



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll der 10. Sitzung – Teil 1 - endgültige Fassung* -

3. Untersuchungsausschuss

Berlin, den, 10. Dezember 2020, 13.30 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Saal 2.600

Vorsitz: Kay Gottschalk, MdB

Tagesordnung - Beweisaufnahme

Einzigster Punkt der Tagesordnung	Seite
<u>Öffentliche Zeugenvernehmung</u>	
Naif Kanwan (Beweisbeschluss Z-47)	10
Martin Kocks (Beweisbeschluss Z-48)	79
Ralf Bose (Beweisbeschluss Z-11)	115
Kirsten Glückert (Beweisbeschluss Z-50)	siehe separates Protokoll
Dr. Sabine Hepperle (Beweisbeschluss Z-51)	siehe separates Protokoll

* Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen der Zeugen zur vorläufigen Protokollfassung sind als Anlage beigelegt. Die betroffenen Protokollpassagen sind nachfolgend mit einem * gekennzeichnet.



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mitglieder des Ausschusses*

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Güntzler, Fritz Hauer, Matthias Michelbach Dr. h. c. (Univ Kyiv), Hans	Brehm, Sebastian Müller, Sepp Radwan, Alexander Brand, Michael
SPD	Kiziltepe, Cansel Zimmermann Dr., Jens	
AfD	Gottschalk, Kay	König, Jörn
FDP	Toncar Dr., Florian	Schäffler, Frank
DIE LINKE.	De Masi, Fabio	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Bayaz Dr., Danyal	Paus, Lisa



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fraktionsmitarbeiter*

CDU/CSU	Brandt, Wolfgang Genske, Marlene Becker, Johannes Günther, Kevin Kempe, Julius
SPD	Hawxwell, Anne Schauhoff, Lenard Schneider, Yannik Weber, Saskia Sacharow, Alexander
AfD	Buchholtz, Immanuel
FDP	Reuss, David Iza Schilling, Philipp
DIE LINKE.	Olschewski, Niklas
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kern, Florian



Nur zur dienstlichen Verwendung

Teilnehmer Bundesregierung*

BMF	ORR Rosenberger RD Fritz
BMWi	MR Dr. Schiemann RR Gräf
BMI	ORRn Allabaei
AA	LR I Gloßner

Teilnehmer Bundesrat*

Land

Bayern	RRn Sikler
Hessen	TB Schweers

* anwesend laut Unterschriftenliste



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn: 14.15 Uhr)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut, ich denke, der Fotos sind genug geknipst und gedreht, und würde sagen, wir treten dann in die Beweisaufnahme ein. Vorab teile ich schon mal mit, dass ich heute vom Recht Gebrauch mache, als Vorsitzender mit der Fragerunde zu beginnen. Das heißt, die Berliner Stunde teilt sich dann wie folgt auf: der Vorsitzende, dann CDU/CSU 21, FDP 7, also das übliche Schema. Und am Ende stellt sich dann die AfD mit sieben Minuten an. Ich denke aber, dass ich dann darauf logischerweise verzichte. Aber wir sind heute dann mal anders in der Reihenfolge. - Das schon mal vorab.

Vor Eintritt in die Tagesordnung aber noch mal: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne jetzt unsere 10. Sitzung, die zugleich unsere 3. Beweisaufnahmesitzung ist. Ich stelle formal fest, dass die Öffentlichkeit hergestellt ist, und begrüße ganz herzlich die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse. Außerdem heiße ich die anwesenden Vertreter der Bundesregierung wie immer herzlich willkommen, genauso die Vertreter des Bundesrates.

Ebenso begrüße ich herzlich die Zuschauerinnen und Zuschauer in den Sälen E 800, E 4.600 und E 2.200, in die unsere Sitzung heute gestreamt wird. Bitte beachten Sie, dass die nachfolgenden Hinweise auch für Sie gelten.

So sind eigene Ton- oder Bildaufnahmen von der Sitzung nicht gestattet. Zuwiderhandlungen können nicht nur zu einem Sitzungsausschluss, sondern auch zu einem Hausverbot und strafrechtlichen Konsequenzen führen.

Nach diesen einleitenden Hinweisen treten wir nunmehr in die Tagesordnung heute ein. Unser **einzigster Tagesordnungspunkt** ist:

Öffentliche Zeugenvernehmung

Naif Kanwan
(Beweisbeschluss Z-47)

Martin Kocks
(Beweisbeschluss Z-48)

Ralf Bose
(Beweisbeschluss Z-11)

Kirsten Glückert
(Beweisbeschluss Z-50)

Dr. Sabine Hepperle
(Beweisbeschluss Z-51)

Wir werden die Zeugen in dieser Reihenfolge vernehmen.

(Dr. Jens Zimmermann
(SPD): Hier im Saal scheint
keine Öffentlichkeit zu
sein!)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ist kein Interesse da, habe ich gerade gehört. Sitzen alle im Streamingsaal. Da kann ich auch ausführen: Der Präsident hat uns wohl mitgeteilt als Ausschuss auch, dass dieses neue Format sehr gut angenommen wird mit drei Räumen, in die gestreamt wird, und die Pressevertreter sich da außerordentlich zufrieden zeigen. So hat es unser Präsident ausgedrückt. Und ja, heute scheint - - Das ist wahrscheinlich die Ruhe vor dem Sturm nächste Woche.

Prima, unser erster Zeuge, Herr Kanwan, hat bereits Platz benommen.

Vernehmung des Zeugen Naif Kanwan

Herr Kanwan, ich heiße Sie im Namen des Ausschusses hier recht herzlich willkommen.

Neben Ihnen hat Ihr Rechtsbeistand Herr Professor Dr. Müssig Platz genommen. - Herr Professor Dr. Müssig, ich darf auch Sie recht herzlich willkommen heißen. Ich hoffe, Sie hatten eine angenehme und gute Anreise.

Wie Sie sicherlich wissen, dürfen Sie den Zeugen beraten; Ihnen steht jedoch selbst kein Rede- und Fragerecht zu. Insbesondere dürfen Sie Ihrem Mandanten während seiner Aussage keine inhaltlichen Hinweise geben. Gegebenenfalls können Sie oder Ihr Mandant aber eine kurze Unterbrechung zum Zwecke der Beratung mit Ihnen



Nur zur dienstlichen Verwendung

beantragen. - Haben Sie hierzu noch Fragen? - Okay, wunderbar.

Herr Kanwan, zunächst bin ich gehalten, Sie über Rechte und Pflichten als Zeuge aufzuklären. Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 Strafgesetzbuch strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich verordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, aber auch Disziplinar- und berufsgerichtliche Verfahren. Zivilgerichtliche Verfahren gehören nicht dazu.

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind. - Haben Sie hierzu noch Fragen?

Zeuge Naif Kanwan: Habe ich nicht. Danke, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gerne, Herr Kanwan. - Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass eine Tonbandaufnahme gefertigt wird, um eine Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb wird es wichtig sein - Sie haben es eben schon getan -, dass Sie Ihr Mikrofon einschalten. Das ist immer mit diesem Knopf versehen. Und wenn das Licht hier leuchtet, sind Sie on. Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen vor seiner endgültigen Fertigstellung übersandt.

Werden Ihnen bei Ihrer Vernehmung Vorhalte aus Akten gemacht, wird Ihnen der Fragesteller auf Ihren Wunsch die entsprechende Unterlage vorlegen. In diesem Zusammenhang bitte ich alle Kolleginnen und Kollegen darum, bei Aktenvorhalten unbedingt die MAT-Nummer und die Blattzahl zu nennen. Die entsprechenden Angaben stehen oben auf der jeweiligen Seite.

Nun mein letzter Hinweis an den Zeugen: Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegend schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. - Haben Sie zu diesen Hinweisen noch Fragen?

Zeuge Naif Kanwan: Habe ich nicht, danke.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Dann möchte ich noch meiner Pflicht nachkommen, Ihnen den Gegenstand der Vernehmung, über den Sie schon schriftlich informiert wurden, nochmals mündlich zu erläutern. Der Untersuchungsausschuss soll das Verhalten der Bundesregierung und ihrer Geschäftsbereichsbehörden im Zusammenhang mit den Vorkommnissen um den Wirecard-Konzern auch im Zusammenwirken mit anderen öffentlichen sowie privaten Stellen umfassend untersuchen. Dabei soll unter anderem aufgeklärt werden, inwiefern die Bundesregierung und ihre Geschäftsbereichsbehörden jeweils über die Vorkommnisse informiert waren und inwiefern sie ihren finanzaufsichtlichen, geldwäscheaufsichtlichen sowie steuerrechtlichen Pflichten im Hinblick auf den Wirecard-Konzern nachgekommen sind. Beschränkt ist die Untersuchung auf den Zeitraum 1. Januar 2014 bis 1. Oktober 2020.

Herr Kanwan, ich würde Sie zunächst zur Person vernehmen. Ich würde Sie daher bitten, sich kurz vorzustellen, indem Sie uns Ihren Vornamen, Ihren Nachnamen, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohn- oder Dienort mitteilen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Naif Kanwan: Okay. - Mein Name ist Naif Kanwan. Ich bin 48 Jahre alt. Ich bin von Beruf Wirtschaftsprüfer, und mein Dienstsitz ist Berlin. Und ich bin in der Funktion als Unterabteilungsleiter für den Bereich „Berufsaufsicht“ bei der APAS hier tätig oder hier anwesend.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Herr Kanwan, Sie können, wenn Sie das nun wünschen, im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung und den Sachverhalt bekannt ist. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Zeuge Naif Kanwan: Vielen Dank. Ich habe ein kleines Eingangsstatement vorbereitet.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gerne.

Zeuge Naif Kanwan: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Name ist Naif Kanwan. Ich bin 48 Jahre alt, und mein Dienstsitz ist Berlin. Ich bin seit dem 1. April 2019 Unterabteilungsleiter bei der APAS, zuständig für die Bereiche „Berufsaufsicht und Marktbeobachtung“. Davor war ich seit Gründung der APAS Leiter des in dieser Unterabteilung aufgehängten Referates „Berufsaufsicht“. Zu meiner Unterabteilung gehören außerdem noch die drei Referate „Grundsatz Berufsaufsicht“, „EU- und Internationale Angelegenheiten“ und „Fachaufsicht WPK“ - also Wirtschaftsprüferkammer -, „Marktbeobachtung“. Letzteres leite ich auch noch kommissarisch, also letzteres Referat. Nach dem BWL-Studium habe ich elf Jahre bei einer mittelgroßen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gearbeitet. Das war BDO. 2009 wechselte ich zur WPK und war dort zuletzt Referatsleiter in der anlassbezogenen Berufsaufsicht.

Bitte erlauben Sie mir ein paar allgemeine Ausführungen zu den Aufgaben der APAS und meiner Tätigkeit. Die APAS ist unmittelbar zuständig für die Berufsaufsicht über Abschlussprüfer von Unternehmen von öffentlichem Interesse und mittelbar über die Fachaufsicht über die WPK auch für die Berufsaufsicht über alle anderen Abschlussprüfer. In der unmittelbar ausgeübten Berufsaufsicht wird die APAS zum einen anlassun-

abhängig im Rahmen turnusmäßiger Inspektionen tätig. Dieser präventive Teil der Berufsaufsicht liegt im Zuständigkeitsbereich der anderen Unterabteilungen. Zum anderen - und dies fällt in meine Zuständigkeit - wird die APAS im Rahmen der repressiven Berufsaufsicht anlassabhängig tätig, das heißt, sofern konkrete Anhaltspunkte für Verstöße gegen Berufspflichten vorliegen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die DPR oder die BaFin eine fehlerhafte Rechnungslegung feststellen oder im Rahmen der von der APAS durchgeführten Inspektion Anhaltspunkte für Verstöße gegen Berufspflichten festgestellt werden. Aber auch sonstige Umstände wie Beschwerden oder Presseberichte oder andere Informationen können Anlass für Ermittlungen sein, sofern diese hinreichend konkrete Anhaltspunkte für Verstöße des Prüfers ergeben, das heißt, über bloße Behauptungen und Mutmaßungen hinausgehen.

Es ist mir dabei wichtig, klarzustellen, dass die APAS keine Aufsicht über die geprüften Unternehmen oder deren Aufsichtsräte ausübt und insbesondere auch nicht formal zuständig für die Beurteilung der Rechnungslegung der Unternehmen ist. Die Verantwortlichkeiten stellen sich vielmehr wie folgt dar: Die Unternehmen stellen den Jahresabschluss auf und sind für die richtige Rechnungslegung zuständig oder verantwortlich. Beaufsichtigt werden sie in dieser Hinsicht von der DPR bzw. BaFin. Nur diese sind formal für die Bilanzkontrolle zuständig. Die Abschlussprüfer prüfen den Jahresabschluss und die Buchführung der Unternehmen und geben einen Bestätigungsvermerk darüber ab, ob der Jahresabschluss im Ergebnis ihrer nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführten Prüfung frei von wesentlichen Fehlern ist. Und am Ende der Kette kommt die APAS, die die Berufsaufsicht über die Abschlussprüfer ausübt und dabei deren Arbeit kontrolliert und gegebenenfalls Sanktionen verhängt, wenn die Abschlussprüfer ihren Berufspflichten nicht nachgekommen sind. Die anlassbezogene Aufsicht der APAS ist daher zuständig, zu ermitteln, ob die Abschlussprüfer der geprüften Unternehmen ihre Pflichten nicht eingehalten haben, und gegebenenfalls zu sanktionieren, sofern konkrete Anhaltspunkte für Verstöße vorliegen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Konkret in Bezug auf Wirecard wurde am 15. Oktober 2019 ein „Financial Times“-Artikel veröffentlicht, wonach gemäß Wirecard-internen Dokumenten die Third-Party-Acquiring-Partnersgesellschaft Al Alam im Auftrag von Wirecard monatlich Zahlungsverkehrstransaktionen von rund 350 Millionen Euro mit 34 Kernkunden abwickeln würde und gemäß Recherchen der „Financial Times“ ein Großteil der dort benannten 34 Kunden entweder noch nie etwas von Al Alam gehört oder ihre Geschäftstätigkeit bereits eingestellt hätten.

Die „Financial Times“-Berichterstattung vom 15. Oktober 2019 enthielt aus Sicht der APAS neue Tatsachen. Im Zusammenhang mit dem Artikel wurden auch Wirecard-interne Dokumente veröffentlicht, sodass die erheblichen Vorwürfe so weit konkretisiert waren, um Vorermittlungen gegen Ernst & Young aufzunehmen. Aufgrund der beauftragten Sonderuntersuchung durch KPMG wurde vor weiteren Ermittlungsmaßnahmen zunächst deren Ergebnis abgewartet.

Nach Auswertung des KPMG-Berichts wurde aufgrund nunmehr konkreter Anhaltspunkte für Berufspflichtverletzungen am 6. Mai 2020 das Vorermittlungsverfahren in förmliche Berufsaufsichtsverfahren überführt. Die Ermittlungen erstrecken sich derzeit auf die Abschlussprüfungen ab 2015. Über diese laufenden Verfahren werde ich vermutlich gleich auch befragt werden.

Inhalte zu berufsaufsichtlichen Verfahren der APAS unterliegen der umfassenden strafbewehrten Verschwiegenheitspflicht, sodass hierzu in der Öffentlichkeit grundsätzlich keine Auskunft gegeben werden kann. Um die Aufklärungsarbeit des Untersuchungsausschusses zu unterstützen, möchte ich gerne zu den vertraulichen Inhalten unserer Akten in nichtöffentlicher Sitzung Auskunft geben. - Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Herr Kanwan. - Wir haben uns darauf verständigt, dass wir genau diese Teile, die Sie zuletzt angesprochen haben, dann in einer separaten vertraulichen Sitzung hier zum Ende hin einmalig - - damit wir alle Zeugen, die eben in diesem Teil entsprechend aussagen möchten, dann eben in einen

entsprechend abhörsicheren ITC-Raum nehmen. Insoweit vielen Dank auch für die Bereitschaft.

Ja, dann würde ich jetzt eröffnen und würde noch mal allgemein wissen wollen, wie Sie sich heute so auf die Sitzung vorbereitet haben. Hatten Sie denn Gelegenheit, die einschlägigen Akten alle zu sichten?

Zeuge Naif Kanwan: Zum einen habe ich mich natürlich mit meinem Rechtsbeistand über meine Rechte und Pflichten hier im Untersuchungsausschuss besprochen und belehren lassen. Und ich nehme die Arbeit des Untersuchungsausschusses sehr ernst. Deswegen habe ich natürlich punktuell in die Berufsaufsichtsakten Einsicht genommen. Aufgrund des Umfangs der Akte - das wissen Sie ja sicherlich - ist das nur sehr schwer möglich. Insofern konnte ich natürlich nur punktuell da einsteigen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Mhm. - Könnten Sie vielleicht noch mal für diesen Berichtszeitraum - und 2019 klang ja eben schon an - genau nennen, wie Ihre Tätigkeiten als Leiter des Referates „Berufsaufsicht“ bei der APAS insbesondere in der Zeit von Juni 2016 bis April 2019 aussahen, was sie genau beinhalteten? Welche Aufgaben hatten Sie anschließend als Leiter der Unterabteilung „Berufsaufsicht und Marktbeobachtung“?

Zeuge Naif Kanwan: Als damaliger - - 2019 war das - - Nee, ab 2016, gut 2016. 17.06.2016 wurde ja die APAS gegründet. Da bin ich ja quasi als Referatsleiter übergegangen von der Wirtschaftsprüferkammer auf die APAS - das war ja eine gesetzliche Überleitung - und war demnach auch schon thematisch befasst mit der Berufsaufsicht. Das heißt, mir oblag es dann erst mal, die ganzen Prozesse, die man ja grundsätzlich von der WPK her schon kannte, in der neuen Behörde da zu etablieren. Dann ging es darum, neue Mitarbeiter einzustellen, zu rekrutieren. Und es war auch so, dass wir ja - - Durch die EU-Verordnung gab es ja unsere neue Behörde. Die war zuständig für die Abschlussprüfungen für PIEs. PIEs, sage ich mal, Public Interest Entity, also Unternehmen von öffentlichem Interesse. Wenn ich jetzt zukünftig



Nur zur dienstlichen Verwendung

immer PIE sage, dann meine ich Unternehmen von öffentlichem Interesse.

Das wurde ja herausgelöst aus der WPK und auf die APAS transferiert. Insofern - - Und die APAS - - die WPK hat quasi ja ihre Zuständigkeit da verloren, für diesen Bereich. Das heißt, diese Verfahren, die es ja damals schon gab - es gab ja auch schon laufende Verfahren bei der WPK -, wurden auch übergeleitet auf die APAS. Das heißt, wir sind dann schon mit, ich glaube, 62 PIE-Verfahren gestartet. Und da ging es natürlich darum, diese Verfahren weiter zu betreuen und auch abzuarbeiten. Und dann ging es darum, neue Prozesse zu etablieren, die Kontakte zu den anderen Institutionen und Behörden aufzubauen. Denn ich muss - - Es war ja klar: Wir kriegen ja beispielsweise Hinweise auf Rechnungslegungsfehler von der DPR, von der BaFin. Da mussten die Kontakte wieder neu hergestellt werden. Es mussten Gespräche geführt werden. Es wurden Gespräche mit der Generalstaatsanwaltschaft Berlin geführt. Es wurden Gespräche natürlich mit dem BMWi, unserer Rechtsaufsicht, geführt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Sie hatten das Stichwort eben geliefert. Ich würde da gerne früher einsteigen, insbesondere eben - Sie hatten ja gesagt, Juni 2016 bis 19 -, was Ihr Aufgabenfeld da war. Und nach dem Geschäftsverteilungsplan des BAFA auf MAT A BMWi-2.02, Blatt 61, gehörte unter anderem die „Ermittlung des relevanten Sachverhalts, ob in den jeweiligen Vorgängen Anhaltspunkte für Berufspflichtverletzungen der Berufsangehörigen vorliegen“, zu Ihrem Arbeitsgebiet als Leiter der Berufsaufsicht. Sie waren - Sie hatten es ja eben gesagt; ich hatte es auch gefragt - bis April 2016 Leiter des Referats. Danach wurden Sie Unterabteilungsleiter. Die „Financial Times“ berichtete im Untersuchungszeitraum, den wir hier haben, 2015 das erste Mal über Auffälligkeiten bei Wirecard. Im Januar/Februar 2019 erschienen weitere Berichte. Das ist hier auch schon oft thematisiert worden. Erinnern Sie sich noch an die entsprechenden Berichte? Wann hatten Sie das erste Mal Kenntnis von den erhobenen Vorwürfen bezüglich dieser dort in Rede stehenden Bilanzfälschung?

Zeuge Naif Kanwan: Na, tatsächlich war es ja so, wie ich gerade ausgeführt habe - - 2015 sprachen Sie gerade an; da war ich ja noch Mitarbeiter der Wirtschaftsprüferkammer. Und da war es, wenn ich mich richtig erinnere, so, dass es da auch einen Pressespiegel gab. Aber die Auswertung des Pressespiegels oblag der Abteilungsleitung, also einem Abteilungsleiter der WPK. Weil es gab da wohl lizenzrechtliche - - ich würde nicht sagen Probleme, aber - - kostet natürlich. Und insofern - - Mir waren die „Financial Times“-Artikel aus 2015 als Referatsleiter bei der Berufsaufsicht der WPK nicht bekannt. Was mir im Nachhinein einfällt, ist der Artikel - Ende Januar 2019, Anfang Februar 2019 war das -, -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Genau.

Zeuge Naif Kanwan: - da ging es um die Vorwürfe in Singapur. Da kam das - - Da wurde ich erstmalig aufmerksam auf mögliche Probleme.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also Januar/ Februar 2019, genau, die Artikelserie.

Zeuge Naif Kanwan: Mhm, genau.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wurden diese Artikel der „Financial Times“ denn zumindest zu dem Zeitpunkt in der oder bei der APAS besprochen? Sie haben ja eben gesagt, die Auswertung vorher oblag der Abteilungsleitung. Wurden diese Vorgänge dann - 2019 und was dort erhoben wurde - innerhalb der APAS besprochen?

Zeuge Naif Kanwan: Na ja, das - - Innerhalb der APAS: Weiß ich nicht, kann man so nicht genau sagen. Also, in der Berufsaufsicht haben wir uns natürlich Gedanken dazu gemacht, haben gesagt: Okay, da passiert irgendwas. Das müssen wir weiter beobachten.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Mit wem sprachen Sie darüber? Was können Sie uns sonst zum Inhalt vielleicht dieser Gespräche sagen?

Zeuge Naif Kanwan: Ich muss erst kurz überlegen, wie die Verantwortlichkeiten damals waren. Im Januar 2019, da war ich stellvertretender Unterabteilungsleiter, Referatsleiter „Berufsaufsicht“



Nur zur dienstlichen Verwendung

und kommissarischer Leiter des Referats 624, also „Marktbeobachtung und Fachaufsicht WPK“. Und da habe ich das in meiner Funktion als Referatsleiter „Berufsaufsicht“ mit dem stellvertretenden Referatsleiter besprochen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wer war das?

Zeuge Naif Kanwan: Einen Moment, ich muss mal kurz fragen.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Okay. - Das war der Herr Berger, der heute auch Referatsleiter in der Berufsaufsicht ist, also quasi mein Nachfolger.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Mhm. - Ist heute Referatsleiter?

Zeuge Naif Kanwan: Mhm.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Nahmen Sie oder irgendjemand aufgrund dieser Berichterstattung, die hier in Rede steht, dann Kontakt zu EY in diesem Zeitraum auf?

Zeuge Naif Kanwan: Ob wir - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, die APAS selbst aufgrund dieser - -

Zeuge Naif Kanwan: Die APAS hat keinen Kontakt zu EY aufgenommen, weil wir keine konkreten Anhaltspunkte für Berufspflichtverletzungen des Abschlussprüfers gesehen haben. Wir haben gesehen, dass es da Unregelmäßigkeiten in Singapur gab, dass das aber untersucht wird von einer Rechtsanwaltsgesellschaft, Rajah & Tann, und dass da Ermittlungen am Laufen sind, die auch durch das Unternehmen selbst, also durch Wirecard, beauftragt worden sind oder waren.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Sie drücken das so aus - - Hielten Sie die Vorwürfe der „Financial Times“ damals für durchaus glaubwürdig? Weil es klang - - Ich sage das auch deshalb, weil man konnte fast im Expertengespräch ein wenig die

Verzweiflung des Journalisten Dan McCrum greifen, der auch gesagt hat: Wir haben durchaus Belege vorgelegt. - Man hat ja das auch der BaFin entsprechend eingereicht. Und insoweit frage ich mich so: Hielten Sie die für glaubwürdig, diese erhobenen - - von einem durchaus seriösen Organ wie der „Financial Times“?

Zeuge Naif Kanwan: Na ja, wir konnten das nicht so richtig einordnen. Weil einerseits wurde ja gesagt, es gibt Unregelmäßigkeiten. Dann wurde gesagt, es wird untersucht vom Unternehmen. Dann gab es ja in diesem Zusammenhang im Februar das Leerverkaufsverbot.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Genau.

Zeuge Naif Kanwan: Dann gab es die Strafanzeige gegen Dan McCrum. Insofern waren wir der Meinung: Das wird untersucht; da hat jemand vielleicht möglicherweise in Absprache mit Hedgefonds gearbeitet. Insofern passt das so ein bisschen ins Bild: Okay, da passiert was, aber das ist irgendwie möglicherweise - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber so, wie Sie das jetzt zum Ausdruck bringen, klingt das ja, als wenn das Leerverkaufsverbot für Sie in der APAS ein Präjudiz war, dass dieser Dan McCrum und die „Financial Times“ eher - Sie haben es ja eben so gesagt - mit Hedgefonds zusammenarbeiten, also marktmanipulierend unterwegs war. - Das heißt, aus Ihrer Sicht war das eine Weichenstellung - kann man das so nennen? - innerhalb der APAS, was die BaFin da gemacht hat?

Zeuge Naif Kanwan: Nein, als „Weichenstellung“ würde ich das nicht bezeichnen. Wir haben das beobachtet. Wir haben gesehen: Da sind Institutionen, Organisationen, Behörden dran; und wir haben das quasi auf dem Schirm. So würde ich das bezeichnen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Mhm. - Wann war Ihrer Meinung nach dann der Anhaltspunkt konkret genug, um anlassbezogen dann Ermittlungen hier zu diesem Sachverhalt aufzunehmen im Zeitstrahl?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Naif Kanwan: Im Oktober 2019 gab es einen weiteren „Financial Times“-Artikel - ich weiß nicht mehr, ob das der 15. - - ich glaube, es war der 15. Oktober 2019 -, da war es dann so: Da wurde von der „Financial Times“ über Al Alam berichtet und dass es bestimmte - das hatte ich ja in meinem Eingangsstatement auch gesagt - Kunden nicht gebe, bzw. die „Financial Times“ hätte die Kunden versucht zu eruiieren, nachzuverfolgen; es gebe bestimmte Kunden nicht, oder die hätten noch nie was von Al Alam, dem TPA, gehört. Insofern hörte - - haben wir daraus geschlossen: Da könnte was dran sein. Und deswegen haben wir die Vorermittlung eingeleitet.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Mhm. - Diesbezüglich hatte Herr Bose ja in der Sitzung des Finanzausschusses laut Protokoll MAT A BT-Präs-1.01, Blatt 8 wörtlich gesagt - ich zitiere -:

Bis zur Veröffentlichung des KPMG-Berichts lagen der APAS keinerlei nicht öffentliche Informationen, Anzeigen oder Beschwerden mit Bezug zu Wirecard seitens anderer Stellen oder Hinweisgeber vor.

Waren Ihnen denn anderweitige Informationen, Anzeigen oder Beschwerden mit Bezug zu Wirecard eben zu diesem Zeitpunkt bekannt?

Zeuge Naif Kanwan: Also, es gab keine externen Beschwerden oder andere Informationen zu Wirecard. Die waren uns nicht bekannt. Es gab ein Gespräch am 13.02.2019., das ja die letzten Tage auch immer durch die Presse gegeistert ist, mit Ernst & Young.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Dann würde ich abschließend gerne noch mal wissen wollen: Wann genau - da gab es jetzt ja ein Datum, was in Rede stand - haben Sie selbst mit KPMG seitens der APAS Kontakt aufgenommen zu dem am 27.04.2020 veröffentlichten Sonderbericht?

Zeuge Naif Kanwan: Da müsste ich noch mal in meine Unterlagen gucken. Ich habe so einen kleinen Zeitstrahl dabei.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gerne.

(Der Zeuge blättert und liest in seinen Unterlagen)

Zeuge Naif Kanwan: Ich sehe gerade in meinen Unterlagen: Am 04.09.20 haben wir die Unterlagen von KPMG erhalten. Jetzt muss ich nur noch finden, wann wir sie angesprochen haben.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nach meiner Kenntnis war das der 31.08.

Zeuge Naif Kanwan: Ja, habe ich hier auch stehen. 31.08.20: Schreiben an KPMG zur Vorlage des KPMG-Berichts inklusive aller Anlagen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Mhm. - Mich macht das - - Insoweit verwundert mich das, weil der Bericht ist ja am 27.04. des Jahres veröffentlicht worden. Können Sie erklären, warum die APAS fast ein halbes Jahr zugewartet hat? Weil interessant an der Sache ist natürlich - weil wir es im Finanzausschuss an den beiden Sondersitzungstagen davor auch mit der APAS behandelt haben -: Was war denn jetzt Anlass, just am 31.08. die KPMG zu konsultieren? Und waren Sie da beteiligt?

Zeuge Naif Kanwan: Ja, natürlich war ich da beteiligt. Als Unterabteilungsleiter habe ich ja da die gewisse Verantwortung auch in diesem Bereich. Es war ja so, dass wir Anfang Juli die Unterlagen von Ernst & Young bekommen haben. Und darauf haben wir uns natürlich erst mal fokussiert. Und da haben wir alle für uns erst mal wichtigen Unterlagen bekommen, um das Aufsichtsverfahren zu starten, und haben die Sachen entsprechend ausgewertet. Und dann war, sage ich mal, der Fokus erst mal auf diesen Papieren. Und als wir gemerkt haben, okay, da fehlen vielleicht noch mal ein paar Bausteine, ein paar Puzzleteile, dann haben wir überlegt: Wo kriegen wir noch Informationen her? Und dann war natürlich klar, dass KPMG möglicherweise der richtige Ansprechpartner ist.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber das war noch nicht im Juni, Juli Gegenstand? Weil nochmals:



Nur zur dienstlichen Verwendung

Am 27.04. ist der Bericht mit einer erheblichen - - Sie haben ja auch gesagt, Sie wollen die Ermittlung abwarten im Oktober. Sie wollen auch abwarten, wie sich die BaFin - - Leerverkaufsverbot; dann schloss sich ja die Sonderprüfung Ende 19 an. Das war kein Anlass - - Gab es keinen Grund, erst mal zu sagen - - vielleicht schon im April, im Mai, im Juni, im Juli mal bei KPMG anzuklopfen und zu sagen: „Mensch, was habt ihr denn da alles so an Hintergrundinformationen zur Ernst & Young sammeln können?“ Weil das wundert mich schon.

Zeuge Naif Kanwan: Mhm, kann ich gut verstehen. Aber letztendlich war es wirklich so - Sie haben sicherlich den Überblick -: Also, die Berufsaufsichtsakte sind mittlerweile, ich glaube, 50 Papierordner und mehr als 20 000 Dateien. Das heißt, wir waren wirklich gut bestückt mit aussagekräftigen Unterlagen - oder sind es immer noch. Und das, was wir von KPMG dann halt bekommen haben, das sind zusätzliche Informationen, die jetzt aber keine bahnbrechenden neuen Erkenntnisse bringen meines Erachtens aus heutiger Sicht. Weil, ich sage mal, die Informationen, wo es möglicherweise - - wo auch KPMG in ihrem Bericht geschrieben hat: Da gibt es keine angemessenen, ausreichenden Prüfungsnachweise - - Da gab es für KPMG ein Prüfungshemmnis, das war ja - - ging ja alles aus den KPMG-Berichten inklusive der Anlagen hervor.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Mhm. - Dann wundert mich eins; das würde ich dann gern noch mal wissen, weil Herr Bose trug in der 93. Sitzung des Finanzausschusses vor, dass die APAS am 16. Oktober 2019 - das haben Sie ja auch geschildert - aufgrund der „Financial Times“-Berichterstattung vom Vortag ein berufsaufsichtliches Vorermittlungsverfahren gegen EY einleitete. Das haben Sie ja auch so angedeutet und auch eben gesagt. Nach seinen Schilderungen allerdings - also denen von Herrn Bose -

Zeuge Naif Kanwan: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: - entschied die APAS nach dem Auftrag für die Sonderprüfung des Aufsichtsrates an KPMG am 31. Oktober

2019, das Ergebnis dieser Untersuchung abzuwarten. Nachzulesen ist das auch im Protokoll der Sitzung, MAT A BT-Präs-1.01, Blatt 7. - A) Waren Sie an dieser Entscheidung beteiligt? Wie kam es zu der Entscheidung? Und nochmals: Wenn Herr Bose jetzt sagt, man wartet die Entscheidung und die Ermittlung ab, am 27.04. werden diese Ermittlungen veröffentlicht, und dann wird am 31.08. nachgefragt: Das ist schon ein ziemlich langes Abwarten.

Zeuge Naif Kanwan: Ja, also, ich meine, das schärfste Schwert, was wir in diesem Zusammenhang ja jetzt haben können, ist die Einleitung des Berufsaufsichtsverfahrens. Und das haben wir ja am 6. Mai 2020 gemacht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay, dann wäre ich jetzt erst mal durch und würde an die CDU/CSU übergeben. - Matthias Hauer, bitte schön.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender! Herr Kanwan, vielen Dank, dass Sie uns hier Rede und Antwort stehen und - - Sollte eigentlich selbstverständlich sein in einem Untersuchungsausschuss, aber nach unseren Erfahrungen auch mit anderen Zeugen will ich das jetzt hier mal positiv hervorheben und auch, dass das gut geklappt hat mit der entsprechenden Entbindung von dieser Verschwiegenheitspflicht.

Ich würde gern noch mal ein bisschen grundsätzlicher starten, und zwar würde mich interessieren: Schildern Sie uns doch mal hinsichtlich dieser anlassbezogenen Berufsaufsichtsverfahren, wie so ein Verfahren abläuft, damit wir da mal so einen Einblick bekommen: Welche Befugnisse hat die APAS? Wann werden Sie tätig? Das schärfste Schwert haben Sie gerade schon genannt. Gibt es noch ein bisschen weniger scharfe Schwerter vorher? Vielleicht schildern Sie uns das zunächst einmal.

Zeuge Naif Kanwan: Grundsätzlich ist das bei uns so: Wir leiten ein gemäß § 66a Absatz 6 Nummer 2 und 3 WPO, also der Wirtschaftsprüferordnung, wenn wir konkrete Anhaltspunkte für Berufspflichtverletzungen sehen bei einer ge-



Nur zur dienstlichen Verwendung

setzunglichen Abschlussprüfung bei einem Unternehmen von öffentlichem Interesse. „Konkrete Anhaltspunkte für eine Berufspflichtverletzung“ ist so ähnlich zu sehen wie im Strafrecht: Haben wir auch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine Berufspflichtverletzung? Das heißt, wir brauchen einen Anfangsverdacht; dann können wir einleiten. Einleiten tun wir, indem wir rechtliches Gehör gewähren. Und das wird dann den Berufsangehörigen zugestellt. Die lassen sich dann in der Regel anwaltlich vertreten. Dann gibt es eine Stellungnahme, die von dem Berufsangehörigen in der Regel mit den Anwälten zusammen ausgearbeitet wird. Die wird bei uns ausgewertet. Das macht dann der fallverantwortliche Sachbearbeiter oder Bearbeiter oder Referent bei uns, die in der Regel dann auch Wirtschaftsprüfer sind. Und das kann mehrere Male hin- und hergehen. Also, das heißt, wenn der Sachverhalt noch nicht ausermittelt ist, dann gibt es ein weiteres rechtliches Gehör, dann gibt es wieder eine Stellungnahme usw. usf., bis der Sachverhalt oder der Fall einigermaßen ausermittelt ist. Wenn er ausermittelt sein sollte, dann wird von dem Referenten eine Beschlusskammervorlage geschrieben. Die dient dazu, eine Entscheidung zu treffen in der APAS. Die APAS entscheidet innerhalb von Beschlusskammersitzungen.

Diese Beschlusskammer besteht aus fünf Mitgliedern. Das ist zum einen der - - Vorsitz führt der jeweils zuständige Unterabteilungsleiter. Dann gibt es zwei weitere Wirtschaftsprüfer und zwei Mitarbeiter, die Juristen sind - der Fachbegriff hat mir gerade gefehlt -, und die entscheiden dann halt über den Fall.

Wenn, sage ich mal jetzt, eine Maßnahme erfolgt, beispielsweise eine Rüge, eine Geldbuße oder was auch immer, eine Maßnahme nach § 68, dann wird die Entscheidung durch das Referat „Berufsaufsicht“ umgesetzt. Es wird in der Regel ein Bescheid geschrieben. Der Bescheid wird dem Berufsangehörigen zugestellt.

Da hat der Berufsangehörige natürlich wieder Rechtsmittelmöglichkeiten. Er kann Einspruch einlegen. Wenn der Einspruch eingelegt wurde,

dann muss er natürlich fundiert begründet werden. Dann geht der Fall wieder ins Referat, wird wieder ausgearbeitet und dann - -

Es wird eine weitere Beschlusskammervorlage geschrieben, aber diesmal für die Beschlusskammer „Gemeinsamer Ausschuss“ [sic!]. Auch der Gemeinsame Ausschuss setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen. Den Vorsitz führt diesmal dann der Abteilungsleiter; also, das ist Herr Bose. Und des Weiteren sitzen dann die beiden Unterabteilungsleiter mit drin - da wäre ich dann auch mit dabei - und die beiden dienstältesten Juristen der APAS. Dort wird über den Einspruch entschieden. Wenn dem Einspruch stattgegeben wird oder abgeholfen wird, dann wird natürlich ein entsprechender Bescheid, Abhilfebescheid, geschrieben. Wenn dem nicht abgeholfen wird, gibt es einen Einspruchsbescheid. Und auch dagegen gibt es wieder Rechtsmittelmöglichkeiten, und zwar kann dann der Berufsangehörige oder sein Rechtsbeistand Antrag auf berufsgerichtliche Entscheidung stellen. Dann geht das Verfahren, sage ich mal - - verlässt die Sphäre der APAS. Und das Verfahren wird dann von der Generalstaatsanwaltschaft Berlin übernommen, die dann Herrin des Verfahrens wird.

Das Verfahren wird dann vom Landgericht Berlin geführt. Auch dort gibt es mehrere - - Also, da sind wir dann quasi außen vor. Das Verfahren - - Die Herrin des Verfahrens ist die GStA; und wir würden dann quasi die GStA unterstützen bei ihrer Arbeit. Und auch da gibt es mehrere Instanzen. Die nächste Instanz wäre dann das Kammergericht Berlin - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich denke mal, -

Zeuge Naif Kanwan: Okay.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - das beantwortet die Frage ausreichend. Vielen Dank. - Mir wäre noch mal die grundsätzliche Frage wichtig, was Ziel der Aufsicht der APAS ist, gerade auch in Abgrenzung zur Aufsicht durch BaFin und DPR. Könnten Sie das noch mal kurz zusammenfassen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Naif Kanwan: Also, die BaFin übt ja quasi die Bilanzkontrolle aus und hat - - Oder bzw. es ist ja ein zweistufiges Verfahren. Auf der ersten Stufe arbeitet die DPR, und auf der zweiten Stufe arbeitet die BaFin. Die DPR kann als eingetragener Verein einen Fehler restfeststellen, ist aber auf die Zusammenarbeit mit dem entsprechenden Unternehmen angewiesen. Wenn sich das Unternehmen beispielsweise verweigert - was sie ja, glaube ich, bei Wirecard auch gemacht haben, zumindest was den Konzernabschluss 2017 betrifft -, dann geht es auf die zweite Enforcement-Stufe, zur BaFin. Und die BaFin ist ja eine Behörde. Die kann Verwaltungsakte erlassen bzw. dann auch das bis zu Gericht treiben. Das ist dann OLG Frankfurt. Das heißt, die DPR - in Zusammenarbeit mit der BaFin - prüft die Rechnungslegung. Und die APAS, im Gegensatz dazu, prüft die Abschlussprüfer, die Arbeit der Abschlussprüfer, also das heißt, ob es Berufspflichtverletzungen des Abschlussprüfers gibt. Das heißt, wenn wir eine Mitteilung von der DPR oder der BaFin bekommen, eine Fehlerfeststellung, also fehlerhafte Rechnungslegung, dann ist das für uns eine Indikation für eine mögliche Berufspflichtverletzung des Abschlussprüfers. Muss nicht so sein, es kann aber so sein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ist das denn der Normalfall, also wie Sie quasi einen Anfangsverdacht erlangen? Indem Sie diese Fehlermitteilung von DPR oder BaFin bekommen? Ist das der Standardfall?

Zeuge Naif Kanwan: Das würde ich schon als Normalfall betrachten. Also, die meisten Fälle, wo ein - - oder die Gründe, warum wir Berufsaufsichtsverfahren einleiten, sind dann zum einen Feststellungen der Inspektion, also unserer APAS-internen Inspektion. Dort gibt es ja auch eine Beschlusskammer, eine fünfköpfige. Die beschließt dann halt über - - guckt sich den Inspektionsfall an für die anlassunabhängige Prüfung. Wenn dort Berufspflichtverletzungen gesehen werden, dann leitet die Beschlusskammer Inspektionen ein und gibt den Fall an die Berufsaufsicht ab. Das ist der erste Fall, wo relativ viele Verfahren herkommen. Und der zweite Fall, wo relativ viele Verfahren herkommen, sind dann die Fehlerfeststellungen der DPR und BaFin.

Wenn man das über die Jahre der Vergangenheit vergleicht, sind das die meishäufigsten Anlässe für Berufsaufsichtsverfahren, ja: Inspektionen und Mitteilungen der DPR und BaFin.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ist denn die BaFin zu irgendeinem Zeitpunkt auf Sie als APAS zugekommen, so wie das dann ja der Normalfall gewesen wäre?

Zeuge Naif Kanwan: Also, ich weiß - - Also, ich kann mich an einen - - Ich müsste noch mal in die Zeitleiste gucken, aber ich kann mich daran erinnern, dass nach Veröffentlichung des KPMG-Berichts im April, im Mai wir ein Schreiben von der BaFin bekommen haben unter Hinweis auf § 66c WPO - das ist die Norm, wonach der Austausch erfolgen kann zwischen BaFin und der APAS -, dass es den KPMG-Sonderprüfungsbericht gibt und ob das nicht mögliche Hinweise für Berufspflichtverletzungen sind - - oder seien. Aber zu diesem Zeitpunkt hatten wir ja selbst schon das BA-Verfahren eingeleitet. Insofern waren das keine neuen Erkenntnisse für uns.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, darauf wollte ich nämlich hinaus. Weil wir haben ja gerade schon festgestellt, dass Sie nach dem „Financial Times“-Bericht vom 15. Oktober ja dann am 16. Oktober, einen Tag später, das berufsaufsichtliche Vorermittlungsverfahren eingeleitet hatten. Das heißt, bis zu diesem Zeitpunkt gab es gar keine Hinweise seitens DPR oder BaFin in Sachen Wirecard, EY an Sie?

Zeuge Naif Kanwan: Nein, gab es keine.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. - Ich würde noch mal gerne ein bisschen in der Zeit zurückgehen, und zwar auf den Zeitraum Anfang 2019. Da gab es ja diese „Financial Times“-Berichterstattung zum Thema Singapur. In dem Zuge wird auch über ein Telefonat auch medial berichtet, das geführt wurde zwischen EY und auch Vertretern der APAS.

Zeuge Naif Kanwan: Mhm.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich verstehe auch, dass es ja auch gleich den eingestuften Teil geben



Nur zur dienstlichen Verwendung

wird hier unseres Gesprächs, aber das ist natürlich ein Thema, das für die Öffentlichkeit auch sehr interessant ist. Vielleicht können Sie ja für die Öffentlichkeit auch schon einen Teil dazu berichten, soweit das hier möglich ist.

Zeuge Naif Kanwan: Also, zum einen - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also Inhalt, Teilnehmer - -

Zeuge Naif Kanwan: Okay. - Also, die Teil- - Also, ich versuche mal, mich so ein bisschen rumzulavieren, weil ich nicht genau weiß, was jetzt genau ich im öffentlichen Teil und was ich im nichtöffentlichen Teil sagen darf. Aber im nichtöffentlichen Teil würde ich alles erzählen. Ich habe sogar das Protokoll mitgebracht, also, insofern kann ich das auch gerne vorlesen.

(Dr. Florian Toncar (FDP):
Das Protokoll ist nicht eingestuft!)

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, ich würde dann in dem Zuge Ihnen vorlegen das Dokument MAT A BMWi-5.01, Blatt 15. Ich gebe Ihnen das mal. Dann könnten wir abklären, ob das dem entspricht, was auch Ihr Erinnerungsgehalt von diesem Inhalt des Gesprächs ist. Das ist doch nicht eingestuft.

Zeuge Naif Kanwan: Also, ich hole gerne - - Na ja, mein Verständnis ist - - Also, was heißt „nicht eingestuft“? Es ist als NfD eingestuft. Insofern weiß ich genau nicht, ob da - - welche rechtliche Relevanz das jetzt hat.

(Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans
Michelbach (CDU/CSU):
Das ist nicht eingestuft! -
Abg. Matthias Hauer
(CDU/CSU) begibt sich zum
Platz des Zeugen und legt
ihm Unterlagen vor - Der
Zeuge und sein
Rechtsbeistand nehmen
Einblick)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Genau, das wäre offen zu sagen. Entsprechend liegt ja auch die Genehmigung vor. Bitte schön.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, vielleicht könnte das Sekretariat oder der Vorsitzende klären, inwieweit das eingestuft ist und inwieweit der Zeuge dazu Auskunft geben darf.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber wir hatten doch in der letzten Beratungssitzung geklärt, dass das hier erörtert werden darf. Also, das ist unser Stand.

(Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans
Michelbach (CDU/CSU):
Die Zeit stoppen, bitte!)

- Ja, Zeit bitte stoppen für die CDU/CSU! Geben wir auch eine Minute drauf. - Genau, also, meiner Ansicht nach - also bitte belehren Sie mich da -, auch die Ansicht der Kollegen - - dass das freigegeben worden ist seitens des Ministeriums.

MR Dr. Jürgen Schiemann (BMW i): Wir haben es als VS-NfD eingestuft und auch so übersandt. Das ist auf den Ordnern so kenntlich gemacht gewesen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, auf dem Dokument, was uns vorliegt, ist es nicht kenntlich gemacht.

MR Dr. Jürgen Schiemann (BMW i): Wenn ich ergänzen darf: Es ist nicht auf den Seiten kenntlich gemacht worden, es ist auf den Ordnern kenntlich gemacht worden, die übersandt worden sind.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Dann werde ich meine Frage etwas anders stellen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut, ich würde mich sonst kurz - - Dr. Toncar noch mal - -

(Zuruf: Ein stiller Vorhalt
geht ohne Weiteres!)

- Ja. Wir haben gestoppt. - Dr. Toncar noch mal, und dann würde ich mich gern kurz beraten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Florian Toncar (FDP): Ob das zutrifft, dass die ganze Akte VS-NfD ist, müssen wir noch mal klären. Die Seite speziell, da steht nichts davon drauf; aber mein Kenntnisstand ist der, dass die Bundesregierung uns hier gestattet hat, aus VS-NfD-Dokumenten im Ausschuss zu zitieren. Und damit ist doch die Frage zu beantworten.

Robert Fritz (BMF): Das ist richtig, das haben wir gestattet, aber unter dem Vorbehalt, dass nicht Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Dritter betroffen sind. Das muss man immer im Einzelfall noch in Erwägung ziehen. Aber ansonsten stimmt das, ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut, ich stelle meine Frage also noch mal.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ganz kurz, Matthias Hauer. - Wollte Dr. Zimmermann noch?

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Nee, alles super.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut, dann haben wir eine Minute jetzt drauf. - Bitte schön.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, ich würde Sie erst mal unabhängig von dem Vorhalt - da komme ich gleich noch mal drauf zurück - einmal bitten, aus Ihrer Erinnerung zu berichten, jetzt für diesen öffentlichen Teil der Sitzung, was in diesem Gespräch stattgefunden hat und wer daran teilgenommen hat.

Zeuge Naif Kanwan: Also, teilgenommen hat zum einen die komplette Leitung der APAS. Das ist Herr Bose, Herr Kocks und meine Wenigkeit sowie der Inspektionsleiter. Brauchen Sie da auch den Namen?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Nein.

Zeuge Naif Kanwan: Okay. In der nichtöffentlichen Sitzung kriegen Sie sicherlich den Namen. - Dann vonseiten Ernst & Young - also, es war ein Telefoncall - war das einmal der Herr Barth, Deutschlandchef Ernst & Young, und der Herr Dr. Orth, der Leiter Qualitätssicherung. Ich kenne jetzt nicht die genaue Bezeichnung.

(Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU):
Wir kennen den Herrn! -
Dr. Jens Zimmermann
(SPD): Von der freiwilligen
Feuerwehr! - Heiterkeit)

Matthias Hauer (CDU/CSU): Können Sie zum Inhalt auch was sagen des Gesprächs?

Zeuge Naif Kanwan: Ja, dort wurde - - Also, wir wurden angerufen, und die beiden Herrschaften haben uns erzählt zu diesen Vorwürfen in Singapur, dass es die gebe. Und da haben wir gesagt: Ja, die kennen wir aus der Zeitung. - Und haben dann noch mal das berichtet, was quasi letztendlich noch mal in den Zeitungsartikeln stand, und haben gesagt, dass sie das alles prüferisch adressieren werden mit entsprechenden Prüfungshandlungen nach dem entsprechenden Prüfungsstandard - das ist der IDW PS 210 - und dass das alles quasi in der Mache ist und es eher unproblematisch ist. Also das heißt, für uns haben sich dadurch keine neuen Erkenntnisse ergeben. Die haben nichts darüber hinaus gesagt, als was schon in der Presse stand.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das heißt, die haben - -

Zeuge Naif Kanwan: Das heißt - - Entschuldigung. Also, ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich konnte damals schon nicht den Hintergrund dieses Gespräches nachvollziehen und kann es heute immer noch nicht nachvollziehen, was der Sinn und Zweck dieses Gespräches gewesen sein soll.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, offensichtlich war ja EY in irgendeiner Weise irritiert. Insofern ist es für uns auch sicherlich schwierig, so ein Gespräch zuzuordnen. Nur, wenn man natürlich die Situation sieht, dass einmal so ein Gespräch stattfindet und kurze Zeit später dann ein uneingeschränktes Testat seitens EY erteilt wird, wo noch mal darauf auch ein Prüfungsschwerpunkt, ausgerichtet auf Singapur, deutlich gemacht wird, dann ist das ja schon ein bisschen eigenartig dann vorher, dass dieses Telefon stattgefunden hat.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Also, ich zitiere noch mal aus der Presse. Es gibt hier einen Artikel in der „Berliner Zeitung“, da steht, der FDP-Finanzpolitiker Florian Toncar bestätigte der „Berliner Zeitung“ - und jetzt Zitat, und dazu würde ich Sie gleich fragen, ob das so stimmt -:

Die Apas hat bestätigt, dass EY im Hinblick auf die Bilanz 2018 auf unerklärliche Vorfälle bei Wirecard in Singapur hingewiesen hat. Die Apas ist aber nicht gegen EY vorgegangen, weil sie die Meldung für ein regionales Problem gehalten hat.

Ist das so zutreffend, dass Sie deshalb nicht gegen EY vorgegangen sind, weil Sie das für ein regionales Problem gehalten haben?

Zeuge Naif Kanwan: Nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): So steht es in der Zeitung.

Zeuge Naif Kanwan: Nein, nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Man soll nicht alles glauben, was da steht, ich weiß.

Zeuge Naif Kanwan: Genau.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Deshalb frage ich Sie.

Zeuge Naif Kanwan: Die sind nicht gegen EY vorgegangen, weil das - - Es war keine - - Es müsste ja dann eine Art Selbstanzeige gewesen sein. Also, EY hat in diesem Gespräch konkret gesagt: Es ist keine Artikel-7-Meldung nach der EU-Verordnung. Das hat explizit - - Das war quasi einer der ersten Sätze von Herrn Dr. Orth.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das heißt, EY, wenn ich Sie richtig verstanden habe, hat in dem Gespräch sozusagen zugesagt, sich dieser Themen, die vorher in der „Financial Times“ berichtet wurden, anzunehmen, und Sie haben quasi Vollzug festgestellt, indem dann ja der uneingeschränkte Vermerk erteilt wurde, das uneingeschränkte Testat.

Zeuge Naif Kanwan: Ganz genau so war es. Also, EY hat gesagt: Wir adressieren das prüferisch - warum auch immer sie uns darüber informieren müssen. Dann kam der Bestätigungsvermerk. Das war ja in den - - 22. - - 24. April 2019. Quatsch, sind wir jetzt - - In welchem Jahr sind wir jetzt gerade? Ja, 24. April 2019. Das war der Bestätigungsvermerk 2018. Und da steht ja unter den sogenannten Key Audit Matters, das heißt bedeutsame Prüfungssachverhalte, noch mal drin, dass sie entsprechende Prüfungshandlungen vorgenommen haben, erweiterte Prüfungshandlungen, sogar forensische Experten eingebunden haben. Und sie sind zu keinen Einwendungen gekommen. Insofern passte das ja auch alles für uns wunderbar ins Bild.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und deshalb lag aus Ihrer Sicht auch zu dem Zeitpunkt kein Anfangsverdacht vor, wenn ich das mal so zusammenfassen darf.

Zeuge Naif Kanwan: Ganz genau.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und dann kam die „Financial Times“-Berichterstattung 15.10.; dann kam Ihr Vorverfahren 16.10. - Vielleicht können Sie da noch mal schildern, was der Unterschied ist zwischen einem Vorverfahren und dem ordentlichen Verfahren.

Zeuge Naif Kanwan: Ja, das ordentliche Verfahren, da haben wir natürlich - das hatte ich vorhin vergessen zu erzählen - alle Rechte oder Möglichkeiten. Die sind hauptsächlich im § 62 WPO geregelt: Auskunfts- und Vorlageverlangen. Und dann sind die Abschlussprüfer verpflichtet, Auskunft zu geben und die Arbeitspapiere vorzulegen. Sie können natürlich von ihrem Auskunftsverweigerungsrecht Gebrauch machen, wenn sie sich selbst belasten würden. Aber der Unterschied ist dann halt - wie ich versucht habe, vorhin anzudeuten -: Ich brauche einen Anfangsverdacht in einem Berufsaufsichtsverfahren. Also, ich brauche zusätzliche tatsächliche Anhaltspunkte. Und wenn ich die noch nicht habe, dann kann ich sogenannte Vorermittlungen führen. Aber man muss da sehen: Im Rahmen dieser Vorermittlungen haben wir nicht die gleichen Rechte wie in einem BA-Verfahren. Das heißt, die Rechte



Nur zur dienstlichen Verwendung

nach § 62 WPO, die stehen uns dann nicht zu. Das sind dann mehr oder weniger informativische Befragungen, die wir da durchführen können.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Da gibt es auch keine Rechtsmittel gegen dieses Vorermittlungsverfahren, oder doch? Also, jedenfalls hat EY keine eingelegt, frage ich mal so rum.

Zeuge Naif Kanwan: EY hat keine eingelegt. EY wollte vollständig kooperieren.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und dann hätte ich noch mal eine Frage - jetzt ganz abstrakt, natürlich auch mit Bezug zum Fall, aber da fragen wir sicherlich nachher noch mal konkreter -: das Thema Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Zeuge Naif Kanwan: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Da würde mich mal interessieren, wie aus Ihrer Sicht da Wirtschaftsprüfer mit Treuhandkonten und Saldenbestätigungen umgehen. Welche Nachweise sind da ausreichend, welche Nachweise sind nicht ausreichend, wenn es zum Beispiel um eine Milliarde geht? Um mal einen Betrag zu sagen, der ja doch eine große Relevanz hat.

Zeuge Naif Kanwan: Na, letztendlich ist es ja so: Die berufsständischen Vorgaben sind in den IDW - Institut der Wirtschaftsprüfer - - Prüfungsstandards vorgegeben. Und wenn es um Bestätigungen Dritter geht, da ist der PS 302 einschlägig. Und da gibt es eine Passage zu, die sich mit Bankbestätigungen beschäftigt. Ich weiß - - Ich kenne jetzt - - Also, ich kenne die Prüfungsstandards nicht auswendig. Die sind ja natürlich da - -

(Dr. Jens Zimmermann
(SPD): Wir kennen nur den
einen! - Gegenruf des Abg.
Fritz Güntzler (CDU/CSU):
Stimmt gar nicht!)

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, wir haben uns schon intensiv mit 302 beschäftigt. Deshalb frage

ich Sie auch konkret danach, weil das ja hier einschlägig ist.

Zeuge Naif Kanwan: Okay. Ich meine, grundsätzlich muss man sagen: Nach PS 302 ist es, glaube ich, formuliert: „ist einzuholen“, eine Bankbestätigung „ist einzuholen“, also letztendlich eine Verpflichtung. Jetzt könnte man sich nur noch drüber streiten, ob man das bei Treuhandverhältnissen auch machen muss.

So. Jetzt ist es aber so, dass das IDW im August 2020 eine weitere Verlautbarung zu diesem Thema herausgegeben hat und hat aus meiner Sicht klar dargestellt, wie damit umzugehen ist. Das heißt, wenn man nach den wirtschaftlichen Gesichtspunkten bilanziert, also wirtschaftliches Eigentum bilanziert, die Treuhandkonten als wirtschaftlicher Eigentümer in der Bilanz hat, dann muss man das bis zum Ende der Kette durchdenken. Und dann müsste man auch eine Bankbestätigung von der Bank einholen. Und wenn sich der Treuhänder weigern würde, dann muss man sich ja soundso die Gedanken machen: Ist das ein verlässlicher Treuhänder? Warum bekomme ich die Informationen nicht? Habe ich möglicherweise ein Prüfungshemmnis?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das ist klar formuliert. Okay, vielen Dank. - Mich würde noch mal ein anderes Datum interessieren, und zwar: Der Herr Dr. Orth, über den wir ja gerade schon gesprochen haben, der war am 26.11.2020 hier in diesem Ausschuss zu Gast. Und am Tag davor schilderte er uns ein Telefonat, was wir, glaube ich, alle so ein bisschen ungewöhnlich fanden, dass man am Tag vor der Vernehmung hier dann noch mal seitens EY versucht, die APAS anzurufen. - Ist Ihnen dieses Telefonat bekannt? Oder haben Sie da vielleicht sogar dran teilgenommen? Können Sie uns da was zu sagen?

Zeuge Naif Kanwan: Also, das Telefonat ist mir bekannt. Daran habe ich nicht teilgenommen. Ich weiß nur, dass es - - Es muss so gegen 18.30 Uhr an dem Tag gewesen sein. Da saß ich oben mit Herrn Bose zusammen. Wir haben bestimmte Dinge besprochen. Und dann kam irgendwann mein Kollege, der Herr Kocks, rein und sagte, der



Nur zur dienstlichen Verwendung

Herr Orth hätte bei ihm angerufen und hätte Fragen zu dem Schreiben, was jetzt auch durch die Presse geistert, vom 28.09.2020 gestellt. Und er hätte ihn aber darauf verwiesen, dass das so und so vorher schon von seinem Rechtsbeistand mit unserem Referatsleiter „Berufsaufsicht“ besprochen worden sei, und er hätte ihm dazu keine Auskunft gegeben bzw. auf den Rechtsbeistand oder bzw. den Referatsleiter verwiesen. Und das - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, mit wem ist dieses Telefonat erfolgt?

Zeuge Naif Kanwan: Mit Herrn Kocks.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Kocks, okay. Gut, dann fragen wir doch den Herrn Kocks später dazu noch mal. - Mich würde jetzt abschließend noch mal interessieren: Ist das Verhältnis der APAS zu EY ein anderes als bei anderen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften? Oder würden Sie sagen, das ist eine wie alle anderen? So in der Zusammenarbeit, ist Ihnen da was Besonderes aufgefallen?

Zeuge Naif Kanwan: Mir ist nichts Besonderes aufgefallen. Also, ich würde sagen, das ist eine Zusammenarbeit wie mit allen anderen, professionell. Also, weil Sie ja auch den Dr. Orth eben gerade angesprochen haben mit dem Telefonat: Ich war ja selbst irritiert über diesen Anruf; aber ich kenne den Herrn Orth ja auch erst seit rund zwei Jahren, aus meiner Tätigkeit auch im Rahmen der Fachaufsicht über die Wirtschaftsprüferkammer. Dort wurde vor zwei Jahren - - müsste es ungefähr - - Also, im September, Herbst 2018 wurde der Beirat gewählt. Das ist quasi die Gesellschafterversammlung der WPK. Und daraus wird dann der Vorstand gebildet. Und dann gibt es bestimmte Vor- - Also, Herr Orth ist auch im Vorstand der Wirtschaftsprüferkammer. Aus dem Vorstand der WPK werden Abteilungen gebildet. Und eine Abteilung ist die Vorstandsabteilung „Berufsaufsicht“, kurz genannt VOBA. Und in der sitzt auch der Dr. Orth und entscheidet auch über Berufsaufsichtsfälle bei der WPK. Und wir nehmen daran teil als Fachaufsicht, also ich in meiner Person auch. Und daher kenne ich - - Da

war, glaube ich, mein erstes Zusammentreffen auf den Herrn Dr. Orth.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Können Sie uns denn mit dem Wissen von heute sagen aus Ihrer Sicht: Welche Testate seitens EY hätten nicht uneingeschränkt erfolgen dürfen?

Zeuge Naif Kanwan: Na ja, das ist - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Oder möchten Sie uns das später sagen vielleicht?

Zeuge Naif Kanwan: Die Frage ist, inwieweit ich überhaupt dazu jetzt schon Stellung nehmen kann, weil es ja ein laufendes Verfahren ist. Und Sie wissen ja selbst, dass unsere Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind; das heißt, wir haben bisher noch nicht alle Akten und schon gar nicht alle Dateien ausgewertet. Insofern würde ich gerne vielleicht kurz den - - Entschuldigung? - - in nichtöffentlicher Sitzung darüber sprechen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Matthias Hauer. - Und das Wort hat jetzt für die FDP-Fraktion Dr. Florian Toncar. Bitte schön.

Dr. Florian Toncar (FDP): Vielen Dank. - Ich möchte noch mal auf einen - - auch noch mal in das Jahr 2019 gehen. Sie haben bereits angesprochen, Sie haben die Presseberichterstattung in der „Financial Times“ wahrgenommen, die damals stattfand. „manager magazin“ 2017, haben Sie daran Erinnerung?

Zeuge Naif Kanwan: ... (akustisch unverständlich). Also, ich habe jetzt im Rahmen - - das jetzt so ein bisschen, als das jetzt wieder hochgepoppt ist, gesehen, dass das „manager magazin“ da was geschrieben hat.

Dr. Florian Toncar (FDP): Erst im Nachhinein, ja.

Zeuge Naif Kanwan: Genau, und ich habe auch gesehen, im Nachhinein, als wir uns die Prüfungsberichte angeguckt haben, da wird sogar un-



Nur zur dienstlichen Verwendung

ter den - - als es um die - - Vorne gibt es den Berichtsteil im Prüfungsbericht, wo es um die Unregelmäßigkeiten geht. Da wird, glaube ich, sogar - ich weiß nicht genau, ob es der Artikel ist, aber auf jeden Fall - - rekuriert auf einen „manager magazin“-Artikel.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, okay, im Nachhinein. - Ist Ihnen aus Ihrer beruflichen Laufbahn ein vergleichbarer Bericht wie die „Financial Times“-Berichterstattung ab 2019 bekannt, in Bezug auf ein DAX-Unternehmen? Gibt es andere Fälle in Ihrem Berufsleben, wo man so was mal über ein DAX-Unternehmen gelesen hat?

Zeuge Naif Kanwan: Welchen Artikel meinen Sie jetzt?

Dr. Florian Toncar (FDP): Na, die 30.01. - - das, woran Sie sich erinnern können.

Zeuge Naif Kanwan: Na gut, aber der 30.01., das war ja jetzt nichts Besonderes. Also, weil - -

Dr. Florian Toncar (FDP): War nichts Besonderes?

Zeuge Naif Kanwan: Jedenfalls aus damaliger Sicht. Es ging um Singapur. Es ging um einen abgrenzbaren Teilbereich. Es ging darum, dass es da bestimmte Unregelmäßigkeiten gab und dass da Buchhalter möglicherweise Sachen verschleiern oder - - Das kommt öfter schon mal vor, ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja. - Sie haben schon die Kriterien genannt, die uns auch genannt wurden im Ausschuss, warum man damals noch nicht vorgegangen ist: lokales Ereignis, Abschlussprüfer kümmert sich drum, Vorstand und Aufsichtsrat sind dran. - Ist das denn sachgerecht? Wenn man gewissermaßen den Vorwurf hat „Da stimmt was nicht“, dass man sagt als Aufsicht des Abschlussprüfers: Der Vorstand macht was; der Prüfer macht was. - Ist das sachgerecht?

Zeuge Naif Kanwan: Letztendlich ist es ja so: Sie müssen ja gucken: Haben wir konkrete Anhalts-

punkte für eine Berufspflichtverletzung des Abschlussprüfers? Und die haben wir ja aus damaliger Sicht zu dem Zeitpunkt nicht gehabt.

Dr. Florian Toncar (FDP): Aber die haben Sie vielleicht ja gehabt dadurch, dass Wirecard hin-terher die Bilanz korrigieren musste.

Zeuge Naif Kanwan: Ja, das ist ja - - Ich sage mal, die Korrektur nach IAS 8, das ist die entsprechende Norm, um rückwirkend eine Korrektur zu führen, die haben wir dann ja auch gesehen. Die wurde ja im Bestätigungsvermerk auch angegeben. Und da wurde verwiesen auf einen Anhang. Und letztendlich waren das, glaube ich, 2,5 Millionen. Und das ist aus Wirtschaftsprüfersicht in Bezug auf die Bilanz von Wirecard unwesentlich, muss man letztendlich sagen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Das ist eine erst mal kleine Summe; aber der Vorgang als solcher: Ist das schon mal vorgekommen in den letzten zehn Jahren, dass ein DAX-Unternehmen nachträglich einen Jahresabschluss berichtigen musste?

Zeuge Naif Kanwan: Ja, das kommt öfter vor. Das sind IAS 8, sogenannte Restatements. Und es ist ja ganz oft so, dass diese Restatements dann auch noch mal von der DPR aufgegriffen werden, weil sie gucken sich dann an: Aha, warum gab es ein Restatement, also einen Fehler in der Rechnungslegung? - Das ist letztendlich die Korrektur eines Fehlers. Und das ist dann auch Anknüpfungspunkt für die DPR.

Dr. Florian Toncar (FDP): Aber diese Korrekturbuchung hatte ja mit den Vorwürfen in Singapur zu tun und damit auch mit Betrug, Manipulation, Untreue oder anderen kriminellen Handlungen. Das ist ja noch mal was anderes als eine falsche bilanzielle Einordnung eines Sachverhalts, oder nicht?

Zeuge Naif Kanwan: Ja, das sind die sogenannten sonstigen Unregelmäßigkeiten; aber die kommen schon vor. Und auch in Deutschland oder - - also in Berufsaufsichtsfällen auch bei der WPK kommt es öfter mal vor, dass ein Bilanzbuchhalter versucht, zu manipulieren, Schecks zu fälschen oder was auch immer. Und das untersucht



Nur zur dienstlichen Verwendung

dann der Abschlussprüfer. Und dann muss der Abschlussprüfer ja beurteilen: Gibt es Auswirkungen auf die Rechnungslegung?

Dr. Florian Toncar (FDP): Und dass da ein Bußgeld von 1,5 Millionen verhängt wurde am 15. April, war für Ihre Bewertung auch nicht relevant?

Zeuge Naif Kanwan: Welches Bußgeld meinen Sie jetzt?

Dr. Florian Toncar (FDP): 15. April 2019. Das ist die Chronologie, die uns das BMF vorgelegt hat: BaFin verhängt wegen Verstößen „gegen Finanzberichterstattungsvorschriften (... verspätete Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichts ..., verspätete Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung)“ ein Bußgeld gegen Wirecard in Höhe von 1,52 Millionen Euro.

Das ist öffentlich bekannte Information. Also, das war am 15. April. - Haben Sie das wahrgenommen, dieses Bußgeld?

Zeuge Naif Kanwan: Also, jetzt nicht bewusst. Wobei: Es kam sicherlich irgendwo in der Presse vor. Ich habe es möglicherweise auch gelesen. Aber letztendlich ist es ja so: Das sind ja Bußgelder, wenn ich Sie richtig verstanden habe, wo die BaFin das Geld verhängt hat, weil die Wirecard ihren Offenlegungspflichten nicht nachgekommen ist oder nicht rechtzeitig nachgekommen ist. Insofern hat es ja nichts mit den Verfehlungen des Abschlussprüfers zu tun, weil das sind ja Verfehlungen des gesetzlichen Vertreters von Wirecard.

Dr. Florian Toncar (FDP): Wir reden ja über den Kontext. - Seit wann ist Ihnen bewusst, dass die BaFin im Februar 2019 auch Marktmissbrauchsuntersuchungen gegen Wirecard eingeleitet hat wegen möglicherweise fehlerhafter Finanzberichterstattung? Sie haben schon angesprochen die Untersuchung gegen Dan McCrum und Co. und das Leerverkaufsverbot. Am selben Tag hat die BaFin aber auch eine Marktmissbrauchsuntersuchung eingeleitet gegen Wirecard selber wegen falscher Kapitalmarktinformationen. - War Ihnen das damals bekannt?

Zeuge Naif Kanwan: Also, ich kann mich bewusst da nicht dran erinnern. Aber wie eben in dem Fall auch werde ich es sicherlich gelesen haben und dann im Kopf gespeichert.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ich meine ja nur, man kann für jedes Ereignis sagen: Das war für sich alleine genommen vielleicht ein bisschen wenig. Aber Sie haben die „FT“-Berichterstattung, Sie haben ein Bußgeld, Sie haben die Korrektur der Bilanz, Sie haben eine Marktmissbrauchsuntersuchung der BaFin, Sie haben einen Anruf von EY bekommen im Februar - alles innerhalb von acht Wochen. Das muss doch auffallen.

Zeuge Naif Kanwan: Ja, aber noch mal: Letztendlich diese Marktmissbrauchsdinge, die die BaFin da untersucht hat, das sind ja Verfehlungen des Unternehmens. Und die haben ja erst mal nichts mit den Verfehlungen des Abschlussprüfers zu tun.

Dr. Florian Toncar (FDP): In der Tat; aber sie legen natürlich nahe, dass beim Thema Bilanzierung in dem Unternehmen vielleicht ein bisschen was falsch läuft. Und das wiederum könnte doch auch ein Hinweis darauf sein, dass man es sich mal anschauen muss. Das ist ein DAX-Unternehmen.

Zeuge Naif Kanwan: Ja, aber letztendlich noch mal: Also, wir sind nicht zuständig für - - oder: Der Gesetzgeber hat uns diese Kompetenzen nicht zugeordnet, die Rechnungslegung zu untersuchen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Nach welchen Kriterien wählen Sie denn die Prüfmandate aus, die Sie sich regelmäßig anschauen bei Prüfungsgesellschaften?

Zeuge Naif Kanwan: Das sind ja Dinge, die fallen in die andere Unterabteilung. Das müssten Sie - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Muss ich den Kollegen fragen?

Zeuge Naif Kanwan: Müssten Sie Herrn Kocks fragen, weil das sind ja die anlassunabhängigen Untersuchungen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Florian Toncar (FDP): Genau.

Zeuge Naif Kanwan: Da werden nach Risikogesichtspunkten Stichproben gewählt, und das fällt in den Bereich von Herrn Kocks.

Dr. Florian Toncar (FDP): Mhm. - Hat die APAS jemals Meldungen nach Artikel 7 Abschlussprüferverordnung entgegengenommen?

Zeuge Naif Kanwan: Nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Hat sich die APAS selbst immer für unzuständig gehalten für solche Meldungen?

Zeuge Naif Kanwan: Ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): Wer hat das entschieden, dass die APAS dafür nicht zuständig sein soll?

Zeuge Naif Kanwan: Na letztendlich hat - - haben wir uns in der Leitung darüber ausgetauscht mit unserem Grundsatzreferat und haben das eruiert. Und wenn man sich Artikel 7 mal genau anguckt: Im Absatz 1 ist ja festgelegt: Wenn es Unregelmäßigkeiten bei einem Unternehmen von öffentlichem Interesse gibt, dann muss der Abschlussprüfer dem nachgehen. Und ich glaube, in Absatz 2 steht ja drin: Wenn das Unternehmen nichts macht oder nicht entsprechend agiert, dann muss der Abschlussprüfer bei der zuständigen Stelle Meldung machen. Und, wenn ich das noch anfügen darf, dazu gibt es auch ein Positionspapier vom IDW. Die haben dazu Stellung genommen. Und wenn ich mich richtig erinnere - - Ich weiß es nicht mehr ganz genau, aber da steht, glaube ich, drin, dass zum - - ein Beispiel - - Und ich glaube, das Beispiel wird sogar im Artikel 7 selbst genannt. Da wird zum Beispiel Betrug genannt. Da wäre dann natürlich die zuständige Staatsanwaltschaft die zuständige Stelle.

Dr. Florian Toncar (FDP): Gab es Kontakt mit dem Bundeswirtschaftsministerium hinsichtlich der Frage „Nichtzuständigkeit der APAS nach Artikel 7“?

Zeuge Naif Kanwan: Kann ich jetzt so aus dem Gedächtnis heraus nicht sagen. Im Nachhinein möglicherweise, aber zur damaligen Zeit, glaube ich, eher nicht.

Dr. Florian Toncar (FDP): „Im Nachhinein“ heißt nach Bekanntwerden des Wirecard-Betrugs?

Zeuge Naif Kanwan: Mhm.

Dr. Florian Toncar (FDP): Sie haben das alleine entschieden, dass Sie nicht zuständig sind? In der APAS, alleine? Oder mit BMWi zusammen?

Zeuge Naif Kanwan: Also, ich kann mich jetzt konkret nicht dran erinnern, dass wir das mal mit dem BMWi diskutiert hätten. Es kann durchaus sein; aber ich erinnere mich auf jeden Fall nicht dran.

Dr. Florian Toncar (FDP): Danke schön.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke, Dr. Toncar. - Dann gucke ich: Dr. Zimmermann für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Dr. Zimmermann.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Kanwan, ich würde auch noch mal auf das Telefonieren eingehen wollen. Vielleicht zunächst - -

(Zuruf: Das Mikrofon!)

Ich würde noch mal auf das - - jetzt aus dem November, was Sie eben gerade - - weil da hatten Sie durchaus was Interessantes gesagt. Sie waren sehr irritiert über den Anruf von Herrn Orth, haben Sie eben gesagt. Und da würde ich gerne Sie noch mal bitten, uns zu sagen, was Ihnen noch rememberlich ist, was Herr Kocks, was Ihr Kollege, da sagte, was Herr Orth eigentlich wollte.

Zeuge Naif Kanwan: Ich war irritiert, weil ich ja weiß, dass der Herr Berger - den Namen kann ich ja nennen, weil ich ihn ja vorhin schon genannt habe -, der Referatsleiter „Berufsaufsicht“, der ist ja kontaktiert worden von einem der Rechtsanwälte von Ernst & Young und hat daraufhin eine E-Mail an die Leitung geschrieben, also an Herrn Bose, Herrn Kocks und mich, dass er kontaktiert



Nur zur dienstlichen Verwendung

wurde von Ernst & Young, ob es dieses besagte Schreiben gebe, und er bittet um Abstimmung. Das war das, was Herr Berger in die E-Mail geschrieben hat. Und deswegen war ich irritiert, warum dann Herr Dr. Orth danach noch mal anrufen musste. Das war halt, was mich so ein bisschen stutzig gemacht hat.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Mhm. - Und es war jetzt nicht so, dass der Herr Orth angerufen hat und gesagt hat: „Hier, irgendein Kollege von EY bräuchte mal einen Kontakt zur APAS. Und die wissen ja, ich habe hier einen guten Kontakt. Ich wollte den mal nur schnell herstellen“?

Zeuge Naif Kanwan: Das weiß ich jetzt nicht. Der Herr Kocks hat ja mit ihm gesprochen. Also, da müssten Sie den Herrn Kocks fragen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, ja, den fragen wir auch gleich noch. Aber sozusagen weil es hörte sich eben - und das ist schon nicht so ganz unerheblich - nicht so danach an, als hätte der Herr Orth einfach nur mal angerufen, um zu sagen: „Bitte kann ich deine Telefonnummer weitergeben, weil Kollege XY ganz dringend mit euch sprechen muss“, sondern Sie haben eben, meine ich - korrigieren Sie mich! -, gesagt, der Herr Orth hat in der Sache dieser E-Mail, dieses Schreibens, angerufen, um quasi noch mal nachzuhaken.

Zeuge Naif Kanwan: So ist mein Verständnis, wie ich das erinnere, was Herr Kocks da gesagt hatte, ja.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Den fragen wir ja auch gleich; aber das hat eben auch hier im Ausschuss, glaube ich, ein bisschen für Stirnrunzeln gesorgt. Nicht wegen dem, was Sie gesagt haben - Sie sind ja auch - - wir erwarten von Ihnen hier ja auch, dass Sie erzählen so, wie es war -, sondern weil wir das irgendwie von der anderen Seite des Telefons anders geschildert bekommen haben. Und das ist ja schon interessant. Okay, aber da haben wir ja gleich noch die Chance, mit Herrn Kocks drüber zu reden.

Bleiben wir mal bei dem Telefonat vom 13. Februar 2019 - Herr Toncar ist ja eben da auch

schon drauf eingegangen - und der Frage nach diesem Artikel 7. Und ich glaube, Sie haben es auch schon mal gesagt, aber noch mal: Sie erinnern sich auch daran, dass das ja in dem Telefonat eine Rolle gespielt hat, dass sozusagen - - Das hat auch uns Herr Orth in der letzten Sitzungswoche hier erzählt, dass er bei diesem Telefonat direkt an den Anfang gestellt hat: Hier ist der Deutschlandchef von EY und ich, und wir rufen an, aber wir wollten Ihnen sagen: Das ist kein Anruf oder keine Meldung nach Artikel 7 EU-VO. - Das ist ja der Sachverhalt. Sie haben eben schon gesagt, Sie waren auch überrascht. Aber mal andersrum gedreht: Ich habe mich gefragt: Ist denn nicht, wenn jemand bei Ihnen anruft - und vielleicht können Sie das auch noch mal schildern - - Das hört sich ja immer so an: Plötzlich klingelt das Telefon, EY ist dran. - So kann es ja nicht gewesen sein, weil es waren ja auf beiden Seiten mehrere Personen. Wie war denn der Vorlauf zu dem Gespräch?

Zeuge Naif Kanwan: Ich habe mir extra deswegen, weil ich wusste - - also, weil ich mir gedacht habe, dass das jetzt Thema wird, den Kalenderauszug noch mal ausgedruckt. Und unser System gibt da sogar die Historie her. Einen Moment, ich muss es erst mal finden.

(Der Zeuge blättert und liest in seinen Unterlagen)

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Stop the time!

Zeuge Naif Kanwan: So, hier ist der Kalenderauszug mit dem Protokoll der Historie dran. Also, das war am 13.02.2019, Uhrzeit war eingestellt als Termin bei mir 10.00 Uhr bis 10.30 Uhr: Call mit EY wegen Wirecard, Ort: Büro MK, also Herr Kocks. Und bei der Historie steht bei mir dran: Erstellungsdatum 12.02.2019, 16.17 Uhr. Also, am Vortag später Nachmittag kam der Termin rein.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. - Aber Sie können sich jetzt auch nicht daran erinnern, dass es da Ihrerseits eine große Vorbereitung gab? Gut, Sie wussten wahrscheinlich ja nicht, um was es geht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Naif Kanwan: Nee, ganz genau. Also, ich - - Meine Ideen waren ja: BA-Verfahren gibt es ja noch nicht, also ein BA-Verfahren kann nicht der Anlass gewesen sein. Es kann maximal das - - oder ein Inspektionsverfahren gewesen sein. Dadurch dass EY ja mehr als 25 PIE-Mandate hat, heißt das ja für den Inspektionsturnus, EY wird jährlich inspiziert von den Kollegen der Inspektion. Und das heißt, es laufen ja dann permanent Inspektionsverfahren. Also, es ist ja quasi rollierend. Die sind ja permanent in Gesprächen. Dachte ich: Okay, das ist vielleicht der Grund für das Gespräch.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Wie oft ruft der Deutschlandchef von einem der großen Wirtschaftsprüfer bei Ihnen so im Schnitt an?

Zeuge Naif Kanwan: Kann ich nicht sagen. Also, wie gesagt - -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Na ja, aber Sie können eine Größenordnung - - Also, ist das was Übliches? Passiert das regelmäßig? Oder ist das eher was, was außergewöhnlich ist?

Zeuge Naif Kanwan: Na, ich muss Ihnen dazusagen: Ich bin ja für den Bereich Berufsaufsicht zuständig. Berufsaufsicht ist ja repressiv. Berufsaufsicht sind - in Führungszeichen - „die Bösen“, weil wir sind ja die, die Sanktionen verhängen: Geldbußen, Maßnahmen etc. Das heißt, die suchen ja mit uns nicht so sehr den Kontakt.

(Heiterkeit)

- Ja, das ist ja einfach so. Die sagen dann: Ich bin lieber vorsichtig; ich erzähle nicht so viel, sonst verplappere ich mich nachher; das wird nachher alles im Rahmen eines BA-Verfahrens verwertet.

Und das heißt, im Inspektionsbereich ist es ja so ein bisschen anders. Das ist das präventive Verfahren. Da sagt man halt: Okay, präventiv macht man da noch ein bisschen mehr. Das heißt, die führen dann viel mehr Gespräche. Das heißt, in dem Bereich von Herrn Kocks zusammen mit Herrn Bose werden sicherlich - und im internationalen Bereich auch - viel mehr Gespräche geführt, als wenn ich dabei bin.

Also, ich bin immer so der Teil der Berufsaufsicht: repressiver Bereich, Finger heben und aufpassen, was ihr sagt. - Insofern gibt es mit mir gar nicht so viele Gespräche.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ich will ja gar nicht sagen, dass sie sich verplappert haben. Aber das ist ja ganz spannend. Also, das meine ich ja damit. Sozusagen das ist eben offenbar nicht so üblich, dass einer - - offenbar. So. Deswegen meine Frage. Also, das ist ja doch irgendwie ein komisches Telefonat gewesen. Das haben Sie eben - - Sie haben das ja eben auch so geschildert: keine neuen Erkenntnisse. Sie haben wörtlich gesagt: „kein Sinn des Gesprächs“ oder „konnte den Sinn des Gesprächs nicht nachvollziehen“.

Zeuge Naif Kanwan: Mhm.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): So. Aber das Interessante finde ich doch: Das macht doch dieses Gespräch so ein bisschen dubios, also dass da jemand anruft, wo Sie denken: „Was soll das denn?“; dass das auch sozusagen jetzt nicht irgendwie ein Juniorprüfer war, der vielleicht irgendwie nicht so genau weiß, wie das Spiel funktioniert oder so, sondern - -

Zeuge Naif Kanwan: Na ja, das ist grundsätzlich bei uns ja so: Man muss ja immer auf Augenhöhe agieren. Das heißt, wenn, sage ich mal, Deutschlandchef Ernst & Young anruft, da ist natürlich auch der APAS-Leiter mit dabei. Das heißt, je niedriger man in der Hierarchie geht, desto niedriger geht man bei uns auch in der Hierarchie, weil, ich sage mal, man muss sich ja - - Es ist ja das gleiche Problem, was wir im BA-Verfahren haben. Ich sage mal: Wir führen BA-Verfahren, und dann setzt man sich quasi mit der Grundsatzaufteilung bei den großen Gesellschaften auseinander, -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Klar.

Zeuge Naif Kanwan: - das heißt qualitativ sehr hochwertig. Das heißt, man muss immer auf Augenhöhe agieren.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Genau. - Worauf ich ja so ein bisschen hinauswill, ist die Frage -



Nur zur dienstlichen Verwendung

und die stelle ich jetzt -: Was ist denn dann nach dem Gespräch passiert? Also, meine - - sozusagen - - Irgendjemand hat dieses handschriftliche Protokoll gemacht, das ist irgendwo abgeheftet worden, und das war das Ende. Richtig?

Zeuge Naif Kanwan: Na ja, was heißt „Ende“? Das ist ja, was Herr Hauer vorhin schon angedeutet hat: Dann ging es ja weiter mit Leerverkaufsverbot usw. Und der Bestätigungsvermerk, der kam ja, sage ich mal, zwei Monate später, rund zwei Monate später, wo dann drinstand, welche Prüfungs-

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das ist alles klar. Aber sozusagen wir wollen ja mal den Faden aufnehmen an dieser Stelle. Also, wir haben den 13.02. Dieses Gespräch findet statt. Sie finden es - - Sie verstehen nicht, was das soll. Und es gibt eben dieses Protokoll, das handschriftlich vorliegt. Das wird abgeheftet und sozusagen - - Das heißt aber, auf Grundlage dieses Gesprächs, im Nachgang dieses Gespräches hat es zu keinerlei weiteren Handlungen Ihrerseits unmittelbar geführt?

Zeuge Naif Kanwan: Nein, hat es nicht, weil wir, wie vorhin schon erläutert - - keinen Anlass dazu gab. Wir haben keine Anhaltspunkte für eine Berufspflichtverletzung des Abschlussprüfers gesehen. Insofern gab es für uns keine Notwendigkeit, da tätig zu werden.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Interessant ist ja, dass offenbar - - Also, ich weiß jetzt nicht, ob das im Spiegel nur vielleicht missverständlich ausgedrückt ist, aber die EY scheint ja so ein bisschen auch in die Offensive zu gehen und hat sozusagen gesagt: „Na ja, aber wir haben uns doch an die APAS gewandt“, und bezieht sich anscheinend auf dieses Telefonat. - Was sagen Sie denn dazu?

Zeuge Naif Kanwan: Sie haben sich an uns gewandt, aber, wie gesagt, nur mit dem, was in der Presse schon stand. Und wir haben darüber hinaus keine neuen Erkenntnisse gewonnen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Weil es ja nicht nach Artikel 7 war.

Zeuge Naif Kanwan: Genau. Ich sage mal, wenn man jetzt den Fall einfach mal umdrehen würde und sagen, es wäre eine Artikel-7-Meldung gewesen - - Ich meine, als Wirtschaftsprüfer ist man darauf geeicht, alles einigermaßen gerichtsfest zu machen. Man lernt als Prüfungsassistent als Erstes: Es muss alles dokumentiert werden. Das heißt, wenn ich jetzt mich in Ernst & Young hineinversetze und eine Artikel-7-Meldung machen wollte bei der APAS, die die falsche Stelle ist, dann würde ich das natürlich nicht am Telefon machen, sondern schön schriftlich, -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja.

Zeuge Naif Kanwan: - von mir aus noch per Fax, alles nachgewiesen. So würde ich das machen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja. - Das würde mir auch - - Sozusagen wir lernen - - Wir machen ja alle noch so eine kleine Fortbildung hier auch, die - - Also, wir haben so ein paar Wirtschaftsprüfer an unserer Seite, aber wir sind ja nicht alle welche.

Vielleicht noch mal: Was war Ihr Eindruck von Ihren Gesprächspartnern, die da angerufen haben? Wie ist dieses Gespräch verlaufen? Wie waren die - - Ja, wie haben Sie das wahrgenommen?

Zeuge Naif Kanwan: Also, das Gespräch war aus meiner Erinnerung her relativ kurz. Also, ich würde mal schätzen, zehn Minuten bis Viertelstunde. Und das war alles ganz entspannt, also - -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, na sozusagen - - Ich versuche mir das ja - - Also, ich meine - - Ich sage das immer: Aus heutiger Sicht sind wir alle viel schlauer und auch - - Aber nichtsdestotrotz: Also, es gibt ein Gespräch, von dem eigentlich keiner so genau weiß, was es soll, aber es ist - - Also, ich meine, es ruft irgendwie der Deutschlandchef von EY an, und dann plaudert man mal, also sozusagen - - Aber Sie sagen, es war ein entspanntes Gespräch: Hier, übrigens, da Wirecard Singapur haben da so ein paar Probleme, aber, sozusagen, läuft. Kriegen wir alles hin. - Gut. Und dann kriegen Sie zwei Monate später den Prüfungsvermerk. Und dann sagen Sie: Ja, gut, okay, haben sie die Kuh vom Eis bekommen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Naif Kanwan: Ja, ja, also, so war es letztendlich. EY hat dargestellt - - Und ich glaube, die Einleitungsworte waren so etwas wie - - also sinngemäß: Sie haben ja sicherlich auch die Presseberichterstattung. Wir wollten Ihnen noch mal darlegen, wie wir prüferisch darauf reagieren.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Haben Sie eigentlich über dieses Gespräch, sage ich mal, im Vorstand jetzt ex post noch mal gesprochen mit Ihren Kollegen? So nach dem Motto: Mensch, die haben damals angerufen Anfang 2019. Da sozusagen - - Hätten wir da vielleicht anders reagiert - - Jetzt sozusagen - - Sie haben über dieses Telefonat - - hat bei Ihnen intern keine Rolle mehr gespielt bis heute? Sie haben da auch nicht - -

Zeuge Naif Kanwan: Na ja, bis heute natürlich nicht. Also, als es dann die Pressemitteilung gab, haben wir natürlich auch - - waren wir irritiert, haben gesagt: Wie wird das denn jetzt in der Presse dargestellt?

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay, das verstehe ich. Aber sozusagen interessanter fände ich die Frage vor der Pressemitteilung. Also, sagen wir mal, als die Insolvenz der Wirecard dann - - oder sagen wir mal, als Sie dann immer - - Sie haben ja dann weitere Maßnahmen ergriffen. Sie mussten irgendwann auch hier im Finanzausschuss des Bundes- - also, Sie nicht, aber Ihre Kollegen mussten hier aussagen. Da könnte ich mir doch vorstellen, dass man dann vielleicht denkt: „Mensch, da war dieses komische Telefonat Anfang 2019“, dass man da vielleicht auch im Vorfeld noch mal miteinander drüber spricht.

Zeuge Naif Kanwan: Also, kann ich mich jetzt nicht dran erinnern, dass wir da bewusst drüber gesprochen haben.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. - Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Dr. Zimmermann. - Als Nächstes hat das Wort für die Fraktion Die Linke Fabio De Masi. Bitte schön.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Vielen Dank. - Herr Kanwan, Sie haben ja gesagt, man lernt als Wirtschaftsprüfer sozusagen, alles gerichtsfest zu protokollieren. Jetzt haben Sie, wenn ich Sie richtig verstanden habe, auch gesagt, das Telefonat, dieses seltsame Telefonat Anfang 2019, das war zumindest vorher terminiert. - Ist es denn üblich, wenn man gerichtsfest protokolliert, dass man so handschriftliche Notizen macht?

Zeuge Naif Kanwan: Also, letztendlich die Notizen hat ja unser Kollege gemacht, der vierte Inspektionsleiter und - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Der ist auch Wirtschaftsprüfer, oder?

Zeuge Naif Kanwan: Der ist auch Wirtschaftsprüfer.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das heißt, der hat das auch gelernt mit dem gerichtsfest.

Zeuge Naif Kanwan: Der hat das auch gelernt. Aber ich meine, ob nun handschriftliche Notizen oder abtippen oder wie auch immer, ich meine, die rechtliche Relevanz ist ja dieselbe.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Herr Kanwan, jetzt zu dem anderen Telefonat wieder, das mit Herrn Orth da stattgefunden hat. Ich weiß, es ist Ihnen nur berichtet worden. Wenn ich Sie richtig verstanden habe: Sie saßen mit Herrn Bose um 18.30 Uhr irgendwie zusammen, und dann kam Herr Kocks rein und sagt: Hier, der Dr. Orth hat mich angerufen, nicht terminiert.

Zeuge Naif Kanwan: Dieses Wort „nicht terminiert“ hat er natürlich nicht gesagt. Der hat einfach nur gesagt: Er hat angerufen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und war Herr Kocks darüber verwundert? Also, nach Ihrem - -

Zeuge Naif Kanwan: Ich glaube, ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Ich frage mich nur deswegen - 18.30 Uhr, sagten Sie -, weil wenn ich die Darstellungen von Herrn Orth richtig verstehe, sagte der: Gestern Nacht hatte ich



Nur zur dienstlichen Verwendung

mit Herrn Kocks gesprochen. - Und die Frage ist ja, ob - - Ich weiß nicht, wann die Nacht beginnt bei Herrn Dr. Orth oder - -

Zeuge Naif Kanwan: Ich weiß nicht, was Herr Orth dazu genau gesagt hat, aber auf jeden Fall war es definitiv nicht in der Nacht, weil - - Ich war ja bei dem Telefonat nicht dabei, aber ich war dabei, als Herr Kocks kam und von diesem Telefonat berichtet hat. Das war ungefähr 18.30 Uhr.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay, ja. Vielleicht macht man bei EY ja früh Feierabend, weiß ich nicht. Es ist auf jeden Fall so gewesen, dass es dort nicht darum ging, dass Sie irgendwie - - Also, nach Ihrem Verständnis ging es nicht darum, dass ein Ansprechpartner für Pressesachverhalte oder so genannt wird? Das war nicht der Fall, nach Ihrer Erinnerung?

Zeuge Naif Kanwan: Nach meiner Erinnerung ging es um dieses besagte Schreiben. Wie auch immer das in den Kontext da - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Gut, dann würde ich Sie gerne noch einmal fragen - weil wir ja auch Herrn Bose schon zu Gast hatten - - Und die MAT-Nummer wurde, glaube ich, vorher genannt, von dem Protokoll. Und da ging es auch darum, ob denn die Einholung von Nachweisen, die sich jetzt hier mit den Treuhandkonten da beschäftigen - ich habe jetzt nicht den richtigen Ausdruck, der dort gewählt wurde, finde ich gleich -, -

Zeuge Naif Kanwan: Drittbestätigungen?

Fabio De Masi (DIE LINKE): - genau; vielen Dank - ob das ein Indiz sei für eine Berufsaufsichtsverletzung. - Wie würden Sie das denn bewerten?

Zeuge Naif Kanwan: Können Sie die Frage bitte noch mal - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Also, wenn in einem Bereich, wo ein besonderer Prüfungsschwerpunkt stattfinden sollte aufgrund des Risikoprofils usw. usf., dort eben nicht - - man sich dort

auf die Angaben von Treuhändern verlässt und eben nicht Bankbelege und Ähnliches einholt, ob das ein Indiz ist für ein Berufsaufsichtsverfahren. Für eine Berufsaufsichtsverletzung, Verzeihung.

Zeuge Naif Kanwan: Man muss natürlich die gesamten Umstände einwerten. Also, das, was Sie gerade geschildert haben - die Einholung von Drittbestätigungen oder im konkreten Fall von Bankbestätigungen -, ist ja nur eine Prüfungshandlung. Bevor man diese - sonstige substanzielle Prüfungshandlung heißt sie - durchführt, muss man vorher sich Gedanken machen über das Kontrollumfeld des Unternehmens, über das sogenannte IKS, interne Kontrollsystem. Und wenn man sich über diese ganzen Umstände Gedanken gemacht hat, dann muss man sich überlegen, ob diese Prüfungshandlung ausreichend ist oder nicht. Grundsätzlich könnte man vielleicht sagen: Wenn das ein bedeutsamer Prüfungssachverhalt ist und keine Bankbestätigung eingeholt wurde, dann könnte man das als Indikation sehen für eine mögliche Berufspflichtverletzung.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Oder hat das in Ihren bisherigen Diskussionen eine Rolle gespielt?

Zeuge Naif Kanwan: In welchen Diskussionen?

Fabio De Masi (DIE LINKE): In Ihren Diskussionen um die Prüfungshandlung, die Sie bei der APAS führen, zu EY.

Zeuge Naif Kanwan: Na, dazu würde ich gern -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Da würden - - Okay.

Zeuge Naif Kanwan: - später Auskunft geben.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Dann möchte ich Sie gerne noch fragen: Wenn ich Herrn Heissner hier von EY richtig verstanden habe, hat er gesagt, dass - -

Zeuge Naif Kanwan: Entschuldigung, wen?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Herr Heissner hieß der, ne? Herr Heissner von EY. Der ist der Leiter der Forensik-Abteilung.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Naif Kanwan: Ach so, okay.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Wenn ich den richtig verstanden habe, sagt der: Auch wenn es einmal den Jahresabschluss gibt und einmal forensische Prüfungen wie bei dem in der Presse beschriebenen „Project Ring“, dann hat das eine doch auch unter Umständen Auswirkungen auf den Jahresabschluss - wie würden Sie das sehen? Fgena-, den der Wirtschaftsprüfer.

Zeuge Naif Kanwan: Grundsätzlich ist ja eine forensische Prüfung das eine und eine Jahres- oder Konzernabschlussprüfung das andere. Wenn ich jetzt aber sage, im Rahmen einer Konzernabschlussprüfung sind mir bestimmte Unregelmäßigkeiten zur Kenntnis gelangt, und ich deshalb Spezialisten einsetze wie Forensiker, dann bin ich wohl gehalten, das nach IDW PS 210 - das ist der Prüfungsstandard für Unregelmäßigkeiten, den Umgang mit Unregelmäßigkeiten - - dann sollte ich das meines Erachtens auch in meine Risikobeurteilung und in mein abschließendes Prüfungsurteil mit einfließen lassen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Nur noch abschließend: Sie haben vorhin - damit ich das nicht falsch verstanden habe - gesagt, dass das Leerverkaufsverbot der BaFin und die Anzeige gegen Dan McCrum Sie in Ihrer Prüfungshandlung etwas ausgebremst habe. - Habe ich das richtig verstanden?

Zeuge Naif Kanwan: „Ausgebremst“ ist vielleicht nicht das richtige Wort. Es hat mich, sage ich mal, in Gedanken möglicherweise ein bisschen beeinflusst, so nach dem Motto - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Hat Sie nicht motiviert, können wir so sagen?

Zeuge Naif Kanwan: Na ja, zumindest - - Na, so würde ich es auch nicht sagen, aber ich würde sagen, dass - - Da ist jemand dran, der prüft das, und er ist zu bestimmten Erkenntnissen gelangt. Deswegen gab es ja das Leerverkaufsverbot und die Strafanzeige. Also, das - - Zumindest ist man davon irgendwie beeinflusst. Ich meine, man kann das ja nicht irgendwie ausblenden. Das sind

Indikatoren, die fließen da in die Betrachtung mit ein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Fabio De Masi. - Das Wort hat jetzt Dr. Bayaz für Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Ja, vielen Dank für Ihr Erscheinen hier als Zeuge. - Ich möchte auch noch mal auf den 13. Februar 2019 zu sprechen kommen und die Telefonkonferenz - es war eine Telefonkonferenz, keine Videokonferenz, ne? -

Zeuge Naif Kanwan: Telefonkonferenz.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und will noch mal ein bisschen besser verstehen, was davor, was währenddessen und danach passiert ist. Noch mal das Anbahnen des Termins: Wie kurzfristig ist das entstanden?

Zeuge Naif Kanwan: Das ist ja das, was ich vorhin gesagt hatte. Das war der Vorabend vorher, 16 Uhr - ich kann gerne noch mal nachgucken, wenn Sie wollen - 16.46 Uhr oder was.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt also, es war eine große Dringlichkeit, weil normalerweise wird ja so was dann vielleicht auch mal, weiß ich nicht, zwei, drei, vier Wochen im Vorfeld geklärt. Da hieß es dann: Wir müssen morgen sprechen. - Das ist - - Oder ist das normal bei Ihnen in der Kurzfristigkeit?

Zeuge Naif Kanwan: Es ist normal, würde ich sagen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und ist es auch normal, dass - - Sie waren ja sozusagen von APAS-Seite mit vier Kollegen da vertreten, jetzt auch der Deutschlandchef der Wirtschaftsprüfer und Herr Orth. Sie hatten vorhin gesagt: Ja, das kommt immer mal vor. - Aber dieses Setting - so hoch aufgehängt, so kurzfristig -, da würden Sie auch sagen, da haben Sie dauernd solche Termine von der Qualität?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Naif Kanwan: Ich sagte ja vorhin, also, ich persönlich nicht unbedingt. Bei den anderen - - Das müssen dann die anderen Kollegen - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nee, deswegen sage ich ja: Sie waren ja alle mit dabei sozusagen. Also über die Ebenen in dem Setting.

Zeuge Naif Kanwan: Das ist vielleicht dem Umstand geschuldet, weil wir auch nicht richtig einordnen, was uns da gesagt werden soll. Geht es um ein BA-Verfahren? Deswegen ich. Geht es um ein Inspektionsverfahren? Deswegen Herr Kocks. EY-Chef? Deswegen Herr Bose. Insofern - - Und Inspektionsverfahren: der Inspektionsleiter, weil der steckt ja soundso tiefer drin noch in den Inspektionsverfahren als Herr Kocks.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja eher ein kurz gehaltenes Protokoll. Wie lange ging denn das Gespräch?

Zeuge Naif Kanwan: 10 bis 15 Minuten nach meiner Erinnerung, ja.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dann sagten Sie, Sie haben bis heute den Sinn und Zweck nicht so richtig verstanden. - Ist das Ihre persönliche Einschätzung, oder würden Ihre Kollegen - - war da sozusagen Konsens in der Runde?

Zeuge Naif Kanwan: Wie meine Kollegen das jetzt genau einschätzen, weiß ich nicht genau. Also, das ist meine persönliche Einschätzung.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und ist ein To-do, wenn ich das so sagen darf, für Sie daraus entstanden, dass Sie gesagt haben: „Wir müssen jetzt damit umgehen“? Oder hat das eher Sie einfach ratlos zurückgelassen?

Zeuge Naif Kanwan: Na ja, als To-do ist natürlich entstanden, was vorhin auch mit dem Herrn Hauer abgestimmt wurde. Wir haben das „in mind“. Wir beobachten das jetzt. Und dann kam natürlich der Bestätigungsvermerk. Und da hat sich ja dann gezeigt, wie Ernst & Young das

adressiert hat. Sie haben gesehen, es gibt bestimmte Risiken. Die sind adressiert worden, damit ist prüferisch umgegangen worden. Und sie hatten dann keine Einwendungen festgestellt. Insofern war das dann quasi für uns auch abgearbeitet und abgehakt.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie mal die Option diskutiert: Ist das „Flaggen“, die - - möglicherweise etwas auch aus Selbstschutzgründen - - Ist das etwas, was Sie APAS-intern erörterten?

Zeuge Naif Kanwan: Haben Sie „Flaggen“ gesagt oder - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, „flag“, also, Sie melden dort etwas, -

Zeuge Naif Kanwan: Ach so: „flag“.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - um sich selbst zu schützen und immer sagen zu können: Na ja, wir haben doch der APAS Bescheid gegeben. - Ist das etwas, ein Szenario, was Sie vielleicht APAS-intern diskutiert haben?

Zeuge Naif Kanwan: Nee, das müsst - - Das würde ja quasi heißen: Selbstanzeige von EY. - Aber das war es ja definitiv nicht. Das wäre ja nicht in 10 bis 15 Minuten abgehandelt; dann hätten wir wahrscheinlich stundenlang gesprochen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Deswegen sagte ich ja: Nach diesen 15 Minuten setzt man sich ja vielleicht noch mal zusammen und spricht darüber. Hat man da, in dem Moment, oder an den Tagen danach so etwas diskutiert?

Zeuge Naif Kanwan: Kann ich mich nicht dran erinnern. Also, wie gesagt, das war so: Die haben das erzählt, was in der Presseberichterstattung war, darüber hinaus nichts - - und wie das prüferisch zu adressieren war.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Naif Kanwan: Und damit war das Thema dann durch.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstanden. - Fünf Tage später hat die BaFin dieses Leerverkaufsverbot verhängt. Hatten Sie - - Wo und wie haben Sie davon erfahren? Auch aus der Presse?

Zeuge Naif Kanwan: Aus der Presse.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also dass das intern vorher diskutiert wurde, das war Ihnen einfach nicht bekannt.

Zeuge Naif Kanwan: Intern?

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was haben Sie gedacht - -

Zeuge Naif Kanwan: Intern? Meinen Sie jetzt bei der BaFin intern?

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wurde natürlich - - Aber Sie haben davon - - Da ist nicht irgendwie ein Schriftstück - - oder man hat Sie nicht um Ihre Meinung gefragt oder dergleichen?

Zeuge Naif Kanwan: Nee. Letztendlich ist es ja so: Es gibt ja schon Austausch mit der BaFin; das ist der § 66c WPO, Wirtschaftsprüferordnung. Und da geht es ja - - Da steht, glaube ich, meines Erachtens sinngemäß drin: Informationen werden ausgetauscht, soweit es für die andere Stelle erforderlich ist. - So, jetzt ist die Frage: Welche Einschätzung hat die BaFin, ob es für die APAS erforderlich ist? - Für uns ist es ja immer nur erforderlich, wenn es eine Indikation für eine Berufspflichtverletzung des Abschlussprüfers gibt. Das heißt, BaFin prüft dann: Gibt es mögliche Verfehlungen des Abschlussprüfers? - Wenn ja, dann meldet die BaFin etwas an uns.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Sie haben es nie für relevant empfunden, jetzt auch sozusagen diese offenen Hinweise von EY irgendwie an die BaFin zu melden, auch nach dem Leerverkaufsverbot. Weil das ist ja ein entscheidender Moment gewesen, wenn man in der

Rückschau sieht, dass man sich dort ja auch, sage ich mal, vor Wirecard gestellt hat und sich klar positioniert hat. Da haben Sie - - Wurde das mal diskutiert bei Ihnen?

Zeuge Naif Kanwan: Nö. Letztendlich - - Nein.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, das Leerverkaufsverbot hatte für Ihre Arbeit null Komma null Impact, Bedeutung. Sie hätten das auch ignorieren können oder nichts davon mitbekommen können, Sie hätten Dienst nach Vorschrift gemacht, also wären genauso verfahren.

Zeuge Naif Kanwan: Das hatte keine Bedeutung für uns, nein, weil das ja das Hoheitsgebiet der BaFin ist.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Verstanden. - In der Sitzung am 9. September haben Herr Bose und Herr Kocks ausgeführt, dass die APAS bei den jährlichen Inspektionen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse die zu prüfenden Mandate risikoorientiert oder risikosensitiv auswählt. Und das Mandat von Wirecard ist ja seit 2016 nicht geprüft worden. Trotzdem haben wir - übrigens, auch kein „FT“-Abo notwendig - in den „FT“ Blogs „Alphaville“ seit 2015 ja die Berichte gehabt; „manager magazin“ und so kam ja alles on top. Fließt so was in so einen risikoorientierten Ansatz ein? Also, vielleicht können Sie das noch mal erklären.

Zeuge Naif Kanwan: Das weiß ich leider nicht, weil in den Inspektionsbereich bin ich nur am Rande eingebunden. Insofern wäre es sicherlich sinnvoll, wenn Sie da Herrn Kocks zu befragen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, dann fragen wir da die Kollegen. - Und ich sehe auch schon: Die Zeit ist abgelaufen. Vielleicht darf ich noch eine Frage stellen?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn ich das noch darf, Herr Vorsitzender?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Und zwar war die Meinung von Herrn Orth von der EY-Qualitätssicherung auch bei uns in der Sitzung - ich zitiere da aus dem Sitzungsprotokoll -:

Insbesondere möchte ich Ihnen darstellen, warum ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk am Ende des Tages kein Gesundheitstest ist oder Gütesiegel, was auch immer wieder der Presse zu entnehmen ist.

Teilen Sie diese Auffassung? Teilt die APAS diese Einschätzung?

Zeuge Naif Kanwan: Dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk kein Gütesiegel sei?

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Insbesondere möchte ich Ihnen darstellen, warum ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk am Ende des Tages kein Gesundheitstest ist oder Gütesiegel ...

- so sagt er das -

was auch immer wieder der Presse zu entnehmen ist.

Zeuge Naif Kanwan: Also, was Herr Dr. Orth damit genau meint, weiß ich nicht. Also, vielleicht haben Sie ja noch mal die Möglichkeit, ihn zu befragen. Ich kann nur sagen: Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk eines Abschlussprüfers heißt letztendlich, dass bei ordnungsgemäßer Berufsausübung oder Prüfungsdurchführung kein wesentlicher Fehler festgestellt wurde.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Und vielleicht können Sie noch mal in Ihren Worten - Herr Vorsitzender, Sie drücken ein Auge zu - sagen mit Blick auf Treuhandkonten, welche Belege Sie aus berufsaufsichtlicher Perspektive hier akzeptieren würden, sodass ich als jemand, der keinen Wirtschaftsprüfer-Background hat, das versteht.

Zeuge Naif Kanwan: Na ja, aus meiner persönlichen Erfahrung würde ich sagen - also, ich war schon immer ein relativ vorsichtiger Prüfer -: Also, im Zweifel würde ich mehr Prüfungsnachweise fordern als andere. Das ist vielleicht so in meiner Person bedingt, weil der Wirtschaftsprüfer handelt ja immer eigenverantwortlich. Also, er muss selbst dann immer beurteilen, wie er vorgeht. Er braucht natürlich angemessene und ausreichende Prüfungsbeweise; aber von einem Treuhänder - - Also, ich würde das, glaube ich, so sehen, wie das IDW das im August 2020 in seiner Verlautbarung dargestellt hat. Ich würde versuchen, durch den Treuhänder durchzublicken und würde dann natürlich möglicherweise neben einer Treuhandbestätigung Kontoauszüge und eine Bankbestätigung anfordern.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Danke, Herr Kanwan.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Ich hatte versprochen, von meinen sieben Minuten, die ich jetzt noch hätte als Letzter, alle wegzugehen; aber zwei kleine Fragen seien jetzt doch gestattet, und zwar eine kurze Frage: Gab es denn von diesem Telefonat, was Sie beschrieben haben - - Gibt es da eine Aufzeichnung? - - mit dem Kollegen Orth und wo Sie alle zugegen waren? Ich kenne es aus meiner Unternehmenszeit, dass es dann immer noch eine Gesprächszusammenfassung oder einen Vermerk zur Akte gibt. Gibt es den, und wenn ja, ist der Ihnen bekannt?

Zeuge Naif Kanwan: Sie meinen jetzt das Telefonat -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das angekündigte, über das wir gesprochen haben, -

Zeuge Naif Kanwan: 25.11.?

Vorsitzender Kay Gottschalk: - was dann am 13. Februar stattfand. Also, ich kenne es so - so war es bei mir jedenfalls, in meiner Abteilung -, dass, wenn solche wichtigen Telefonate, auch mit Niederlassungsleitern, anstanden, es eine Gesprächsnotiz gab.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Naif Kanwan: Entschuldigung, Herr Vorsitzender, ich habe jetzt nicht so richtig verstanden. Geht es um das Protokoll vom 13.02. oder vom 25.11.?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, das Telefonat vom 13.02., ob es dazu eine Gesprächsnotiz gibt.

Zeuge Naif Kanwan: Da geht es um das Protokoll.

(Matthias Hauer
(CDU/CSU): Das habe ich
doch gerade vorgelegt!)

Das ist ja das hier.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das ist die.

Zeuge Naif Kanwan: Das, was mir Herr Hauer vorhin übergeben hat.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das ist die. - Okay. Alles klar. Gut.

Zeuge Naif Kanwan: Ach so, auf der Rückseite - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Und die zweite Anmerkung noch mal jetzt: Für mich ist das ein Widerspruch. Vorhin haben Sie zu mir gesagt: Als die BaFin dann dieses Leerverkaufsverbot erließ, da haben wir erst mal eigentlich abgewartet. - Ich würde sagen - - Kann man das so umschreiben? Sie haben selbst gesagt: Wir wollten jetzt erst mal abwarten, was da so passiert, weil die BaFin erlässt ja aufgrund der Artikel ein Leerverkaufsverbot; eventuell liegt da ja eine Marktmanipulation vor - - dass der Journalist dort in Kontakt steht. - Also, jetzt haben Sie aber eben auf die Frage vom Kollegen Dr. Bayaz gesagt: Na ja, also eigentlich hatte das keinen Einfluss. - Jetzt müssten Sie sich für mich aber für eine Variante entscheiden, weil ich habe schon den Eindruck, dass im Februar 2019 das Einfluss auf die zunächst mal weitere Tätigkeit, vielleicht den Rhythmus, vielleicht die Frequenz, die Schnelligkeit der APAS hatte, was eben die weitere Vorgehensweise „EY“ anbelangt. Oder würden Sie weiter jetzt dabei bleiben nach der Nachfrage von Dr. Bayaz? Also ich würde einen Einfluss adressieren wollen.

Zeuge Naif Kanwan: Also, es hatte zumindest keinen unmittelbaren Einfluss, vielleicht irgendwie mittelbar, dass das im Kopf - - dass das so unterbewusst mitschwingt. So würde ich das vielleicht beantworten wollen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Also, einen mittelbaren Einfluss, wenn die BaFin solche Maßnahmen trifft, hat das schon; das würden Sie konstatieren.

Zeuge Naif Kanwan: Ich glaube, das hat ja nicht nur auf mich irgendeinen mittelbaren Einfluss, vielleicht sogar auf andere Marktteilnehmer sogar unmit-

Vorsitzender Kay Gottschalk: Na, die wären da ja nicht so relevant.

Zeuge Naif Kanwan: Okay.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Da müssten wir ja dann mal die Börse fragen und Spekulanten. Wesentlich ist ja, wie es Sie in Ihren weiteren Prüfungshandlungen, ob nun mittelbar oder unmittelbar, in irgendeiner Form beeinflusst hat, weil wir - - Und ich persönlich messe der BaFin schon eine große Bedeutung innerhalb dieses Kontextes zu. Also, einen mittelbaren Einfluss würden Sie schon im Kopf, wie man sich so eine Sache denkt zu dem damaligen Zeitpunkt, zugeben wollen.

Zeuge Naif Kanwan: Letztendlich würde ich sagen: Ja, es hat einen mittelbaren Einfluss, wie alle anderen Maßnahmen von irgendwelchen Akteuren auf dem Kapitalmarkt, wie es die BaFin auch einer ist.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Danke. Das ist es auch schon. - Und dann kommen wir jetzt in unsere normale Berliner Stunde, wie wir sie kennen, zurück.

Es beginnt in dieser Runde die CDU/CSU, danach AfD. Also, wir sind dann wieder im normalen Stiefel. Bitte schön. Wer will? - Dr. Michelbach, bitte.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, ich habe noch eine kurze Frage, bevor



Nur zur dienstlichen Verwendung

der Kollege Fritz Güntzler weitermacht innerhalb unseres Zeitrahmens. - Herr Kanwan, der Anruf am 13. Februar 2019 - da bitten wir um Verständnis - ist für uns deshalb so wichtig, weil man zu diesem Zeitpunkt bei schnellem Handeln ja noch einen größeren Schaden bei Wirecard hätte verhindern können bzw. für den Finanzmarkt verhindern können. Und wir als Untersuchungsausschuss müssen herausfinden, wer die Verantwortung für diese verzögerte Tätigkeit hatte. Und da haben wir natürlich zunächst einmal den Herrn Dr. Orth von EY eingeladen, und der hat uns mitgeteilt in einer bildlichen Sprache: Wenn entsprechende Nachweise dafür vorliegen, also, dass etwas nicht in Ordnung ist, dass die Uhr defekt wäre, dann schaut sich der Uhrmacher das zunächst an, und der Prüfer muss tätig werden. - Also, er hat Ihnen eigentlich den Ball bei seiner Befragung, bei der letzten Zeugenbefragung, hingespielt. Und das ist für uns interessant.

Und Sie sagen: Gut, wir hatten da eine Konferenz mit der APAS-Führung. - Und es gab nach Ihrer Auskunft keinen konkreten Anlass; es gab keinen Anfangsverdacht. Wenn Sie so wollen, kann ich das empfinden: entspannter Small Talk, vielleicht Beschwichtigung, vielleicht auch mit anderen Teilnehmern von der APAS ein Anruf bei guten Freunden. Also, da erschließt sich mir natürlich die Frage: Was ist da wirklich vorgegangen? - Und das müssen wir einfach herausfinden, und da bitten wir, uns auch Klartext zu sagen; denn in der Aktennotiz ist ja ganz klar hingewiesen, dass EY Engagement Partner in Asien tätig werden lässt. Und es wird auch dort deutlich in dem Ding, dass hier forensische Experten von EY tätig werden. Also, ich zitiere nicht aus dem - - wörtlich; aber sinngemäß ist quasi mit diesem Beschreiben des Anrufes ein völliger Widerspruch - - zu dem, was Sie sagen und was hier verlautbart wird sowohl von Herrn Dr. Orth wie also auch bei der Aktennotiz. Und das müssen wir aufklären. Und fühlen Sie sich da unter Druck gesetzt? Fühlen Sie sich mehr oder minder als Aufsichtsbehörde da irgendwie nicht - - dass Sie nicht korrekt gehandelt haben insgesamt bei der APAS? Also, wir bitten, dass Sie da mal noch mal Klartext reden.

(RA Prof. Dr. Bernd Müssig:
Was war die Frage?)

- Ja, noch mal zu dem von mir vorgehaltenen ... (akustisch unverständlich) noch mal sprechen, bitte.

Zeuge Naif Kanwan: Also, Sie haben ja gerade gesagt, wo ich mich noch dran erinnern kann, dass der Engagement Partner vor Ort sich in Asien ein Bild machen wird und dass forensische Experten eingebunden sind. Ich sage mal: Bei einem multinationalen Konzern ist es durchaus üblich, dass der Engagement Partner sich über die entsprechenden Prüfungsnachweise selbst ein Bild macht. Insofern ist es auch normal, dass er dann in Asien vor Ort sogenannte „site visits“ macht. Und insofern ist das übliches Vorgehen.

Und bei möglichen Unterschlagungen, so wie es ja auch kolportiert wurde in der Presse, ist es auch - in Anführungszeichen - normal oder nach PS 210 vorgesehen, dass forensische Experten sich ein Bild von der Lage machen und das dann an das Prüfungsteam berichten. Insofern kann ich aus dem, was Sie da geschildert haben, nichts für uns Ungewöhnliches empfinden.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Es sind doch substanzielle Fragen von Herrn Dr. Orth und seinem Deutschlandchef an Sie getragen worden.

Zeuge Naif Kanwan: Es sind keine Fragen, es ist eine Darstellung des Sachverhalts gewesen, das, was bereits in der Presse geschildert wurde, und dann, wie EY prüferisch das adressieren wird und wie sie prüferisch darauf reagieren werden; das ist dargestellt worden.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Aber wenn eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ankündigt, dass forensisch vorgegangen wird, da müssen doch bei Ihnen alle Alarmglocken angegangen sein.

Zeuge Naif Kanwan: Nein.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Danke. - Ich gebe ab.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Darf ich, Herr Vorsitzender?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ich habe Sie so verstanden, dass aufgrund dessen, dass EY gesagt hat, dass sie handelt, Sie keinen Handlungsbedarf gesehen haben. Da habe ich Sie doch richtig verstanden?

Zeuge Naif Kanwan: Mhm. Ganz genau.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Okay. - Ich würde aber auch noch mal gerne auf dieses Gespräch vom 13.02. zurückkommen. Wenn so ein Anruf kommt und so ein Gespräch vereinbart wird, gibt es da irgendein Verfahren, das man beginnt, das Gespräch vorzubereiten? Zieht man da eine Akte? Wie läuft das? Wurde das Thema benannt? Sozusagen: Stand da jetzt „EY wegen Asien“ oder - - Gab es eine Konkretisierung vor dem Gespräch? Oder haben Sie sich vorbereitet? Sie sind ja - - Wahrscheinlich haben Sie zusammen in einem Raum gesessen, nehme ich mal an, und dann mit den EY-Kollegen telefoniert. Also, sind Sie da sozusagen alle reingelaufen und - - gesagt: „Okay, jetzt gucken wir mal, was passiert?“?

Zeuge Naif Kanwan: Nee, nee. Ich gucke noch mal, weil ich das ja vorhin schon erwähnt hatte, wie der Kalenderauszug hieß.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Also, Termin war am 13.02.2019, Uhrzeit 10 bis 10.30 Uhr - - war eingestellt in meinem Kalender: „Call mit EY wegen Wirecard“, Ort: „Büro MK“, also Martin Kocks. Und erstellt - - In meinem Kalender gab es einen Eintrag am Vortag, also am 12.02. um 16.17 Uhr. Insofern war für mich keine Vorbereitung notwendig. „Call mit EY“ hätte alles heißen können, und, wie gesagt, ein Berufsaufsichtsverfahren gab es ja nicht. Insofern war aus meiner Sicht berufsaufsichtsrechtlich da irgendwie nichts vorzubereiten. Wie gesagt, es hätte für mich möglicherweise Inspektionsverfahren sein können.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Also, es gab keine interne Vorbesprechung in Ihrem Haus zu diesem Termin.

Zeuge Naif Kanwan: Es gab keine Vorbesprechung.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Gut. - In dem Vermerk, der uns ja vorliegt, steht ja - der Name ist geschwärzt; das lassen wir mal - - weist darauf hin, dass es sich nicht um eine Meldung nach Artikel 7 der EU-Verordnung handelt. In der Befragung hat Herr Dr. Orth auf die Frage von dem Kollegen De Masi geantwortet, dass die Rechtsgrundlage seines Anrufes Artikel 7 genau gewesen wäre. Haben Sie da eine Erklärung für?

Zeuge Naif Kanwan: Ich habe dafür keine Erklärung.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Also, das war nicht mehr Gegenstand dieses Gespräches, ob Artikel 7 Grundlage sein könnte.

Zeuge Naif Kanwan: Das war einmal, wie gesagt, zu Beginn des Gesprächs Thema: Es ist keine Artikel-7-Meldung. - Das hat der Kollege, den Sie gerade genannt haben, so geäußert, und danach kam das nie wieder vor im Gespräch.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Also, Herr Dr. Orth hat das geäußert dann so. Gut. - Dann: Herr Dr. Orth hat in seiner Vernehmung ja auch ausgeführt, dass wir ja die Problematik haben, dass die zuständige Stelle vom Gesetzgeber 2016 nicht benannt worden ist. Aber er hat uns gesagt, das Institut der Wirtschaftsprüfer lege das so aus, dass die APAS und die WPK dann die zuständige Stelle wären. Ist Ihnen so was bekannt, dass das IDW das so geäußert hätte?

Zeuge Naif Kanwan: Also, ich weiß, dass es ein IDW-Positionspapier dazu gibt; aber da steht was anderes drin. Da steht drin, dass die zuständige Stelle, ich glaube, bei Betrugsvorwurf möglicherweise die Staatsanwaltschaft ist, dass man sich im Zweifel Rechtsbeirat holen sollte und dann dazu die WPK oder die APAS kontaktieren könne. Also, wenn man nicht mehr weiterweiß, dann sollte man sich bei Fragestellungen an die



Nur zur dienstlichen Verwendung

WPK, die ja ein Rechtsberatungsmandat hat, und die APAS wenden. Aber das hat das IDW geschrieben. Also, ich kann mich nicht daran erinnern, dass das irgendwann mal mit dem IDW abgestimmt wurde, dass wir einfach genannt werden.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Also, es gab auch - - Ihnen sind keine Gespräche zwischen der APAS und dem Institut der Wirtschaftsprüfer bekannt, dass man das mal besprochen hätte.

Zeuge Naif Kanwan: Also mir persönlich nicht.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Okay. - Ich habe dann noch die Frage, allgemeiner noch mal - - Wir sprechen ja hier immer - oder Sie haben es auch erwähnt - von Berufspflichtverletzungen.

Zeuge Naif Kanwan: Mhm.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Wie muss ich mir das konkret vorstellen? Wann liegt eine Berufspflichtverletzung vor, dass Sie einschreiten können? Kann man das abstrakt mal darstellen?

Zeuge Naif Kanwan: Na, abstrakt ja, so ein bisschen, wie ich es vorhin versucht habe; das ist juristisch dann. Man braucht zureichende tatsächliche Anhaltspunkte; das heißt, man braucht den Anfangsverdacht für eine Berufspflichtverletzung. Jetzt rein konkret kann man sagen: Wenn man gegen notwendige Prüfungshandlungen verstößt, die einfach gemacht werden müssen aus Sicht des Abschlussprüfers bzw. - - wo man sagt, das ist Best Practice bei den Wirtschaftsprüfern, und diese Prüfungshandlungen beispielsweise nicht macht, dann wäre das ein Pflichtenverstoß. Und dann muss man das noch einwerten: Wie wesentlich ist denn der Pflichtenverstoß?

Oder, ich meine, ganz konkret jetzt ist es ja so, dass wir von der DPR und BaFin Fehlermitteilungen bekommen auf einen Rechnungslegungsfehler; und da gibt es für uns eigentlich gar kein Ermessen mehr. Wenn das die Ermessensausübung quasi auf null gestellt - - Wenn wir eine Fehlermitteilung der DPR oder von der BaFin bekommen, dann prüfen wir nicht mehr großartig, son-

dern das ist dann ein *wesentlicher* Rechnungslegungsfehler, und ein *wesentlicher* Rechnungslegungsfehler ist immer eine Indikation für eine Berufspflichtverletzung des Abschlussprüfers.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): In dem Zusammenhang noch mal die Frage - - Sie haben, glaube ich, ganz am Anfang darauf hingewiesen, dass Sie ja nicht die Aufgabe haben, die Korrektheit der Abschlüsse zu prüfen, sondern die Tätigkeit des Abschlussprüfers. Bedingt sich das nicht irgendwie, wenn Sie jetzt ja auch gerade auf Fehler in der Rechnungslegung hinweisen, die ja dann Indikationen auslösen?

Zeuge Naif Kanwan: So ein bisschen bedingt sich das. Also, ich meine, letztendlich - - Ich muss ein bisschen schmunzeln, weil ich jetzt gerade über die Formulierung nachdenke. Wenn wir Fälle APAS-intern bekommen, aus dem Inspektionsbereich, da steht dann als Formulierung relativ oft: „Es gibt keine angemessenen und ausreichenden Prüfungsnachweise zu diesem Prüfungsgebiet“ und „Eine Indikation für einen Rechnungslegungsfehler kann nicht ausgeschlossen werden“. Das heißt, der Rechnungslegungsfehler ist erst mal nicht so relevant, sondern es ist wirklich das prüferische Vorgehen relevant für den Berufspflichtverstoß.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ja, weil der Fehler ja nicht erkannt ist durch den Abschlussprüfer. Also, dafür muss ich aber doch erst mal feststellen, dass der Abschluss falsch war oder in dem Punkt falsch war. Verstehen Sie? Also, ich meine, das bedingt sich meines Erachtens.

Zeuge Naif Kanwan: Bedingt sich ein bisschen vielleicht, ja. Aber muss nicht immer so sein. Ich sage mal, jetzt nehmen wir mal einen Extremfall: Der Abschlussprüfer hat geprüft, hat keine Dokumentation, hat nichts in den Arbeitspapieren. Dann wissen wir ja gar nicht, ob es einen Rechnungslegungsfehler gab; aber das ist natürlich ein massiver oder massivster Pflichtenverstoß, wenn wir in den Arbeitspapieren dazu nichts finden.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Was ist denn der Maßstab, den Sie anlegen an, ich sage mal, eine



Nur zur dienstlichen Verwendung

richtige Prüfung? Welche Prüfungshandlungen sind durchzuführen?

Zeuge Naif Kanwan: Der Maßstab - - Also, ich sage mal, es gibt natürlich Hilfsmittel wie die IDW-Prüfungsstandards. Die werden ja zumindest vor Gericht, glaube ich, auch als Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfungen anerkannt. Das heißt: Wenn man die anwendet und durchgängig anwendet und dann eine entsprechende Prüfungssicherheit erreicht, dann ist man schon auf der sicheren Seite, sage ich mal so.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Also, Sie würden jetzt zu dem Fall - Sie hatten ja eben schon ein bisschen - - also sehr konkret Stellung genommen zu der Frage „Einholung von Drittbestätigung“ - schon sagen: Wenn die Dinge, die dort genannt worden sind, nicht erfüllt worden sind, habe ich, um es vorsichtig zu formulieren, eine Indikation.

Zeuge Naif Kanwan: Dann gibt es eine Indikation, ja. Das muss man dann auch ausformulieren und auskleiden, weil - hatte ich ja vorhin auch gesagt - man muss das ganze Kontrollumfeld mit einfließen lassen, beispielsweise auch die Verlässlichkeit meines Treuhänders. So was lasse ich ja natürlich in meine Beurteilung auch mit einfließen. Und das ganze Gesamtpaket werte ich dann als Abschlussprüfer.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Und welche Unterlagen lassen Sie sich vom Abschlussprüfer geben, wenn Sie dem rechtliches Gehör schenken? So habe ich Sie verstanden. Schickt der Ihnen die Arbeitspapiere, oder wie läuft das dann?

Zeuge Naif Kanwan: Es kommt auf den konkreten Fall an. Wenn man sagen kann: Das ist ein abgrenzbarer Teilbereich einer Prüfung, dann fordern wir erst mal nur die entsprechenden Arbeitspapiere zu dem Prüfgebiet an. Wenn das jetzt aber nicht abgrenzbar ist oder ein größeres Ausmaß hat, auch von möglichen Verfehlungen, dann fordern wir in der Regel die gesamten Arbeitspapiere an.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Sie gucken und bewerten dann, ob aus Ihrer Sicht ausreichende Prüfungsnachweise vorliegen, um den jeweiligen

in Rede stehenden Sachverhalt beurteilen zu können?

Zeuge Naif Kanwan: Genau. Ausreichende und angemessene. Mhm.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Was sind denn in Ihrer täglichen Praxis die häufigsten Berufspflichtverletzungen? Können Sie das sagen?

Zeuge Naif Kanwan: Die häufigsten - - also - -

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Oder es kommt alles vor, was in § 43 WPO steht sozusagen.

(Teilweise Heiterkeit)

Zeuge Naif Kanwan: Na ja, letztendlich - - ich sage immer - das haben wir, glaube ich, auch in unserem Tätigkeitsbericht dargestellt, glaube ich -: Da geht es beispielsweise um nicht ausreichende Prüfungen eines Goodwill Impairment Test, also die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte - das ist immer ein wesentliches Gebiet -, dann Befangenenheitsstatbestände, dann die Werthaltigkeit von Forderungen, Prüfung von Umsatzerlösen kommt relativ häufig vor.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Können Sie wa - Nee, das - - Wolltest du noch, Matthias? - Wenn Sie sozusagen einen größeren Fall haben, muss ich mir das so vorstellen, wenn Sie dann die Arbeitspapiere kriegen, dann bearbeiten Sie sozusagen den gesamten Sachverhalt, die gesamte Prüfung? Nehmen Sie die ganze Dokumentation als Grundlage der Prüfung?

Zeuge Naif Kanwan: Meinen Sie jetzt mich konkret, oder meinen Sie die APAS?

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Die APAS, also im Verfahren. Also, Sie haben einen Hinweis, dass an einer Stelle ein Rechnungslegungsfehler vorliegt, der durch den Prüfer nicht erkannt wurde. Daraus könnte man ja den Schluss ziehen, dass der Prüfer vielleicht an anderen Punkten auch nicht so richtig hingeguckt hat. Also weiten Sie



Nur zur dienstlichen Verwendung

sozusagen Ihr Prüfungsfeld dann aus, oder bleiben Sie bei dem Sachverhalt, der - - zum Beispiel die DPR oder die BaFin Ihnen mitgeteilt hat?

Zeuge Naif Kanwan: Nein, wir weiten in der Regel aus, wenn wir irgendwie Anhaltspunkte dafür haben, wenn wir sagen: „Da gibt es mehrere Verfehlungen“, dann - haben Sie ja gerade richtig gesagt - gibt - - ist dann eine Indikation für: „Hm, der prüft vielleicht nicht ganz genau“, dann gucken wir uns auch noch mal andere Bereiche an. Und es ist auch durchaus üblich, dann auf Folgejahre, Vorjahre auszuweiten, aber auch auf andere Prüfgebiete.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Noch mal zu den Drittbestätigungen oder Saldenbestätigungen. Wenn in einem Fall die eben nicht eingeholt worden sind, welche alternativen Prüfungsnachweise würden Sie denn für dann erforderlich halten, grundsätzlich als Wirtschaftsprüfer? Sie sind ja sehr vorsichtig, haben Sie gerade gesagt.

Zeuge Naif Kanwan: Also, ich würde jetzt in den PS 302 reinschauen, weil ich jetzt nicht jede Textziffer da im Kopf habe. Ich sage mal, wenn das ein entsprechend bedeutsamer Prüfungssachverhalt ist und entsprechende Größenordnung hat, dann wird es natürlich schon schwierig mit alternativen Prüfungshandlungen. Wenn Sie jetzt auf einen konkreten Fall ansprechen - da habe ich ja mitbekommen auch, was in der Zeitung steht - - Ultima Ratio: Testüberweisung. - Hatte ich auch schon mal von gelesen und gehört. Und das, muss ich aber sagen, hatte ich bisher in meiner beruflichen Karriere noch nie, dass das gemacht wurde.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Okay. - Dann noch mal die letzten vier Minuten zu einem anderen Bereich. Sie unterliegen mit der APAS ja der Rechtsaufsicht des Wirtschaftsministeriums. Gibt es dort regelmäßigen Austausch mit den einzelnen Unterabteilungen, Abteilungen auch, oder haben Sie Kontakte zum Wirtschaftsministerium sozusagen in Ihrer täglichen Arbeit oder einmal im Jahr?

Zeuge Naif Kanwan: Also, in der täglichen Arbeit nicht. Das BMWi hat da die Rechtsaufsicht, nicht

die Fachaufsicht. Insofern werden wir, wenn wir konkrete bedeutsame Rechtsfragen haben - - dann stimmen wir die in der Regel auch mit dem BMWi ab, also mit dem entsprechenden Referat - das ist dann in der Regel die Frau - - darf ich den Namen hier nennen?, -

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Müssen Sie Ihren Rechtsbeistand fragen, weiß - -

(Der Zeuge berät sich seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Naif Kanwan: - also mit dem entsprechend für uns zuständigen Referat ab und auch mit der zuständigen Referentin. Und dann gibt es, sage ich mal, Meldungen von uns aus der Berufsaufsicht heraus einmal im Jahr; da melden wir an das BMWi die öffentlichkeitswirksamen Fälle.

Dieser eine besagte Fall ist auch genannt worden oder gemeldet worden, sage ich mal, ans BMWi. Und darüber hinaus, sage ich mal, im Rahmen von Wirecard, ist es auch so gewesen, dass ja bei uns jetzt regelmäßig dann auf - - Kleine Anfragen, Presseanfragen, sonstige Anfragen gibt, die dann auch mit dem BMWi abgestimmt werden.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gesagt eben: Wenn Sie Rechtsfragen haben, dann wenden Sie sich an das Wirtschaftsministerium. - Was sind denn solche Rechtsfragen? Wie muss ich das - - Sind das berufsrechtliche Fragen? Sind das Rechtsfragen bezüglich der APAS oder - -

Zeuge Naif Kanwan: Na ja, das sind bedeutende Rechtsfragen für uns. Ich sage mal, durch die EU-Abschlussprüferverordnung und die EU-Richtlinie ist ja relativ viel verändert worden, sage ich mal, in der WPO-Landschaft und in der Landschaft der Abschlussprüfer. Und dann gibt es immer auch Rechtsfragen, die nicht eindeutig sind, beispielsweise Informationsflüsse - jetzt fällt mir als Beispiel ein - an die WPK, an die Wirtschaftsprüferkammer, und wo man dann auch vielleicht die Frage stellen kann: Okay, das ist jetzt vielleicht nicht ganz rechtsmuster gültig umgesetzt worden in der WPO. - Und fragen wir dann - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dann fragen wir noch mal bei der Rechtsauskunft - - bei der Rechtsaufsicht nach: Verstehen die das auch so? Dürfen wir das aufgrund dieser Rechtsgrundlage melden, oder dürfen wir es nicht melden? - Solche bedeutsamen Fragen klären wir dann mit dem BMWi.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ich stelle mir gerade die Frage, auch im Anschluss von dem Kollegen Dr. Toncar: Wenn dann so eine wichtige Frage ist: „Wer ist eigentlich die zuständige Stelle?“, warum das dann nicht mit der Rechtsaufsicht besprochen worden ist?

Zeuge Naif Kanwan: Na, da muss ich eigentlich dazu sagen: Für uns ist das keine ungeklärte Rechtsfrage, weil in dem Artikel 7 steht meines Erachtens in dem Text - - geht es um Unregelmäßigkeiten, zum Beispiel Betrug. Betrug ist ein Straftatbestand nach dem Strafgesetzbuch, wenn ich mich richtig entsinne, und da ist natürlich die zuständige Behörde die Staatsanwaltschaft. Also, für mich schließt sich da der Kreis schlüssig. Also, das muss ich nicht abklären mit meiner Rechtsaufsicht.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Aber Sie haben ja vernommen, dass es eine Diskussion gibt; Sie haben ja auch von einem Positionspapier vom IDW gesprochen. Da wundert mich so ein bisschen, dass man nicht versucht, Rechtsklarheit mit der Rechtsaufsicht in dem Punkt zu erzielen.

Zeuge Naif Kanwan: Ich glaube, es gibt mehr Unstimmigkeiten oder Rechtsunsicherheiten in Bezug auf Artikel 12 als auf Artikel 7. Das ist ja noch mal so in einem Zusammenhang genannt. Und, ich glaube, die Rechtsunsicherheiten im Artikel 12 sind größer als bei Artikel 7.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Okay. - Dann noch mal eine Frage zu Ihrer Personalausstattung: Sind Sie in Ihrer Abteilung vollständig besetzt, sage ich mal? Haben Sie genug Leute, um Ihre Tätigkeit wahrzunehmen? Oder würden Sie sich noch mehr wünschen?

(Teilweise Heiterkeit)

Zeuge Naif Kanwan: Mehr Mitarbeiter sind immer gut. Also, wir befinden uns auch gerade in einem Rekrutierungsverfahren; ich hoffe, das kommt zu einem guten Ende. Aber ich hatte ja vorhin schon angesprochen, dass wir, sage ich mal, als die PIE-Verfahren von der WPK auf die APAS übergeleitet wurden - wir sind ja schon mit 62 PIE-Verfahren gestartet -, und aus dem Tätigkeitsbereich - damit verrate ich ja jetzt kein Geheimnis - - Wir sind ungefähr bei 250 offenen Verfahren, Berufsaufsichtsverfahren. Das heißt, die muss man auch erst mal abarbeiten. Ich hoffe, mit den drei neuen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüferinnen kommen wir da wirklich gut voran, weil das drückt so ein bisschen.

Weil Sie haben ja, glaube ich, auch mitbekommen, welche Jahre wir betrachten oder betrachten können; da spielt ja die Verjährung eine ganz große Rolle. Wir können in der Regel nur fünf Jahre zurück. Und wenn wir die Sachen nicht zeitnah abarbeiten, könnten wir theoretisch irgendwann in eine Verjährungsproblematik reinlaufen. Und das sieht natürlich keiner gerne, wenn das nachher heißt: „Aufgrund von zu wenig Personal sind die Verfahren verjährt worden“, was man teilweise ja leider aus der Justiz manchmal lesen kann. Da wollen wir nicht reinkommen, und ich hoffe auch, da kommen wir nicht rein. Wenn wir jetzt drei neue Wirtschaftsprüfer bekommen, dann sind wir, glaube ich, auf einem guten Weg.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Wie erfolgt eigentlich die Besoldung der Wirtschaftsprüferkollegen?

(Fabio De Masi (DIE LINKE): Das ist aber kein Bewerbungsgespräch! - Heiterkeit)

- Ja, ich meine: Im September 21 sind ja - - Na gut.

Zeuge Naif Kanwan: Na ja, ich meine dieses - - In dem APAS-Einrichtungsgesetz - das ist ja, sage ich mal, dieses Fundament, auf dessen - - wir gegründet wurden, steht ja ganz klar: Wir haben zwar keine Fachaufsicht, also, über uns gibt es keine Fachaufsicht, aber der Dienstvorgesetzte ist



Nur zur dienstlichen Verwendung

der Präsident des BAFA. - Das heißt, in Personalangelegenheiten sind wir dem BAFA unterstellt. Das heißt der ganze Personalrekrutierungsprozess läuft auch über das BAFA. Und ich will jetzt nicht sagen, dass der gesamte Prozess eine Blackbox ist, weil wir da auch einbezogen werden - wir sind ja bei den Interviews mit dabei, weil wir mit den Leuten dann arbeiten wollen und müssen -; aber dieser ganze Prozess, der sich daran anschließt, der ist so ein bisschen undurchsichtig, weil dann geht es um Gehaltsverhandlungen. Da kriegen wir manchmal, wenn wir Glück haben, etwas mit und mehr auch nicht. Aber da geht es ja auf ministerieller Ebene weiter; aber da sind wir dann gar nicht mehr eingebunden.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Okay. Meine konkrete Frage war - weil die Zeit runterläuft -: Das wird also frei verhandelt. Sie sind also nicht in A soundso oder B soundso einsortiert, beamtenrechtlich?

Zeuge Naif Kanwan: Also, in den Stellenausschreibungen steht dann ganz konkret drin: „Die Vergütung orientiert sich am Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes; es kann eine außertarifliche Zulage gewährt werden“, so ist, glaube ich, die Formulierung.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Okay. Gut.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Dann danke schön.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ich könnte mir vorstellen, dass das nicht ganz einfach ist, da Wirtschaftsprüferkollegen zu finden mit - -

Zeuge Naif Kanwan: Genau. Das kommt immer auf den Erfahrungshintergrund an; das ist ja das Problem, was wir dann möglicherweise haben. Ich sage mal, wenn ich „Jung-WPs“ - - kann ich mit einem vernünftigen Gehalt, was sich an TVöD orientiert, noch bekommen. Aber wenn es jetzt, sage ich mal, um das Thema, das ich vorhin mit Herrn Hauer hatte - - Diskussion auf Augenhöhe, dann brauche ich Senior Manager, Director oder vielleicht sogar Partner, und die brauchen natürlich Erfahrung.

Wenn wir jetzt den Fall Wirecard nehmen: Das ist ein wirklich sehr komplexes Gebilde; da geraten wir, sage ich mal, auch als kleine Behörde mit unseren 50 Leute kapazitätsmäßig an unsere Grenzen. Und insofern ist es wichtig, geeignetes Personal zu bekommen, und da spielt die Vergütung natürlich eine entsprechende Rolle.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann setze ich jetzt - die Kollegen kennen das schon - den Hut des Vorsitzenden ab und frage in meiner Eigenschaft als Mitglied meiner Fraktion der AfD.

Ich habe die Frage ganz bewusst gestellt auf das Papier hin, aus dem Herr Hauer ja nicht zitiert hat, aber wo er Sie mit konfrontiert hat, mit dieser E-Mail. Ich kann mir aber nicht vorstellen, wenn ich mir, ohne auf den Inhalt einzugehen - - dass es bei einer Behörde, die kontrollieren soll, nur eine Art von Abschrift gibt, sondern ich kenne das so aus meiner Tätigkeit - ich weiß nicht, ob ich dann 25 Jahre was falsch gemacht habe -, dass ich dann schon etwas umfanglicher schreibe: Was war der Eindruck? Welche Maßnahmen müssten wir jetzt prozyklisch aus diesem Gespräch ableiten? Was sind jetzt unsere Haltungsiniziativen? - Und man gibt es vielleicht auch an den einen oder anderen weiter. Also, so was existiert. Deswegen nochmals die Frage. Ich kann bei so einem Sachverhalt - ich habe es ja vorliegen, deswegen, ich bin auch noch mal zum Kollegen Hauer hingegangen - - Ich kann und will mir gar nicht vorstellen, dass es nichts Weiteres über dieses nicht unbedeutende Gespräch gibt.

Zeuge Naif Kanwan: Also, ich weiß, wenn ich mich jetzt richtig erinnere, dass ich mit dem Inspektionsleiter mal darüber gesprochen habe; und ich weiß, dass er zu mir gesagt hat: „Das ist in der Inspektionsakte abgelegt“, wenn ich mich jetzt richtig erinnere.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Noch mal: Und wer war das?

Zeuge Naif Kanwan: Darf ich den Namen hier nennen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand - RA Prof. Dr. Bernd Müssig schüttelt den Kopf)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein. - Gut. Aber Leiter der - - Okay.

Zeuge Naif Kanwan: Inspektionsleiter.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Inspektionsleiter; okay. Passt in die Zeit. - Gut. Ich möchte auf der Mail aufbauen. Auch da haben wir ja ohne Grund, glaube ich, ja alle nicht, und ich auch, drauf rumgeritten. Zum Hintergrund: Herr Kocks beantwortete eine Mail von Frau Glückert, die wir ja heute noch hören und sehen.

... in der Anlage erhalten Sie, wie mit Herrn Kanwan besprochen, eine Kopie des Protokolls des Gesprächs vom 13. Februar 2019 ...

Eben jenes, wo ich so denke: Da muss es noch mehr geben. - Wann hatten Sie noch mal Kenntnis? Respektive Frau Glückert antwortete ja dann: Wir müssen dadrüber sprechen, „heute morgen sprechen“. - Ist Ihnen da noch drüber was bekannt, was also im Verlauf - Sie hatten ja mit Frau Glückert telefoniert, -

Zeuge Naif Kanwan: Mhm.

Vorsitzender Kay Gottschalk: - da sich jetzt noch mit dem Ministerium oder Frau Glückert draus erwachsen hat?

Zeuge Naif Kanwan: Nee. Also, ich kann mich nur dran erinnern, dass ich mit Frau Glückert telefoniert habe. Und sie war natürlich etwas aufgeregt, weil dieses Gespräch ja in der Zeitung stand, und wollte natürlich aufgeklärt wissen: Worum geht das da überhaupt? - Und ich weiß gar nicht mehr, ob in diesem Zeitungsartikel das Protokoll genannt wurde oder ob Frau Glückert einfach nur danach gefragt hat: „Gibt es ein Protokoll?“; das kann ich Ihnen gar nicht mehr so genau sagen, wie das damals war. Aber auf jeden Fall war meine Antwort: Da gibt es ein Protokoll, und ich such- -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das ist das, was dann verschickt wurde, -

Zeuge Naif Kanwan: Das ist dann - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: - über das wir jetzt nicht sprechen; genau.

Zeuge Naif Kanwan: Genau. Und das ist dann an Frau Glückert versandt worden, offensichtlich durch Herrn Kocks.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Und die wirkte aufgeregt auf Sie.

Zeuge Naif Kanwan: Na ja, was heißt „aufgeregt“? Auf jeden Fall: Was steht in der Presse über die APAS, wovon wir nichts wissen?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Gut, dann würde ich einen Sprung zurück machen, weil die Kollegen haben das ja schon angedeutet und - - Es gibt ein Material, das sagt aus, dass Herr Bose am 3. August 2016 eine Mail an die Abteilung 6 des BAFA, also an alle Mitarbeiter der APAS - - in der - - die Einigung der APAS-Leitung bekannt gab, nach der „jegliche Kontaktaufnahme“ mit oder vom BMWi und sonstiger externer Stellen vorher mit dem jeweiligen UAL, also Unterabteilungsleiter, oder ihm selbst abzustimmen sei. Diese Mail ist auf MAT A BMWi-7.03, Blatt 106 zu finden. Erinnern Sie sich an diese Einigung? Was war der Anlass? Wurde diese Anweisung später zurückgezogen und - -

Zeuge Naif Kanwan: Also, ich kann mich an solch eine Mail grob erinnern; aber zu diesem Zeitpunkt war ich ja noch nicht in der Leitung der APAS, sondern war Referatsleiter der Berufsaufsicht. Insofern ist das sicherlich in der damaligen Leitungsbesetzung besprochen worden, also mit - - Ich weiß nicht. Ich kann mich nicht erinnern, dass ich da irgendwie - - ob es da einen konkreten Hintergrund gab für diese E-Mail oder ob das einfach nur ... (akustisch unverständlich)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber die ist ja schon bedeutsam, würden Sie sagen, ne?

Zeuge Naif Kanwan: Wie bitte?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Die ist schon bedeutsam, so eine Mail.

Zeuge Naif Kanwan: Ja. Ich meine, ich kann das nachvollziehen, dass Herr Bose diese Mail geschrieben hat, weil wenn jetzt jeder Bearbeiter und Sachbearbeiter mit dem BMWi telefonieren würde, wäre das möglicherweise nicht angemessen, weil - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Haben Sie denn Kenntnis bezüglich einer solchen Abstimmung im Zusammenhang mit dem Wirecard-Bilanzskandal?

Zeuge Naif Kanwan: Ich weiß, dass durch - - bei Wirecard ist natürlich das BMWi auch regelmäßig involviert worden und wollte immer Bescheid wissen. Ach, jetzt erinnere ich mich: BMWi - - Es gibt auch Fachbeiratssitzungen - ja, die APAS hat einen Fachbeirat -, und einmal im Jahr, in der Regel einmal im Jahr - ich weiß nicht, ob es wirklich in jedem Jahr passiert ist - nimmt das BMWi auch an diesen Fachbeiratssitzungen teil.

Und um noch mal auf Ihre Frage zurückzukommen: Durch Wirecard gab es natürlich jetzt regelmäßige Austausche mit dem BMWi, nicht zuletzt wirklich durch die vorhin erwähnten Kleinen Anfragen und sonstige Anfragen, auch von Bundestagsabgeordneten, und Presseanfragen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das führt mich dann auch zu meiner letzten Frage. - Uns liegt auf MAT A BMWi, Blatt 23 [sic!] ein Eintrag zur Wirecard - - eine Liste von öffentlichkeitswirksamen Verfahren vor, die Sie für die APAS am 11. Februar 2020 an das BMWi gesandt haben. Haben Sie das BMWi vor der Übersendung der Liste bereits bezüglich Wirecard dann kontaktiert?

Zeuge Naif Kanwan: Ich glaube - - Ich persönlich?

(Der Vorsitzende nickt)

- Mal kurz darüber nachdenken.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Ich kann mich nicht dran erinnern, dass ich das BMWi kontaktiert hätte, also ist mir nicht erinnerlich.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Hat ein Vertreter denn des BMWi nach der Übersendung dieser Liste der öffentlichkeitswirksamen Verfahren Kontakt wegen des Verfahrens zu Wirecard zu Ihnen aufgenommen, vielleicht wieder die Kollegin Glückert oder Dr. Hepperle?

Zeuge Naif Kanwan: Kann ich mich zumindest nicht daran erinnern, dass das der Fall war.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Gut. - Dann gehen wir weiter. Und dann sind die Kollegen der SPD dran. Bitte schön, Frau Kiziltepe.

Cansel Kiziltepe (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. - Ja, Herr Kanwan, Sie haben in Ihrem Eingangsstatement gesagt, Sie haben auch über die Presseberichte gelesen und da war auch der Verdacht nah, dass die „Financial Times“ mit einem Hedgefonds kooperiert. Haben Sie das wirklich geglaubt?

Zeuge Naif Kanwan: Aus damaliger Sicht passte es zumindest ins Bild. Also, ob die wirklich damit kooperiert haben, weiß ich nicht. Ich weiß nur, dass die BaFin tätig geworden ist.

Cansel Kiziltepe (SPD): Ich habe mir das Organigramm der APAS mal angeschaut, und Sie stehen da etwas hervor.

Zeuge Naif Kanwan: Hm. Aufgrund meines Namens?

Cansel Kiziltepe (SPD): Nein. Auch vielleicht aus dies- - aber das war nicht mein Punkt. Sie haben als Einziger, soweit dieses Organigramm aktuell ist, keinen Bezug zu einem der Big Four. Sie haben für eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gearbeitet, die zwar auch relativ groß ist, aber nicht zu den Big Four gehört.

Zeuge Naif Kanwan: Mhm.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Cansel Kiziltepe (SPD): Und ich wollte mal wissen, ob Sie noch Kontakt zu Ihrem alten Arbeitgeber haben. Und hier ist auch der Begriff „Befangenhaitstatbestände“ ja gefallen. Ich möchte darauf hinaus: Wie werden Interessenkonflikte in der APAS behandelt? - Vielleicht können Sie uns dazu was sagen.

Zeuge Naif Kanwan: Also, ich habe keinen Kontakt mehr zu meinem Arbeitgeber. Den Arbeitgeber habe ich ja 2009 verlassen, und das ist ja mittlerweile jetzt elf Jahre her. Insofern sehe ich mich als sehr unbefangen an. Das ist ja auch eine - -

Cansel Kiziltepe (SPD): Also, wie wäre das, wenn die BDO jetzt so einer Sonderprüfung unterworfen würde bei der APAS?

Zeuge Naif Kanwan: Wenn jetzt ein BDO-Fall bei der APAS auftauchen würde oder durchgeführt werden würde, dann wäre ich außen vor. In dem Fall wäre ich befangen, zumindest nach der Geschäftsordnung der APAS. Insofern dürfte ich an diesem Verfahren nicht beteiligt sein. Und so wird das dann auch gehandhabt. Das steht in der Geschäftsordnung der APAS. § 23 sind, glaube ich, die Befangenhaitstatbestände. Und in Bezug auf die - - Da muss man, glaube ich, nur drei Jahre abgekühlt sein. Und in der Beschlusskammer und für die Leitung gelten noch stärkere Befangenhaitstatbestände; da ist man auf Lebenszeit ausgeschlossen, das müsste der § 10 der GO-APAS sein.

Cansel Kiziltepe (SPD): Sie sind ja erst seit 2019 Leiter der UA Berufsaufsicht. Wie kam es eigentlich dazu? Sie hatten ja, bevor Sie Leiter wurden - - Der Call war ja vor dieser neuen Stelle. In welcher Funktion haben Sie damals an diesem Call teilgenommen? Und hatte diese Neubesetzung was mit EY oder dem Fall Wirecard zu tun?

Zeuge Naif Kanwan: Also, den Call vom 13.02. meinen Sie?

Cansel Kiziltepe (SPD): Ja.

Zeuge Naif Kanwan: Also, ich muss jetzt wirklich mal überlegen: 13.02.2019. Wenn ich mich

richtig erinnere, hatte ich zu diesem Zeitpunkt drei Funktionen: Ich war stellvertretender Unterabteilungsleiter, ich war Referatsleiter „Berufsaufsicht“, und ich war kommissarischer Referatsleiter „Fachaufsicht WPK, Marktbeobachtung“. Insofern gehe ich jetzt einfach davon aus, dass ich als stellvertretender Unterabteilungsleiter teilgenommen habe, also als APAS-Leitung.

Cansel Kiziltepe (SPD): Stand das schon damals fest, dass Sie die neue Stelle ab Mai - -

Zeuge Naif Kanwan: Nein. Also, das ist - - Auch im APAS-Einrichtungsgesetz ist geregelt, vorne in den Paragraphen - weiß ich nicht, § 1, § 2, § 3 -, dass die Leitung der APAS in einem unabhängigen, transparenten Verfahren ausgewählt werden muss. Das heißt, die Stelle wird öffentlich ausgeschrieben, man bewirbt sich darauf, und dann gibt es oder gab es ein Assessment-Center. Das Assessment-Center hat das BAFA durchgeführt.

Cansel Kiziltepe (SPD): Danke schön. - Können Sie mir sagen, ob EY seit 2008 einer Sonderuntersuchung durchzogen wurde?

Zeuge Naif Kanwan: Seit 2008? Ich würde mich dazu gerne mal mit meinem Anwalt beraten. - Können wir kurz rausgehen dazu?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Selbstverständlich. Wenn Sie sich beraten möchten, würden wir kurz unterbrechen. Selbstverständlich.

Zeuge Naif Kanwan: Danke schön.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gerne. - Ich unterbreche dann. Was meinen Sie? So zehn Minuten? Fünf Minuten? Zehn Minuten?

(RA Prof. Dr. Bernd Müssig:
Fünf!)

- Fünf. Alles klar. - Dann unterbreche ich die Sitzung für fünf Minuten.

(Unterbrechung von
16.30 bis 16.37 Uhr)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut, dann setzen wir fort. Die Uhr beginnt gleich wieder zu laufen; wir hatten sie gestoppt. - Was hat die Beratung ergeben?

Zeuge Naif Kanwan: Also, ich muss jetzt genau auf die Formulierung achten.

(Heiterkeit)

Also, es gab einen Vorgang, einen Prüfungsvorgang, der aber mit Ernst & Young nichts zu tun hatte, und dadurch - -

Cansel Kiziltepe (SPD): Aber mit Wirecard oder - - Nur Wirecard.

Zeuge Naif Kanwan: Im Jahr 2008. Welches Jahr das genau war, weiß ich nicht mehr genau, aber in diesem Zeitraum mit Wirecard, aber nicht mit Ernst & Young.

Cansel Kiziltepe (SPD): Können Sie was Näheres dazu sagen?

Zeuge Naif Kanwan: Das ist eine Rechtsfrage; ich glaube, da kann mein Anwalt besser was dazu sagen.

RA Prof. Dr. Bernd Müssig: Frau Abgeordnete, wir meinen, weil es eben ein Prüfungsvorgang im Jahr 2008 war, dass das eben nicht vom Untersuchungsauftrag gedeckt ist - - und schon alleine deswegen keine Aussagen machen können. Wenn, müssten wir wegen der Verschwiegenheitspflicht, und davon sind wir nicht entbunden worden hinsichtlich dieses Vorgangs, im nichtöffentlichen Teil - -

Zeuge Naif Kanwan: Die Sache ist ja auch die: Das ist ja nicht unter der Ägide der APAS passiert, -

Cansel Kiziltepe (SPD): APAK.

Zeuge Naif Kanwan: - sondern APAK bzw. WPK.

Cansel Kiziltepe (SPD): Ja. Okay. Also - -

Zeuge Naif Kanwan: Also, Sie würden dann quasi profitieren von meinem Wissen, was ich quasi aus der alten Behörde mitgebracht habe.

Cansel Kiziltepe (SPD): Finde ich sehr gut, Herr Kanwan. - Also, um das noch mal zu wiederholen: Seit 2008 gab es nur einen Prüfungsvorgang in Bezug auf EY, Wirecard oder Wirecard.

Zeuge Naif Kanwan: Nein. Also, ich weiß aus den Erzählungen meiner Kollegen, dass es wohl auch in einem anderen Jahr eine Inspektion bei Wirecard, bei EY und auch Wirecard gab. Also, ich weiß nicht mehr - - Es kann das Jahr 2013 oder 14 gewesen sein; aber das weiß ich nicht so genau, weil das ja der Inspektionsbereich ist; für den bin ich nicht zuständig.

Cansel Kiziltepe (SPD): Ja. Okay. - Danke schön. - Dann wollte ich fragen, ob ich Sie richtig verstanden habe, dass die APAS, die mit der Aufsicht der Wirtschaftsprüfer ja beauftragt ist - - Sie haben gesagt, Sie haben von den Verdachtsmomenten abgesehen, weil EY Ihnen bestätigt hätte, dass sie alle Prüfungsstandards eingehalten hätten. Und meine Frage ist einfach, weil das nicht in meinem Kopf will, weil die APAS ja eine Aufsichtsbehörde ist über die Wirtschaftsprüfer, ob die APAS sich damit, mit dieser Antwort, einfach zufriedengibt. Also wer kontrolliert wen? Kontrolliert EY sich selbst oder - - Wer kontrolliert hier eigentlich wen?

Zeuge Naif Kanwan: Na, zum einen möchte ich das noch mal korrigieren. Also, wenn Sie mich so verstanden haben, dass EY alle Standards eingehalten hätte - - das habe ich so nicht gesagt. Ich habe gesagt, dass EY das prüferische Vorgehen adressiert hat und insbesondere auf den PS 210 Bezug genommen hat; und das sind ja nicht alle Standards. EY prüft sich natürlich nicht selbst, sondern wir sind die Aufsicht und behandeln EY ganz genau so wie alle anderen beaufsichtigten Prüfungsgesellschaften oder -praxen eben auch.

Cansel Kiziltepe (SPD): Braucht man aus Ihrer Sicht - Sie sind ja auch Wirtschaftsprüfer; diese Frage habe ich auch vor zwei Wochen den Herrn Geschonneck gefragt - eine forensische Prüfung,



Nur zur dienstlichen Verwendung

um so eine Saldenbestätigung zu haben, zu bekommen?

Zeuge Naif Kanwan: Eine Drittbestätigung - und eine Saldenbestätigung ist ja ein Unterpunkt; es gibt ja Saldenbestätigungen für Forderungen, Verbindlichkeiten, für Banken - ist eine Standardprüfungshandlung, die grundsätzlich bei fast jeder Jahresabschlussprüfung durchgeführt wird. Insofern braucht man da keine Forensiker für.

Cansel Kiziltepe (SPD): Ist das Teil der Qualitätssicherung bei Wirtschaftsprüfern, also diese QSS, die ja auch in Ihrer Aufsicht liegen, glaube ich, oder?

Zeuge Naif Kanwan: Die Qualitäts- - Wenn Sie das Qualitätssicherungssystem -

Cansel Kiziltepe (SPD): Ja.

Zeuge Naif Kanwan: - der Abschluss- - der Praxis meinen, -

Cansel Kiziltepe (SPD): Ja, das meine ich.

Zeuge Naif Kanwan: - also von EY jetzt im konkreten Fall: Das wird im Rahmen der Inspektion geprüft.

Cansel Kiziltepe (SPD): Wurde das jemals bei EY geprüft?

Zeuge Naif Kanwan: Na, das ist ja das, was ich versucht habe vorhin darzulegen: dass ich meine, dass im Jahr 2013 oder 2014 eine Inspektion bei E- - Also, EY wird ja jährlich geprüft; aber bei Wirecard, in Bezug auf Wirecard - - wurde ja im Jahr 2013 oder 14 ja schon mal auch Wirecard wohl gezogen.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. - Und ist aus Ihrer Sicht dieses Qualitätssicherungssystem von EY, jetzt mal unabhängig von Wirecard, geprüft worden von der APAS? Und halten Sie das für hochwertig?

Zeuge Naif Kanwan: Das ist wieder ein Bereich, wo Sie Herrn Kocks zu fragen sollten, -

Cansel Kiziltepe (SPD): Ja, werde ich auch.

Zeuge Naif Kanwan: - weil er ja für den Bereich ist - - für das Qualitätssicherungssystem - - Ich weiß nur - - Also, mein Stand ist, glaube ich, dass es da wohl noch offene Inspektionen gibt, wo das noch nicht abschließend beurteilt wurde; aber da weiß Herr Kocks dann besser Bescheid.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. - Dann wollte ich Sie fragen, wie viele Gespräche Sie im Jahr 2019 mit EY über Wirecard hatten?

Zeuge Naif Kanwan: Gespräche in 2019 über Wirecard? Ich kann das nicht genau sagen. Also natürlich das Gespräch am 13. Februar 2019. Ich gucke jetzt noch mal in meine Liste, ob hier noch irgendwas steht. In der Zwischenzeit bis zur Einleitung dann ja sicherlich nicht, kann mich zumindest nicht dran erinnern.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Es gibt am - - Also, Einleitung Vorermittlung durch APAS war am 16.10.2019; am 20.11.2019: Versand erste Anfrage. Also, ich kann mich zumindest nicht erinnern. Also, es kann durchaus sein, dass jemand von EY angerufen hat, als sie noch nicht anwaltlich vertreten waren; aber das war sicherlich dann nichts Wesentliches.

Cansel Kiziltepe (SPD): Dann haben Sie - mein Kollege Güntzler hatte das ja schon angesprochen - ein Positionspapier des IDW erwähnt und gesagt - oder vielleicht habe ich Sie ja so verstanden -, dass Sie sich an diesem Positionspapier orientieren würden hinsichtlich der Zuständigkeit aus dem Artikel 7 der EU-Verordnung. Habe ich Sie richtig verstanden? Ich meine, Sie sind die Aufsichtsbehörde, Sie haben die Aufsicht über die Wirtschaftsprüfer, und das IDW ist ein Fachverband für die Wirtschaftsprüfer.

Zeuge Naif Kanwan: Mhm. Das ist richtig. Ich sage mal so: Das IDW übersetzt ja die ISAs, also die internationalen Prüfungsstandards, ins Deutsche, nennt sie dann ISA DE - das sind dann die deutschen Prüfungsstandards - und reichert sie



Nur zur dienstlichen Verwendung

an mit deutschen Besonderheiten. Und das ist ja nicht verkehrt.

Und wenn jetzt das IDW Positionspapiere rausgibt, wo die rechtlichen Auffassungen auch unserer Meinung entsprechen, dann haben wir damit natürlich auch kein Problem. Wenn es möglicherweise unserer Auffassung als APAS widerspricht, dann adressieren wir das auch klar ans IDW.

Cansel Kiziltepe (SPD): Dann haben Sie gesagt: Die APAS unterliegt - das mag vielleicht formal sein - aber der BAFA; und die BAFA unterliegt dem BMWi.

Zeuge Naif Kanwan: Mhm.

Cansel Kiziltepe (SPD): Und ich wollte mal wissen, welche Informationsrechte das BMWi gegenüber der APAS hat. Darf das BMWi alles wissen? Also, wenn die an Sie herantreten, herrscht da absolute Transparenz? Und umgekehrt: Welche Berichtspflichten haben Sie gegenüber dem BMWi?

Zeuge Naif Kanwan: Also, ich bin der Meinung, es herrscht vollständige Transparenz oder relativ vollständige Transparenz gegenüber dem BMWi. Sie sind ja unsere Rechtsaufsicht. Das heißt, wenn sie bestimmte Rechtsfragen oder bedeutende Rechtsfragen beurteilen müssen, dann müssen sie ja auch konkrete Sachverhalte kennen. Insofern ist der Informationsfluss recht transparent. - Und was war noch mal die zweite Frage? Entschuldigung.

Cansel Kiziltepe (SPD): Ob es Berichtspflichten gegenüber dem Ministerium Ihrerseits gibt?

Zeuge Naif Kanwan: Also, es gibt die vorhin angesprochene Liste der öffentlichkeitswirksamen Fälle. Ich weiß nicht, ich würde das jetzt nicht unbedingt als Pflicht- -

Cansel Kiziltepe (SPD): Wissen Sie, ob diese Prüfungsvorgänge 13/14 auch gemeldet wurden an das BMWi?

Zeuge Naif Kanwan: Wann gemeldet?

Cansel Kiziltepe (SPD): Ob und wann?

Zeuge Naif Kanwan: Kann ich nicht sagen. Also, das müssen Sie Herrn Kocks fragen; -

Cansel Kiziltepe (SPD): Ja.

Zeuge Naif Kanwan: - der weiß das sicherlich. Aber Berichtspflichten, um darauf zurückzukommen: Es gibt die öffentlichkeitswirksame Liste; das ist, sage ich mal, so eingespielt. Das war damals bei der Wirtschaftsprüferkammer schon so; das haben wir weitergeführt, weil wir es als sinnvoll erachtet haben. Ich würde es jetzt nicht „Pflicht“ nennen, weil das BMWi hat das uns nicht als Pflicht auferlegt, sondern wir haben es weitergeführt. Und das BMWi findet das, glaube ich, sinnvoll.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. - Dann noch eine letzte Frage. Herr Orth hat vor zwei Wochen gesagt, dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk kein Gütesiegel sei. Teilen Sie diese Auffassung?

Zeuge Naif Kanwan: Das hatte ich Herrn Dr. Bayaz - -

RA Prof. Dr. Bernd Müssig: Man kann die Frage auch zweimal stellen, ne?

Cansel Kiziltepe (SPD): Vielleicht war ich - - Ich war vielleicht mal draußen.

RA Prof. Dr. Bernd Müssig: Herr Vorsitzender, rein formal müsste ich die Frage jetzt beanstanden, weil Wiederholungsfragen dienen nicht der Wahrheitsfindung.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Die hat tatsächlich Dr. Bayaz gestellt. Deswegen gebe ich dem Antrag mal statt. - Entschuldigung.

Cansel Kiziltepe (SPD): Danyal, wir tauschen uns später aus.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, wir sind auch aus der Zeit; insoweit kann ich es jetzt auch diplomatisch sagen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das sollten wir vielleicht noch mal klären lassen! Also, das ist mir neu!)

- Gut. Dann klären wir das.

(Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ich wüsste die Stelle aus dem PUAG gerne, auf die Sie sich beziehen!)

RA Prof. Dr. Bernd Müssig: Dazu gibt es keine konkrete Stelle im PUAG, sondern es ist einfach schlichtweg die Übertragung der strafprozessualen Pflichten und Rechte, die hier im PUAG stattfinden, und da ist vollkommen ausdiskutiert, dass Wiederholungsfragen der Wahrheitsfindung nicht dienen können und deswegen unzulässig sind!)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also, wir klären das. Gut.

(Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Antwort wäre jetzt kürzer gewesen! - Heiterkeit)

Dann haben wir als Nächstes die Kollegen der FDP. - Dr. Toncar, bitte schön.

Dr. Florian Toncar (FDP): Vielen Dank. - Ich möchte noch mal auf das Gespräch am 13.02. zurückkommen, ohne Wiederholungsfragen zu stellen. Sie haben ja schon ausgeführt - und so ergibt sich das auch aus dem Protokoll, das hier auch vorliegt -, dass EY selbst darauf hingewiesen habe, dass es keine Meldung nach Artikel 7 sein solle. Hat denn die APAS in diesem Gespräch EY auch darauf hingewiesen, dass die APAS unzuständig sei für Meldungen nach Artikel 7?

Zeuge Naif Kanwan: In dem Gespräch ging es ja gar nicht um Artikel 7. Also, warum sollten wir dann auf die Unzuständig- -

Dr. Florian Toncar (FDP): Nein, das war nicht Frage. Haben Sie darauf hingewiesen, auf die Unzuständigkeit? Wurde darauf hingewiesen seitens

eines APAS-Vertreters? Hier steht ja zum Beispiel:

Hr. Bose belehrt EY, dass sie sich nicht selbst belasten müssen ...

Hat man zum Beispiel im Zuge dieser Belehrung auch auf die Unzuständigkeit nach Artikel 7 hingewiesen?

Zeuge Naif Kanwan: Nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay.

Zeuge Naif Kanwan: Kann mich nicht dran erinnern, dass wir darauf hingewiesen hätten.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - Dann - -

Zeuge Naif Kanwan: Aber, ich glaube, EY ist sich dessen auch bewusst. Also, ich meine, da können wir ja später - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Da müssen wir jetzt nicht - - Ich habe nicht so viel Zeit.

Zeuge Naif Kanwan: Ach so. Okay.

Dr. Florian Toncar (FDP): Wo EY sich bewusst ist oder nicht, erfahren wir ja vielleicht noch mal. Mir war nur wichtig, dass Sie noch mal gesagt haben, dass der Hinweis nicht erteilt worden ist.

Dann kommen wir noch mal zum Thema „Vorermittlungen nach dem 16. Oktober 2019“. Was ist im Zuge der Vorermittlungen unternommen worden?

Zeuge Naif Kanwan: Im Rahmen der Vorermittlungen wurden Fragen, die sich gestellt haben an Ernst & Young adressiert, an die Praxis.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ein Fragenkatalog? Schriftlich?

Zeuge Naif Kanwan: Ja, natürlich schriftlich, Fragenkatalog. Und dazu gab es auch eine umfangreiche Stellungnahme.

Dr. Florian Toncar (FDP): Wurde beantwortet.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Naif Kanwan: Ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): Und dann wurde wann entschieden, dass man die Sonderprüfung von KPMG abwartet?

Zeuge Naif Kanwan: Na, letztendlich, als klar war, dass es eine Sonderprüfung oder Sonderuntersuchung durch KPMG gibt; also, ich glaube, das war Ende Oktober, Anfang November, irgendwo in dem Dreh.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. Hatte das dann zur Folge, dass keine weiteren Folgemaßnahmen im Zuge der Vorermittlungen mehr ergriffen wurden?

Zeuge Naif Kanwan: Ja. Letztendlich ja. Was ich ja versuchte vorhin darzustellen: Im Rahmen der Vorermittlungen haben wir relativ wenig Befugnisse, die ... (akustisch unverständlich) Befugnisse, Auskunftsvorlage verlangen und Pflichten - - Und die Pflicht des Abschlussprüfers, uns das vorzulegen, die - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Hat denn die Sonderuntersuchung mit dem Umfang Ihrer Befugnisse zu tun?

Zeuge Naif Kanwan: Letztendlich ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): Warum?

Zeuge Naif Kanwan: Im Rahmen der Sonderuntersuchung sind ja konkrete Ergebnisse oder Verfehlungen des Abschlussprüfers herausgekommen; und aufgrund dessen konnten wir das Vorermittlungserfahren umswitchen auf ein förmliches Berufsaufsichtsverfahren, wo uns dann die ganzen Rechte zustehen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Das habe ich schon verstanden. Aber die Sonderuntersuchung wurde vom Aufsichtsrat beauftragt. Hat das Auswirkungen auf Ihre Befugnisse, dass der Aufsichtsrat eine Sonderuntersuchung macht?

Zeuge Naif Kanwan: Auf unsere Befugnisse nicht, -

Dr. Florian Toncar (FDP): Nee. Eben. Sehe ich auch so.

Zeuge Naif Kanwan: - aber auf mögliche neue Informationen oder Erkenntnisse natürlich.

Dr. Florian Toncar (FDP): Mhm. - Waren Sie denn in Abstimmung mit KPMG, was die Sonderuntersuchung angeht?

Zeuge Naif Kanwan: Nein. Da gab es - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Also, Sie haben einfach gewartet.

Zeuge Naif Kanwan: Ganz genau.

Dr. Florian Toncar (FDP): Und wenn das noch ein Jahr gedauert hätte?

Zeuge Naif Kanwan: Es war ja - - Aus der Presseberichterstattung ging ja hervor, wann der Sonderuntersuchungsbericht veröffentlicht werden sollte, und es wurde dann halt immer so ein bisschen nach vorne geschoben; aber es war ja klar - - Eigentlich sollte er, glaube ich - - Zu Anfang hieß es: „bis Ende des Jahres“, und dann ging es immer ein bisschen weiter. Aber es war ja klar, dass das nicht ewig dauern würde.

Dr. Florian Toncar (FDP): Mhm. Okay.

Zeuge Naif Kanwan: Ich sage mal, es ist ja ähnlich wie, sage ich mal, bei den Mitteilungen der BaFin. Das ist ja so: Wenn wir eine Mitteilung der DPR bekommen, dann leiten wir ein. Und wenn dann aber das Unternehmen widerspricht und die auf die zweite Enforcement-Stufe springt, dann greift ja die BaFin ein. Und in der Regel setzen wir dann unser Verfahren auch aus, um abzuwarten, was die BaFin ermittelt, um dann rechtssicher zu haben, ob es einen Rechnungslegungsfehler gibt oder nicht.

Dr. Florian Toncar (FDP): Mhm. - Gab es während der Vorermittlungen Reports oder Kontakt zum Bundeswirtschaftsministerium?

Zeuge Naif Kanwan: Kann ich mich jetzt nicht dran erinnern.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Florian Toncar (FDP): Hatten Sie während der laufenden Vorermittlungen einschließlich der Ruhensphase, also zwischen 16. Oktober und 6. Mai, Kontakt zur BaFin?

Zeuge Naif Kanwan: Ich gucke gerade noch mal auf meine Liste. - Nein. Also, das hatte ich ja vorhin dargestellt. Den ersten Kontakt gab es ja, glaube ich, am 12. Mai 2020, Posteingang 18.05.20, wo die BaFin uns auf den KPMG-Sonderuntersuchungsbericht hingewiesen hat.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - Haben sich im Kontext Wirecard im Rahmen des Untersuchungszeitraums, also seit 2015, jemals Whistleblower mit Informationen zu Wirecard oder zum Abschlussprüfer von Wirecard bei Ihnen gemeldet?

Zeuge Naif Kanwan: Bei der APAS?

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, bei der APAS.

Zeuge Naif Kanwan: Nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Keine externen Hinweisgeber.

Zeuge Naif Kanwan: Also von wann bis wann noch mal genau?

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, Untersuchungszeitraum, also zwischen 2015 und heute. Gab es Whistleblower-Hinweise, die sich bezogen auf die Tätigkeit des Abschlussprüfers oder die Rechnungslegung der Wirecard AG?

Zeuge Naif Kanwan: Also, ich muss dazu sagen: Also, bis zur Einleitung des Berufsaufsichtsverfahrens nicht; aber danach, als der KPMG-Sonderuntersuchungsbericht rauskam, da kamen natürlich auch Anfragen und Hinweise über unseren E-Mail-Postkorb. Da gab es natürlich dann auch Whistleblower-Mel- - Ich weiß nicht, ob ich das als Whistleblower-Meldung sehen will; aber auf jeden Fall gab es da Hinweise. Aber das sind ja nur Dinge, die dann soundso schon öffentlich bekannt waren und die uns auch bekannt waren.

Dr. Florian Toncar (FDP): Also Hinweise gab es nach Vorlage des KPMG-Berichts, -

Zeuge Naif Kanwan: Genau, wo dann auch - -

Dr. Florian Toncar (FDP): - nicht vorher.

Zeuge Naif Kanwan: Vorher ist mir jetzt nichts bekannt.

Dr. Florian Toncar (FDP): Nicht bekannt. Okay. - Prüft die APAS auch Prüfungsvorgänge, die sich auf Einzelabschlüsse von Tochtergesellschaften der Wirecard AG beziehen momentan?

Zeuge Naif Kanwan: Ich kann das gar nicht genauer sagen, weil ich der Unterabteilungsleiter bin. Der zuständige Referatsleiter „Berufsaufsicht“ ist auch der Projektleiter für den Wirecard-Fall, und der ist in direkter Abstimmung - ist ja auch öffentlich - mit den fünf Kollegen, die sich da intensivst mit befassen. Und wenn denen natürlich was auffällt, was die Jahresabschlüsse von Tochterunternehmen betrifft, dann greifen die das natürlich auf, und dann müssten wir das zuständigkeitshalber an die Wirtschaftsprüferkammer abgeben, weil wir - - das nicht in unseren Zuständigkeitsbereich fällt.

Dr. Florian Toncar (FDP): Aber ist Ihnen nicht geläufig, dass so was schon stattgefunden hätte, Abgaben an die Wirtschaftsprüferkammer, Auffälligkeiten?

Zeuge Naif Kanwan: Doch, es gab schon zwei Abgaben an die Wirtschaftsprüferkammer.

Dr. Florian Toncar (FDP): Gab es. Okay. - Ja, vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut. Vielen Dank. - Dann als Nächstes der Kollege De Masi für die Fraktion Die Linke. Bitte schön.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Vielen Dank. - Also, bei dem hier angesprochenen KPMG-Bericht, Herr Kanwan: Der wurde ja mandatiert, weil man offenbar, also Wirecard selbst, zu der Auffassung



Nur zur dienstlichen Verwendung

gekommen ist, dass die Testate von EY nicht genug Vertrauen am Markt herstellen. Das kann man ja so sagen, oder?

Zeuge Naif Kanwan: Ich glaube, so weit würde ich nicht gehen. Ich glaube, die Sonderuntersuchung wurde beauftragt, weil es diverse Berichte in der Presse gab und der Druck auf die gesetzlichen Vertreter von Wirecard so groß war, dass der Aufsichtsrat, glaube ich - der hat das ja mandatiert -, gesagt hat: Jetzt müssen wir mal Klarheit schaffen; wir müssen das alles mal -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Genau.

Zeuge Naif Kanwan: - ein für alle Mal aus dem Weg räumen. - Und deswegen - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das heißt, die Abschlussprüfung von EY war offenbar nicht hinreichend, um diese Klarheit zu schaffen; so kann man das ja interpretieren. Und das heißt aber, dass ja auch der Untersuchungsumfang, auf den Sie sich ja verlassen haben - Sie haben ja gesagt: Wir haben dann erst mal das KPMG überlassen - - der wurde ja vom Aufsichtsrat von Wirecard definiert; das ist auch korrekt. Also, der Untersuchungsumfang von KPMG, der wurde vom Aufsichtsrat von Wirecard definiert. Das heißt, Sie haben sich ja im Prinzip auf die Tätigkeiten des Aufsichtsrats von Wirecard verlassen.

Zeuge Naif Kanwan: Letzt- - Sie haben recht. Der Prüfungsumfang wurde vom Aufsichtsrat definiert und - - Aber die ganzen Prüfgebiete, die dort adressiert worden sind, das sind auch die bedeutendsten Prüfgebiete, wie wir sie jetzt gerade, sage ich mal, auch identifiziert haben. Insofern - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das haben Sie auch überprüft dann, also - -

Zeuge Naif Kanwan: Na, wir sind gerade dabei.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja. Aber Sie haben sich damals ja nicht mit KPMG über diese Prüfgebiete ausgetauscht, oder?

Zeuge Naif Kanwan: Nee. Es gab ja den öffentlichen Bericht, und da wurden diese Prüfgebiete ja

schon adressiert. Was dann hinzugekommen ist im Nachhinein, das ist natürlich dieser Anlagenband, der dann vertrauliche oder weiterführende Informationen enthielt und das noch mal dezi-dierter beschrieben hat.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und Sie haben ja auch dargestellt, dass der Zeitpunkt der Veröffentlichung des KPMG-Berichts immer weiter vorgezogen wurde, und Sie sprachen von „Ende des Jahres“. Können Sie das mal näher eingrenzen? Wann war denn der ursprünglich avisierte Zeitraum für die Veröffentlichung, der Ende des Jahres lag?

Zeuge Naif Kanwan: Das weiß ich nicht mehr. Also - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Können Sie nicht auf einen Monat eingrenzen. Was verstehen Sie denn unter „Ende des Jahres“?

Zeuge Naif Kanwan: Na, Ende Dezember verstehe ich - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Gut. Und wenn ich Sie aber richtig verstanden habe - - Also, der Medienberichterstattung ist ja zu entnehmen, dass Sie jetzt auch für die Jahre, für das Jahr 2015 zum Beispiel sich das Ganze angucken, was EY da gemacht hat. Fünf Jahre haben Sie als einen Zeitraum genannt, in dem Sie noch handeln können. Wenn wir jetzt Ende 2020 sind, können Sie ja da eigentlich gar nichts mehr machen. Ist das eine korrekte Interpretation? Und Sie wussten ja zu dem Zeitpunkt noch nicht, dass KPMG früher kommt.

Zeuge Naif Kanwan: Nein, nein. Das ist nicht richtig. 20- - Also, es geht ja jetzt hier um die Verjährungsfristen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Naif Kanwan: Und wenn wir rechtliches Gehör gewähren, dann werden die Verjährungsfristen insoweit unterbrochen und beginnen neu zu laufen. Das heißt, wenn wir rechtliches Gehör gewährt haben, dann laufen die fünf Jahre wieder neu.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das heißt, Sie hätten, sagen wir mal, am 23. Dezember noch handeln können, wenn das nötig geworden wäre.

Zeuge Naif Kanwan: Nee, die stellen nicht ab auf Ende des Jahres, sondern auf Tatzeitpunkt des Wirtschaftsprüfers, und den Tatzeitpunkt definieren wir vereinfachend mit dem Testzeitpunkt. Das heißt, wenn ein Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 testiert, dann testiert er ja wegen den Börsenfristen spätestens irgendwann im April 2016. Das heißt, wir hätten bis April 2021 Zeit gehabt.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Gut. Danke für die Klarstellung. - Dann will ich noch mal fragen: Sie haben auch gesagt, am Anfang Ihrer Ausführung - ich kenne nicht mehr die genaue Formulierung, aber - - Sie hätten sich auch auf Rajah & Tann verlassen, richtig? Das war doch auch eine Bemerkung, die Sie - -

Zeuge Naif Kanwan: Ja, was heißt „verlassen“? Also zumindest haben wir gesehen, dass das untersucht wird durch eine Rechtsanwalts-gesellschaft.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Weil Rajah & Tann hat ja nach meinem Verständnis bei - - Also, EY hat bei 18 von 26 untersuchten Problembereichen keine oder nur unwesentliche Differenzen festgestellt; bei fast der Hälfte dieser Fälle hat aber die Rechtsanwaltskanzlei Rajah & Tann Zweifel gehegt. Wenn Sie sich so auf die verlassen haben, warum hat das dann nichts bewirkt? Weil die haben ja offenbar durchaus kritische Feststellungen getroffen.

Zeuge Naif Kanwan: Das mögen aus Ihrer Sicht kritische Feststellungen sein; aber wir bewerten das ja unter der Sicht „Berufspflichtverletzung von Abschlussprüfern“. Das heißt - das hatte ich ja vorhin versucht so ein bisschen darzustellen - , also, das ging ja, glaube ich, um Manipulation in der Buchhaltung, und das ist jetzt nicht was total Ungewöhnliches, dass ein Buchhalter da - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Manipulation in der Buchhaltung ist nicht was total Ungewöhnliches.

Zeuge Naif Kanwan: Nee. Also, das kommt öfter mal vor.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Aber das ist ja dann was, was zumindest bei den Wirtschaftsprüfern irgendwas auslösen muss, wenn die das feststellen. Und Sie beaufsichtigen ja die Wirtschaftsprüfer.

Zeuge Naif Kanwan: Genau. Aber das ist ja dann auch wieder Hintergrund des Gesprächs am 13.02., wo uns vermittelt wurde, dass sie das auch gesehen haben oder von wem auch immer wissen, auf jeden Fall, dass die das prüferisch adressiert haben, also dass sie das prüfen werden.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und wenn dieses Gespräch, das Sie jetzt gerade erwähnen, am 13. Februar, so ein entspanntes Telefonat war, warum war denn eine der ersten oder die erste Handlung in diesem Gespräch von Herrn Bose, dass man gleich EY drauf hinweist, dass sie sich nicht selber belasten müssen? Weil das war doch ein ganz entspanntes Gespräch.

Zeuge Naif Kanwan: Das weiß ich nicht; das müssen Sie Herrn Bose fragen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das fanden Sie auch nicht ungewöhnlich für so ein entspanntes Gespräch.

Zeuge Naif Kanwan: Na ja, ist halt dem Vorsichtsprinzip von Herrn Bose möglicherweise gewidmet; aber, ich glaube, dazu befragen Sie ihn lieber selbst.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Weil wenn ich jetzt so mit Herrn Toncar so entspannt telefoniere, machen wir das in der Regel nicht, dass wir uns gegenseitig darüber ... (akustisch unverständlich)

Zeuge Naif Kanwan: Ja, ja, genau. Das ist ja - - Das ist genau, was Herr Hauer gerade sagte: Sie müssen immer das Über-/Unterverhältnis sehen. Wir sind die Aufsicht - da sind die soundso alle immer ein bisschen vorsichtig und - - Ich weiß nicht. Fragen Sie am besten Herrn Bose selbst.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann als Nächstes Dr. Bayaz von Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielleicht steige ich da kurz auch ein. Wir werden Herrn Bose sicherlich dazu befragen, aber kann ja sein, dass es der normale Disclaimer ist; dann ist es ja völlig unkritisch. Ist das so, oder ist es schon eine Besonderheit, dass ich sage: „Bevor Sie jetzt mal irgendwas sagen, denken Sie noch mal drüber nach“, und ich lese sozusagen noch mal die Rechte vor? Wie haben Sie das wahrgenommen, auch im Vergleich zu anderen, ähnlichen Konstellationen?

Zeuge Naif Kanwan: Ich würde das nicht als normalen Disclaimer bezeichnen. Aber warum Herr Bose das gemacht hat, weiß ich nicht.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Fragen wir ihn.

Zeuge Naif Kanwan: Hat er mir nicht erläutert.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Das Leerverkaufsverbotsthema, da bin ich vorhin nicht ganz fertig mit - - gekommen. Jetzt haben wir das ausdiskutiert, oder Sie haben das erörtert, dass es da keine Kommunikation gab. Ich frage jetzt mal im Konjunktiv: Wenn die BaFin sich bei Ihnen gemeldet hätte, weil sie so eine mögliche drastische, schwerwiegende Entscheidung fällen müsste, hätten Sie von dem Gespräch mit EY und den forensischen Untersuchungen, hätten Sie davon der BaFin berichten dürfen?

Zeuge Naif Kanwan: Kann ich - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil nach meiner Kenntnis darf die APAS gemäß § 66c WPO vertrauliche Informationen an die BaFin geben.

Zeuge Naif Kanwan: Soweit es für deren Arbeit erforderlich ist. Also, das heißt, da muss man erst mal prüfen, ob es für deren Arbeit erforderlich

wäre. Da würden wir in der Regel dann wieder unsere Juristen einschalten; die prüfen das. Und wenn sie zu dem Ergebnis kämen, wir könnten davon erzählen, dann hätten wir das möglicherweise gemacht. Aber man muss sich natürlich vorstellen: Wenn wir jetzt - rein hypothetisch - davon erzählt hätten und gesagt hätten: „EY hat uns erzählt, wie sie da prüferisch vorgehen werden; ist alles richtig adressiert“, dann wäre das ja - - ich würde das mal jetzt flapsig als „Beruhigungsspiel“ bezeichnen. Und was meinen Sie, was dann passiert wäre, was jetzt passieren würde? Dann hätte die BaFin oder wer auch immer dann gesagt: Die APAS hat gesagt: Es ist alles nicht so schlimm; passt schon.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das Ergebnis ist jetzt trotzdem das gleiche, nur dass Sie sagen: Wir haben halt nicht miteinander gesprochen.

Zeuge Naif Kanwan: Wir sahen keine Veranlassung, weil wir - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar. Verstanden.

Zeuge Naif Kanwan: Okay.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstanden. - Sie haben vorhin gesprochen über Vorermittlungen, die Sie aufgenommen haben. Dann kam die Ankündigung des KPMG-Sondergutachtens, und dann haben Sie sich sozusagen motiviert gefühlt, zu sagen: Wir warten das erst mal ab. - Habe ich Sie da so richtig verstanden?

Zeuge Naif Kanwan: Ja, das ist richtig.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was wäre denn jetzt - weil das KPMG-Sondergutachten kam ja weder von Ihnen noch von der BaFin noch von einer staatlichen Behörde, sondern das hat ja Wirecard selbst in Auftrag gegeben -, wenn die das nicht gemacht hätten? Dann hätte es ja dann - - Also, wie hätte das Ihre Entscheidungsgrundlage möglicherweise verändert?

Zeuge Naif Kanwan: Ich glaube, wenn die das nicht gemacht hätten, hätten wir wahrscheinlich,



Nur zur dienstlichen Verwendung

weil Ernst & Young unser erster Ansprechpartner im Rahmen des Verfahrens ist, Ernst & Young angesprochen, ob sie den Bericht hätten oder einen Zwischenbericht hätten oder was auch immer, Präsentationen, Zwischenergebnisse. Möglicherweise hätten die das verneint. Und dann - - Der nächste Step wäre dann, dass wir an KPMG herantreten wären.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): KPMG hatte uns erzählt - Herr Geschonneck -, dass es da auch, sagen wir mal, Zwischenversionen dieses Sondergutachtens gab. Ist Ihnen das jemals vorgelegt worden? Oder kannten Sie nur diesen Finalreport?

Zeuge Naif Kanwan: Als wir KPMG angesprochen haben und dann auch die Unterlagen von KPMG bekommen haben, da haben wir relativ viel bekommen. Ich weiß jetzt nicht im Einzelnen, was das alles ist; aber auf jeden Fall - - Ob wir da Zwischenberichte haben, weiß ich nicht; auf jeden Fall waren da auch Präsentationen mit dabei; da ging es beispielsweise auch um diese Auftragsweiterung Dezember 2019. Solche Geschichten haben wir da auch bekommen. Also, ich glaube, KPMG hat uns alles offengelegt. Also, wenn es Zwischenberichte gäbe, wenn Herr Geschonneck das so gesagt hat, dann werden wir die, glaube ich, haben, weil wir, glaube ich, alles von KPMG bekommen haben. So ist zumindest mein Verständnis.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Aber es war trotzdem - - Für Sie war das immer nur so: Wir lassen uns informieren und warten einfach auf das Gesamtergebnis quasi - - ab. - Sondern das war - - Das war einfach - - Sie auf dem Laufenden zu halten, aber nie, um in eine mögliche Aktion überzugehen.

Zeuge Naif Kanwan: Na ja, uns war klar, dass wir mit dem KPMG-Bericht - - Eine Sonderuntersuchung, die passiert ja nicht jeden Tag. Uns war klar, dass wir da relativ wichtige und für uns relevante Informationen bekommen werden. Insofern war das schon sinnvoll, abzuwarten, weil - -

Ich will Ihnen nur mal sagen, wie der Normalfall in so einem Vorermittlungsverfahren läuft: Wir

fragen an, stellen Fragen, weil wir noch nicht alle Rechte haben, dann gibt es plausible Antworten, weil die ja in der Regel von einer qualitativ hochwertigen Grundsatzabteilung erarbeitet werden. Und dann sagen wir: Okay, sieht plausibel aus, was Sie da uns geschrieben haben. - Und dann ist es schwierig mit weiteren Ermittlungsmöglichkeiten. Und insofern haben wir erst mal abgewartet, damit wir Anhaltspunkte für eine Berufspflichtverletzung haben durch den KPMG-Bericht. Und dann haben wir ja das volle Arsenal, sage ich mal, an „Waffen“, § 62 WPO, und dann konnten wir auch alle Arbeitspapiere von Ernst & Young anfordern, -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Naif Kanwan: - und sie waren verpflichtet, uns die zu geben.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Ich springe noch mal zum Protokoll der 93. Sitzung des Finanzausschusses, wo Herr Bose da war, und zitiere, und zwar aus dem Protokoll - - heißt es:

Bis zur Veröffentlichung des KPMG-Berichts lagen der APAS keinerlei nicht öffentliche Informationen, Anzeigen oder Beschwerden mit Bezug zu Wirecard seitens anderer Stellen oder Hinweisgeber vor.

Die Aussage teilen Sie?

Zeuge Naif Kanwan: Das ist ja das, was ich versucht habe vorhin zu sagen. Ich glaube, es ging um die Frage von Herrn Toncar, Whistleblower-Berichte. Also, bis zum KPMG-Bericht gab es nichts, und danach fingen dann die Leute an; aber das waren dann Informationen, die wir so und so schon hatten, die allen bekannt waren; und dann haben sie sich an uns gewendet.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber müsste man das EY-Gespräch nicht auch darunter subsumieren? Und dann würde es ja im Widerspruch stehen zu dieser Aussage.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Naif Kanwan: Nein. Das EY-Gespräch ist ja - - Wie gesagt, da ging es um die Pressemitteilung über Singapur, und darüber hinaus hat dieses Gespräch keine neuen Erkenntnisse gebracht. Insofern war das ja keine Whistleblower-Nachricht oder wie auch immer.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Würden Sie sagen in der Rückschau mit Blick auf dieses Prüfmandat von Wirecard, dass seitens der APAS Fehler gemacht wurden?

Zeuge Naif Kanwan: Ich - - Mir fallen jetzt keine wesentlichen Fehler ein.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie würden genau so wieder vorgehen, so, wie es jetzt der Fall war.

Zeuge Naif Kanwan: Aus der Rückschau weiß man natürlich immer mehr und sagt sich: Oh, das hätte ich - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Selbstverständlich.

Zeuge Naif Kanwan: Also, ich sage mal so: Wir haben ja schon Lessons learned - - Ich sage mal: Unser Presse-Screening ist jetzt verbessert worden. Ich sage mal: Diese Berichte, Zatarra-Report und so, die kannten wir nicht. Wenn wir die - - Wenn man wirklich alle Informationen gehabt hätte seit, ich weiß nicht, es Informationen gibt, dann sähe die Sache vielleicht anders aus; aber diese Sachen waren uns leider nicht bekannt.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Ich sehe, meine Zeit ist schon wieder abgelaufen. - Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, das geht immer fix. - Also, zum einen, als Erläuterung: Wir haben uns ja rechtlich eben beraten. Mein nur noch rudimentär vorhandenes Wissen zur Strafprozessordnung war insoweit richtig. Wir haben dazu auch in unserem eigenen Kommentar die Randnummer 18 zu § 25:

Unzulässig nach Abs. 1 S. 1 kann ferner die unbegründete Wiederholung einer bereits beantworteten Frage sein (BGH, NJW, 1952 ...), sofern die vorangegangene Antwort sich als erschöpfend und widerspruchsfrei darstellt.

Insoweit waren wir hier etwas hart zu Frau Kiziltepe. Ich war aber auch deshalb insoweit etwas hart, weil Dr. Bayaz just in der Fragerunde als Letzter dieselbe Frage - nicht nur die gleiche, sondern die dieselbe - gestellt hat.

Dennoch haben wir uns dahin gehend beraten. Wir sind im Untersuchungsausschuss immer ein bisschen großzügiger, auch mal, wenn rückblickende Fragen sind oder Sie etwas aus dem Untersuchungszeitraum sind. Und insoweit war ich, was sonst nicht meine Art ist, etwas uncharmant.

Aber wir werden es trotzdem etwas großzügiger, weil Sie dann ja auch die anderen beiden Kollegen vertreten, handhaben - nur so zu den Spielregeln - und würden sagen, wenn der Zeuge sagt: „Mensch, das habe ich doch gerade erschöpfend und ehrlich vor einer halben Stunde beantwortet“, dann greift das. - Insoweit nur so als Erläuterung.

Das Zweite: Sie hatten gesagt - völlig in Ordnung -, Sie vertreten ja auch die anderen Kollegen. Wenn wir mit der Befragung des Zeugen Kanwan durch sind, ist selbstverständlich, dass Sie erst mal für eine körperliche und auch seelische Stärkung sorgen dürfen. - Und des Weiteren ist jetzt die CDU an der Reihe. Wer möchte? - Bitte schön, Matthias Hauer.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, Herr Kanwan, Sie hatten ja gerade berichtet über den Umgang mit der KPMG-Sonderprüfung. Habe ich Sie da richtig verstanden, dass Sie gesagt haben oder dass es so in die Richtung ging, dass eigentlich ... (akustisch unverständlich) mehr Möglichkeiten sind, diese Sonderprüfung - - als Sie selbst an der Hand gehabt hätten, was dann KPMG gemacht hat, sodass Sie das dann deshalb abgewartet haben, weil, ich sage mal, Sie als APAS hätten sowieso nicht mehr machen können als jetzt das,



Nur zur dienstlichen Verwendung

was KPMG sich da mit einem Prüfersteam vor Ort anschaut?

Zeuge Naif Kanwan: Letztendlich ist das richtig, weil, ich sage mal, die Sonderuntersuchung von KPMG, da waren auch Forensiker am Werk, und die gehen natürlich sehr tief in die Materie rein und gucken sich in der Regel die ganze Transaktionskette an. Und wenn wir einen Berufsaufsichtsfall untersuchen oder ermitteln, dann liegen uns ja - in Anführungszeichen - „nur“ die Arbeitspapiere des Abschlussprüfers vor, und wenn da die Dokumentationslage unzureichend ist, dann sieht es schon schwierig aus. Sie haben natürlich dann noch die Möglichkeit nach der EU-Verordnung - ich glaube, das ist Artikel 23 der EU-Verordnung -, an das Unternehmen heranzutreten. Aber das ist bei dem Volumen, was, glaube ich, der Herr Jaffé dort bewältigen muss, auch schwierig.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. - Mich interessiert noch mal die Zusammenarbeit mit dem Bundeswirtschaftsministerium. Also, es gibt da so eine jährliche Liste, die Sie vorlegen, es gibt die Klärung rechtlicher Grundsatzfragen; so habe ich Sie verstanden. Aber das konkrete Eingreifen jetzt des Wirtschaftsministeriums in konkrete Fälle oder Verfahren, das gibt es nicht. Habe ich das richtig verstanden?

Zeuge Naif Kanwan: Das ist richtig. Ich glaube - - meines Erachtens dürfen die das nicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das dürfen sie nicht.

Zeuge Naif Kanwan: Das ist meines Erachtens nicht von der Rechtsaufsicht gedeckt, außer wenn wir uns nicht rechtskonform verhalten würden; dann wäre das sicherlich ein Rechtsaufsichtsfall.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, wenn Sie jetzt ein Bußgeld verhängen, was jetzt über dem Rahmen wäre zum Beispiel, dann wäre das zum Beispiel ein Fall der Rechtsaufsicht.

Zeuge Naif Kanwan: Wahrscheinlich. Ich bin kein Jurist, aber ich würde vermuten - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. Das heißt, letztverantwortlich entscheidet die APAS über solche Einleitungen von Verfahren oder Sanktionen.

Zeuge Naif Kanwan: So ist das.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und noch mal zu den Hinweisen von BaFin und DPR. Da würde mich mal interessieren: Wie viele kommen denn da so? Kommt da wöchentlich eine, oder ist das eher ein ungewöhnlicher Vorgang?

Zeuge Naif Kanwan: Darf ich dazu in den Tätigkeitsbericht gucken? Ich habe den mitgebracht. Da könnte ich Ihnen das genau sagen. Es kommen etliche, also vielleicht 30 im Jahr.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay, das reicht mir schon so in der Abstraktheit. Vielen Dank. - Jetzt interessiert mich noch mal abschließend konkret der Jahresabschluss der Wirecard AG 2018. Da war es ja so, dass vorher dieses Telefonat stattgefunden hat - wir haben das intensiv erörtert - und Sie ja dann auch mit EY - - Ich habe es jedenfalls so verstanden, dass EY Ihnen gesagt hat: Wir gucken uns das Singapur-Thema an, legen da einen Prüfungsschwerpunkt. - Und dann gab es ja diesen Jahresabschluss. Da gab es ja einen Vermerk in diesem Jahresabschluss: Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts, Behandlung der Beschuldigung eines Hinweisgebers in Singapur in der Rechnungslegung. - Und dann ist da über drei Absätze und einen Satz dargestellt, dass da eben einiges noch nicht abgeschlossen ist. Da würde mich interessieren, wie die APAS mit diesem Hinweis umgehen muss oder umgegangen ist. Ist das eher so, dass man sagt: „EY hat das ja geprüft, was wir besprochen haben, deshalb ist das da ja auch extra erwähnt worden, und das ist sozusagen der Nachweis, die gehen dem Problem nach“? Oder ist das eher so ein Hilfeschrei des Wirtschaftsprüfers, wo man sagt: „Da muss jetzt die APAS irgendwie einschreiten, nach so einem Hinweis“?

Zeuge Naif Kanwan: Nee, dieser Hinweis im Bestätigungsvermerk von dem Konzernabschlussbericht 2018, testiert im April 2019, ist eine Hervorhebung eines besonderen Sachverhalts. Das



Nur zur dienstlichen Verwendung

ist im Gesetz so vorgesehen, § 322, weiß ich nicht, Absatz 3 oder so, HGB. Und das kann der Abschlussprüfer machen, wenn er meint, dass ist ein besonderer Sachverhalt, auf den er hinweisen muss. Das ist aber nicht als Hilfeschrei zu verstehen, sondern wenn es ein Hilfeschrei wäre und er sagt: „Ich konnte das prüferisch nicht alles abarbeiten, adressieren, und ich habe nicht genug Prüfungsnachweise“, dann hätte er Ernst & Young nicht uneingeschränkt testieren dürfen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, so habe ich das auch verstanden, und deshalb ist das wahrscheinlich eher so ein Hinweis auf Kleinigkeiten, wahrscheinlich, oder? Also, es ist ja nicht der Hinweis: „Vielleicht ist eine Milliarde nicht da“, -

Zeuge Naif Kanwan: Nein, definitiv nicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - sondern es geht um, wenn, Kleinigkeiten, Rechtsstreitigkeiten, die noch nicht geklärt sind, oder irgendwie Behörden haben noch nicht sich zurückgemeldet. So steht es ja auch in dem Vermerk drin.

Zeuge Naif Kanwan: Es ist ein besonderer Sachverhalt, wo der Abschlussprüfer meint: „Darauf weise ich jetzt mal hin“, und deswegen ist es ja nicht nur ein Hinweis, sondern es kommt ja auch noch mal in den besonderen Prüfungssachverhalten; KAM - Key Audit Matters - heißen die auch. Da wird es ja separat noch mal genannt, und da wird halt darauf eingegangen, wie prüferisch damit umgegangen wird. Interessant oder entscheidend ist ja, glaube ich, die Letzaussage, die Ernst & Young da getroffen hat: Es gibt keine Einwendungen dazu. Wir haben unter Berücksichtigung unserer Forensiker alles aufgeklärt. Keine Einwendungen zur bilanziellen Behandlung.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Vielen Dank. - Dann übergebe ich jetzt noch mal an den Dr. Michelbach.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Also, die APAS hat ja im Fall Wirecard, so wie uns aus der Presse inzwischen bekannt wurde, dem Generalstaatsanwalt Berlin mit Da-

tum vom 28. September 2020 eine Verdachtsanzeige gegen EY-Wirtschaftsprüfer zugeleitet. Waren Sie da mit beteiligt in Ihrer Abteilung, befasst? Vielleicht das mal dazu.

Zeuge Naif Kanwan: Die Frage ist jetzt - muss ich meinen Anwalt hier angucken -, ob ich darüber in öffentlicher Sitzung was sagen darf.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Ich war damit befasst. Also, ich meine, wie in fast, glaube ich, ja jeder Behörde gibt es ein Schreiben und so - das ist ein wichtiges Schreiben - - ausgefertigt werden, da gibt es eine Unterschriftenliste, und da sind dann auch bestimmte Verfügungen einzuhalten, und da steht mein Name auch drauf.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, gut. Das ist ja korrekt, dass Sie das beantworten und dass damit natürlich auch ein Vorgang, der uns ja auch bekannt ist, einhergeht. Und da stellt sich natürlich die Frage: Warum am 28. September 2020 erst dieser Verdacht? Und warum gab es nicht schon in der APAS die Frage: „Hätten wir da eigentlich schon früher an einen Verdachtsmoment denken müssen?“?

Zeuge Naif Kanwan: Ich würde gerne zu Einzelheiten dazu im nichtöffentlichen Teil sprechen wollen.

(Zurufe: Mikro!)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Jetzt sind alle Mikros aus.

(Dr. Florian Toncar (FDP):
Das schaltet sich immer
von selbst an! - Heiterkeit)

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Immer die FDP hier.

Zeuge Naif Kanwan: Jetzt geht es wieder.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Jetzt haben wir ja noch einen Moment Zeit. - Also, wir haben jetzt die Situation, dass



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sie im nichtöffentlichen Bereich über diesen 28. September dieses Jahres noch mal sich erklären. Das ist sicher richtig und gut so.

Mir geht es dann noch mal um diesen Verdacht, der ja auch eine der wesentlichen Aufgaben einer Aufsichtsbehörde ist, und wir haben ja, um noch mal auf diese ominöse Geschichte am 13. Februar 2019 zurückzukommen - - da haben wir gewissermaßen den Herrn Dr. Orth befragt, und der hat ja auch diesen Punkt eingeräumt, dass er da tätig war. Und er hat also auch noch mal geäußert, dass er dort eigentlich Verdachtsmomente mit einer forensischen Prüfung angesprochen hat. Wenn jemand Ihnen gegenüber eine forensische Prüfung erklärt, dann muss doch in irgendeiner Form bei Ihnen auch die Frage aufgekommen sein: Gibt es den Verdacht, dass hier etwas Ungesetzliches oder nicht nach den Richtlinien der WPO stattgefunden hat?

Also, auf der einen Seite wird bestätigt: Es gibt forensische Prüfungen, forensische Experten von EY werden tätig, und das im Februar 2019. - Und erst dann, im April 2020, also über 14, 15 Monate - - kommt erstmals durch KPMG das Thema wieder auf. Haben Sie sich nicht befließigt gefühlt, da noch mal bei EY nachzufragen: „Was ist denn mit der forensischen Expertise?“?

Zeuge Naif Kanwan: Wir haben keinen Grund dafür gesehen, da nachzufragen, weil das ja das ist, was wir versucht haben auch eben zu erörtern: Im April 2019 ist ja der Bestätigungsvermerk von Ernst & Young adressiert worden, oder im Mai kam der raus, konnte man nachlesen. Und da ist ja genau klar dargelegt worden, dass unter Einbindung der forensischen Experten die Verdachtsmomente ausgeräumt wurden aus prüferischer Sicht. Also, das ist für uns schlüssig gewesen.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Herr Kanwan, das gestehe ich Ihnen zu, wenn Sie dann quasi ein Testat vorgelegt bekommen, dass Ihre verdachtshellseherischen Fähigkeiten nicht sehr ausgeprägt sein konnten; das gestehe ich Ihnen gerne zu. Aber letzten Endes hat man sich bei EY schon mit der Forensik befasst.

Man hat sich Ihnen gegenüber auch in einem Telefongespräch erklärt und ist dann aber auf ein volles Testat zurückgekommen, ohne Anmerkungen Ihnen gegenüber. Da hat man sich nicht mehr geäußert, warum man jetzt zu diesem umfangreichen Testat kommt.

(Der Zeuge schüttelt den Kopf)

- Gar nicht mehr; hat gar keinen Kontakt aufgenommen.

Und wie erklären Sie sich, dass man vorher Kontakt mit Ihnen aufnimmt und dann später, wenn man ein vollumfängliches Testat darlegt, auch das nicht mehr erklärt? Man hat ja vorher eine Erklärung über die Forensik gemacht, und dann beim Testat hat man sich nicht mehr geäußert. Das ist in irgendeiner Form - - Wissen Sie, ich sehe, dass man Ihnen hier einen Ball hinspielt, wo Sie eigentlich gar nichts dazukönnen.

Zeuge Naif Kanwan: So sehe ich das eigentlich auch. Also, ich - - Das ist sicherlich eine Frage, die man vielleicht noch mal an Ernst & Young adressieren könnte.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Das werden wir sicher tun. Aber unsere Aufgabe ist es natürlich auch, mit Ihrer Hilfe da mehr Licht hineinzubringen, um auch die Nachlässigkeiten dann in irgendeiner Form aufzuklären. Das ist hier unsere Aufgabe. - Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gibt es weitere Fragen von den Kollegen? - Nein. Gut, dann fällt das Fragerecht jetzt an meine Person und - - Wunderbar, die Uhr läuft. - In einer Mail vom 23. Juli an Thomas Ernst vom Referat „Freie Berufe und Gewerbe“ des BMWi bestätigt Herr Bose, dass es am 1. Juli ein Gespräch zwischen dem BAFA und der APAS gegeben hat. Diese Mail ist auf MAT A BMWi-1.01, Blatt 240, zu finden. - Hat Ihnen Herr Bose von diesem Gespräch erzählt, und was können Sie zum Inhalt des Gespräches sagen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Naif Kanwan: Ich weiß nicht genau, welches Gespräch das ist. Also, Herr Bose erzählt mir von vielen Gesprächen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Mit Herrn Ernst vom Referat „Freie Berufe und Gewerberecht“ des BMWi.

Zeuge Naif Kanwan: Herr Bose hat mit Herrn Ernst gesprochen?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Mhm. - Okay, in der gleichen Mail erwähnt nämlich Herr Bose Kontakte zwischen APAS und BaFin, die die BaFin nicht in ihrer Historie aufgeführt hat. Wissen Sie, welche Kontakte er da vielleicht meinte, oder ist Ihnen was zu BaFin-Kontakten bekannt, die uns die BaFin bisher nicht mitgeteilt hat?

Zeuge Naif Kanwan: Ich kann ja in meine Liste gucken: Am 12.05.20 gab es die Information von der BaFin. Am 20.05. gab es einen Telefon-Call mit der BaFin. Am 15.06.20 gab es eine Anfrage wegen Mitteilung nach Artikel 12, Verweis auf BaFin.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber es gab einen Telefon-Call. Den gab es mit der BaFin.

Zeuge Naif Kanwan: Es gab einen Call am 20.05.20.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Und hatte der das Thema Wirecard?

Zeuge Naif Kanwan: Der hatte das Thema Wirecard, ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Können Sie was zu den Inhalten sagen dieses Calls? Oder lieber nachher im anderen Teil.

Zeuge Naif Kanwan: Vorsichtshalber würde ich gerne im anderen Teil drüber sprechen. Ich kann mich daran erinnern.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Dann nehme ich das auch in den Telefon-Call da mit. - Am 2. Juli soll es eine weitere Telefonkonferenz zum Thema Wirecard mit dem Fachbeirat und Vertretern des BMWi gegeben haben, an der auch Sie teilgenommen haben sollen. Herr Bose informierte hiernach die Teilnehmer über den aktuellen Stand des Verfahrens in Sachen Wirecard. Können Sie sich an diese Telko erinnern, und was können Sie zum Inhalt dieser Telko sagen respektive auch lieber nachher im anderen Teil?

Zeuge Naif Kanwan: Also, ich kann mich daran erinnern. Also, ich meine, das war, glaube ich, eine ordentliche Sitzung des Fachbeirats der APAS. Insofern ist in der Regel, wenn es keine Veränderungen gibt, auch die gesamte APAS-Leitung mit dabei, und coronabedingt war das keine Präsenzsitzung, sondern ein Call. Und ich gehe mal davon aus, dass es da auch eine Tagesordnung zu gibt, und möglicherweise sollte es eigentlich auch ein Protokoll zu geben, was Ihnen vorgelegt wurde.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Wir sollen ja auch untersuchen, inwieweit unter anderem bei der APAS und vielen anderen Bereichsbehörden Reformbedarf besteht. Ausweislich MAT A BMWi-8.05, Blatt 243, schrieb Torsten Safarik, Präsident des BAFAs, am 28. Juli 2020 eine Mail an Dr. Sabine Hepperle, Abteilungsleiter „Mittelstandspolitik“ des BMWi, dass er seit Längerem Zweifel an der Führungskultur in der APAS hätte. Was können Sie uns denn zur Führungskultur der APAS sagen, und hat Herr Safarik Sie auch vielleicht auf seine Zweifel mal angesprochen?

Zeuge Naif Kanwan: Nein, hat er nicht. Ich meine, was soll ich jetzt zur Führungskultur sagen? Also, ich meine, wir sind, salopp gesagt, ein Haufen von Experten, die alle kooperativ und vernünftig miteinander umgehen, sehr wertschätzend, weil jeder hat in anderen Bereichen Expertisen, und wir sind irgendwo auch aufeinander angewiesen. Das zeigt ja jetzt auch die Ermittlungsarbeit. Da sitzen fünf Experten dran. Jeder ist Spezialist auf einem anderen Gebiet. Und das ist sehr wertschätzend, und ich bin eigentlich



Nur zur dienstlichen Verwendung

glücklich, mit solch einem Team zusammenarbeiten zu dürfen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay, aber - -

Zeuge Naif Kanwan: Ich würde sagen, wir haben einen kooperativen, wertschätzenden Führungsstil.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also, der schließt ja andere Dinge nicht aus. Dr. Toncar hat es gesagt, ich mahne es auch noch mal an: eine vielleicht noch kritischere Kultur, die nicht mit Misstrauen zu tun hat. Aber es klang ja hier an, dieser 13.02.; es klang der Leerverkauf an; es klang das KPMG-Sondergutachten vom 27.04. mit Ihrer Nachfrage vom 31.08. an mit Antwort 4. September von KPMG an Sie. Das muss ja nichts mit einem kooperativen und vernünftigen Führungsstil zu tun haben, dass dann mal einer sagt: Vielleicht sollten wir etwas früher einhaken; vielleicht sollten wir etwas früher kritisch hinschauen an der Stelle.

Zeuge Naif Kanwan: Ich weiß, ehrlich gesagt, nicht, was Herr Safarik mit dieser Äußerung aussagen wollte.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also, er hat mit Ihnen nicht darüber gesprochen, und Ihnen ist auch nichts dazu bekannt.

Zeuge Naif Kanwan: Nee. Also wenn, dann spricht er solche Dinge direkt mit Herrn Bose an. Und deswegen, denke ich mal, sind das vertrauliche Gespräche, die dann auch vertraulich bleiben sollten.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ist es richtig, dass Sie am 10. September auf Einladung einer lieben Kollegin der CDU/CSU mit Mail an Frau Glückert - auch hier MAT A BMWi-4.02, Blätter 112 und 113 - an einem Fachgespräch zu Wirtschaftsprüfern, Anforderungen von Wirtschaftsprüfern von der CDU/CSU-Fraktion eingeladen waren?

Zeuge Naif Kanwan: Ja. Daran habe ich auch teilgenommen mit meinen beiden Kollegen Herrn Kocks und - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Haben Sie im Kreis der APAS über diese Einladung diskutiert? Gab es da unterschiedliche Ansichten, ob man diese Einladung annehmen sollte?

Zeuge Naif Kanwan: Wir wollen uns ja an den Reformbemühungen beteiligen und offen sein. Insofern haben wir diese Einladung angenommen und hätten natürlich auch jede Einladung einer anderen Fraktion angenommen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Und wurde während dieses Fachgesprächs auch explizit über Wirecard gesprochen?

Zeuge Naif Kanwan: Nein, nur in abstrakter Weise: Vor dem Hintergrund des Wirecard-Skandals müsse was verändert werden. Und dann ging es um Reformfragen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Ja, das ist eine Punktlandung. - Dann ist jetzt die SPD-Fraktion dran. Bitte schön, Dr. Zimmermann.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Und Trigger-Warnung an den Rechtsbeistand: Ich frage zu was, wozu schon mal gefragt wurde. - Wir bleiben mal bei dem Thema des vorgelegten Testates von EY, weil eine Sache verstehe ich nicht: Sie beaufsichtigen ja nicht die Wirecard; Sie beaufsichtigen EY. Warum haben Sie sich dann mit dem Testat, das das von Ihnen beaufsichtigte Wirtschaftsprüfungunternehmen ausgestellt hat - - damit zufriedengegeben, dass die sozusagen in diesem Fall mit den bekannten Problemen - - dass sie das gelöst haben? Das ist für mich doch irgendwie total unlogisch.

Zeuge Naif Kanwan: Für mich ist das logisch. Also, die haben in unserem 13.02.-Gespräch gesagt: So werden wir damit prüferisch umgehen. - Dann haben wir uns den Bestätigungsantrag angeguckt, haben uns die Key Audit Matters, also die bedeutsamen Prüfungssachverhalte, angeschaut, haben gesehen, wie sie das adressiert haben - wie gesagt, unter Einbindung der Forensiker -, und sie sind zum Ergebnis gekommen, es gab keine Einwendungen. - Also, für mich als Wirtschaftsprüfer ist das logisch. Die haben alle



Nur zur dienstlichen Verwendung

Prüfungshandlungen, die sie hätten machen müssen, vollzogen und sind zu einem eindeutigen Ergebnis gekommen.

(Matthias Hauer
(CDU/CSU): Das ist aber
falsch!)

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Genau. - Das Problem ist ja nur, dass wir - - Klar, wir wissen es heute. Aber, ich meine, die Frage ist ja am Ende des Tages - und an dem Problem stehen wir an ganz vielen Stellen -: Es werden in ganz vielen kleinen Boxen ganz, ganz viele Häkchen gemacht; aber sozusagen über die Qualität, was dahintersteht, trifft quasi nichts davon eine Aussage. Das basiert alles auf Vertrauen, dass die, die irgendwelche Handlungen durchführen, das schon richtig gemacht haben.

Das Problem ist nur, dass wir ja jetzt einen Fall haben, wo wir auf der einen Seite ganz offensichtlich - - Ganz klar, das ist der Ausgangspunkt von allem: die kriminelle Energie des Topmanagements. Aber je länger wir uns jetzt mit der Prüfung beschäftigen, stellen wir eben auch fest: Also, so richtig rundgelaufen ist die Prüfung auch nicht. Wir haben eben schon über Treuhandkonten, Saldenbestätigungen und sonst was gesprochen. Wenn am Ende aber einfach nur die Checkbox ist: „Ja, gut, die haben das geprüft“, ja, dann ist das Problem, wo wir uns fragen: Okay, hier ist jemand, der die Prüfer beaufsichtigt und der sich aber zufriedengibt damit, dass die zu Beaufsichtigenden einfach sagen: Jo, haben wir alles gemacht. - Das ist, wie wenn ich zum TÜV gehen würde und sagen würde: Jawoll, ich habe alle Reparaturen durchgeführt am Auto, ne? - Das wäre auch praktisch, aber okay - - Aber deswegen haben Sie sich mit dem Testat dann zufriedengegeben.

Auch was, wo ich noch mal nachfragen muss: Ihre Kontakte mit dem BMWi, weil Sie haben da ja eine ziemlich umfangreiche Liste; aber an dem Punkt sind Sie bisher immer sehr schwammig geblieben. Also, wann haben Sie eigentlich - - Also, Sie haben immer so gesagt: Ja, ich kann mich nicht so genau erinnern, ob wir da mit dem BMWi mal zu tun haben. - Deswegen wäre meine

Frage: Können Sie uns sagen, wann Sie zwischen Februar 2019 und der Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses Kontakt mit dem BMWi hatten?

Zeuge Naif Kanwan: Also, ich glaube, in meiner Liste habe ich das nicht stehen, weil - -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das ist schade, weil wir würden uns nachher gerne mit den Kolleginnen vielleicht darüber unterhalten.

Zeuge Naif Kanwan: Weil das Problem ist, als es dann losging mit dem Sonderuntersuchungsbericht von KPMG und dann unsere Einleitung des Berufsaufsichtsverfahrens, dann gab es regelmäßig Kontakt, weil das - -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Da machen wir da mal kurz den Cut: davor.

Zeuge Naif Kanwan: Also, wie gesagt, über die normalen Dinge wie Klärung von Rechtsfragen, Teilnahme am Fachbeirat oder die Liste der öffentlichkeitswirksamen Fälle: keinen Kontakt.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Also, Sie haben bis - -

Zeuge Naif Kanwan: Das ist jetzt nichts Prägnantes, was jetzt sich eingebrannt hat.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, ja. Nee, das ist ja - - Das heißt, Sie haben davor mit dem BMWi nicht über das Thema Wirecard gesprochen.

(Der Zeuge schüttelt den
Kopf)

- Mhm.

So, und dann nehmen wir den anderen Teil, als es dann losging: Da haben Sie dann regelmäßig mit dem BMWi Kontakt gehabt. Das ist ja sozusagen - - Wir versuchen ja immer noch so Ihr Binnenverhältnis herauszufinden, weil, als Ihr Chef im Finanzausschuss war und auch als der Minister da war, das hatte so den Eindruck: Also, APAS und BMWi, also höchstens mal auf der Weihnachtsfeier, aber - - oder bei der Vorstellung



Nur zur dienstlichen Verwendung

des Berichts von öffentlichkeitswirksamen Vorfällen. - Also, so kam es bei mir wirklich rüber. Das wurde uns so dargestellt: Das ist der Punkt, wo die APAS einmal im Jahr mit dem BMWi zu tun hat.

Zeuge Naif Kanwan: Na ja, durch Wirecard ist es natürlich mehr geworden. Klar, dass es da Abstimmungsbedarf gibt und dass das BMWi auch da hinterher ist; ist ja klar bei einem so öffentlichkeitswirksamen Fall. Aber irgendwer - ich weiß nicht mehr, wer das war - hatte mir ja vorherhin auch diese Mail - ich glaube, Herr Gottschalk war das - von Herrn Bose vorgehalten, wo ja drinsteht, dass das quasi die Domäne von Herrn Bose ist von Anfang an. Insofern - -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Aber jetzt haben wir Sie ja gerade hier, und ihn frage ich nachher das Gleiche. Aber was haben Sie persönlich denn so mit dem BMWi dann besprochen?

Zeuge Naif Kanwan: Ich kann mich konkret erinnern an eine Kleine Anfrage, die, weil Herr Bose möglicherweise im Urlaub war - Herr Kocks war nicht greifbar - - da habe ich das dann halt gemacht. Das habe ich abgestimmt. Oder Fragen, die Frau Glückert beispielsweise hatte zu unserer Verfahrensordnung, wie ein BA-Verfahren funktioniert oder so allgemeine Fragen, weil sie musste sich ja dann auch in diese Thematik - die ist ja noch nicht jahrelang auf dieser Stelle - einarbeiten. Insofern war es ja verständlich - -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. Also, das Wirtschaftsministerium musste sich mal bei Ihnen kundig machen, was Sie eigentlich so machen.

Zeuge Naif Kanwan: Na ja, so würde ich das nicht sagen, weil, ich sage mal, die Kollegen, die vorher da waren, die waren sehr versiert. Da könnte ich ja Dr. Lücke nennen, der sehr gut war, der auch einen sehr guten Kontakt zu uns hatte und sehr gut eingearbeitet war. Ich glaube, dass der ganz gute Akten hinterlassen hatte, die es auch ermöglichen, sich gut einzuarbeiten.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. Aber dieser personelle Wechsel hat offenbar da zu Abstimmungsbedarf geführt.

Zeuge Naif Kanwan: Naturgemäß, ja.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. - Waren Sie dann auch an der Vorbereitung des Besuchs von Herrn Altmaier am 29.07. im Finanzausschuss des Bundestages beteiligt?

Zeuge Naif Kanwan: Also, an der Sitzung, das - -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Na ja, vielleicht wissen Sie es auch nicht, dass Sie dran beteiligt waren. Aber in der Regel läuft das ja in den Ministerien so: Die fanden das mit Sicherheit, auch Herr Scholz, nicht super; so ein bisschen wie ein Zahnarztbesuch, ne? Und dann versucht man im Vorfeld, sich ja vorzubereiten, und dann - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: „Zahnarztbesuch“ ist gut.

Zeuge Naif Kanwan: Also, ich war da so ein bisschen außen vor, weil Sie wissen ja, dass Herr Bose und Herr Kocks da teilgenommen haben.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Genau.

Zeuge Naif Kanwan: Insofern mussten sie sich dann auch drauf vorbereiten, auch intensiver vorbereiten, und es kann durchaus sein, dass die eine oder andere Frage an mich gerichtet wurde, weil ich ja nun mal im weitesten Sinne für die Berufsaufsichtsverfahren zuständig bin - -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Warum waren Sie eigentlich nicht dabei?

Zeuge Naif Kanwan: Weiß ich gar nicht.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay.

(Zuruf: Er war nicht eingeladen!)

Zeuge Naif Kanwan: Ich war nicht eingeladen, ganz genau.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Gut. Also, Sie waren nicht an der Vorbereitung des Ministerbesuchs im Ausschuss und auch nicht direkt an der Vorbereitung Ihrer beiden Kollegen hier - -

Zeuge Naif Kanwan: Also nicht bewusst und nicht intensiv.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ist verstanden. - Was ich mich ja so ein bisschen frage, ist: Als dann Ihre zwei Vorstandskollegen hier zurückkamen aus dem Finanzausschuss, gab es dann bei Ihnen irgendwie eine Besprechung dazu? Gab es irgendeine Art Briefing? Haben die erzählt, wie es so war?

Zeuge Naif Kanwan: Das haben sie gemacht, ja.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja. Und was haben sie so erzählt?

Zeuge Naif Kanwan: Es war eine intensive und auch gute Befragung. Ich glaube, sie haben auch Sie persönlich erwähnt, -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Oh Gott.

Zeuge Naif Kanwan: - der wirklich gute Fragen gestellt hat.

(Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wollte er hören! Die ganze Zeit! - Heiterkeit)

- Ich meine, so war es.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das ist sehr freundlich. Wir machen uns immer eher Sorgen über das Gegenteil bzw. machen sich andere Sorgen über das Gegenteil. Aber meine Frage, auf die ich hinauswill, weil ich will keine zusätzliche Runde zumindest verursachen - - Die Strafanzeige, die ja dann, glaube ich, so um Ende September ja dann von Ihnen, von der APAS gestellt wurde, rausging - - Was ich mich so ein bisschen frage, ist: Hatte dabei eben auch die sozusagen zunehmende parlamentarische Befassung mit dem Thema eine Rolle gespielt? Weil die Wirecard-

Pleite lag da ja schon zurück. Und das wäre nochmal eine Frage.

Zeuge Naif Kanwan: Ja, das ist ja auch eine Sache, die würde ich gern im nichtöffentlichen Teil beantworten. Aber ich kann ja ganz abstrakt dazu Stellung nehmen. Also, wenn wir Meldung machen würden an die Generalstaatsanwaltschaft, kann das keine Auswirkungen haben, was auf politischer Ebene diskutiert wird; darf es nicht.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Weil Sie uns gerade so gelobt haben: Ich habe vielleicht gedacht: Vielleicht hat das irgendwie - - Das passiert manchmal, glaube ich zumindest, dass man sagt: Okay, da brennt die Bude. Wir müssen hier alles in Bewegung setzen. - Okay. Aber wir haben bestimmt in nichtöffentlicher Sitzung noch Zeit.

Eine abschließende Frage: Wie ist die Inspektion von EY 2019 so gelaufen?

Zeuge Naif Kanwan: Kann ich nicht sagen. Das ist Inspektionsbereich; da ist Herr Kocks zuständig.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay.

Zeuge Naif Kanwan: Weil Inspektion 2019 heißt jetzt: Geschäftsjahr 2018 oder - - Ich kenne mich da immer zu wenig aus.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, es sollte quasi eine Fangfrage sein, -

Zeuge Naif Kanwan: Eine Fangfrage.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): - weil uns nämlich gesagt wurde, dass man die Inspektion verschoben hat, weil man auf den KPMG-Bericht warten wollte, weil man das offenbar irgendwie so zusammenfassen wollte. Das Problem - das wissen wir ja jetzt; das haben Sie vorhin selber ja gesagt -: Der hat sich dann immer weiter verschoben. - Und deswegen wäre meine Frage, ob die dann überhaupt eigentlich stattgefunden hat in 2019 oder ob EY möglicherweise in 2019 um die Inspektion herumgekommen ist.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Naif Kanwan: Davon weiß ich jetzt nichts, aber - - Also, ich weiß nur, dass Inspektionen bei den großen Gesellschaften - dazu gehört EY - jährlich stattfinden. Und ich glaube, wenn eine Inspektion ausgesetzt werden würde - so verstehe ich Ihre Frage -, dann hätte mich - - Also zumindest, glaube ich, wüsste ich davon. Aber fragen Sie lieber Herrn Kocks dazu.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das machen wir. - Herzlichen Dank.

(Cansel Kiziltepe (SPD):
Darf ich fragen?)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gerne, sorry. Sie haben noch - -

Cansel Kiziltepe (SPD): Genau, wir haben noch ein paar Sekunden. - Finden Sie das richtig, dass es keine Fachaufsicht über die APAS gibt? Hätten Sie gerne einen Chef, der mal Ansagen macht?

Zeuge Naif Kanwan: Ich finde das gut, dass die APAS keine Fachaufsicht hat. Ich glaube, das ist auch in der EU-Verordnung und in der EU-Richtlinie so angelegt. Insofern hat sich da der Gesetzgeber EU-konform verhalten, indem keine Fachaufsicht installiert wurde. Und ich finde es gut, dass wir keine haben, dass es keine Einflussnahme gibt. Stellen Sie sich mal vor: Schreiben an GStA oder so würden dann von einer höheren Ebene möglicherweise blockiert werden oder so. Das, glaube ich, täte unserem Rechtsstaat nicht gut.

Cansel Kiziltepe (SPD): Danke.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann als Nächstes hat das Wort Dr. Toncar für die FDP-Fraktion. Bitte schön.

Dr. Florian Toncar (FDP): Können Sie Medienberichte bestätigen, wonach wenige Tage vor Versendung der Strafanzeige am 28.09. dieses Jahres eine umfangreiche Stellungnahme von Ernst & Young, über 300 Seiten, bei Ihnen eingegangen ist?

Zeuge Naif Kanwan: Würde ich gerne im nichtöffentlichen Teil beantworten, die Frage.

Dr. Florian Toncar (FDP): Alles klar. - Dann habe ich noch eine Frage - Sie erwähnten den Fachbeirat der APAS vorhin -: Könnten Sie noch mal sagen, was das ist?

Zeuge Naif Kanwan: Das ist ein Gremium, das die APAS in Fragen der Wirtschaftsprüferweiterentwicklung - so nenne ich es mal; ich glaube, so ist es auch irgendwie angelegt im Gesetz oder in der Geschäftsordnung - berät. Und dort sitzen, ich glaube, fünf Personen oder so. Ich muss erst mal - - Darf ich die Namen nicht nennen? Die sind ja, glaube ich, öffentlich, oder?

(RA Prof. Dr. Bernd Müssig:
Weiß ich nicht, ob die
öffentlich sind!)

- Wie bitte?

Dr. Florian Toncar (FDP): Ich bin mir ziemlich sicher, dass es hier nicht um schutzwürdige Interessen Dritter geht. Das ist Ihr Fachbeirat. Das ist einfach eine öffentliche Struktur; geht ja nicht um Ihre Aufsichtstätigkeit oder irgendeinen Dritten.

Zeuge Naif Kanwan: Darf ich mal kurz in den Tätigkeitsbericht reinschauen, ob die da genannt sind?

(Der Zeuge blättert und
liest in seinen Unterlagen)

Da stehen sie erst mal nicht namentlich genannt, nicht drin; steht nur, wie viele Sitzungen da stattgefunden haben. - Verstehen Sie mich nicht falsch. Ich würde gerne darauf antworten, aber dann lieber im nichtöffentlichen Teil, weil - - nicht dass mir irgendwie vorgeworfen wird, ich würde Persönlichkeitsrechte Dritter irgendwie missachten.

Dr. Florian Toncar (FDP): Es ist unglaublich, dass man drauf bestehen darf, anonym bleiben zu dürfen, wenn man eine öffentlich-rechtliche Stelle im Fachbeirat berät. Also, ich halte es



Nur zur dienstlichen Verwendung

wirklich ein bisschen - - Dann sollen die Leute zu Hause bleiben, sage ich mal. Also, wer Sie beraten will und damit öffentliches Handeln prägen will, der soll, bitte schön, da auch sein Gesicht hinhalten. Aber - -

(Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Steht im Internet!)

- „Steht im Internet“, höre ich; okay. - Aber ich will Sie nicht in Probleme bringen. Ich finde es nur, ehrlich gesagt, in der Gesamtbetrachtung, was man da so hört, wer hier alles - -

Zeuge Naif Kanwan: Also, wenn es im Internet steht, kann ich es Ihnen aber gerne sagen. Also - - Es ist ja so.

(Zuruf: Ja, dann ist es öffentlich!)

- Ja, dann ist es öffentlich.

Dr. Florian Toncar (FDP): Das ist mir klar, dass es öffentlich ist; genau. Ich finde nur immer so dieses reflexartige „Oje, oje!“, das ist - -

Zeuge Naif Kanwan: Na ja, Sie müssen mich verstehen. Ich meine, Sie sind ja auch Jurist und - - Wir stehen - - Das ist alles - - Verschwiegenheitspflichten, die sind strafbewehrt, und dagegen möchte ich nicht verstoßen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ich kenne die Verschwiegenheitspflichten. Genau deswegen bin ich ja so irritiert. - Aber können Sie vielleicht noch mal - ohne dass Sie jetzt Menschen hier kompromittieren, die da mitarbeiten -, sagen: Wie oft trifft der sich, und wie ist die Verzahnung des Fachbeirats mit dem Bundeswirtschaftsministerium?

Zeuge Naif Kanwan: Ich glaube, es ist angelegt, dass der sich viermal im Jahr treffen muss, der Fachbeirat, und, hatte ich vorhin gesagt, dass in der Regel einmal im Jahr das BMWi daran teilnimmt.

Dr. Florian Toncar (FDP): Und hatte der Fachbeirat sich 2019 oder 2020 mit Wirecard beschäftigt?

Zeuge Naif Kanwan: In 2020, definitiv.

Dr. Florian Toncar (FDP): Und 2019?

Zeuge Naif Kanwan: Kann ich so nicht sagen. Ich glaube, nicht. Aber, ich glaube, es gibt auch die Fachbeiratsprotokolle, und wenn es zu Wirecard Bezug hat, dann liegen die auch vor.

Dr. Florian Toncar (FDP): Hm, okay. - Und 2020 hat der sich inwieweit oder zu welchem Zeitpunkt mit Wirecard beschäftigt?

Zeuge Naif Kanwan: Also, ich kann mich definitiv an eine Sitzung - - im September, war das, glaube ich - -

(Der Zeuge blättert und liest in seinen Unterlagen)

Komischerweise steht es hier nicht drin.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das wäre auch eine Frage für die nichtöffentliche Sitzung.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, gut, also Fachbeirat ist für mich kein Fall für die nichtöffentliche Sitzung.

Zeuge Naif Kanwan: Also, es gab auf jeden Fall eine Sitzung des Fachbeirats, wo sich der Fachbeirat über den Stand der Ermittlungen bei Wirecard hat informieren lassen, und da hat auch das BMWi teilgenommen, und, ja, da haben Herr Bose, Herr Kocks und ich über das, was wir zu Wirecard wussten, informiert.

Dr. Florian Toncar (FDP): Wissen Sie noch, wann das war?

Zeuge Naif Kanwan: Also, ich glaube - ich weiß es nicht genau - - Aber ich glaube, das war der 22. September.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay, das ist ja ganz frisch eigentlich. - Ich habe keine weiteren Fragen. - Vielen Dank.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Dr. Toncar. - Dann hat das Wort Fabio De Masi für die Fraktion Die Linke.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Vielen Dank. - Sie haben ja vorhin ausgeführt, dass Sie für diese Artikel-7-Meldungen nicht zuständig seien. Jetzt würde ich Ihnen gern mal vorlesen aus einer Aussage von Herrn Dr. Orth hier aus unserer Befragung. Da sagte er nämlich als Antwort auf den Kollegen Hauer:

Es ist zutreffend, dass Artikel 7 und Artikel 12 entsprechende Meldepflichten vorschreiben. Das ist EU-Recht, was einer nationalen Umsetzung in nationale Gesetze bedarf. Das heißt, es ist festzulegen, wer die zuständige Stelle ist. Zum jetzigen Zeitpunkt hat der deutsche Gesetzgeber keine zuständige Stelle benannt. Es ist aber so, dass durch die Gremien, das Institut des Wirtschaftsprüfers und auch andere hier die APAS respektive die WPK als zuständige Stelle benannt haben.

Was würden Sie denn dazu sagen?

Zeuge Naif Kanwan: Zum einen ist nicht ganz richtig, dass Herr Orth gesagt hat: „Das muss in das nationale Recht umgesetzt werden“, weil die EU-Verordnung gilt unmittelbar. - Das ist Punkt eins.

Punkt zwei ist: Es gibt ein Positionspapier des IDW, und da steht drin, dass - - Da steht zum Beispiel die BaFin drin, dass sie zuständig wäre nach Artikel 7 und 12 bei Banken und bei Versicherungen. Bei anderen Kapitalmarktorientierten ist das unklar und, ich glaube, da steht auch drin - ich weiß nicht, ob es drinsteht; aber, ich glaube, das Thema hatten wir ja vorhin schon -: Bei Unregelmäßigkeiten, zum Beispiel Betrug, ist definitiv die Staatsanwaltschaft zuständig. Und es muss noch mehr dazu konkretisiert werden, aber - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ich war früher Europaparlamentarier. Das heißt, ich kenne den

Unterschied zwischen Verordnungen und Richtlinien. Ich habe das nur vorgelesen aus einem Grund: weil das ist ja zumindest die Wahrnehmung von Dr. Orth offenbar gewesen

Zeuge Naif Kanwan: Ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und ich frage von daher auch, weil er an anderer Stelle dann ausgeführt hat, dass man so etwas ja auch mündlich machen kann. Und er sagt:

Der Vorteil einer mündlichen Meldung ist, dass bei Zweifeln über die Angemessenheit eine Absprache, eine Durchsprache, eine Erörterung mit den zuständigen Behörden möglich ist.

Könnte es so sein, dass der Anruf vielleicht so was wie, ich sage mal, das Vortasten war, ob denn eine Artikel-7-Meldung notwendig wird?

Zeuge Naif Kanwan: Glaube ich nicht, weil sonst hätte er ja nicht im ersten Eingangssatz gesagt: Es ist definitiv keine Artikel-7-Meldung. - Also, eindeutiger geht es für mich gar nicht.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja, schon richtig; aber vielleicht wollte er ja herauskriegen, wann eine Artikel-7-Meldung nötig wird. Darüber haben Sie sich auch - -

Zeuge Naif Kanwan: Ich kenne Herrn Orth. Herr Orth kann relativ exakt seine Meinung auf den Punkt bringen, und wenn er das so gemeint hätte, hätte er das, glaube ich, auch so gesagt.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Na ja, bei Verordnungen und Richtlinien kam er ja auch durcheinander; aber egal. - Ich möchte Sie was Weiteres fragen, und zwar ist es ja so, dass man der Presse entnehmen kann, dass zwischen 2016 und 2018, glaube ich, ebendieser - - sich nicht versichert wurde von EY direkt, unmittelbar bei den Banken, was denn mit diesen Treuhandguthaben ist, ja? Jetzt ist aber zu entnehmen dem EY-Prüfungsbericht 2017 - - Dort wird allgemein ausgeführt, dass als Standardprüfungshandlung unter anderem Bankbestätigungen von Kreditinstituten eingeholt wurden. Im EY-Prüfungsbericht 2018



Nur zur dienstlichen Verwendung

wiederum werden Bankbestätigungen nicht erwähnt. Zum einen ist das ja eine Abweichung von dem, was wohl tatsächlich passiert ist, also für das Jahr 2017, zumindest laut KPMG-Bericht. Und zum anderen: In 2018 wurde das dann gar nicht mehr erwähnt. Wäre das denn für Sie zum Beispiel eine Sache, die Sie jetzt in Bewegung setzen würde als Wirtschaftsprüferaufsicht, dass das nicht gemacht wurde?

Zeuge Naif Kanwan: Zumindest könnte man darüber nachdenken.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das ist auf jeden Fall ganz gut. Haben Sie denn darüber nachgedacht jetzt in letzter Zeit, also auch in diesem Zusammenhang, sage ich mal?

Zeuge Naif Kanwan: Nee. Sie sagten doch gerade, das steht im Prüfungsbericht, oder? Oder wo steht das?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Im Prüfungsbericht 2018 werden Bankenbestätigungen nicht erwähnt. Und da ja auch Herr Bose ausgeführt hat bei uns, dass das doch vielleicht ein starkes Indiz sein könnte - und Sie haben ja auch vorhin ausgeführt, dass es ein Indiz sein könnte -, wäre die Frage: Haben Sie da mal drüber nachgedacht bei der APAS?

Zeuge Naif Kanwan: Na, das Problem ist doch, dass uns der Prüfungsbericht nicht vorlag. Es wird doch nur der Bestätigungsvermerk veröffentlicht. Es gibt den Geschäftsbericht und zusätzlich wird der Bestätigungs- - oder inklusive Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, aber nicht der Prüfungsbericht.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Aber liegt er Ihnen jetzt vor?

Zeuge Naif Kanwan: Jetzt liegt er uns vor.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Und jetzt wäre das eine Sache, wo Sie darüber nachdenken.

Zeuge Naif Kanwan: Da denken wir schon die ganze Zeit drüber nach.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Das ist schon mal beruhigend. - Dann würde ich Sie gerne noch fragen, zu welchen Zeitpunkten genau Sie sich mit der BaFin über ein Berufsaufsichtsverfahren ausgetauscht haben. Das heißt, wann hat die BaFin Sie kontaktiert und wann umgekehrt in diesem Jahr?

Zeuge Naif Kanwan: Ja, das ist der gleiche Call, den auch Herr Dr. Gottschalk angesprochen hatte. Dann können wir das vielleicht in einem Abwasch in dem nichtöffentlichen Teil - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ach so, das wurde schon - - Okay. Das war ein Versehen.

(Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 20.
Mai, ist das der?)

Können Sie noch mal aus- - Wie möchten Sie das jetzt beantworten? - Sie möchten das im nichtöffentlichen Teil beantworten.

Zeuge Naif Kanwan: Genau. Das hatten wir ja vorhin so vereinbart.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Und dann würde ich gerne noch mal fragen: Gibt es inzwischen Anhaltspunkte für Berufspflichtverletzungen bei der Wirecard Bank?

Zeuge Naif Kanwan: Da würde ich auch gerne im nichtöffentlichen Teil was zu sagen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Hatten Sie den Eindruck, EY oder die Anwälte von EY haben die Aufklärung unterstützt?

Zeuge Naif Kanwan: Auch im nichtöffentlichen Teil, bitte.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Fabio De Masi. - Und als Nächstes Dr. Bayaz für Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich knüpfe auch noch mal an. Zuletzt war es ja



Nur zur dienstlichen Verwendung

PwC, die die Wirecard Bank geprüft haben. Gab es da Kontakte zu Ihnen, zur APAS?

Zeuge Naif Kanwan: Das müsste man dann auch im nichtöffentlichen Teil besprechen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Dann hebe ich mir das auf. - Ich komme noch mal zu dem Rajah-&-Tann-Bericht auch zurück: Wie muss ich mir das vorstellen? Der wurde Ihnen quasi übermittelt, das Dokument. - Nein?

Zeuge Naif Kanwan: Also, ich persönlich habe da auch in einem Pressebericht über den Rajah-&-Tann-Bericht - ich glaube, vom 26.03.2019 - gelesen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber ich habe Sie so verstanden - jetzt sage ich es mal in eigenen Worten -, dass Sie auch deswegen von dem Thema ein Stück weit abgelassen haben, weil Sie wussten, dass man an dem Thema dran war.

Zeuge Naif Kanwan: Genau.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, da muss man doch aufs Ergebnis warten und kann doch nicht drauf warten, irgendwie vielleicht mal was in der Presse dazu zu lesen.

Zeuge Naif Kanwan: In der Presse wurde ja relativ zeitnah über das Ergebnis des Rajah-&-Tann-Berichts berichtet.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da kann ja alles Mögliche in der Presse stehen.

Zeuge Naif Kanwan: Na ja, aber wenn in drei Artikeln die gleichen Sachverhalte drinstehen, dann ist eigentlich relativ klar, dass das so stimmt.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hätten Sie die rechtliche Grundlage dafür gehabt, diesen Bericht anzufordern, um Einblick zu nehmen?

Zeuge Naif Kanwan: In Singapur?

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie bitte?

Zeuge Naif Kanwan: In Singapur?

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Muss ja einen Weg geben, ja? Wir haben ja mit Herrn Hufeld hier auch über die Möglichkeit gesprochen, mit Singapur Kontakt aufzunehmen. Also, es ist jetzt nicht so, dass wir keine diplomatischen Beziehungen mit diesem Land haben.

Zeuge Naif Kanwan: Kann ich jetzt so nicht beantworten. Das müsste man juristisch prüfen, oder wir hätten das prüfen lassen. Also, kann ich jetzt keine dezidierte Antwort - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber ich höre da raus: Sie haben das nie versucht. Sie haben drei Artikel dazu gelesen, und das hat Sie happy gemacht, und dann war das Thema für Sie erledigt.

Zeuge Naif Kanwan: Na, was heißt „happy gemacht“? Also, ich habe darüber gelesen und habe gesagt: Okay, das wird halt geprüft, und das ist nachvollziehbar.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich finde es ein bisschen erstaunlich, dass wir Presseberichte haben, die Sie nicht kannten. Ich mache das gar nicht zum Vorwurf; ich beschreibe das nur. In der „Financial Times“ und bei anderen, die offenbar wichtig sind für Ihre Arbeit, da reicht es, wenn Sie sozusagen nicht „first-hand“, sondern über die Presse darüber berichten, weil dann heißt es ja - - Es ist ja auch sehr selektiv: Was nimmt man wahr, was nicht? Was ist der Scope von diesen Medien? Also, okay - - Weil mir so ein bisschen die Fragen für den Teil genau ausgehen. Wir gehen ja noch in den nichtöffentlichen Teil. - Genau, meine Kollegin Frau Paus hat noch die Möglichkeit, ein paar Fragen zu stellen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann frage ich noch an zwei Stellen nach. Ich habe das doch richtig verstanden, dass diese Telefonkonferenz am 13. Februar - - da hatte ja Herr Orth ex-



Nur zur dienstlichen Verwendung

plizit gesagt: Da ist was; aber dem wird ja nachgegangen. - Und der hat ja da explizit gesagt: Rajah & Tann in Singapur, die machen das, diese forensische Prüfung. - Von daher gab es ja einen Anknüpfungspunkt, und deswegen wundert jetzt schon, dass, als das dann bekannt war, dass es das Ergebnis gibt, da nicht nachgehalten wurde, anknüpfend an das Telefongespräch, wo ja eben EY selber gesagt hat: „Ist zwar nicht nach Artikel 7, ja, aber sozusagen: Wir informieren euch mal“, dass Sie dann nicht das genutzt haben, an EY heranzutreten und diesen Bericht anzufordern. Meinen Sie nicht, dass Sie dazu die rechtliche Möglichkeit gehabt hätten, zumal es ja eben diesen Vorgang gab und Sie ja darauf angesprochen worden waren bei dieser Telefonkonferenz am 13. Februar?

Zeuge Naif Kanwan: Eine rechtliche Möglichkeit, den Bericht von Ernst & Young zu bekommen? Möglicherweise auf freiwilliger Basis. Also, die Rechte und Pflichten haben wir ja basierend auf § 62 der Wirtschaftsprüferordnung, und die greift ja nur in einem Aufsichtsverfahren, und in einem Aufsichtsverfahren haben wir uns ja da zu dem Zeitpunkt noch nicht befunden.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Aber dass EY es Ihnen hätte geben können auf freiwilliger Basis, das wäre rechtlich möglich gewesen nach Ihrer Einschätzung. Oder wäre es ausgeschlossen gewesen?

Zeuge Naif Kanwan: Auf freiwilliger Basis ohne Rechtsgrundlage.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, gut. - Dann habe ich noch eine Frage zu der ganzen Frage Rechts- und Fachaufsicht. Wir haben ja jetzt festgestellt, dass das Wirtschaftsministerium sich vorher, also vor der Implosion sozusagen, jetzt nicht gemeldet hat; da gab es keinen intensiven Austausch. Jetzt gibt es diesen intensiven Austausch, wenn ich es richtig verstanden habe. Ich habe jetzt noch nicht so richtig verstanden, warum das jetzt durch die Rechtsaufsicht abgedeckt ist.

Zeuge Naif Kanwan: Durch was abgedeckt?

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Durch die Rechtsaufsicht, so, weil Sie haben ja mehrfach drauf hingewiesen - und so steht es ja auch im Gesetz -, dass es ja nun eine Rechtsaufsicht gibt des Wirtschaftsministeriums. Und das war ja vorher auch immer die Begründung des Wirtschaftsministeriums, warum sie sich da nicht gemeldet haben und warum es eben einmal im Jahr da diesen Bericht gibt und dieses Treffen und ansonsten man ja keine Einflussmöglichkeit habe, weil es gibt ja keine Fachaufsicht, sondern es gibt ja nur die Rechtsaufsicht. Auf welcher Grundlage findet denn jetzt der Austausch statt, wenn es nur eine Rechtsaufsicht gibt?

Zeuge Naif Kanwan: Ich glaube, das ist eine Frage, die können Sie den BMWi-Vertretern stellen. Also, ich meine - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber Sie liefern ja. Also, beide Seiten müssen sich rechtskonform verhalten. Sie liefern ja.

Zeuge Naif Kanwan: Genau.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf welcher Grundlage liefern Sie denn die Informationen, und was ist denn der Unterschied da zwischen Rechtsaufsicht und Fachaufsicht aus Ihrer Sicht, was den Gehalt der Informationen angeht, was die Qualität der Informationen angeht, was die Art der Informationen angeht?

Zeuge Naif Kanwan: Na, im Rahmen der Fachaufsicht könnte, sage ich mal, jemand einzelne Entscheidungen von uns „overrulen“, also beeinflussen. Im Rahmen der Rechtsaufsicht nur, wenn wir uns nicht rechtskonform verhalten würden.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber die Informationspflicht haben Sie umfassend bei einer Rechtsaufsicht. Das ist doch nicht so, oder?

Zeuge Naif Kanwan: Kann ich Ihnen gar nicht so ganz genau sagen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Frau Paus. - Dann schaue ich in die Runde. - Gibt es noch Fragebedarf bei der CDU/CSU? - Nein. Ich gucke mich an. - Nein. Dann schaue ich zu den Kollegen der SPD. - Nein. FDP? - Nein. Dann Fabio De Masi. Bitte.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Die gehen auch schnell. - Also, erstens. Sie haben ja vorhin erwähnt, dass Ihnen bekannt war dieser öffentlich definierte Untersuchungsauftrag von KPMG - - also den öffentlichen Teil. Und da war ja „Project Ring“ nicht enthalten. Und jetzt haben Sie ja laut Presseberichterstattung auch - - gehen Sie ja vor berufsaufsichtsrechtlich im Zusammenhang auch mit „Project Ring“. Ist das denn für Sie ein Indiz, dass, ich sage mal, so ein vom Aufsichtsrat definierter Untersuchungsauftrag, so eine Untersuchungshandlung von privaten Akteuren hinreichend ist, um sich zu versichern?

Zeuge Naif Kanwan: Ich versuche das mal abstrakt zu beantworten. Grundsätzlich halte ich es immer für besser, wenn solch ein gewichtiger Auftrag vom Aufsichtsrat kommt und nicht vom Vorstand selbst - immer schon besser. Aber wenn der Aufsichtsrat im Sinne einer funktionierenden Corporate Governance installiert ist mit Prüfungsausschuss und allem, was dazugehört, dann halte ich das eigentlich für richtig, dass der Aufsichtsrat das macht. Ich weiß nicht, ob ich Ihre Frage richtig verstehe.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Nee. Also, ich sage mal, in der Sonderüberprüfung durch KPMG, da war ja „Project Ring“ in dem öffentlichen Teil zunächst nicht Gegenstand, und laut Medienberichterstattung ist das jetzt aber ein sehr relevantes Feld auch für die Prüfung von Verletzung von Berufsaufsichtspflichten. Und das heißt ja, dass, wenn Sie sagen, Sie haben sich da auf KPMG verlassen, dann - - Also, hätten Sie sich jetzt vollständig auf KPMG, auf das, was damals im öffentlichen Teil gemacht wurde, verlassen, stünden Sie ja mit leeren Händen da. Verstehen Sie? Deswegen finde ich die Aussage seltsam: „Wir haben uns dadrauf verlassen“, weil es kann ja - -

Zeuge Naif Kanwan: Sie müssen ja das, was ich Herrn - - Ich glaube, die Antwort habe ich vorhin Herrn Hauer gegeben oder Herrn Güntzler; weiß ich nicht mehr genau. Es ging ja darum: Wenn wir bestimmte Sachverhalte aufgreifen und merken, in bestimmten Prüfgebieten wird nicht sachgerecht geprüft, dann weiten wir ja aus und dann gucken wir uns andere große Sachverhalte an, und dann hätten wir das mit Sicherheit auch gefunden. Abgesehen davon, dass das ja andere Informationen gibt, wo das dann draus hervorging.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Also, ich finde das - gestatten Sie mir die Bemerkung - eine etwas laxer Haltung, wenn Sie anderen eine Verletzung ihrer Berufsaufsichtspflichten deswegen vorwerfen und Sie selber sagen aber: „Okay, uns hat das zu dem Zeitpunkt nicht inter- - Also gut; lassen wir jetzt mal so stehen.“

Zweite Frage: Sie haben Zatarra erwähnt. Können Sie noch mal den Zusammenhang erläutern, in dem Sie Zatarra erwähnt haben?

Zeuge Naif Kanwan: Ich habe nur gesagt, dass mir der Zatarra-Report persönlich nicht bekannt war.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Der war Ihnen nicht bekannt. Das heißt, das war ja aber eine Äußerung, die uns nahelegen sollte, dass, wenn er Ihnen bekannt gewesen wäre, hätte das irgendetwas geändert, nicht?

Zeuge Naif Kanwan: Nein. Ich habe gesagt: Wenn alle Informationen, die es heute über Wirecard gibt, angefangen bei Zatarra und allen anderen Reports und Informationen - - dann, wenn man diese vollständigen Informationen hätte, hätte man sicherlich vielleicht früher eingreifen können.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Das heißt schon - - der Zatarra-Report auch Informationen enthalten hätte, -

Zeuge Naif Kanwan: Als ein Puzzlestein.

Fabio De Masi (DIE LINKE): - die vielleicht für Sie hilfreich gewesen wären; okay. - Ich frage das



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch deswegen, weil ja auch wieder den Medien zu entnehmen ist, dass auch der Zatarra-Report jetzt wieder bei Verfahren wegen Verletzung von Berufsaufsichtspflichten - - eine Anzeige eine Rolle spielt. Gleichzeitig gibt es aber eine andere Aufsichtsbehörde, die BaFin, die ja den Zatarra-Bericht, sage ich mal - - Also, ich glaube, die haben auch Anzeigen gegen die Urheber dieses Berichts gestellt und haben den jetzt erst mal verworfen im Großen und Ganzen. Wie erklären Sie sich denn diese Diskrepanz zwischen zwei Aufsichtsbehörden?

Zeuge Naif Kanwan: Ich weiß nicht, wie die - - Also, ich kenne die Kollegen nicht, die das bei der BaFin bearbeitet haben. Insofern - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Finden Sie das nachvollziehbar?

(RA Prof. Dr. Bernd Müssig:
Das ist eine Einschätzungsfrage! Die müssen Sie nicht beantworten!)

Zeuge Naif Kanwan: Ich kann dazu nichts sagen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Was ist das für eine Frage? - Entschuldigung, habe ich akustisch - -

(Zuruf: Eine Einschätzungsfrage! - RA Prof. Dr. Bernd Müssig: Das ist eine Einschätzungsfrage! Der Zeuge soll nur Fakten liefern!)

- Okay; gut. - Dann hätte ich nur noch die Frage, weil - habe ich das richtig wahrgenommen? - Sie waren sich nicht sicher, ob man einfach so, ich sage mal, auf die Behörde in Singapur zugehen kann. Habe ich das richtig wahrgenommen?

(Der Zeuge nickt)

Ich frage deswegen, weil - - Wie erklären Sie sich denn, dass die Behörde in Singapur relativ entspannt sozusagen immer auf Herrn Bose zugegangen ist? Also, ich darf ja jetzt die Kommunikation hier nicht zitieren; aber die, die ich kenne, die erinnert mich so - - wenn mir ein Kumpel eine Postkarte schreibt, also Grüße und - -

Zeuge Naif Kanwan: Nee. Ich glaube, da ist die Rede von zwei verschiedenen Aufsichten: Die eine ist die singapurische Prüfaufsicht, und die andere Behörde, die da ermittelt hat, ist die Finanzaufsicht. Also, ich glaube, MAS heißt die in Singapur: Monetary Authority of Singapore, oder so.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und welche meinen Sie, mit der das nicht so - -

Zeuge Naif Kanwan: Ich weiß nicht, wie die in Singapur heißt; aber es ist die Prüferaufsicht, also unser Pendant quasi in Singapur.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und mit der Prüferaufsicht wäre so ein entspannter Austausch nicht möglich, meinen Sie.

Zeuge Naif Kanwan: Nee. Der entspannte Austausch wird wahrscheinlich mit der singapurischen Abschlussprüferaufsicht gewesen sein, nicht mit der Finanzaufsicht. Die Finanzaufsicht ist quasi das Pendant zu unserer BaFin.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Aber mit denen hätten Sie sich doch auch austauschen können, also jetzt mit der ACRA oder wie die heißt.

Zeuge Naif Kanwan: Wenn, ich sage mal - - Ich überlege gerade - - Na ja, Singapur ist wieder was anderes als EU. Es gibt die EU-Verordnung. Da ist ja, ich glaube, in Artikel 30 oder in den 30ern auf jeden Fall dargelegt, wie der Informationsaustausch zwischen den EU-Abschlussprüferaufsichten zu laufen hat. Aber dadurch, dass ja Singapur ein Drittland ist, ist das nicht so einfach.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ist doch nicht so einfach.

Zeuge Naif Kanwan: Nee, weil EU ist alles geregelt. Mit einem Drittland, ich glaube, da muss es einzelvertragliche staatliche Verträge geben oder Memos of Understanding oder wie die Dinger heißen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Aber das ist ja dann immer bilateral. Also, ich sage mal, wenn Singapur ganz entspannt auf Herrn Bose zugehen



Nur zur dienstlichen Verwendung

kann, also diese ACRA, dann können Sie das wahrscheinlich auch, oder?

Zeuge Naif Kanwan: APAS an ACRA?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Naif Kanwan: Hat Herr Bose sicherlich gemacht.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Hat er gemacht?

Zeuge Naif Kanwan: Nein, ich weiß nicht. Wenn Sie aus seinem E-Mail-Verkehr da zitieren.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Nein, nein. Ich habe gesagt, die ACRA ist auf die APAS zugegangen. Meine Frage ist: Hätte die APAS auf die ACRA zugehen können? Und da sagen Sie: Das hängt von den Verträgen ab.

(RA Prof. Dr. Bernd Müssig:
Das ist Rechtshilfe!)

Und ich frage jetzt nur: Wenn die ACRA auf die APAS zugehen kann, kann die APAS auf die ACRA zugehen? Das ist meine Frage.

Zeuge Naif Kanwan: Ich vermute mal; aber ich weiß es nicht.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay.

Zeuge Naif Kanwan: Ich weiß nicht. Stand ich da in der E-Mail auf cc? Ich kann mich nicht an so eine E-Mail erinnern.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Nee, Herr Kocks.

Zeuge Naif Kanwan: Ach so. Okay.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Erst mal keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke. - Dann gucke ich noch mal - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will auch nur ganz kurz da ansetzen. Ich habe das jetzt, ehrlich gesagt, nicht ganz verstanden.

Wissen Sie denn, welcher dieser Behörden der Rajah-&-Tann-Bericht vorgelegen hätte? Weil das war jetzt sozusagen mein Verständnis, weil, wenn es da ja einen engen Kontakt zu einer Behörde gibt, dann ist es ja kein Problem, da mal nachzufragen, und selbst wenn sie woanders liegt, dann besorg dir die. Also, ich glaube, in Singapur - - Ich lehne mich sogar aus dem Fenster, dass in Singapur die Behörden wahrscheinlich miteinander besser kommunizieren als möglicherweise Sie jetzt mit der BaFin, ja? Es wäre ja einen Versuch wert gewesen. Der Versuch wurde aber nicht unternommen.

Zeuge Naif Kanwan: Also, ich sage mal so: Wir hatten ja vorher schon über den Rajah-&-Tann-Bericht gesprochen. Und wenn ich, sage ich mal, aus mehreren Pressestatements ein und dieselbe Informationslage herbekomme, dann sehe ich erst mal nicht die Notwendigkeit, da einen Bericht bei einer singapurischen Behörde anzufordern, insbesondere wenn in der Pressemitteilung steht: „Ist alles aufgeklärt“, und das sind nicht wesentliche Sachverhalte aus Konzernbilanzierungssicht.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wie Sie, zumindest ob Sie aus dem Gedächtnis so rekonstruieren können - - In diesen Berichten, also da war alles abgeräumt, da gab es keine kritischen offenen Fragen mehr, die bei Ihnen jetzt Zweifel aufgedeckt hätten, sondern das war - -

Zeuge Naif Kanwan: Ich glaube, es gibt vier Rajah-&-Tann-Berichte. Also, im Detail kenne ich die nicht. Ich weiß, dass meine Kollegin, die gerade da dransitzt, sich den Singapur-Sachverhalt anguckt, das alles auswertet; aber im Detail kann ich das nicht sagen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben ja vorhin gesagt, dass Sie jetzt auch sozusagen breiter Medienscreening machen für die Arbeit. Gab es jetzt im Zuge dieses Wirecard-Skandals andere strukturelle oder prozessuale Veränderungen bei der APAS, wo Sie gesagt haben: „Da wollen wir uns anders aufstellen; da müssen wir besser werden“, um es mal einfach zu sagen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Naif Kanwan: Also, einmal das Presse-screening; das ist richtig. Dann hat uns jetzt Wirecard gezeigt - das hatte ich ja vorhin versucht schon anzudeuten -, dass das personaltechnisch uns an unsere Kapazitäten bringt, und deswegen war es auch gut, dass wir jetzt ein interdisziplinär zusammengesetztes Team haben, aus der Berufsaufsicht, aus dem Inspektionsbereich und aus dem internationalen Bereich. Also, die fünf kommen aus ganz unterschiedlichen Bereichen, und das ist auch sehr befruchtend für die Kolleginnen und Kollegen, glaube ich. Das ist ein Punkt. Fällt mir noch was anderes ein ad hoc?

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Haushaltsplan lese ich, dass es 67 Planstellen gibt; 50 seien besetzt. Herr Kollege Güntzler hat ja vorhin auch ein bisschen nach der Personalsituation gefragt. Stimmen die Zahlen so in etwa?

Zeuge Naif Kanwan: Mhm, die kenne ich. Die Zahlen kenne ich, ja.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Zahlen kennen Sie, und dieses Gap von 17 Leuten, das - -

Zeuge Naif Kanwan: Da müssen Sie Herrn Bose mal fragen. Der ist da in engem Austausch mit dem BAFA zu.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gibt es eine Diskussion bei Ihnen im Haus, weil es ja auch immer wieder mal eine Nähe zu den Big Four gibt, da vielleicht auch selbst auszubilden, um da, sagen wir mal, möglichen Interessenkonflikten vorzubeugen?

Zeuge Naif Kanwan: Das ist grundsätzlich eine gute Idee. Aber das ist ja, was ich vorhin sagte: Zum einen brauchen wir ja Wirtschaftsprüfer, die auf Augenhöhe mit Prüfungspartnern, Vorständen und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sprechen können und die entsprechende Erfahrung haben. Jetzt ganz flapsig: Wenn ich möglicherweise jetzt - noch nicht mal einen jungen WP - einen Prüfungsassistenten an die Problematik mit der Bankbestätigung heransetzen würde, dann würde er vielleicht sagen: Okay, ist geprüft wor-

den; zack, abgehakt. - Und so was darf uns natürlich nicht passieren. Also, wir brauchen wirklich exzellente, erfahrene Leute, damit wir die richtigen Prüfungsfeststellungen auch treffen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die kriegen Sie nur auf dem Markt. - Allerletzte Frage ist: Auch der Wirecard-Skandal hat ja zu einem Aktionsplan der Bundesregierung geführt. Da geht es ja auch um neue Regulierung der Wirtschaftsprüfer. Waren Sie da als APAS mit eingebunden beim Entwickeln solcher Ideen?

Zeuge Naif Kanwan: Also, so wie ich das verstanden habe, ist das ein Aktionsplan hauptsächlich vom BMF gewesen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mag ja sein. Aber ich habe Sie gefragt, ob Sie als APAS irgendwie eingebunden waren. Es geht da ja auch um Wirtschaftsprüfer.

Zeuge Naif Kanwan: Also, wir haben mal mit dem BMWi darüber diskutiert. Im Fachbeirat wurde auch diskutiert über - - Dann gab es ein Eckpunktepapier, glaube ich, das wir formuliert haben und - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Sie formuliert haben.

Zeuge Naif Kanwan: Das die APAS in Zusammenarbeit mit dem Fachbeirat formuliert hat. Oder, ich glaube, wir haben die Vorschläge gemacht, der Fachbeirat hat noch ein paar Ergänzungen geliefert und dann - - Weiß ich gar nicht mehr, ob das ans BMWi adressiert wurde oder was damit passiert ist. Ich glaube - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Danke schön.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, vielen Dank. - Dann schaue ich ein letztes Mal in die Runde, gucke noch mal meine lieben Kollegen der CDU/CSU an. - Nein. Die Kollegen der SPD, die lieben? - Auch nicht. Dort? - Ist nichts. - Gut. Dann stelle ich fest, dass keine Fraktion noch Fragen hat, die nicht in einer nichteingestuften



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sitzung behandelt werden könnten. Ich gehe allerdings davon aus, dass meine Kolleginnen und Kollegen noch Fragen haben, die in einer eingestuften Sitzung zu behandeln sind. Ich schaue in die Runde: Ist das - - Bitte schön.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Herr Vorsitzender, Sie können das gerne zu Ende ausführen; aber ich hätte unmittelbar danach ein Geschäftsordnungsantrag.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Sehr gerne; okay. - Ich schaue in die Runde: Ist das der Fall? - Also, ich melde mich da schon mal. Ich habe noch was für den eingestuften Teil.

(Dr. Florian Toncar (FDP):
Ja, sicher!)

- Gut, dann ist das der Fall. - Also, das ist so; dann kann ich Sie also noch nicht endgültig heute entlassen. Aber für den jetzigen Teil sind Sie erst mal entlassen. Halten Sie sich bitte im Zeugenraum dann entsprechend zu unserer Verfügung. Und insoweit darf ich mich vorerst schon mal in diesem öffentlichen Teil bei beiden recht herzlich bedanken, auch für die Ausführlichkeit der Antworten.

Gleich machen wir weiter mit dem Kollegen Kocks. - Und jetzt habe ich einen Geschäftsordnungsantrag von Dr. Zimmermann.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Genau. - Herr Vorsitzender, der SPD-Fraktion ist zur Kenntnis gelangt, dass es im 1. Untersuchungsausschuss einen positiven Coronafall gab aufseiten der AfD-Fraktion. Ich brauche jetzt hier keine Details zu nennen; aber wir hätten dazu ein, zwei Fragen. Das kann in zwei Minuten erledigt sein; aber die würden wir gerne stellen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Alles klar, selbstverständlich; gerne.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Wir können das gerne öffentlich machen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also, ich habe da überhaupt keine Probleme.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. Also, ich will jetzt sozusagen - - Ich glaube, das ist noch nicht öffentlich. Ich will auch keinem - - Wir reden ja viel über Persönlichkeitsrechte. Aber man kann so viel wohl sagen, dass es ein Kollege auch aus dem Finanzausschuss ist.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Und der war heute eben auch sehr lange in diesem 1. Untersuchungsausschuss, weshalb die Begeisterung dort gering ist, weil er einen laufenden PCR-Test offenbar hatte.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das braucht uns alles nicht zu interessieren. - Ich habe das jetzt schon mal versucht rauszufinden: Er war, glaube ich, nicht in der Finanzausschusssitzung, die wir ja außer der Reihe diese Woche hatten, was schon mal ganz positiv ist.

(Heiterkeit)

- Na ja, nennen wir es Glück im Unglück, weil da wären ja auch noch einige andere von uns dabei gewesen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Da ich die Abläufe in Ihrer Fraktion nicht kenne - es gibt Arbeitsgruppen usw.; ich weiß ja nicht, mit wem Sie sitzen -, wollte ich einfach nur die Frage stellen und Sie auch darauf hinweisen, sozusagen dass das der Fall ist. Also, mir würden vielleicht auch zwei Kolleginnen, Kollegen einfallen, wo ich mir größere Sorgen machen würde als mit hundert anderen, was die Arbeitszusammenhänge angeht - - ob das möglicherweise irgendwie hier für uns relevant sein könnte?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja. Vielen Dank. - Nein, kann es nicht, weil wir hatten am Montag wie immer unsere AK-Sitzung, AK Finanzen, insbesondere auch Vorbereitung zum Jahressteuergesetz, und da ist der bewusste Kollege schon nicht erschienen. Ich war nämlich verwundert,



Nur zur dienstlichen Verwendung

dass niemand aus dem Büro zugegen war, weil das gesamte Büro, zwei Mitarbeiter, ist wohl auch symptomatisch erkrankt. Denen habe ich auch schon gute Besserung gewünscht; aber es ist niemand von denen hier am Montag in der AK-Leiterrunde gewesen, auch nicht in unserer Sondersitzung am Dienstagabend auch noch mal zum Jahressteuergesetz. Und insoweit hatte ich da keinen Kontakt zu.

Hätte ich ihn gehabt, wie damals schon vor zwei Wochen, wäre ich selbst unverzüglich in Quarantäne gegangen, hätte zwei Tests gemacht, aber - - Ich bin da auch selbst beruhigt, weil mittlerweile scheint das so eine neue Nebenbeschäftigung zu werden, irgendwelche Schnelltests zu machen. Ich habe jetzt schon drei hinter mir. Aber da kann ich alle Kollegen beruhigen und sichere da auch wie immer in den letzten Wochen klare Transparenz und auch Rücksichtnahme zu, weil, ich glaube, wir möchten alle gesund ins Weihnachtsfest gehen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gerne. - Der Kollege Professor Dr. Müssig hatte jetzt um eine Stärkung gebeten - so eine halbe Stunde haben wir ihm zugebilligt -; der möchte was essen. Der vertritt ja auch die anderen Kollegen der APAS, also gleich den Herrn Kocks und den Kollegen Bose, und insoweit wollte der jetzt wirklich kurz was essen. Und darum würde ich vorschlagen, wir nutzen das vielleicht auch für eine Viertelstunde, 20 Minuten Stärkung. Insoweit: Da müssen wir schon Rücksicht drauf nehmen; kann ich nicht ändern. Ich würde sagen: So gegen 18.40 Uhr sollten wir fortsetzen.

(Unterbrechung von
18.20 bis 18.53 Uhr)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vernehmung des Zeugen Martin Kocks

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich sehe, wir sind so weit komplett. Dann können wir fortsetzen mit der Zeugenvernehmung Martin Kocks. Ich sehe, beide, Herr Kocks als auch sein Rechtsbeistand Professor Dr. Müssig, haben Platz genommen.

Ich fange dann mit der Belehrung an für Sie als Zeuge. - Genau, Sie werden da schon instruiert; ich sehe das. Zunächst bin ich gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge aufzuklären.

Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen allerdings dürfen Sie die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, aber auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren. Zivilgerichtliche Verfahren gehören nicht dazu. Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und Ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die Ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind. - Haben Sie dazu noch Fragen, Herr Kocks?

Zeuge Martin Kocks: Nein, ich habe keine Fragen. Danke.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass eine Tonaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es

wichtig, dass Sie in Ihr Mikrofon sprechen und dieses auch einschalten. Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen vor seiner endgültigen Fertigstellung übersandt.

Werden Ihnen bei Ihrer Vernehmung Vorhalte aus Akten gemacht, wird Ihnen der Fragesteller auf Ihren Wunsch hin die entsprechende Unterlage vorlegen.

Nun mein letzter Hinweis an den Zeugen: Sollten Sie während Ihrer Vernehmung der Auffassung sein, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegend schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich Sie um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. Wir haben das vorhin auch so getan. Wenn Sie so eine Frage oder einen Teil haben, den werden wir dann anschließend - das sammeln wir dann - in einer nichtöffentlichen oder VS-Geheim eingestuften Sitzung entsprechend erörtern. - Haben Sie zu diesen Hinweisen noch Fragen?

Zeuge Martin Kocks: Danke. Auch keine Fragen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke schön. - Dann möchte ich noch meiner Pflicht nachkommen, Ihnen den Gegenstand der Vernehmung, über die Sie schon schriftlich informiert worden sind, nochmals mündlich zu erläutern.

Der Untersuchungsausschuss soll das Verhalten der Bundesregierung und ihrer Geschäftsbereichsbehörden im Zusammenhang mit den Vorkommnissen um den Wirecard-Konzern auch im Zusammenwirken mit anderen öffentlichen sowie privaten Stellen umfassend untersuchen. Dabei soll unter anderem aufgeklärt werden, inwiefern die Bundesregierung und ihre Geschäftsbereichsbehörden jeweils über die Vorkommnisse informiert waren und inwiefern sie ihren finanzaufsichtlichen, geldwäscheaufsichtlichen sowie steuerrechtlichen Pflichten im Hinblick auf den Wirecard-Konzern nachgekommen sind.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Beschränkt ist diese Untersuchung auf den Zeitraum 1. Januar 2014 bis 1. Oktober 2020.

Herr Kocks, ich würde Sie nun zunächst zu Ihrer Person vernehmen. Ich würde Sie daher bitten, sich kurz vorzustellen, indem Sie uns Ihren Vornamen, Ihren Nachnamen, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohnsitz bzw. Dienstort mitteilen.

Zeuge Martin Kocks: Mein Name ist Martin Kocks, ich bin 52 Jahre alt und bin Mitarbeiter des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle und hier in der Abschlussprüferaufsichtsstelle. Und mein Dienstsitz ist die Uhlandstraße 88 in Berlin.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Herr Kocks, Sie können, wenn Sie das nun wünschen, nunmehr im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist. Sie haben das Wort.

Zeuge Martin Kocks: Ja, herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich würde gerne etwas weiter kurz zu meiner Person und meinen Verantwortlichkeiten ausführen.

Ich habe nach Banklehre und betriebswirtschaftlichem Studium bei der KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angefangen und dort zwölf Jahre gearbeitet, habe das Steuerberater- und Wirtschaftsprüferexamen gemacht und bin dann als Wirtschaftsprüfer tätig gewesen und habe auch in der fachlichen Grundsatzabteilung gearbeitet.

2007 habe ich bei der Wirtschaftsprüferkammer angefangen im Bereich der Sonderuntersuchungen, dem vormaligen Begriff für die Inspektionen, und habe diese Tätigkeit dann fortgesetzt bei der ehemaligen Abschlussprüferaufsichtskommission und, seit 2016, als Unterabteilungsleiter für den Bereich „Inspektionen und Fachaufsicht, Qualitätskontrolle“ bei der APAS. Wir führen mit zwei Inspektionsreferaten, 16 Mitarbeitern mit unterschiedlichen Expertisen - Banken, Versicherungen, aber auch IT - Inspektionen bei den Prüfungsgesellschaften durch, die PIE-Prüfungen durchführen.

Die APAS führt entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag und ihren eigenen Regularien bei den Wirtschaftsprüferpraxen, die mehr als 25 PIE-Mandate pro Jahr betreuen, jährlich sogenannte anlasslose Inspektionen durch. Im Fokus dieser Inspektionen steht das Qualitätssicherungssystem einer Wirtschaftsprüferpraxis. Wir befassen uns mit dem Aufbau des Qualitätssicherungssystems und auch mit der Beurteilung dessen Wirksamkeit. Hierzu werden auch die Abschlussprüfungsunterlagen einzelner PIE-Mandate dementsprechend jährlich angeschaut. Wenn wir keine Mängel in Bezug auf das Qualitätssicherungssystem feststellen, dann haben wir entsprechend gesetzlichem Auftrag zu erklären, dass dieses Qualitätssicherungssystem grundsätzlich geeignet ist, dass die Praxis entsprechende PIE-Prüfungen mit hinreichender Sicherheit durchführt.

Die Inspektionen sind eine Art Generalpräventiv zur Qualitätsverbesserung im Bereich der Abschlussprüfung. Sie haben stets abgeschlossene Inspektionen zum Gegenstand, und sie stellen keine erneute Durchführung von Abschlussprüfungen dar, auch nicht in Teilbereichen. Werden jedoch im Rahmen der Inspektionen zum Beispiel Anhaltspunkte für Fehler in der Rechnungslegung festgestellt als eine Art Beifang, so kommen wir der gesetzlichen Verpflichtung des § 66c nach und übermitteln diese Informationen an DPR und BaFin.

Ich bin selbstverständlich bereit, zu allen Fragen, die hier an mich gerichtet werden, gerne Auskunft zu geben. Sie hatten schon auf das Abgrenzungsmoment der Einstufung von Unterlagen hingewiesen und dass der Ausschuss dementsprechend Vorkehrungen getroffen hat. Eine entsprechende Aussagegenehmigung des Präsidenten des BAFA, die das entsprechend reflektiert, liegt mir auch vor.

Ich bin ja für den Bereich Inspektionen zuständig. Grundkenntnisse über das jetzt laufende Aufsichtsverfahren sind mir natürlich auch bekannt, wobei ich da nicht in allen Details auskunftsfähig bin.

Es ist mir vielleicht noch wichtig, zu betonen, dass alle Entscheidungen, die wir auch in 2019



Nur zur dienstlichen Verwendung

getroffen haben, nachdem wir uns erst mal nicht* mit der entsprechenden Presseberichterstattung befasst haben - - Entscheidungen zum damaligen Zeitpunkt auf Basis der Informationslage getroffen haben. Unabhängig davon reflektieren wir natürlich auch, welche Folgen sich für unsere Tätigkeit ergeben und wie weiterhin das präventive Element unserer Tätigkeit gesteigert werden kann.

In dem Zusammenhang möchte ich aber noch mal betonen, dass, wenn wir Mängel in Bezug auf die Prüfungsdurchführung feststellen, dann stets nicht ohne weitere Ermittlungen eine Aussage getroffen - - kann, ob letztendlich auch Fehler im Bereich der Rechnungslegung oder weiter gehende Momente wie Betrug auf Unternehmensebene vorhanden sind.

Ich habe mich natürlich für diese Ausschusssitzung noch mal anhand der Akten in Teilbereichen vorbereitet. Die Aussagen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, wobei nicht vollständige Kenntnis jetzt der Akten seit 2014 vorausgesetzt werden kann. - Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Herr Kocks. - Dann würde ich beginnen, und dann gehen wir in der Reihenfolge CDU/CSU und wie vorhin vor. - Ich steige gleich in den Sachverhalt Ernst & Young und APAS ein. In der 93. Sitzung des Finanzausschusses am 9. September 2020 sagte Herr Bose ausweislich des Protokolls, dass sich die APAS bereits vor Oktober 2019, nicht aber vor Jahresanfang 2019 mit Ernst & Young bzw. Wirecard befasst habe. Nachzulesen ist das unter anderem auf MAT A BT-Präs-1.01, Blatt 10. - Wann und in welchem Zusammenhang wurden Sie erstmals auf Wirecard bzw. die Prüfung von Wirecard durch EY aufmerksam?

Zeuge Martin Kocks: Wir haben ja - die Unterlagen haben wir auch zur Verfügung gestellt - eine anlasslose Inspektion in 2014 bezüglich Wirecard respektive den Abschluss 2013 durchgeführt. Die Inspektionsunterlagen dazu wurden ja vollumfänglich zur Verfügung gestellt. Das betraf aber natürlich jetzt nicht die neuen Sachverhalte, wenn Sie auf die Presseberichterstattung dann

Ende Januar, Anfang Februar abstellen, die sozusagen dann eine erneute Befassung mit dem Prüfungsmandat Wirecard bei EY in der Diskussion mit der Prüfungsgesellschaft ergeben hat, aber vorher schon der Sachverhalt Inspektion in 2014.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aus meiner Erinnerung heraus: Da gab es keine Beanstandungen bezüglich der Prüfung oder der Inspektion.

Zeuge Martin Kocks: Genau. Es gab damals einige - in Anführungsstrichen - „Anmerkungen“, die wir gemacht haben; es gab aber keine verschriftlichte Berichterstattung in Bezug auf das Mandat.

Vorsitzender Kay Gottschalk: In dieser Sitzung des Finanzausschusses erläuterte Herr Bose außerdem, dass sich insbesondere aus dem Vorgehen der BaFin sowie der Ad-hoc-Mitteilung der Wirecard AG bezüglich der ergebnislosen internen Untersuchung der Kanzlei - das klang heute oft schon an - Rajah & Tann Singapore kein konkreter Anhaltspunkt für Verstöße gegen Berufspflichten ergab. Das ist dem Protokoll dieser Sitzung - auch wiederum auf MAT A BT-Präs-1.01, Blatt 6 - zu entnehmen. Wann war Ihrer Meinung nach ein Anhaltspunkt konkret genug, um anlassbezogene Ermittlungen durch die APAS aufzunehmen?

Zeuge Martin Kocks: Es gab ja im Jahr 2019 verschiedene Formen der Berichterstattungen: zum einen die Berichterstattung auf der Basis des Telefonats, das dann im Frühjahr, 13. Februar, geführt wurde, -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Genau.

Zeuge Martin Kocks: -, wo Sie ja vielleicht gleich auch noch Fragen zu haben. - Konkrete Anhaltspunkte, die sehr substantiiert gewesen sind, haben wir dann in der Berichterstattung im Oktober 2019 gesehen, die ja relativ dezidiert sich mit dem Third-Party-Acquiring-Geschäft auseinandergesetzt hat. Und das Third-Party-Acquiring-Geschäft, wenn es denn im Ganzen oder auch teilweise nicht da gewesen ist, ist ja letztendlich das, was dann sozusagen die ganze Thematik ausgelöst hat.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gibt es spezielle Anlässe oder gibt es ein spezielles Prüfschema, anhand dessen die APAS zu dem Ergebnis kommt: „Jetzt liegt so ein konkreter Anhaltspunkt vor“? Und wie kann man sich das vorstellen: Wer ist da bei der APAS für zuständig, zu sagen: „Jetzt haben wir diesen konkreten Anhaltspunkt“?

Zeuge Martin Kocks: Diese konkreten Anhaltspunkte können ja aus verschiedenen Quellen entstehen: Eine, wenn Sie mal in unseren Jahresbericht schauen, - in Führungsstrichen - „bewährte“ Quelle sind die Inspektionen. Das heißt, wenn wir sozusagen Mängel in den Inspektionen feststellen, so können diese auch konkrete Anhaltspunkte für Berufspflichtverletzungen darstellen. Das heißt, ein Inspektionsverfahren kann auch damit abschließen, dass ein Berufsaufsichtsverfahren eingeleitet wird.

Ein anderes Momentum für konkrete Anhaltspunkte ist eine Presseberichterstattung, die konkret genug und substantiiert Vorwürfe erkennen lässt, sodass ein Verfahren eingeleitet wird. Ich bin jetzt selbst kein Jurist; aber das ist natürlich eine in hohem Maße sozusagen vom Einzelfall abhängige Entscheidung.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Da würde ich gerne noch mal ganz kurz drauf eingehen wollen, weil Ihr Kollege - - Und wir hatten auch da bezüglich Fragen. Es gab ja dann erste Anhaltspunkte; Sie haben das ja gesagt. Im Frühjahr, namentlich 13. Februar, gab es ja dann ein Gespräch, und in diese Zeit fällt ja auch das Leerverkaufsverbot seitens der BaFin aufgrund einer Berichterstattung seitens wiederum der „Financial Times“.

Aus Ihrer Sicht - - Der Eindruck war vorhin - das ist so eingeordnet worden -, dass man da erst mal, ich will nicht sagen, beruhigt war - - aber zunächst mal gesagt hat: Na ja, gut, wie das Häschen vor der Schlange: Wir warten mal ab, was jetzt so passiert durch das Leerverkaufsverbot. Die BaFin handelt da ja schon. - Und da räumte Ihr Kollege ein: In gewisser Hinsicht hat das zunächst mal schon einen mittelbaren Einfluss auf das Handeln gehabt. - Aus Ihrer Sicht:

War das ein Anlass, zu sagen, jetzt zu prüfen, wenn ein namhaftes Blatt, ein namhafter Journalist, der nicht zum ersten Mal die Geschäftspraktiken von Wirecard kritisch sieht und negativ bewertet - - hier anlassbezogen zu prüfen?

Zeuge Martin Kocks: Die Presseberichterstattung Ende Januar bezog sich ja auf den Vorfall in -

Vorsitzender Kay Gottschalk: - Singapur.

Zeuge Martin Kocks: - Singapur. Und diese Presseberichterstattung hatten wir dementsprechend ja auch gesehen, und EY ist ja hinsichtlich eines Gesprächstermins zu diesem Sachverhalt auf uns zugekommen. Die Protokollierung dieses Gespräches ist ja auch in den Akten vorhanden, und gegebenenfalls gehen wir die ja wahrscheinlich im nichtöffentlichen Teil dann noch einmal durch. Ich kann aber auch cursorisch über die wesentlichen Elemente der Erörterung gerne hier jetzt kurz ausführen.

Das Gespräch stellte nach Mitteilung unserer Ansprechpartner bei Ernst & Young - der Leiter des Grundsatzbereiches und der Vorsitzende der deutschen Geschäftsführung - ausdrücklich keine Mitteilung nach Artikel 7 der EU-Abschlussprüferverordnung dar. Man hat uns das, was wir aus eigener Lektüre des Artikels aus der „Financial Times“ kannten, inhaltlich noch einmal dargestellt und darüber hinausgehend keine weiteren sozusagen Sachverhaltsinhalte uns mitgeteilt.

Was man uns vermittelt hat: dass man am Tag zuvor mit Vorstandsvertretern von Wirecard gesprochen hat, dass Wirecard diese Themen ernsthaft nimmt und eine Untersuchung dementsprechend ernsthaft veranlasst und dass dieses Prozedere von Ernst & Young sozusagen prüferisch begleitet wird. Und in dem Kontext ist sozusagen von der Vorschrift der EU-Verordnung auch zu sehen, dass es natürlich Voraussetzung überhaupt für eine Mitteilung losgelöst von Zuständigkeitsfragen wäre, dass ein Prüfer etwas feststellt und dem nicht ernsthaft nachgeht. Uns ist aber in dem Gespräch vermittelt worden, dass das Unternehmen die Problematik erkannt hatte und dem ernsthaft nachgeht, sodass losgelöst von der Zuständigkeitsfrage, die vielleicht jetzt durch das



Nur zur dienstlichen Verwendung

FISG richtig geregelt wird, das auch inhaltlich keine Artikel-7-Meldung nach unserer Einschätzung damals darstellte.

Und wir haben ja dann den Sachverhalt sozusagen auch weiter in der Abarbeitung durch Ernst & Young beobachten können. Ernst & Young hat ja dann Ende April dementsprechend das Testat erteilt und hat, wie uns auch in diesem Gespräch angekündigt, die Thematik um Singapur als besonders bedeutsamen Prüfungsschwerpunkt behandelt und auch in ihrem Testat darüber berichtet, wie man das Thema prüferisch angegangen ist unter Einsatz eigener Forensikexperten, sodass für uns die Thematik Singapur in diesem Zeitpunkt erst einmal sowohl durch Unternehmen - heute haben wir bessere Erkenntnisse - als auch durch Prüfer ordnungsgemäß abgearbeitet wurde.

Und in diesem Zusammenhang würde ich jetzt nicht so weit gehen, zu sagen, dass das Leerverkaufsverbot jetzt irgendwie uns hat - in Anführungsstrichen - „weiterhin nichts tun lassen“. Aber es war jetzt ja auch sozusagen von der Seite nichts, was jetzt zur weiteren Erwehrens* hätte führen müssen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Würden Sie zustimmen oder verneinen - es klang heute mehrfach an -, dass es schon - ich glaube, Kollege Zimmermann hatte das auch mal gesagt - auf den außenstehenden Betrachter etwas merkwürdig, so will ich es mal bezeichnen, anmutet, dass auf eine Sachfrage hin zum Singapur-Komplex, so will ich das mal nennen, Sie entsprechend nachfragen und der Befragte, der auch in Rede steht, in den Vorjahren hier vielleicht nicht genau hingeschaut zu haben, dann im April sagt: Wir schauen da jetzt schon genau hin. Jetzt ist wieder alles in Ordnung. - Und die APAS sagt dann: Ja, okay; dann ist alles in Ordnung.

Also, das kommt mir so vor: Wenn ich meinen Kindern sagen würde: „Habt ihr denn jetzt wirklich ordentlich gelernt und die Hausaufgaben gemacht?“, dann weiß ich, manchmal sagen sie Ja, manchmal Nein; aber ich gucke schon hin und bin der Meinung, das hilft dann schon, wenn

man mal guckt: „Haben sie denn das jetzt wirklich gemacht?“ - Gibt es so ein Verhalten in der APAS, oder ist es generell so in der APAS, dass Sie, wenn dann eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sagt: „Ja, wir haben das Problem erkannt, wir schauen da jetzt genau hin“ - zwei, drei Monate später wird Vollzug gemeldet -, dann sagen: „Na ja, gut, dann klappe ich das Kapitel und das Buch zu“? Ist das Praxis?

Zeuge Martin Kocks: Ich denke, wir hatten ja in Bezug auf das Mandat Wirecard bis zu diesem Zeitpunkt keine Anhaltspunkte, dass dort nicht ordnungsgemäß durch den Prüfer gearbeitet wurde. Wenn wir natürlich in einer Situation wären, wo wir sozusagen vorher Defizite festgestellt hätten, dann wäre das, was Sie skizziert haben, sicherlich keine sachgerechte Herangehensweise. Wir haben aber ja in Bezug auf das Mandat Wirecard - - Wir haben keine Anhaltspunkte gehabt bis zu diesem Zeitpunkt, dass EY Abschlussprüfungen der Wirecard AG nicht ordnungsgemäß durchführt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das heißt, wenn fünfmal hintereinander so ein Fall wäre und fünfmal hintereinander eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sagte: „Es ist jetzt alles wieder in Ordnung, weil es keine weiteren Anlässe gibt“, klappen Sie auch fünfmal hintereinander das Buch zu. Oder zu welchem Zeitpunkt würden Sie sagen - auch ohne dass Sie aus der Presse oder von anderen Quellen entsprechende Belege oder Pressemeldungen haben -, dass Sie von sich aus sagen: „Na ja, ähnlich wie bei den Kindern schaue ich jetzt doch mal hin: Haben sie die Hausaufgaben gemacht?“?

Weil das würde ja heißen: Wenn Sie nie einen Input von außen bekommen, so wie Sie es jetzt dargelegt haben, würden Sie immer dann, wenn Ihnen eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sagt: „Wir haben verstanden, wir schauen da jetzt hin; das ist gegebenenfalls mit forensischer Methodik sogar jetzt Gegenstand“, und zwei Monate später sagt - egal welche Prüfungsgesellschaft -: „Alles ist in Ordnung“ - - Dann heißt das ja, so wie Sie es jetzt eben ausgeführt haben: Dann klappen die APAS und Sie das Buch zu und warten - - zu.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Martin Kocks: Wir überprüfen ja in den Inspektionen regelmäßig sozusagen anhand von Abschlussprüfungen die Qualität der Prüfungsgesellschaft. Wenn wir natürlich feststellen, dass eine Prüfungsgesellschaft in der Terminologie jetzt sozusagen das Buch zugeklappt hat, und es ergeben sich hinterher Entwicklungen, dass wir feststellen, dass nicht das gemacht wurde, was man im Testat letztendlich der Öffentlichkeit versichert - mit hinreichender Prüfungssicherheit geprüft zu haben -, dann führt das natürlich, genau wie bei einem Abschlussprüfer, bei uns zu einer verstärkten kritischen Grundhaltung.

Aber noch mal: Wir hatten ja in diesem Zeitpunkt keine konkreten Anhaltspunkte dafür, dass die Abschlussprüfung der Wirecard AG nicht ordnungsgemäß in den Vorjahren durchgeführt worden war.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Dann abschließend erst mal noch von mir eine Frage. Sie sagten in der Sitzung des Finanzausschusses laut Protokoll, MAT A BT-Präs-1.01, Blatt 8 - ich zitiere -:

... dass es bei Prüfungssachverhalten von besonderer Bedeutung zum pflichtgemäßen Vorgehen eines Abschlussprüfers gehöre, sich sachgerechte Drittprüfungsnachweise zu beschaffen.

Was können aus Ihrer Sicht solche sachgerechten Drittprüfungsnachweise sein, wenn es um Treuhandkonten geht? Hatten Sie vor dem berufsaufsichtlichen Vorermittlungsverfahren, also vor Oktober 2019, Hinweise, dass EY solche Nachweise nicht beschafft hat? Wann bemerkten Sie erste Anhaltspunkte, dass sich EY keine sachgerechten Drittprüfungsnachweise beschaffte?

Zeuge Martin Kocks: Vielleicht erst kurz zu der allgemeinen Frage: Bankbestätigungen sind Drittprüfungsnachweise von hoher Qualität, immer besser als interne Erklärungen oder auch andere Prüfungsnachweise.

Wir haben uns ja mit der Prüfungsakte, die ja dann dokumentiert hat, dass für bestimmte Zeiträume keine Originalbankbestätigungen eingeholt

wurden in Bezug auf die Treuhandkonten, erst im Jahr 2020 befasst. Der genaue Zeitpunkt, wann die Prüfungsakten geliefert wurden, den weiß ich jetzt sozusagen inhaltlich nicht. Ich kann aber vielleicht ergänzend dazu ausführen aus der 2014er-Inspektion - das habe ich mir in der vergangenen Woche noch mal angeschaut -: Auch im Jahresabschluss der Wirecard Bank, wo zum damaligen Zeitpunkt die Liquidität des Konzerns vorhanden gewesen ist, dort hat es ausweislich des Abschlusses 31.12.2013 noch keine Treuhandkonten gegeben.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Ja, dann bedanke ich mich und würde an Matthias Hauer, CDU/CSU-Fraktion, übergeben. Bitte.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender. - Herr Kocks, vielen Dank, dass Sie uns heute Rede und Antwort stehen. - Mich würde interessieren: Sie sagten ja gerade, EY hat dann das Thema Singapur nach Ihrem Gespräch zu einem besonders bedeutsamen Prüfungsschwerpunkt gemacht und sei da auch mit eigenen Forensikern am Werk gewesen. Dann würde ich Sie mal fragen - wenn es doch um signifikante Teile der Bilanzsumme geht, also jetzt nicht um Kleinigkeiten, sondern um einen großen Teil, und dann wird ein uneingeschränktes Testat erteilt für einen Bereich, wo eben so ein Prüfungsschwerpunkt auch gebildet wurde -: Ist das überhaupt denkbar, dass dann die IDW-Standards eingehalten werden, obwohl man das zu einem Prüfungsschwerpunkt macht, wo ja ein Problem besteht?

Zeuge Martin Kocks: Der Sachverhalt in Singapur betraf ja in gewissem Umfang sozusagen fiktive Umsätze, fehlende Abrechnungen. Das ist ja nicht die Thematik TPA-Geschäft gewesen - nur zur Klarstellung, ob ich Ihre Frage richtig verstehe - mit den Treuhandguthaben, die sozusagen quantitativ ja ein ganz anderer Sachverhalt gewesen sind.

Wenn Sie sich den Prüfungsschwerpunkt angucken und auch die Ausführungen im Testat, die ja dann auch auf die daraus resultierende retrospektive Änderung des Abschlusses nach IAS 8 geführt haben, anschauen, dann sind das ja rela-



Nur zur dienstlichen Verwendung

tiv kleine Zahlen. Ich müsste das jetzt nachschauen; aber das ist ein einseitiger Millionenbetrag, der sozusagen jetzt isoliert aus dieser Thematik „Singapur, Abprüfen durch EY“ zu einer Veränderung des dann - in Anführungsstrichen - „fehlerhaften“ Vorjahresabschlusses geführt hat. Die quantitativ großen Themen, das ist das TPA-Geschäft mit den Escrow Accounts.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut. - Ich möchte mal auf diese beiden Telefonate, die wir ja heute schon intensiv diskutiert haben, zurückkommen. Ich fange bei Ihnen mal mit dem aktuelleren Telefonat an. Denn am 26.11. war der Herr Dr. Orth hier bei uns als Zeuge, und er berichtete uns von einem Telefonat, was am Vortag mit der APAS geführt worden sei. Da sagte uns gerade Ihr Kollege Herr Kanwan, dass Sie dieses Telefonat mit Herrn Dr. Orth geführt haben. Könnten Sie uns da mal Näheres zu sagen? Wer hat wen angerufen? Wie spät war es? Wie lange hat das Telefonat gedauert? Inhalte?

Zeuge Martin Kocks: Gerne. - Es gab ja am Vormittag oder Vorabend der Ausschusssitzung mit den Vertretern von EY eine Art Vorpresseberichterstatterung, die schon darauf rekurrierte, dass das „Handelsblatt“ am Folgetage berichtete, dass wir die Meldung an die Generalstaatsanwaltschaft gemacht hatten.

Vor diesem Hintergrund hatte Herr Dr. Orth mich - und ich habe das relativ genau notiert - um 18.24 Uhr auf meinem Mobilfunkgerät angerufen. Herr Dr. Orth bat um Bestätigung, dass die APAS ein Schreiben an die Staatsanwaltschaft oder Generalstaatsanwaltschaft geschickt hatte. Und er hat sich nach dem Inhalt des Schreibens/möglichen Vorwürfen erkundigt. Herr Orth hatte dann auch ausgeführt, dass er zunächst Herrn Bose versucht hatte zu erreichen und, weil dies nicht geklappt hatte, er mich angerufen hat.

Ich habe zu dem Zeitpunkt Herrn Dr. Orth weder die Existenz des Schreibens bestätigt noch Ausführungen zum Inhalt gemacht. Allerdings war mir bekannt durch einen internen E-Mail-Verkehr, dass etwa eine knappe Stunde vorher der anwaltliche Vertreter von Ernst & Young den entsprechenden Bearbeiter des Aufsichtsverfahrens

erreicht hatte mit einer gleichen Sachverhaltsbitte. Und der Kollege hatte an Herrn Bose, Herrn Kanwan und mich eine E-Mail geschickt, hatte auch keine Auskunft erteilt und hatte uns um Abstimmung gebeten, wie wir uns verhalten sollten. Das war mir zu dem Zeitpunkt bekannt, als Herr Dr. Orth mich angerufen hat, und dementsprechend habe ich auch Herrn Dr. Orth darauf verwiesen, dass der Rechtsanwalt uns kurz zuvor kontaktiert hatte und dass wir uns zu gegebenem Zeitpunkt bei dem Rechtsanwalt melden werden.

Ich habe dann auch noch Herrn Dr. Orth darauf verwiesen, dass ich jegliche weitere Erörterung gerade im Vorfeld der Zeugenbefragung nicht für sachgerecht erachte, und habe das Telefonat dann beendet. Und das hat genau zwei Minuten gedauert. Ich habe das dann auch protokolliert und zur Akte gegeben.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Jetzt haben Sie mir meine zweite Frage schon vorweggenommen. Ich hätte auf eine Minute getippt, nach dem, was Sie geschildert haben. - Das heißt, dieser - - Also, die Anwälte von EY hatten den Sachbearbeiter erreicht; der hatte dann aber auch keine Auskünfte gegeben. Habe ich das richtig verstanden?

Zeuge Martin Kocks: Genau. Der hat erst mal keine Auskunft gegeben, weil er sich sozusagen erst mal intern abstimmen wollte, ob das zur Akte gehört, ob dahin gehend Akteneinsichtsrecht besteht. Das wollten wir erst juristisch sauber prüfen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und das Telefonat ist dann so verlaufen, dass Herr Orth Sie quasi gefragt hat: Ist das richtig, dass es dieses Schreiben gibt? Was ist Inhalt? - Sie haben ihm gesagt: „Kann ich nichts zu sagen, muss ich mich erst abstimmen“, und haben dann gesagt, dass man das besser jetzt hier auch nicht weiter erörtert. Und dann war das Gespräch zu Ende. - Habe ich das richtig verstanden? Das war so der grobe Inhalt.

Zeuge Martin Kocks: Genau. - Ich habe ihm noch gesagt, dass wir ja in gleicher - - mit gleicher Frage der Anwalt schon auf uns zugekommen ist



Nur zur dienstlichen Verwendung

und dass der Anwalt dann Antwort erhalten wird.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, vielen Dank. - Dann komme ich mal zu dem anderen Telefonat noch mal zurück. Da würde mich interessieren, inwieweit es - - Also 13.02. - - reden wir, nach der „FT“-Berichterstattung. Da würde mich interessieren, ob es üblich ist, dass eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit so einem Anliegen auf Sie zukommt. Oder war Ihnen klar, warum EY Sie da anruft? Das würde mich mal interessieren.

Zeuge Martin Kocks: Also, dass Wirtschaftsprüferpraxen sich bei uns als Reaktion auf eine aktuelle Presseberichterstattung in Bezug auf ihr Mandat melden, das ist durchaus nicht üblich. Nun ist das ja sicherlich ein Sachverhalt, der ein gewisses mediales Echo gefunden hatte, sodass aus der damaligen Wahrnehmung heraus das durchaus als positiv empfunden wurde, dass EY hier ein proaktives Herangehen wählt und uns vermittelt, dass sie sich als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ihren Pflichten entsprechend ordnungsgemäß um die Thematik im Rahmen der anstehenden Prüfungen kümmert.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Können Sie noch mal was dazu sagen, wie das mit der Belehrung ausgesehen hat? Hat Herr Bose EY belehrt darüber, dass man sich nicht selbst belasten muss? Oder ging es auch irgendwie um Artikel 7 der EU-Verordnung, ob das eine Meldung entsprechend dieser Verordnung ist? Das ist das eine. Und das Zweite ist, ob das üblicherweise bei so einem Telefonat so gehandhabt wird.

Zeuge Martin Kocks: Also, ein vergleichbares Telefonat - das muss ich sagen - hat mich vorher noch nicht in dieser - - gab es vorher noch nicht. Sagen wir mal, das mit der Belehrung von Herrn Bose, da würden Sie vielleicht Herrn Bose dann besser selbst zu diesem Aspekt befragen.

Zu dem Thema „Ist das eine Artikel-7-Meldung gewesen, ja oder nein?": Da - und so ist es auch protokolliert nach meiner Erinnerung jetzt - hat Herr Dr. Orth ausdrücklich gesagt, dass es keine Artikel-7er-Meldung ist.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber das hat er von sich aus angesprochen?

Zeuge Martin Kocks: Das hat er von sich aus angesprochen. - Losgelöst davon ist es aber so, dass ja, gerade wenn eine Prüfungsgesellschaft sich um eine - - Wenn der Mandant sich sozusagen um das Thema kümmert und den Anschuldigungen nachgeht, dann erfüllt das ja gerade nicht die Voraussetzung für eine Artikel-7er-Meldung. Sondern eine Artikel-7er-Meldung ist ja dann zu machen, wenn der Abschlussprüfer davon überzeugt ist, dass der - - sein Mandant nicht ernsthaft im Rahmen einer internen Untersuchung den Sachverhalt dementsprechend nachgeht, sodass wir, jetzt mal losgelöst von der Zuständigkeitsfrage, in der gesamten Sachverhaltsdarstellung durch die Praxis - - das dementsprechend auch nicht für eine Artikel-7er-Meldung, an wen auch immer, eigentlich inhaltlich qualifiziert war.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das heißt, in dem Moment, wo der Herr Dr. Orth gesagt hat: „Das ist keine Artikel-7-Meldung“, haben Sie sich wahrscheinlich gedacht: Natürlich ist es keine, weil wir sind nicht zuständig. - Oder wie war Ihr Gedankengang in dem Moment?

Zeuge Martin Kocks: Es ist deshalb keine Artikel-7-Meldung, weil uns ja dargestellt wurde, dass sich die Prüfungs- - der Mandant darum kümmert. Denn dem Wortlaut entsprechend:

Untersucht das geprüfte Unternehmen die Angelegenheit nicht, so informiert der Abschlussprüfer oder die Prüfungsgesellschaft die von den Mitgliedstaaten benannte[n] Behörde[n].

Also, diese Mitteilungspflicht, die tritt ja nur dann ein, wenn sich der Mandant nicht mit einer Untersuchung befassen würde. Und uns wurde ja gerade inhaltlich vermittelt, dass die Wirecard AG zu diesem Zeitpunkt den Sachverhalt ernst nimmt und eine interne Untersuchung in Auftrag gegeben hat.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Haben Sie denn, also Sie als APAS, schon mal eine Artikel-7-Meldung erhalten?

Zeuge Martin Kocks: Nein, wir haben noch nie eine Artikel-7-Meldung erhalten, weil wir ja nun auch nicht die zuständige Behörde dafür sind.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Haben Sie sich da mal intern mit befasst - also, „intern“ heißt jetzt: mit Ihren Kollegen, Herrn Bose, Herrn Kanwan oder mit anderen -, ob so was infrage kommen kann, dass Sie Artikel-7-Meldebehörde sind?

Zeuge Martin Kocks: Ja. Wir haben uns sowohl damit befasst, ob wir Meldebehörde für Artikel 7 oder für Artikel 12 sein können. Und wir sind ja nicht von der Bundesregierung benannt, weder als Artikel-7- noch als Artikel-12-Behörde. Und es muss ja auch eine Behörde dann sein, die sozusagen selbst Eingriffsmöglichkeiten in Bezug auf das PIE-Unternehmen hat. Wir haben ja nur Eingriffsmöglichkeiten in Bezug auf den Abschlussprüfer. Und insofern ist es ja auch ganz sachgerecht, wie es jetzt das FISG vorsieht, dass die BaFin diese Funktion bekommen hat, die ja selbst eine Verantwortlichkeit oder auch eine Eingriffsmöglichkeit auf die Unternehmen hat. Nach der Neuregelung ist ja die BaFin als Behörde für Artikel 7 benannt. Und davon losgelöst bleibt natürlich die mögliche Zuständigkeit auch der Staatsanwaltschaft, insofern es um Straftatbestände geht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Könnten Sie noch mal sagen - - Diese verschiedenen Presseberichte zu Zatarra im „manager magazin“, in der „Financial Times“ etc., sind das auch mögliche Gründe für Sie, zu sagen: „Wir machen eine Inspektion bei diesem - - bei den Wirtschaftsp- - oder Abschlussprüfern eines solchen Unternehmens“?

Zeuge Martin Kocks: Jetzt im konkreten Sachverhalt: Mir persönlich sind vor 2019 keine Presseberichterstattungen in Bezug auf Wirecard bekannt gewesen. - Ansonsten prüfen wir ja EY als Prüfungsgesellschaft mit mehr als 25 Mandaten jährlich. Eine Presseberichterstattung kann auch ein Risikofaktor für eine Mandatsauswahl sein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie prüfen EY jährlich. Das heißt aber ja noch nicht, dass sich das dann in irgendeiner Weise auch auf ein konkretes, von EY geprüftes Unternehmen bezieht. Können Sie das noch mal darstellen, wie so eine Inspektion abläuft und welche Mandate Sie da auswählen, nach welchen Kriterien, wer das entscheidet?

Zeuge Martin Kocks: EY - das ist ja auch eine öffentlich verfügbare Information - hat etwas mehr als 150 kapitalmarktorientierte Unternehmen, die sie jährlich prüfen. In unseren Inspektionen bei den vier großen Gesellschaften wählen wir je nach Größe der Mandate in den einzelnen Jahren so zwischen acht bis zwölf Prüfungsmandate aus, die wir dementsprechend in die jährlichen Inspektionen einbeziehen.

Wir nehmen eine Mandatsauswahl anhand verschiedenster Kriterien vor, die sich nicht letztendlich ausschließlich oder auch nicht vordergründig an der Risikolage einzelner Mandate orientieren, sondern die daran ausgerichtet sind, dass sie repräsentativ sind, um eine Beurteilung des Qualitätssicherungssystems der Praxis vorzunehmen. Wir lassen uns bestimmte Angaben im Vorfeld einer jeden Prüfungsaison von den Prüfungspraxen melden: Anzahl der Mandate, Honorarvolumina, die verantwortlichen Berufsträger für die entsprechenden Mandate, auch Branchenzuordnungen, eine ganze Reihe von Kriterien. - Wir haben darüber hinaus in unserem jährlichen Arbeitsprogramm Prüfungsschwer- - oder Inspektionsschwerpunkte allgemeiner Art auch festgelegt. Und so ergibt sich dann in der Kombination unterschiedlichster Faktoren die Auswahl der Inspektionsmandate für ein Jahr.

Wir hatten aufgrund der gesetzlichen Neuregelungen - dass seit 2016 wir ja nun auch vollumfänglich Kreditinstitute und Versicherungen in Deutschland, die auch nicht kapitalmarktorientiert sind - - den PIE zuzuordnen sind, damit Gegenstand der Inspektionen waren - für die Jahre 2017, 2018 insbesondere und auch noch 2019 den Schwerpunkt gewählt, Unternehmen aus dieser Kategorie in die Inspektion mit einzubeziehen. Gerade in Deutschland gibt es sehr große Versicherungen, die nicht kapitalmarktorientiert



Nur zur dienstlichen Verwendung

sind und bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht den Inspektionen unterlegen hatten.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Können Sie da mal konkret sagen, warum dann Wirecard die letzten Jahre da nicht reingefallen ist? Weil es einfach nicht so repräsentativ passte, oder - - Wären die jetzt nächstes Jahr dran gewesen, oder - -

Zeuge Martin Kocks: Ich kann gerne in - - Es sind ja auch sozusagen Unterlagen vorgelegt worden. Ich kann gerne zur konkreten Mandatsauswahl dann bei EY - wäre meine Frage - im nichtöffentlichen Teil ausführen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, da komme ich gerne nachher noch mal dann darauf zurück. - Könnten Sie sagen, dass das Bundeswirtschaftsministerium - - wie da in dem Bereich Inspektionen die Zusammenarbeit verläuft? Darf das Wirtschaftsministerium Ihnen sagen: „Macht doch mal da eine Inspektion“, oder wer entscheidet das am Ende? Oder haben Sie mit denen eigentlich gar nichts zu tun? Wie läuft da die Zusammenarbeit? Und was ist jetzt Teil der Rechtsaufsicht? Wir wissen: keine Fachaufsicht. Aber dass Sie das noch mal abgrenzen für Ihren Bereich.

Zeuge Martin Kocks: Im Bereich der Inspektionen gibt es eine Zusammenarbeit mit dem BMWi, insoweit das unsere Regelwerke betrifft, wie die Geschäftsordnung, die Verfahrensordnung, wo es seit Gründung der APAS schon einige kleinere redaktionelle Anpassungen mal gegeben hat. Wir haben auch gemeinsam mit dem BMWi die Gebührenordnung der APAS sozusagen entwickelt. Die Inspektionen finanzieren sich ja vollumfänglich aus Inspektionsgebühren der Praxen. Konkret in Bezug auf die Durchführung von Inspektionen gibt es sozusagen keine Verbindung mit dem BMWi.

Es gibt aber natürlich auch rechtliche Fragen, Grundsatzfragen, die dann auch für die Arbeit in den Inspektionen benötigt werden. Als ein Beispiel fallen mir ein die Artikel 4 und 5, insbesondere Artikel 5, verbotene Nichtprüfungsleistungen, die ja seit 2016 zu befolgen sind. Hier hatten wir inhaltliche Abstimmungen auch vorgenommen, nicht nur mit dem BMWi, wie bestimmte

Dinge auszulegen sind, sondern auch unter Einbezug des Justizministeriums. Also, das sind letztendlich Rechts- und Verfahrensfragen, die aus dem Bereich der Inspektionen Anknüpfungspunkte mit dem BMWi darstellen. Ein Involvement aber jetzt in das, was wir konkret sozusagen im Bereich der Inspektionen tun, das gibt es so nicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also kann ich festhalten, dass auch da letztverantwortlich die APAS selbst entscheidet, wo die Inspektionen durchgeführt werden und wie das durchgeführt wird.

Zeuge Martin Kocks: Genau. - Das entspricht ja dem Modell, dass wir nach den EU-Vorgaben sozusagen die Competent Authority - - als Competent Authority benannt sind und im Bereich der Abschlussprüferaufsicht die letzte Entscheidungsbefugnis haben müssen nach den europarechtlichen Vorgaben.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Dann wäre meine letzte Frage in dieser Runde, was den Kontakt zur BaFin angeht und zu DPR, inwieweit - - Oder: Hatten Sie irgendwann mal Kontakt zu BaFin, DPR zum Thema Wirecard? Da interessiert mich natürlich vor allem die Zeit vor dieser KPMG-Sonderuntersuchung.

Zeuge Martin Kocks: Also, ich persönlich hatte zu dem Thema keinen Kontakt mit der DPR und mit der BaFin aus meiner jetzigen Erinnerung heraus zum Thema Wirecard.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ist Ihnen auch nicht von den Kollegen bekannt, dass da im Vorfeld, vor der KPMG-Sonderuntersuchung, mal mit BaFin und DPR - - also, dass BaFin, DPR mal auf Sie zugekommen sind als APAS und gesagt haben: „Da gibt es irgendein Problem mit Wirecard“? Das wäre ja schon ein Hammer, wenn man über so ein Thema spricht. Es wäre Ihnen ja wahrscheinlich dann auch bekannt geworden.

Zeuge Martin Kocks: Also, ich habe jetzt im Moment aus der Erinnerung keine Kenntnis darüber.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Vielen Dank.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Matthias Hauer. - Als Nächstes hat das Wort die FDP-Fraktion, Dr. Florian Toncar.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, vielen Dank. - Ich möchte auch gern noch mal auf das Gespräch am 13.02. eingehen. Erst mal: Eine Belehrung klingt für mich so, als ob das schon was Förmliches wäre. Warum hat Herr Bose denn belehrt?

Zeuge Martin Kocks: Das kann ich Ihnen jetzt auch so nicht beantworten. Sollten Sie Herrn Bose dann vielleicht gleich - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Frage ich Herrn Bose, okay. - Hat Herr Bose auch im Zuge der Belehrung darauf hingewiesen, dass die APAS sich nicht als zuständige Stelle im Sinne des Artikels 7 ansieht?

Zeuge Martin Kocks: Ich glaube - - Also, nach meiner Erinnerung haben wir selbst - wir gehen ja vielleicht das Protokoll noch mal durch - auf das Zuständigkeitsthema gar nicht verwiesen, war auch nicht nötig, weil sozusagen die Eingangsbemerkung der Prüfungsgesellschaft gewesen ist, dass es kein - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja. Nach dem Protokoll war allerdings die Bemerkung nach der Belehrung. Deswegen frage ich. Die Belehrung kam vorher.

(Der Zeuge liest in seinen Unterlagen)

Zeuge Martin Kocks: Einen kleinen Moment.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Ich hatte jetzt für meine Zwecke sozusagen für diese Sitzung ein eigenes Protokoll gemacht; aber das ist ja das Originalprotokoll.

Dr. Florian Toncar (FDP): Genau. - Also, ich fasse zusammen - bitte widersprechen Sie, wenn ich es falsch zusammenfasse -: Sie haben nicht wahrgenommen, dass seitens Herrn Bose oder überhaupt eines APAS-Vertreters proaktiv der

Hinweis gegeben wurde, dass die APAS sich nicht als zuständig ansieht nach Artikel 7.

Zeuge Martin Kocks: Genau. Nach meiner Erinnerung hat es keine - - hat es keinen - - von uns keine Aussage gegeben - findet sich ja im Protokoll so auch nicht -, -

Dr. Florian Toncar (FDP): Genau.

Zeuge Martin Kocks: - dass wir uns nicht für zuständig erklären.

Dr. Florian Toncar (FDP): Nur deshalb frage ich Sie ja. Wenn es sich im Protokoll gefunden hätte, hätte ich Sie gar nicht gefragt. - Gab es denn - - Dann wird ja dargestellt, auch in dem Protokoll, dass EY diverse Dinge dargestellt hat, Sachinformationen vermittelt hat in dem Telefonat. Wie hat sich denn da die APAS zu verhalten?

Zeuge Martin Kocks: Uns war ja die Presseberichterstattung dementsprechend bekannt, und wir haben das sozusagen - - die Wiedergabe der Sachverhalte aus der Presseberichterstattung sozusagen zur Kenntnis genommen und unsere - - Das war auch nach meiner jetzigen Erinnerung noch - - Das war sozusagen die Hauptthematik, dass EY dargestellt hat, was das Unternehmen tun wird, und dass EY sich in der Prüfung vergewissert, dass das auch ernsthaft angegangen wird, -

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, okay.

Zeuge Martin Kocks: - und dementsprechend mit den Forensikern das begleitet.

Dr. Florian Toncar (FDP): Hatte EY Fragen an die APAS?

Zeuge Martin Kocks: Fragen sind mir - - Dadran habe ich keine Erinnerung.

Dr. Florian Toncar (FDP): Mhm. - Wie war der Verbleib am Ende des Gesprächs?

Zeuge Martin Kocks: Also, das - - Es war sozusagen in dem Zeitpunkt nach meiner Erinnerung nicht verabredet worden, dass dazu noch mal ein



Nur zur dienstlichen Verwendung

Austausch stattfindet. Gleichwohl hatten wir uns das sozusagen ja auf die eigene To-do-Liste gesetzt, ich mir selber auch, dass wir uns das Testat dann angeguckt haben.

Dr. Florian Toncar (FDP): Als das Gespräch zu Ende war, gab es eine Nachbesprechung zwischen Herrn Bose, Herrn Kanwan und Ihnen, vielleicht auch noch von Herrn Ferner. Gab es da irgendwie APAS-intern eine Nachbesprechung oder einen Gedankenaustausch?

Zeuge Martin Kocks: Habe ich jetzt keine Erinnerung dran.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - Wann ist denn die Entscheidung gefallen, im Februar zunächst mal keine berufsaufsichtlichen Maßnahmen zu ergreifen oder, sagen wir mal, Anfang 2019? Wann ist denn die Entscheidung gefallen?

Zeuge Martin Kocks: Na ja, aus der Sachverhaltsdarstellung „Es gibt ein Problem in Singapur, und die Prüfungsgesellschaft kümmert sich drum“, da würde ich jetzt für mich keinen konkreten Anhaltspunkt für eine Berufspflichtverletzung sehen, sondern die wäre ja erst sozusagen dann evident, wenn die Prüfungsgesellschaft sich gerade nicht drum gekümmert hat. Aber im Zusammenhang mit der Darlegung im Testat „Wir haben das als Prüfungsschwerpunkt unter Einbezug der Forensikexperten“ - - ist ja in dem Zeitpunkt, auch bis April und überhaupt ja gar kein Anhaltspunkt dafür gewesen, dass es eine Berufspflichtverletzung - - da im Raum gestanden hätte.

Dr. Florian Toncar (FDP): Das ist ja schon eine Bewertung. Die Frage war ja: Wann fiel die Entscheidung, nichts zu machen? Wann fiel die Entscheidung? Dass es keinen Anlass gab, ist Ihre Bewertung; die ist völlig unbenommen, aber gar nicht gefragt. Die Frage war: Wann wurde innerhalb der APAS entschieden, nach den „FT“-Berichten, die Sie ja kannten, vielleicht auch nach dem Telefonat, erst mal nichts zu unternehmen?

Zeuge Martin Kocks: Also, an einem konkreten Zeitpunkt kann ich das jetzt nicht festmachen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Weil uns - - Gut, das muss ich Herrn Bose auch noch mal fragen. Weil er uns Gründe genannt hat, warum man das so entschieden hat. Das klingt dann doch so, als ob es eine bewusste Entscheidung war. Okay, aber da kommen wir nicht weiter an der Stelle.

Hatten Sie Kenntnis vom „Financial Times“-Artikel vom 24. April - zufällig derselbe Tag, an dem auch das Testat erteilt wurde -, in dem unter anderem auch ausgeführt wurde, dass mehrere Tochtergesellschaften, auch die CardSystems Middle-East, nicht geprüft worden sind?

Zeuge Martin Kocks: Habe ich jetzt keine Erinnerung dran.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - Dann gebe ich mal eine Runde weiter.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay, habe ich dann wohlwollend in Erinnerung. - Dann die SPD-Fraktion. Wer möchte? - Cansel Kiziltepe. Bitte schön.

Cansel Kiziltepe (SPD): Vielen Dank. - Herr Kocks, kennen Sie Herrn Orth persönlich?

Zeuge Martin Kocks: Ich kenne Herrn Orth als Ansprechpartner in seiner Funktion als Professional Practice Director von EY Deutschland.

Cansel Kiziltepe (SPD): Und kennt Herr Orth alle Personen, Mitglieder der Leitung bei der APAS?

Zeuge Martin Kocks: Wir sind ja keine so sehr große Behörde. Also, Herrn Bose kennt er natürlich, mich und Herrn Kanwan auch, da Herr Kanwan ja auch eine Funktion im Rahmen der Fachaufsicht über die Wirtschaftsprüferkammer hat. Und Herr Dr. Orth ist ja Mitglied des Vorstands der Wirtschaftsprüferkammer.

Cansel Kiziltepe (SPD): Und Herr Orth, der ja Wirtschaftsprüfer bei einer der Big-Four-Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ist, die auch unter der Aufsicht, Berufsaufsicht der APAS stehen, ruft Sie auf Ihrem Handy an.

Zeuge Martin Kocks: Auf meinem Diensthandy.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Cansel Kiziltepe (SPD): Diensthandy, ja. - Ich habe Herrn Orth vor zwei Wochen gefragt, ob er über die Berichterstattung, und zwar, wo es eben um die Vorwürfe geht, die die APAS gegenüber EY erklärt und Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gestellt hat - - ob er diese Vorwürfe kennt, und er hat das hier verneint am 26. November in der Befragung.

Und nach ein paar Rückfragen hat er gesagt, er habe sich am Vorabend, also am 25.11., telefonisch zuerst bei Herrn Bose gemeldet, den er nicht erreicht hätte, und habe anschließend Sie erreicht. Und ich habe gefragt, warum er versucht hat, Sie zu erreichen, wiewohl er ja gesagt hat, dass er diese Vorwürfe nicht kenne. Und er hat gesagt, seine Rechtsabteilung hätte ihn darum gebeten, diesen kurzen Draht zu suchen, um einen Ansprechpartner herauszufinden für seine Rechtsabteilung, mit denen bestimmte Sachen besprochen werden können. Und er hat dann Folgendes gesagt - ich zitiere aus dem Protokoll von vor zwei Wochen -:

Ich habe Herrn Ko- - zunächst, sage ich auch gleich dazu, telefonisch versucht, Herrn Bose zu erreichen als Leiter der APAS. Den habe ich nicht erreicht. Daraufhin habe ich Herrn Kocks erreicht und habe ihn gebeten, mir einen Kontakt zu vermitteln, und habe auch gesagt: Ich möchte nicht über die Sachverhalte sprechen, da ich diesen Ausschuss in dieser Form dann auch unbelastet betreten kann. - Ich betone noch mal, Herr Vorsitzender: Es ging um die Kontaktaufnahme, und er hat mir dann auskunftsgemäß gesagt - -

... Es ging um eine Kontaktaufnahme. Er hat mir dann gesagt, es ist in die Wege geleitet, weil die Rechtsanwälte, die für das Berufsaufsichtsverfahren zuständig sind, hier mit ihm in Kontakt getreten sind und dass es insofern seinen Gang geht. Und damit war die Sache für mich dann

beendet. - Nun decken sich diese Aussagen - Ihre mit der Aussage von Herrn Orth - nicht ganz. Sehen Sie das auch so?

Zeuge Martin Kocks: Wenn Sie mir das so im Detail vorgelesen haben: Ja, da sind gewisse Unwuchten drin. - Zum einen, ich hatte ja dargestellt: Mich hat nicht der Rechtsanwalt kontaktiert, sondern das war der Bearbeiter, der Referatsleiter „Berufsaufsichtsverfahren“, der von dem Rechtsanwalt kontaktiert wurde. Und Herr Dr. Orth hat mich ausdrücklich sozusagen um Bestätigung der Meldung und um Inhalt ersucht.

Cansel Kiziltepe (SPD): Genau. Er hat Sie um Bestätigung dieser Pressemeldung, wo gesagt wird, dass die APAS Verdachtsanzeige, Verdachtsmeldung bei der Staatsanwaltschaft eingegeben hat - - Ist das richtig?

Zeuge Martin Kocks: Ja. Er hat um Bestätigung gebeten, dass die APAS eine Mitteilung an die Generalstaatsanwaltschaft gemacht hat, und nach dem Inhalt gefragt.

Cansel Kiziltepe (SPD): Das heißt, ein EY-Prüfer, also namentlich Herr Orth, hat hier die Unwahrheit gesagt.

Zeuge Martin Kocks: Das kann ich - - Das kann ich jetzt im Detail nicht - - Also, ich sehe da auch ein Mismatch zwischen den - -

Cansel Kiziltepe (SPD): Es ist schon ein gewisser Mismatch, muss man ja sagen. - Gut, jetzt haben Sie - - Das haben wir auch nicht zum ersten Mal gehört; Ihr Kollege Kanwan hat das auch gesagt, die APAS sei keine Artikel-7-Behörde. Nun wurde die Wirtschaftsprüferordnung ja novelliert, und seit 2016 ist sie in Kraft, richtig?

Zeuge Martin Kocks: Genau.

Cansel Kiziltepe (SPD): Und nach dieser EU-Verordnung und der Wirtschaftsprüfernovelle gibt es offenbar keine zuständige Stelle für eine Artikel-7-Meldung, oder? Außer die Staatsanwaltschaft.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Martin Kocks: Genau, außer die Staatsanwaltschaft, wenn sozusagen Betrug, andere Straftatbestände in Betracht kommen. Und durch das FISG wird das ja jetzt sozusagen repariert.

Cansel Kiziltepe (SPD): Also, wir haben drei Aufsichtsbehörden - die APAS, die DPR, die BaFin -, und keine dieser drei ist in diesem Artikel 7 genannt.

Zeuge Martin Kocks: Der Artikel 7 der EU-Verordnung ist ja sozusagen für alle europäischen Länder übergreifend, und es ist dann eine Aufgabe der Umsetzung.

Cansel Kiziltepe (SPD): Ja, aber die Umsetzung obliegt ja Deutschland, also jedem einzelnen Mitgliedsland.

Zeuge Martin Kocks: Dem Gesetzgeber, genau.

Cansel Kiziltepe (SPD): Genau, dem Gesetzgeber. - Das heißt, bei der Umsetzung dieser Verordnung wurde vielleicht versäumt, dass man hier eine zuständige Stelle benennt. Also, kommt mir - - Ich bin jetzt keine Wirtschaftsprüferin, auch keine Juristin; ich bin nur Ökonomin. Das kommt mir halt - - Also, verstehen Sie mich nicht falsch, aber es werden Aufsichtsbehörden - - Sie sind auch - - Sie arbeiten für eine öffentliche Aufsichtsbehörde, und keiner ist so richtig zuständig. - Ja, war keine Frage, okay.

Zeuge Martin Kocks: Ich denke, Sie haben den Sachverhalt richtig zusammengefasst. Eine Frage an mich kann ich da jetzt daraus nicht erkennen.

Cansel Kiziltepe (SPD): Ja, die Frage kommt jetzt - ich wollte nur noch mal sortiert das hier klarstellen -: Können Sie mir sagen, ob für das EY-Mandat für Wirecard seit 2007 jemals Sonderuntersuchungen durchgeführt wurden?

Zeuge Martin Kocks: Ich glaube, die Frage - - Es wurde 2014 eine Inspektion durchgeführt. Herr Gottschalk hatte danach schon gefragt.

Cansel Kiziltepe (SPD): Aber keine anlassunabhängigen, anlassbezogenen - -

Zeuge Martin Kocks: Nein, eine anlassunabhängige Sonderuntersuchung - so hieß das damals in der Terminologie -, also eine Inspektion. Es wurde eine Inspektion durchgeführt. Das war sozusagen ja noch vor der Abschlussprüferreform und auch noch unter altem Namen durch die Abschlussprüferaufsichtskommission, die ehemalige.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. - Dann folgende Frage: Folgen die Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer typischerweise den gleichen Prüfungsstandards bei der Prüfung?

Zeuge Martin Kocks: Die deutschen Wirtschaftsprüfer haben sozusagen die gesetzlichen Vorgaben zu beachten und, wenn man sich auch, wie hier bei EY, das Testat anschaut - - unter Bezugnahme auf die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfer* [sic!].

Cansel Kiziltepe (SPD): Ich frage nur deshalb, weil Herr Geschonneck gesagt hatte, offensichtlich nach der KPMG-Sonderprüfung habe EY nicht nach den gängigen Prüfungsstandards geprüft.

Zeuge Martin Kocks: Das ist - - Ich kenne natürlich jetzt nicht das, was Herr Geschonneck sozusagen in dem Ausschuss hier gesagt hat.

Cansel Kiziltepe (SPD): Also, würde man nach den - -

Zeuge Martin Kocks: Ich kann nur feststellen, dass, wenn wir uns das Testat von EY anschauen, man da ja bestätigt, dass man nach den deutschen Grundsätzen für Abschlussprüfungen, die vom IDW festgestellt werden, geprüft hat. Und EY ansonsten hat einen Prüfungsansatz, einen globalen Prüfungsansatz, der ISA-konform ist und der deutsche Besonderheiten, der deutsche Prüfungsstandards berücksichtigt. Und so tut die Prüfungsgesellschaft es ja auch nach außen kund: dass sie nach deutschen Berufsgrundsätzen geprüft hat.

Cansel Kiziltepe (SPD): Genau. Das wissen wir ja auch, und das tun die ja auch seit zehn Jahren,



Nur zur dienstlichen Verwendung

und immer uneingeschränkt wird testiert. - Die Frage ist ja nur, ob sie das - - ob das den Standards entspricht. Und Herr Geschonneck hat gesagt, es entspricht nicht den Standards; sonst hätte man diese Saldenbestätigung über diese Treuhandkonten ja haben müssen. Und dafür braucht man auch keine Forensik, und dafür - was hat er gesagt? - braucht man auch keine Raketenwissenschaft, hat er gesagt. Sondern das gehört zu den üblichen routinemäßigen Prüfungsstandards, so eine Saldenbestätigung einzuholen. - Und Sie haben zwar gesagt, Sie haben die Wirecard Bank 2013 geprüft, und da haben keine Treuhandkonten existiert. Nicht: geprüft; Entschuldigung.

Zeuge Martin Kocks: Es hat eine Inspektion der Prüfung Wirecard AG durch die damalige APAK gegeben. Einer der Schwerpunkte war damals die Wirecard Bank, die ja Teil des Konzernes ist, und da auch das Acquiring-Geschäft. Und ich habe im Rahmen der Vorbereitung noch mal in den 13er-Abschluss des Wirecard-Konzerns reingeschaut, und da konnte man erkennen, dass es keine - - dass es im Abschluss 13 keine Treuhandkonten gegeben hat.

Die Liquidität des Konzerns war damals weit überwiegend bei der Wirecard Bank angelegt, und im Abschluss selbst war ersichtlich, dass ein großer Teil in Bundesbankguthaben bestand und ansonsten Guthaben bei anderen Kreditinstituten. Also, die Thematik Treuhandkonten existierte in diesem Abschluss 2013, der Gegenstand der 2014er-Inspektion durch die alte APAK gewesen ist, noch nicht.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. - Wir wissen ja anhand der KPMG-Protokolle, die ja auch öffentlich sind, dass EY sogar - also, so steht das dadrin; weil es keinen Widerspruch durch EY gab - selber, also neben ihrer Prüfung, auch Beratung gemacht haben offenbar und zu diesen Treuhandkonten rieten. Wissen Sie - - Ist Ihnen das bekannt?

Zeuge Martin Kocks: Das ist mir auch nur aus Presseberichterstattung bekannt.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. - Dann wollte ich fragen: Ist es üblich - Sie arbeiten für eine Aufsichtsbehörde und prüfen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Wirtschaftsprüfer, haben die Berufsaufsicht über diese Berufsgruppe -, dass man dann einfach nachfragt, ob alles okay ist, und dann sagen die: „Ja, wir haben alles standardgemäß gemacht“, und dann ist okay, oder - - Also, versteht man unter einer Aufsicht einfach die Frage an den Geprüften, an den Beaufsichtigten, und dann kommt eine Antwort, wo alles bestätigt wird, und dann ist die Aufsichtsbehörde zufrieden, oder - -

Zeuge Martin Kocks: Eine Aufsichtsbehörde prüft im Detail anhand ausgewählter Prüfungen - wenn wir im Bereich der Inspektionen sind -, ob eine Prüfungsabwicklung dem, was wir gerade erörtert haben - - sozusagen Grundsätzen entspricht, die die Wirtschaftsprüfungspraxis in ihrem Testat auch darlegt: die deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung. Das ist unser Ansatz.

Cansel Kiziltepe (SPD): Dazu komme ich dann in einer der nächsten Runden. Danke.

Zeuge Martin Kocks: Gut.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Frau Kiziltepe. - Das Fragerecht wechselt nun zur Fraktion Die Linke. Fabio De Masi, bitte schön.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja, vielen Dank. - Herr Kocks, haben Sie denn den KPMG-Bericht gelesen?

Zeuge Martin Kocks: Ich habe beide Berichte gelesen, den Informationsband und auch den veröffentlichten, und habe sozusagen eine kursorische Kenntnis, kann aber natürlich jetzt nicht jeden einzelnen Sachverhalt wiedergeben und einordnen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das heißt, Sie können nicht bestätigen, dass KPMG in diesem Bericht auch andeutete, dass die Einrichtung von Treuhandkonten ein expliziter Ratschlag von EY gewesen sein soll, also eine Beratungsleistung?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Martin Kocks: Das habe ich jetzt im Moment nicht präsent gehabt.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das Telefonat, das hier am Anfang angesprochen wurde, vom Februar 2019: Hat dort der Prüfungsstandard IDW 210 eine Rolle gespielt?

Zeuge Martin Kocks: Ja, EY hat ja uns dargestellt, dass man die entsprechenden Vorgaben des IDW PS 210, der sich ja mit im Raum stehenden Unregelmäßigkeiten befasst - - auch sozusagen in der Prüfungsabwicklung befassen wird. Sich mit IDW PS 210 grundsätzlich auseinanderzusetzen, ist aber Gegenstand jeder Abschlussprüfung.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Eben; deswegen frage ich. Weil ich fand das interessant, dass Sie noch mal schildern, dass sie diesen Prüfungsstandard anwenden. Ist das üblich, dass das noch mal so versichert wird?

Zeuge Martin Kocks: Also, da sozusagen das Thema Unregelmäßigkeiten ja im Raum stand, würde ich sagen, ist es - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Aber Unregelmäßigkeiten bei Wirecard, nicht bei EY, oder?

Zeuge Martin Kocks: Nein, aber es ist ja - - Der IDW PS 210 gibt ja nähere Guidance, wie ein Prüfer sich damit auseinanderzusetzen hat, wenn sozusagen Unregelmäßigkeiten bei seinem Mandanten im Raum stehen. Also, thematisch passte das schon, das zu erwähnen. Aber die Erwartungshaltung wäre, dass man das ohnehin berücksichtigt.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Dann würde ich gerne noch mal wissen, weil ich - - Ein besonderer Prüfungsschwerpunkt von uns sozusagen ist, wie Sie schon festgestellt haben, dieses Telefonat mit Herrn Orth. Deswegen will ich da noch mal eine Frage stellen; die hatte auch die Kollegin Kiziltepe schon gestellt. Sie haben aber diesen einen Aspekt nicht beantwortet, und zwar, ob Herr Orth denn auch explizit nach einem Ansprechpartner gefragt hat. Sie haben gesagt, da waren so Unwuchten drin; aber es war nach dem

Ansprechpartner für die Rechtsabteilung - - Also, nach Ihrer Erinnerung.

Zeuge Martin Kocks: Also, nach meiner Erinnerung hat er sich nach dem Inhalt des Schreibens und nach den möglichen Vorwürfen erkundigt. Wer der Ansprechpartner für das BA-Verfahren bei uns ist, das weiß EY ja. Dementsprechend hat sich der Anwalt ja auch bei dem Bearbeiter gemeldet.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Das ist interessant. - Und sagen Sie, Sie dürfen ja wahrscheinlich, wenn Sie eine Anzeige jetzt - - Ich weiß nicht, wie das rechtlich ist bei Ihnen. Sie dürften ihm wahrscheinlich gar keine Informationen, Auskünfte geben in dem Moment, richtig?

Zeuge Martin Kocks: Ich persönlich bin jetzt auch kein Jurist. Aber der Kollege, der den Anruf des Rechtsanwaltes angenommen hatte, war sich in dem Moment sozusagen der rechtlichen Situation auch nicht ganz sicher. Und deshalb haben wir ja alle zu dem Zeitpunkt noch keine Auskunft gegeben. Wir haben das aber danach, im Nachgang, abgeprüft, dass die Prüfungsgesellschaft wohl im Rahmen der Akteneinsicht auch einen Rechtsanspruch darauf hat, sozusagen den Inhalt der Meldung mitgeteilt zu bekommen. Und das ist dann auch im Nachgang erfolgt.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Und sagen Sie noch mal - - „Project Ring“, das war ja kein Gegenstand erst mal des Prüfungsfeldes von KPMG, als sie diese Untersuchung gemacht haben. Ab welchem Zeitpunkt hat das denn in den Diskussionen der APAS eine Rolle gespielt?

Zeuge Martin Kocks: Entschuldigung.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Ich denke - wir sind jetzt vielleicht relativ nah im Aufsichtsverfahren -, dass das für den nicht-öffentlichen Teil qualifiziert - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Dann hätte ich nur noch die Frage: Also, wie ich meinen Unterlagen entnehmen kann, gab es einen gewissen



Nur zur dienstlichen Verwendung

Konflikt stellenweise auch zwischen Finanzministerium und Wirtschaftsministerium in Beantwortung einer Kleinen Anfrage von mir zur Rolle der Wirtschaftsprüfer, wo man wohl der Auffassung war im Finanzministerium, dass die Rolle der APAS zu positiv geschildert würde. Hat dieser Konflikt zu irgendeinem Zeitpunkt bei der APAS eine Rolle gespielt? Ist das auch Ihnen zu Ohren gekommen?

Zeuge Martin Kocks: Also, in dieser Formulierung ist mir das nicht bekannt. Wir sind natürlich umfangreich in die Zuarbeit zu den parlamentarischen Anfragen einbezogen worden, haben da unsere Beiträge geliefert. Und in die interministeriellen Abstimmungen sind wir da auf der Ebene aber nicht einbezogen gewesen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Vielen Dank. - Erst mal keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Das Wort hat Dr. Bayaz, Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich habe zu dem Telefonat vom 13. Februar 2019 nur eine Frage. Herr Kollege Toncar hat ja über die Belehrung auch schon mal gefragt. Wir werden natürlich Herrn Bose fragen, was die Intention war. Aber ich würde von Ihnen wissen, ob das - - War das ein natürlicher Disclaimer? Wie haben Sie das empfunden? Oder war das etwas Besonderes?

(RA Prof. Dr. Bernd Müssig:
Das ist eine Einschätzungsfrage!)

- Okay, wenn es eine Einschätzungsfrage ist - -

(Dr. Florian Toncar (FDP):
Das ist ja nicht verboten!)

Sie können sie auch gerne beantworten. Das liegt in Ihrem Ermessen.

Zeuge Martin Kocks: Ich tue mich jetzt schwer sozusagen, das mit dem Zeitabstand und jetzt sozusagen mit dem heutigen Kenntnisstand dann zu beantworten, wie ich das vielleicht damals

eingeschätzt habe. Also, für mich - - Ich habe dem damals irgendwie keine besondere Bedeutung beigemessen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Heute würden Sie es anders sehen.

Zeuge Martin Kocks: Also, es ist für mich schwierig einzuschätzen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie verfolgen ja einen risikoorientierten Ansatz, so heißt es. Jetzt sind ja auch viele Risiken bewusst gewesen, standen im öffentlichen Raum, von dem frühen Zatarra-Report über regelmäßige Veröffentlichungen in englischsprachigen, aber auch in deutschsprachigen renommierten Medien. Fließt das ein in diesen sogenannten risikoorientierten Ansatz? Also, das sind ja Risiken; die müssen ja irgendwo wahrgenommen werden. Können Sie das mal vielleicht technisch auch beschreiben?

Zeuge Martin Kocks: In den Inspektionen befassen wir uns ja mit dem Qualitätssicherungssystem einer Wirtschaftsprüferpraxis, und wir schauen uns dazu auch Mandate an.

Unser Risikoblick ist jetzt nicht der erste Fokus, wenn wir dann die Auswahl der Inspektionsmandate vornehmen - was ist jetzt das risikoreichste Mandat? -, sondern wir schauen auch darauf: „Welche strukturellen Risiken gibt es denn vielleicht in der Praxisorganisation?“, und reflektieren diese dann in der Mandatsauswahl. Dass wir jetzt ganz in einer hohen Intensität sozusagen Risiken identifizieren, die aus Geschäftsmodellen, Bilanzierungspraktiken von Unternehmen kommen, und dass das im Wesentlichen unsere Auswahl triggert, das ist bisher so nicht der Fall. Sondern wir befassen uns damit: Was sind Risiken für die entsprechende Wirtschaftsprüferpraxis, und welche Faktoren bilden sich hier und sind dann auch für unser risikoorientiertes Vorgehen mit relevant? Oder wir wählen Schwerpunkte aus - risikoorientiert -, wenn es zum Beispiel Gesetzesänderungen gibt, die Prüfungsgesellschaften an besondere Anforderungen stellen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Und aus dieser Logik heraus, Herr Kocks: Seit 2016 gab es kein Risiko, sich Wirecard-Wirtschafts- - also, Prüfberichte der Wirecard AG anzuschauen.

Zeuge Martin Kocks: Im Zusammenspiel dessen, dass mir persönlich jetzt eine Presseberichterstattung zu dem Mandat Wirecard auch erst seit 2019 bekannt ist. Also, ein Zatarra-Report war mir persönlich vorher nicht bekannt.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und welche war das von 2019, die Ihre Aufmerksamkeit geweckt hat?

Zeuge Martin Kocks: Das war die sozusagen im - - Das war die von Ende Januar.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Martin Kocks: Ich persönlich hatte auch den Artikel im „manager magazin“ aus 2017 mit diesem „Tunnel rein, Tunnel raus“-Bild - - Der war mir nicht bekannt.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): War Ihnen nicht geläufig. - Eine abstrakte Frage - die Details dann später in dem nichtöffentlichen Teil, aber abstrakt für mein Verständnis -: Ich habe in den Akten vernommen, es gibt Fragestellungen, die werden „on the record“ oder „off the record“ markiert von Ihrer Seite aus. Können Sie das erläutern, wann Sie sich für das eine oder für das andere entscheiden und wem auch „on the record“-Markierungen mitgeteilt werden danach? Vielleicht können Sie das mal erläutern.

Zeuge Martin Kocks: Ja. - Wir haben genau wie ein Abschlussprüfer sozusagen für eine Verschriftlichung einer Feststellung eine Art Nichtaufgriffsgrenze. Gleichwohl sind wir davon überzeugt, dass in einem präventiven Verfahren auch Hinweise unterhalb einer schriftlichen Berichterstattung der Praxis kundgetan werden sollten und in Folgeprüfungen abgestellt werden sollten.

Und es gibt - da sind wir nicht alleine auf der Welt - so ein bisschen so eine Definition: Was ist

ein Significant Finding, was man auch verschriftlichen würde? Und das ist, wenn es beim Prüfungsvorgehen eine signifikante Abweichung von einem Prüfungsstandard gibt oder wenn in einem Prüffeld im Zusammenspiel der verschiedenen Prüfungshandlungen des Wirtschaftsprüfers keine hinreichende Prüfungssicherheit erreicht wurde, was ja die Anforderung ist, die das Testat an das Vorgehen eines Wirtschaftsprüfers stellt.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber so ein Significant Finding führt dann automatisch zu einem „on the record“-Vermerk. Habe ich das richtig verstanden?

Zeuge Martin Kocks: Wenn es sozusagen die Definition erfüllt Significant Finding, also Prüfgebiet, wo man keine Audit Evidence oder Prüfungssicherheit erreicht hat oder ein materielles Abweichen von einer Prüfungsvorgabe - - Das ist etwas, was wir dementsprechend verschriftlichen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was hat denn - - Welchen Einfluss hatte das Leerverkaufsverbot der BaFin damals auf Ihre Arbeit?

Zeuge Martin Kocks: Das Leerverkaufsverbot der BaFin - - Wir haben uns ja sozusagen vor dem Berufsaufsichtsverfahren nicht mit Wirecard befasst, sodass wir jetzt da dann auch keinen Zusammenhang - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nee, Sie hatten sich mit Wirecard dahin gehend befasst, dass Sie fünf Tage vor dem Leerverkaufsverbot mit EY darüber gesprochen haben.

Zeuge Martin Kocks: Aber der - - Also, nach meiner Einschätzung, sage ich dann doch, ist sozusagen - - Das Leerverkaufsverbot hat - - ist für uns ja jetzt kein weiteres Risikoelement gewesen, was uns jetzt hätte kritischer werden lassen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ein anderer Punkt. Aber Sie haben mit EY über Wirecard gesprochen - offenbar gab es da etwas zu diskutieren -, und fünf Tage später wird das Leerverkaufsverbot verhängt. Also, ich hätte



Nur zur dienstlichen Verwendung

jetzt gesagt, da gehen zumindest ein paar Warnlampen an, und man denkt noch mal drüber nach oder diskutiert das im Team bei Ihnen in der APAS. Das hat nie stattgefunden?

Zeuge Martin Kocks: Also, ich habe da den Zusammenhang nicht, nach meiner jetzigen Erinnerung, gesehen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war kein Thema bei Ihnen, das Leerverkaufsverbot?

Zeuge Martin Kocks: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay, vielen Dank. - Dann habe ich Dr. Michelbach für die CDU/CSU-Fraktion. Bitte schön.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, Danke schön, Herr Vorsitzender. - Herr Kocks, wir haben vor allem den Auftrag als Untersuchungsausschuss, aufzuklären, wann der APAS welche Informationen zur Abschlussprüfung von EY bei der Wirecard AG vorlagen. Und in Bezug auf das Telefonat vom Februar 2019 mit EY ist zu klären, ob die APAS schon früher hätte reagieren können oder gar müssen. Und welche Hinweise erhielt die APAS von EY wirklich? War es angemessen, den Sonderbericht der KPMG abzuwarten und erst danach ein Berufsaufsichtsverfahren gegen EY einzuleiten? Vielleicht dazu erst einmal Ihre Meinung.

Zeuge Martin Kocks: In dem Zusammenhang vielleicht zwei Aspekte: Der Sachverhalt im Februar war ja ein ganz anderer als der, der dann im Oktober das Thema „Vorermittlungsverfahren und Berufsaufsichtsverfahren“ ausgelöst hat.

Der Sachverhalt Singapur im Februar war von uns in der Würdigung der Darstellung von Ernst & Young und insbesondere dann in der Abarbeitung - Prüfungsschwerpunkt und Testat - zunächst einmal erledigt und bot gar keinen Anhaltspunkt für eine im Raum stehende Berufspflichtverletzung.

Etwas anderes war dann im Oktober die Berichterstattung in einem deutlich höheren Detaillierungsgrad, die sich mit dem TPA-Geschäft auseinandergesetzt hat, die ja sozusagen in den Raum stellte, dass wesentliche Teile dieses TPA-Geschäfts dementsprechend gar nicht existent gewesen sind. Das hat ja dann zur Einleitung des Vorermittlungsverfahrens geführt. Und das ganz oder teilweise nicht vorhandene TPA-Geschäft mit dem entsprechenden Output, dass auch die Treuhandkonten ganz oder gar nicht da sind, das ist ja letztendlich das übergeordnete Thema, was im Grunde genommen dann auch zum Zusammenbruch von Wirecard geführt hat.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Herr Kocks, wir sind uns aber sicher im Klaren darüber: Wenn man vor 22 Monaten, also im Februar 2019, schon eine Handlungsweise vorgenommen hätte mit einer kritischen Grundeinstellung gegenüber den Wirtschaftsprüfern von EY, hätte man vielleicht großen Schaden verhindern können. - Und es passt doch nicht dazu, dass Sie eine Aktennotiz von der APAS angefertigt haben, dass also eine forensische Prüfung von EY sofort stattfinden soll, und dass ein Engagementpartner in Asien sich ein Bild von der Lage macht, aber Sie 22 Monate dazu nichts machen, also nichts hinterfragen, keine Berichte anfordern, gar nichts. Also, das ist doch letzten Endes nicht nachvollziehbar.

Zeuge Martin Kocks: EY hat uns ja dargelegt, welche Prüfungsschritte man plant und umsetzen möchte, um die Thematik sachgerecht zu adressieren.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Und ich kann Ihnen was erzählen, Herr Kocks, und Sie sagen: „Ich glaube Ihnen das“, oder Sie sagen: „Ich werde nach einiger Zeit noch mal nachfragen, ob Sie das auch wirklich eingehalten haben.“

Zeuge Martin Kocks: EY hat das ja testiert in ihrem Testat, dass sie das dementsprechend umgesetzt haben. Natürlich arbeiten wir auch mit einer kritischen Grundhaltung. Aber dass EY uns ein Prüfungsvorgehen ankündigt, dieses Prüfungsvorgehen der Öffentlichkeit in ihrem Testat



Nur zur dienstlichen Verwendung

darstellt und dass das tatsächlich dann nicht gemacht worden ist, dafür haben wir zunächst einmal keine Anhaltspunkte.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, nur: Sie haben in dieser Aktennotiz auch die Situation, dass Sie sagen, nach der Belehrung - hatten wir heute schon -, dass es sich nicht um eine Meldung nach Artikel 7 handelt. - Jetzt hat der Zeuge Dr. Orth hier beim letzten Mal ausgesagt auf meine Frage hin:

Artikel 7 sieht vor, dass man in gutem Glauben gegenüber den zuständigen Behörden derartige Auskünfte erteilen kann. Das ist exakt die Vorschrift aus dem zweiten Absatz von Artikel 7 der EU-Abschlussprüferverordnung. Wenn im guten Glauben gegenüber der zuständigen Behörde eine entsprechende Meldung gemacht wird, dann ist das zulässig.

Das heißt also, im Grunde genommen hat er uns bestätigt: Ich habe eigentlich über Artikel 7 hier ein Telefongespräch mit Ihnen geführt. - Das steht genau so in dem Protokoll aus der Befragung des Zeugen Dr. Orth.

Zeuge Martin Kocks: Das entspricht nicht unserer Protokollierung und unserer Wahrnehmung aus dem damaligen Gespräch mit Ernst & Young, wo ja, unserer Protokollierung so folgend, Herr Dr. Orth gesagt hat: Das war keine Artikel-7er-Meldung.

Darüber hinaus weiß Herr Dr. Orth auch ganz genau, dass wir nicht für Artikel-7er-Meldungen zuständig sind. Aber ich würde die Zuständigkeitsfrage gar nicht unbedingt in den Vordergrund stellen, sondern ich würde in den Vordergrund stellen, dass die ganze Situation ja gar nicht die Tatbestandsvoraussetzung einer Artikel-7er-Meldung erfüllt, nämlich eine Situation, wo sich ein Unternehmen nicht ernsthaft um aufgekommene Unregelmäßigkeiten kümmert. Das ist letztendlich für mich das Entscheidende in dem Sachverhalt und nicht, dass wir vielleicht auch nicht zuständig sind.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, ich denke, dass man telefonisch natürlich vieles nicht festhalten kann. Aber eine Artikel-7-Meldung müsste ja dann nie mündlich stattfinden, oder doch?

Zeuge Martin Kocks: Ich denke, eine Artikel-7-Meldung - - Ich wüsste jetzt nicht, dass dafür Formvorschriften bestehen. Also, die könnte man sicherlich auch mündlich vornehmen. Und nur als abstraktes Beispiel: Wenn ein Abschlussprüfer feststellen würde bei seinem Mandanten, dass es Betrug gibt und dass das Unternehmen diesen Vorwürfen nicht nachgeht, dann müsste es sich auch an die Staatsanwaltschaft wenden - und das auch nach bestehender Rechtslage - und dort eine Artikel-7-Meldung vornehmen, in welcher Form auch immer.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Herr Kocks, das ist alles sehr gut nachvollziehbar; was Sie uns sagen, ist auch glaubhaft. Aber wir - - Und ich habe ja hier die Fragen an den Herrn Dr. Orth gestellt. Ich habe einfach diese Widersprüche, und ich muss eben feststellen, dass hier unterschiedliche Aussagen sind, dass hier Widersprüche sind. Er spricht von Artikel 7. Sie sagen, das ist ausdrücklich, auch was ja in der Aktennotiz bei Ihren Kollegen stattgefunden hat, nicht der Fall. Können Sie sich vorstellen, dass das von EY, von dem Herrn Dr. Orth so eine Art Alibianruf war, um Sie in irgendeiner Form zu benutzen? Fühlen Sie sich benutzt?

Zeuge Martin Kocks: Also, das ist jetzt eine sehr deutliche Einschätzungsfrage, die ich jetzt nicht beantworten würde.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, gut, aber Sie müssen doch sagen - - Sie haben einen Widerspruch, Herr Kocks - - wurden angerufen. Sie sagen: Es ist unüblich, dass ich solche Anrufe bekomme. - Das haben Sie gesagt. Und jetzt behauptet jemand, er hat sich also freigestellt, indem er Artikel 7 hier genannt hat.

Zeuge Martin Kocks: Es ist immer noch eine Einschätzungsfrage, die ich wahrscheinlich jetzt auch nicht werde auflösen können. Aber nach



Nur zur dienstlichen Verwendung

meiner Kenntnis wird ja wahrscheinlich Ernst & Young hier noch mal befragt werden.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Davon können Sie ausgehen, ja.

(Heiterkeit)

Aber, Herr Kocks, wir kommen weiter. Und zwar ist es ja so, dass natürlich auch im Raum steht - - wir sehr viel Post im Moment als Mitglieder dieses Untersuchungsausschusses bekommen aus der Öffentlichkeit. Und da wird immer wieder behauptet, dass es ein enges Verhältnis zwischen der APAS und den Wirtschaftsprüfern von EY gebe.

Da hat die Kollegin Kiziltepe den Herrn Dr. Orth gefragt, ob sie [sic!] die Verantwortlichen bei der APAS kenne. Und dann sagte Herr Dr. Orth:

Die Herren von der APAS sind mir im Rahmen meiner beruflichen Tätigkeit bekannt und auch aus der Selbstverwaltung. ...

Und so weiter. Also, man nimmt teil an den gemeinsamen

Ausschusssitzungen des Ausschusses „Berufsaufsicht“, zusammen mit weiteren Mitarbeitern der Abschlussprüferaufsichtsstelle. Der Herr Kocks ist Leiter der Inspektion, und es gibt dann auch einen Inspektionsleiter. Also insofern: Das sind Personen, mit denen wir schlichtweg vor dem Hintergrund des jährlichen - - Die EY unterliegt jährlichen Inspektionen, das heißt lückenlosen Inspektionen durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle. Und insofern haben wir immer wieder ...

- gemeinsam rein beruflich -

regelmäßigen Kontakt.

Ist das der Fall? Oder: Gibt es diese enge Verbindung zwischen der APAS und den Wirtschaftsprüfern von EY, so wie es der Herr Dr. Orth behauptet? Das ist ja ein wichtiger Vorhalt.

Zeuge Martin Kocks: Ich denke, dass das - - Wir haben ausschließlich berufliche Kontakte im Rahmen der jeweiligen Rollen, die Herr Dr. Orth bei EY hat, und der unterschiedlichen Mitarbeiter der APAS in ihren Funktionen.

Ich habe einen regelmäßigen Kontakt mit Herrn Dr. Orth in Bezug auf die Inspektionen, die wir ja jährlich durchführen. Da gibt es bestimmte Gespräche mit der Geschäftsleitung oder auch mit ihm als Leiter der Grundsatzabteilung, die ich zum Teil auch mit durchführe, die sonst durch die Mitarbeiter durchgeführt wurden.

Im Bereich der beruflichen Selbstverwaltung habe ich keinen Kontakt mit Herrn Dr. Orth, da ich für den Bereich Qualitätskontrolle mit verantwortlich bin und nicht für den Bereich Berufsaufsicht, wo die Kontakte im Rahmen der beruflichen Selbstverwaltung durch Herrn Kanwan hauptsächlich stattfinden.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Aber, Herr Kocks, Sie sind für die Jahresinspektionen zuständig. Gibt es Lücken bei den Jahresinspektionen gegenüber EY? Gibt es anlassunabhängige Inspektionen oder anlassbezogene Berufsaufsichtsverfahren in diesem Feld in den letzten Jahren?

Zeuge Martin Kocks: Wir führen - - Wir haben uns ja selbst die Regel gegeben, über die EU-Normen hinaus, dass wir nicht nur alle drei Jahre, sondern jährlich die großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften inspizieren. Insofern gibt es jährlich Kontakt zu EY in den Inspektionen und damit auch zu Herrn Dr. Orth, seitdem er - ich glaube, seit 2017 - die Verantwortlichkeit für die Grundsatzabteilung dort hat.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Kocks. - Wir haben ja jetzt auch das Thema, dass es einen Fachbeirat bei der APAS gibt, und da ist natürlich auch uns



Nur zur dienstlichen Verwendung

zur Kenntnis gekommen, dass in diesem Fachbeirat Informationen über Wirecard stattgefunden haben und dass hier natürlich auch ein Vertreter der BaFin, der Herr Markus Grund, die Vizepräsidentin der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung, Frau Professor Dr. Thormann, tätig sind und natürlich auch die Vertreter der APAS. Was wurde da zu dem Sachverhalt Wirecard, zu dem Sachverhalt der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Richtungsgesetzgebung, die ja dem Fachbeirat zugrunde liegt, bei Ihnen beraten?

Zeuge Martin Kocks: Ich schaue in Richtung des Vorsitzenden. - Ich glaube, da wären wir so nah am Thema, dass das vielleicht, wenn wir konkret dann darüber berichten - - dass wir dann auch im Bereich der nichtöffentlichen Sitzung wären.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Das wird dann mein Kollege Brehm machen. Sehr gut. - Ich habe noch eine Frage. Und zwar geht es mir noch mal darum: Die Medienberichterstattung in Bezug auf Wirecard hat trotz der konkreten Vorwürfe ja nicht dazu geführt, dass ein Berufsaufsichtsverfahren frühzeitig gegen die Prüfer von EY eingeleitet worden ist. Das tut uns eigentlich weh, weil wir eigentlich der Auffassung sind, das hätte durchaus stattfinden müssen, insbesondere nach dem Februar 2019. Wäre nicht zumindest die Durchführung einer Inspektion von Ihrer Seite angezeigt gewesen nach diesem Anruf, nach den Informationen aus der Presse und auch nach der durchaus forensischen Arbeit, die hier angesagt war?

Zeuge Martin Kocks: Zu der Inspektion 2019 von EY würde ich dann auch im nichtöffentlichen Teil gerne ausführen.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. - Also, wäre nicht sogar vielleicht jetzt schon zu sagen - aufgrund des komplexen und außergewöhnlichen Geschäftsmodells der Wirecard AG -, dass eine Inspektion von EY in Bezug auf das Mandat der Wirecard AG veranlasst gewesen wäre zu einem solchen frühen Zeitpunkt, der ja frühzeitig vielleicht größeren Schaden verhindert hätte?

Zeuge Martin Kocks: Die Inspektionen sind sozusagen ja ein Generalpräventiv. Und wir inspizieren alle vier großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften jährlich mit acht bis zehn Mandaten. Wir haben eine Jahresplanung, und die Inspektionen bei EY finden regelmäßig im Herbst statt.

Die Inspektionen sind nicht so angelegt, als schnelle Eingreiftruppe bestimmten Sachverhalten nachzugehen, die Teil von Presseberichterstattungen sind. Wenn eine Presseberichterstattung so ist, dass sie einen konkreten Anhaltspunkt für ein Berufsaufsichtsverfahren bieten, dann sind wir in der anlassbezogenen Aufsicht, und die Durchführung einer anlasslosen Inspektion scheidet dann gerade aus.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. - Herr Kocks, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers belegt ja, dass der Jahresabschluss einer Kapitalgesellschaft im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften steht; da sage ich Ihnen nichts Neues. Die Wirecard AG hat in den Jahren 2008 bis 2018 uneingeschränkte Testate von EY erhalten. Hat EY die Wirecard AG über einen zu langen Zeitraum geprüft?

Und seit 2015 gab es ja die Berichte der „Financial Times“ mit konkreten Vorwürfen. Warum hat es da nicht schon früher mal Anrufe bei Ihnen gegeben vonseiten der EY-Prüfer, wie das dann im Februar 2019 stattgefunden hat? Und vielleicht sagen Sie uns auch noch mal, wann Sie erstmals über Medienberichte überhaupt informiert waren, weil Sie ja irgendwie proaktiv Ihre Inspektion gestalten sollten, nach unserer Auffassung.

Zeuge Martin Kocks: Die Medienberichte waren mir persönlich erst seit Ende Januar 2019 bekannt.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Und diese Berichte haben nicht zu einer proaktiven Nachfrage vonseiten der APAS geführt.

Zeuge Martin Kocks: Unmittelbar nach diesen Berichten ist ja die Kontaktaufnahme durch EY



Nur zur dienstlichen Verwendung

erfolgt, die in der Protokollierung des Gesprächs vom 13. Februar dargelegt ist.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Und haben sich die Aufsichtsbehörden, die natürlich unterschiedliche Aufgabenstellungen haben, APAS und BaFin, mal letzten Endes kontaktiert? Haben die gesagt: „Da müssen wir genauer hinschauen. Was machen wir denn da? Was habt ihr für eine Erfahrung? Was habt ihr für Informationen?“? Gab es diesen Kontakt mit der BaFin?

Zeuge Martin Kocks: Im Nachgang zu dem Telefonat mit EY gab es keine Kommunikation mit anderen Behörden, weil inhaltlich die Informationen, die wir von EY erhalten hatten, nicht über die Presseberichterstattung, die allgemein verfügbar war, hinausgingen. Und unter Behörden würden wir uns ja sozusagen nicht über öffentlich verfügbare Informationen gegenseitig informieren.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Können Sie sich vorstellen, dass ein Finanzprüfer beim Finanzamt, wenn er in der Zeitung etwas über die Firma liest, nicht bei der Prüfung oder Sonderprüfung Anlass nimmt, diese Dinge zu hinterfragen? Habe ich zigmal sicher erlebt, dass das immer der Fall ist. Und als Bundesbehörde muss man doch ähnliche proaktive Vorhaben vorsehen.

Zeuge Martin Kocks: Ich kann in dem Zusammenhang nur noch mal betonen, dass der Sachverhalt Singapur aus unserer Wahrnehmung heraus, wie er in dem Gespräch am 13. Februar angekündigt wurde, in den Prüfungsarbeiten, die dann EY im Bestätigungsvermerk April sozusagen dokumentiert hat, sachgerecht umgesetzt war - aus der damaligen Wahrnehmung heraus - und dass wir zu dem Zeitpunkt keinen Anhaltspunkt hatten, andere Aktivitäten dahin gehend zu entfalten.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ich habe keine weiteren Fragen, Herr Kocks.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Ja, dann würde ich jetzt das Fragerecht übernehmen. - Gestatten Sie mir vorab: Wenn ich die letzten Wochen Revue passieren lasse, dann stelle ich für mich zumindest fest: Wir hätten ein schönes Schweizer Uhrwerk aus BaFin, FIU, APAS und einigen anderen Behörden bauen können; aber die Zahnräder scheinen mir meilenweit auseinanderzuliegen - warum das so ist, müssen wir vielleicht ändern - und können so nicht ineinandergreifen.

Aber zu meinen Fragen. Hätte es nicht anlassbezogen sein können? Im September 2018 wissen Sie, was passiert ist.

Zeuge Martin Kocks: Die Presseberichterstattung war aus Februar - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein, ich frage mal allgemein: Wissen Sie, was im September 2018 passiert ist bezüglich Wirecard?

(RA Prof. Dr. Bernd Müssig:
Da hatte meine Oma Geburtstag!)

Zeuge Martin Kocks: Das ist mir jetzt als Datum ...

Vorsitzender Kay Gottschalk: ... nicht bekannt. - Da ist Wirecard in den DAX aufgerückt, in den DAX-30 der deutschen Topunternehmen. Wäre für mich vielleicht in Zukunft anlassbezogen - - Oder: Hätte es anlassbezogen sein können, wenn Sie es denn gewusst hätten, dass Wirecard in den DAX aufgerückt ist, jetzt mal anlassbezogen eine Inspektion bei EY vorzunehmen oder vielleicht für die Zukunft?

Zeuge Martin Kocks: Es ist mir natürlich bekannt gewesen, dass Wirecard Mitglied des DAX geworden ist. Mir war aber jetzt nicht das exakte Datum bekannt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Aber meine Frage ist ja auch dahin gehend: Könnte so was eine anlassbezogene Inspektion mal bei EY bewirkt haben?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Martin Kocks: Also, es gibt anlassbezogene Berufsaufsichtsverfahren, und es gibt anlasslose Inspektionen. Die führen wir jährlich bei Ernst & Young durch.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay.

Zeuge Martin Kocks: Und eine Indexzugehörigkeit ist auch eines von verschiedenen Auswahlkriterien im Rahmen der Mandatsauswahl.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Aus der Antwort auf einen Fragenkatalog der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sondersitzung des Finanzausschusses am 29. Juli - das war ja unsere erste Sitzung - geht hervor, dass die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung, DPR, die APAS mit Schreiben vom 20. Juli 2020 über ihre Fehlerfeststellung bezüglich des Konzernabschlusses 2018 der Wirecard AG informierte. Sind Ihnen weitere Kontakte mit der DPR in diesem Zusammenhang zu Wirecard bekannt?

Zeuge Martin Kocks: Ich habe jetzt das Datum nicht ganz - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das Schreiben ist vom 20. Juli 2020. Da wurde ihre Fehlerfeststellung des Konzernabschlusses 2018 zu Wirecard - gab es eine Information. Und sind Ihnen weitere Kontakte mit der DPR im Zusammenhang mit Wirecard und zu diesen Konzernabschlüssen bekannt?

Zeuge Martin Kocks: Sozusagen ohne Rückgriff auf Unterlagen jetzt auswendig nicht. Zu dem Zeitpunkt war aber ja das Berufsaufsichtsverfahren längst eingeleitet.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Ich hatte das vorhin Ihren Kollegen auch gefragt. In einer Mail vom 23. Juli 2020 an Thomas Ernst vom Referat „Freie Berufe, Gewerberecht“ des BMWi bestätigt Herr Bose, dass es am 1. Juli ein Gespräch zwischen BAFA und APAS gegeben habe. Diese Mail ist auf MAT A BMWi-1.01, Blatt 240, zu finden. Wissen Sie von diesem Gespräch, und was können Sie zum Inhalt des Gesprächs sagen?

Zeuge Martin Kocks: Also, ich habe jetzt im Moment keine Erinnerung an dieses Gespräch.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - In der gleichen Mail werden - das hatte auch Kollege Michelbach eben schon gesagt - Kontakte zwischen APAS und der BaFin erwähnt, also Kontakte - Mehrzahl! -, die die BaFin nicht in ihrer Historie aufgeführt habe. Ist Ihnen bekannt, welche Kontakte gemeint sind, und was könnten Sie dazu sagen?

Zeuge Martin Kocks: Dazu ist mir nichts bekannt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ist Ihnen nichts bekannt. - Sie schreiben Herrn Ernst am 3. August 2020 an - ich zitiere -:

Aus der Durchsicht der Arbeitspapiere der Konzernabschlussprüfung 2015 der Wirecard wurden Informationen in Bezug auf eine durch dieselbe WPG durchgeführte Due Dilligence gewonnen. Nach ersten Erkenntnissen erscheint auch hier eine berufsaufsichtliche Beurteilung angezeigt.

Diese Mail ist auf MAT A BMWi-11.05, Blatt 44, zu finden. Was können Sie uns zu dieser Beurteilung sagen, und wie reagierte das BMWi auf diese Information?

Zeuge Martin Kocks: Zum einen würde ich Sie bitten, mir das sozusagen vorzulegen, und die andere Frage wäre, ob das auch für den nichtöffentlichen Teil wäre.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Also, ich würde das auch dann im - - Die Kollegin wird Ihnen das schon mal gleich bringen, und ich würde es dann in den nichtöffentlichen Teil reinnehmen.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt - Der Zeuge und sein Rechtsbeistand nehmen Einblick - RA Prof. Dr. Bernd Müssig: Herr Vorsitzender, ist das aus den Unterlagen NfD?)



Nur zur dienstlichen Verwendung

- Ja. Die dürfen wir zitieren, ja. Aber wir können - -

(RA Prof. Dr. Bernd Müssig:
Die Frage ist, ob wir das
hier im öffentlichen Teil
bearbeiten können oder im
nichtöffentlichen Teil bear-
beiten müssen!)

- NfD können wir hier; aber ich bin da auch bereit, dass wir dann nachher, wenn Sie sich da wohler fühlen, das im nichtöffentlichen machen. Ich bin da - -

Zeuge Martin Kocks: Ich würde da noch mal ein bisschen in mich gehen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Lieber im nicht-öffentlichen?

Zeuge Martin Kocks: Genau, ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Dann nehmen wir das in den nichtöffentlichen Teil. - Am 10. August 2020 antwortete Dr. Sandra Voos vom Referat „Freie Berufe, Gewerbeamt“ beim BMWi auf Ihre Antwortvorschläge zu einem Fragenkatalog der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass Sie bezüglich Ihrer vorgeschlagenen Antwort auf Frage 51 am besten noch mal telefonieren sollten. Es handelte sich dabei um die Frage, ob sich - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Herr Vorsitzender, Entschuldigung, wenn ich unterbreche. Ich habe nur eine Nachfrage: Steht es den Zeugen zu, bei Dingen, die wir hier zitieren können und fragen können, zu entscheiden, ob das im öffentlichen oder nichtöffentlichen Teil stattfindet?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also, die Zeugen können das sagen, wenn sie lieber darauf dort antworten möchten, und ich kann ja als Fragesteller für mich festlegen, ob ich es dann für mich - - dass ich da bereit bin, das dann im nichtöffentlichen zu stellen.

(Fabio De Masi (DIE
LINKE): Ach so, das haben
Sie entschieden!)

Es handelt sich dabei um die Frage, ob sich die BaFin im Rahmen ihrer Untersuchungen zu Wirecard an die APAS gewandt hat. Die Mail ist entsprechend auf MAT A BMWi-8.06, Blatt 309, zu finden. Können Sie sich erinnern, ob Sie dieses Telefonat mit Frau Dr. Voos geführt haben? War Frau Dr. Voos mit Ihrer vorgeschlagenen Antwort nicht einverstanden?

Zeuge Martin Kocks: Also, da habe ich jetzt im Moment keine Erinnerung dran.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Wollen wir es dann auch noch mal - - Ja, würden wir vorlegen.

(Dem Zeugen werden Un-
terlagen vorgelegt - Der
Zeuge und sein Rechtsbe-
istand nehmen Einblick)

Zeuge Martin Kocks: Da müsste man die ganze E-Mail-Kette wahrscheinlich von hinten lesen, um das zu verstehen. Das würde ein bisschen dauern. Das bezieht sich ja alles immer aufeinander.

(Der Zeuge liest in den vor-
gelegten Unterlagen -
RA Prof. Dr. Bernd Müssig:
Herr Vorsitzender, das ist
ein relativ umfangreiches
Dokument! Das müssen wir
erst mal lesen, nicht?)

Vor allen Dingen: Das baut sich sozusagen in E-Mail-Ketten ineinander auf. Das wird jetzt einen Moment dauern, bis ich das durchdrungen habe.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich dachte, vielleicht weil das eine Mail von - - die Sie bearbeitet haben, dass das in der präsenten Erinnerung ist. Aber okay.

Zeuge Martin Kocks: Nein, das - - Wir haben relativ - -

(Der Zeuge liest in den vor-
gelegten Unterlagen)

Also, wenn ich jetzt das selbst auch noch mal reflektiere, ging ja mein Vorschlag darauf hin, dass



Nur zur dienstlichen Verwendung

bei der Beantwortung der Frage darauf geachtet wird, dass das konsistent zu bereits vorher erteilten Auskünften im Rahmen von parlamentarischen Anfragen erfolgt ist.

Ich kann mich jetzt nicht mehr erinnern, über was Frau Dr. Voos und ich dann in einem Telefonat danach noch gesprochen haben. Ich würde aber davon ausgehen, dass so ein Telefonat stattgefunden hat, weil wir das regelmäßig so tun, wenn das BMWi uns um ein Telefonat bittet.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass es mehr darum ging, dass es konsistent zu dem, was bisher zu parlamentarischen Anfragen - - ist, oder spielten andere Dinge da eine Rolle? Weil die Konsistenz wäre mir natürlich, wenn eine Frage gestellt wird - egal von welcher Fraktion -, weniger wichtig als vielleicht die Tatsachen, die dann vorliegen. Kann es vielleicht sein, dass das der Erinnerung hilft, dass vielleicht das Gegenstand des Telefonats mit Frau Dr. Voos war?

Zeuge Martin Kocks: Also, da habe ich jetzt keine Erinnerung mehr dran.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay, gut. Dann hätte ich keine weiteren Fragen. - Dann Dr. Zimmermann für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Kocks, ich will nur, bevor ich mit meiner Befragung beginne, für uns zumindest mal feststellen als SPD-Fraktion: Wir werden auch weiterhin aus NfD eingestuftem Dokumenten zitieren, mit denen arbeiten. Wenn da wirklich harte Betriebsgeheimnisse drin wären, dürften die Unterlagen eigentlich auch nicht als NfD eingestuft sein. Ich will das nur so klar hier machen, dass wir auf keine schiefe Bahn kommen.

(Matthias Hauer
(CDU/CSU): Machen wir
auch!)

- Genau, macht die Union auch. Vorbildlich!

Wir hatten vorhin ein kleines Scharmützel wegen der Frage, wie oft man die gleiche Frage stellen kann. Ich komme schon wieder zu etwas zurück, was Sie eben dem Kollegen Dr. Bayaz gesagt hatten. Der hatte Sie nach dem Thema Leerverkaufsverbot gefragt und was das eigentlich - - ob das bei Ihnen irgendwie eine Rolle gespielt hat, ob Sie das auf dem Schirm hatten, ob das irgendwie bei Ihnen so - - Ah, die BaFin, die ist an der Sache dran, da sozusagen kein Auftrag für die APAS. - Können Sie das noch mal präzisieren?

Zeuge Martin Kocks: Also, da kann ich ja im Grunde nur für mich persönlich - -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Na ja, Sie sind ja keine unbedeutende Figur in der APAS.

Zeuge Martin Kocks: Für mich persönlich hat jetzt in Bezug auf die Thematik, die ja unmittelbar davor gewesen ist - Singapur-Gespräch, 13. - - weder sozusagen zu einer erhöhten Risk Awareness geführt, noch dass das irgendwie eine Art Beruhigungsfaktor gewesen ist in meiner persönlichen Wahrnehmung.

(Lisa Paus (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Können
Sie bitte lauter sprechen?)

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Nee, er ist freundlich und schaut mich an und redet, deswegen - -

(Lisa Paus (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Das
weiß ich! Aber trotzdem!)

Zeuge Martin Kocks: Für mich war das jetzt kein [sic!] Ereignis, was weder zu einer erhöhten Risiko-Awareness geführt hat noch das Gegenteil gewesen ist.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ich frage deswegen so nach, weil Ihr Kollege Kanwan vorhin - - Weiß nicht, vielleicht hat er sich auch ein bisschen spektakulärer ausgedrückt, als er es machen wollte. Aber sozusagen die Journalistinnen und Journalisten da draußen, die sind total abgegangen auf diese Information, weil das sozusagen - - Das wird gerade so gesehen: Aha, die APAS hat gesehen, dass die BaFin aktiv ist - „deswegen



Nur zur dienstlichen Verwendung

müssen wir nichts machen“ -, also ist quasi die BaFin auch für alles - - Das ist total super für Sie, Persilschein: Egal was Sie gemacht haben, eigentlich sind Sie gar nicht schuld, weil durch das Leerverkaufsverbot waren Sie ja total in Sicherheit gewogen und haben gesagt: Okay, müssen wir nix machen. - Ich gebe zu: Das ist möglicherweise leicht überspitzt. Aber es ist nicht so weit überspitzt, wie Sie es vielleicht denken würden.

Das würden Sie so nicht sehen. Sie haben keine Erinnerung daran, dass Sie sagen würden, dieses Leerverkaufsverbot der BaFin hat Sie davon abgehalten, die Dinge zu tun, die Sie als APAS tun müssen.

Zeuge Martin Kocks: Wir haben ja kein Berufsaufsichtsverfahren zu diesem Zeitpunkt eingeleitet, weil es sozusagen unabhängig von der Thematik Leerverkaufsverbot in der Konstellation „EY spricht mit uns über die Singapur-Thematik, legt dar, wie man das prüferisch adressieren will, und im Testat findet sich die Umsetzung dieser prüferischen Umsetzung“ - - sodass das eigentlich in Bezug auf unser Agieren erst mal für uns ein abgeschlossener Sachverhalt gewesen ist. Und wenn dann eine Presseberichterstattung sozusagen, von wem auch immer, ergänzend zu diesem Themenkomplex gekommen wäre, der wieder eine erweiterte Risk Awareness erfordert, dann wären neue Überlegungen angestellt worden.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Vielen Dank. - Sie waren ja auch bei uns im Finanzausschuss; war an meinem Geburtstag, 9. September, kann ich mich dran erinnern. Wie sah da die Vorbereitung aus? Also, wie kann ich mir das vorstellen? Das ist ja - - Ich habe vorhin mal gesagt: Das ist so ein bisschen, wie wenn man zum Zahnarzt muss, weil das ist ja jetzt - - Sie haben - - Man fragt sich ja: Da kommen so grimmige Abgeordnete. Es ist ja ähnlich wie heute, muss man ja fairerweise sagen. Wie ist das innerhalb der APAS vorbereitet worden?

Zeuge Martin Kocks: Wir haben uns natürlich sozusagen mit der Zeitschiene der Ereignisse noch mal befasst, die bis zu diesem Zeitpunkt eingetreten waren. Und das sind ja auch, sagen

wir mal, die neuralgischen Punkte, über die wir hier jetzt schon gesprochen haben. Es ist dann aufgenommen worden: Wer hat wann zu welchem Zeitpunkt mit wem agiert, und warum wurde welche Aktion entfaltet oder auch nicht? Und wir haben uns auf Basis der damaligen Erkenntnisse auch sozusagen thematisch ein bisschen fachlich vorbereitet.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Gab es auch zur Vorbereitung Kontakt mit dem BMWi?

Zeuge Martin Kocks: Also, wir haben uns im Wesentlichen fachlich ja auf die Fragestellungen vorbereitet. Eine intensive Zusammenarbeit mit dem BMWi hat es - und ich weiß nicht, ob da schon zeitliche Überlappungen vorhanden gewesen sind - - hat dann eigentlich eingesetzt, wenn wir für die ganzen parlamentarischen Anfragen zugearbeitet haben. Aber das ist natürlich inhaltlich vielleicht deckungsgleich gewesen dann. Das ist ja durch die ganzen E-Mails, die wir auch zur Verfügung gestellt haben, dokumentiert.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, ja. - Ich frage mich ja sozusagen - - Das hat ja im politischen Raum - - war da ja auch dann mächtig was los: Der Vertrag mit der DPR wurde gekündigt, so Sachen. Und ich kann mir auch vorstellen: Als Herr Altmaier hier in den Ausschuss musste, da müssen seine Leute den auch vorbereiten. Und deswegen habe ich mich gefragt, ob vielleicht sozusagen es da in diesem Kontext auch Gespräche mit Ihnen gab.

Also, ich würde es mal ganz konkret machen, weil sozusagen Sie haben auch - - Sie haben eben so hilfeschend zu Ihrem Anwalt geschaut; das hat mich irgendwie stutzig gemacht.

(RA Prof. Dr. Bernd Müssig:
Das ist sein gutes Recht!)

- Das ist total sein gutes Recht. Aber das ist ja auch Befragungstechnik von mir, genauso wie manchmal Fragen doppelt gestellt werden.

(RA Prof. Dr. Bernd Müssig:
Das ist unzulässig!)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wenn ich den Zeugen nach etwas frage und er hilfeschend zu Ihnen rüberschaut, dann frage ich mich, ob ich vielleicht irgendwas getroffen habe. Und deswegen noch mal die ganz konkrete Nachfrage: Gab es zur Vorbereitung Ihres Auftritts im Finanzausschuss Kontakt mit dem BMWi?

Zeuge Martin Kocks: Wir sind seit sozusagen - - Seit der Wirecard-Insolvenz sind wir laufend mit dem BMWi in Kontakt zu den Sachverhalten und auch im Vorfeld der Vorbereitung des Finanzausschusses. Und wir haben natürlich auch die Dokumente, die dann vorbereitet wurden mit der Zeitschiene für Herrn Altmaier - - Da haben wir natürlich auch die Informationen zugeliefert.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. Sozusagen - - Ehrlicherweise: Deswegen frage ich auch so nach, weil mich würde es stutzig machen - - Also, wenn ich - wir werden die Kollegin ja gleich noch hören - Referatsleiterin oder Abteilungsleiterin im BMWi wäre, müsste meinen Minister für einen Auftritt im Ausschuss briefen, dann würde ich mal als Erstes bei Ihnen anrufen, weil Sie sind ja die Experten.

Was mich noch interessieren würde: Nachdem Herr Altmaier hier bei uns war, gab es danach eine Rückmeldung vom BMWi an Sie? Also - -

Zeuge Martin Kocks: Ich muss mich - - Also, eine Rückmeldung jetzt konkret - - An ein konkretes Telefonat oder eine konkrete schriftliche Äußerung kann ich mich jetzt im Moment nicht erinnern. Natürlich hat man in der weiteren Vorbereitung der parlamentarischen Anfragen dazu vielleicht auch mal gesprochen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ich sage Ihnen auch, worauf ich hinauswill. Was mich ja so wundert, ist: Wenn ich mir auch den - - Wir gucken uns ja alle Zeitabläufe an, mit den verschiedenen Telefona- - also mit dem Telefonat, mit dem KPMG-Sonderbericht, mit dem, was nach dem KPMG-Sonderbericht passierte. Und dann ist Herr Altmaier hier im Ausschuss; Sie sind hier im Ausschuss. Und dann gibt es - - Dann haben Sie eine Strafanzeige gegen EY raus. Also, sozusagen das muss ja - Sie waren am 9. September hier - 28.09., so in dem Zeitraum - - Also, das

ist Presse- - Ich weiß nicht genau, ob es der 28. war, aber das stand in der Zeitung, dass angeblich am 28.09. Übermittlung erster Dokumente an die Staatsanwaltschaft - -

Was mich einfach so wundert, ist: Einen sehr langen Zeitraum wird nur geguckt, dass EY auch die richtigen Prüfungsschritte gemacht hat usw. Und dann kommt der KPMG-Bericht. Ja, dann geht es so langsam los und so. Und dann muss Ihre Rechtsaufsicht hier in den Ausschuss, und dann müssen Sie hier in den Ausschuss. Und danach kommt so was, wo wir denken: Na, jetzt - - Also, das haben wir ja nicht gewusst bis vor Kurzem, dass das dann kam. Aber deswegen interessiert mich der Zusammenhang. Gibt es einen Zusammenhang zwischen auch den parlamentarischen Aktivitäten - war ja dann auch klar: es kommt ein Untersuchungsausschuss - und dieser Anzeige?

Zeuge Martin Kocks: Der Zeitpunkt für die Anzeige wird natürlich dadurch bestimmt, wann im Rahmen dann der Einleitung des Berufsaufsichtsverfahrens EY die Arbeitspapiere zur Verfügung gestellt hat, auf deren Basis substanziell dann erarbeitet werden kann: „Welche Vorwürfe sind zu machen und sind dann pflichtgemäß auch in einer Mitteilung nach § 65 WPO der Staatsanwaltschaft mitzuteilen?“, sodass der zeitliche Ablauf dann bis hin zu dieser Anzeige dadurch bestimmt wird: Wann wurden die Arbeitspapiere erhalten, und wie wurden dann durch die Kollegen, die bei der Bearbeitung des Aufsichtsfalles eingesetzt waren, die Sachverhalte so, auch unter Hinzuziehung der KPMG-Berichte, ermittelt, dass die auch substantiiert dann einer dritten Behörde vorgetragen werden können? Das ist letztendlich das, was den Zeitfluss dann bestimmt hat.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Eine letzte Sache, die ich mich noch gefragt habe: Es gab im Jahr 2016 im Kontext des sogenannten „Project Ring“ einen quasi Whistleblower innerhalb von EY, der da Alarm geschlagen hat. Ist das bei den jährlichen Inspektionen bei EY aufgetaucht? Haben Sie da - - Ist das thematisiert worden?

Zeuge Martin Kocks: Ich würde einmal kurz mit meinem Rechtsbeistand dazu sprechen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Na klar.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Martin Kocks: Das wäre sozusagen unserer Einschätzung nach ein konkreter Sachverhalt zu den Inspektionen. Würde ich gerne dann im zweiten Teil was zu sagen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Alles klar, ja. Vielen Dank. Das ist akzeptiert. - Danke schön.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Danke schön. - Dann geht das Fragerecht jetzt an die FDP-Fraktion. Dr. Toncar, bitte schön.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ich will noch mal insistieren, weil Sie sagten mehrfach jetzt, Singapur, das sei ja sozusagen ein begrenztes Ereignis gewesen und das habe alleine noch keine Hinweise auf eine Berufspflichtverletzung gegeben. Nach meiner Wahrnehmung haben sich im Februar, März und April 2019 die Ereignisse überschlagen, und es gab eben doch eine ganze Reihe von Warnhinweisen. Die „FT“-Berichterstattung, der Kontakt, den Sie mit EY selber hatten - Sie haben gesagt, so was haben Sie vorher und hinterher noch nie erlebt; das war irgendwie vom Charakter her, dieses Gespräch, einzigartig -, das Leerverkaufsverbot, Marktmissbrauchsuntersuchungen der BaFin nicht nur gegen Shortseller, sondern auch gegen Wirecard wegen falscher Finanzberichterstattung, eine Korrektur der Bilanz 2018 nachträglich, ein Bußgeld, das Wirecard zahlen musste dafür, und übrigens auch ein „Financial Times“-Bericht schon im April, nicht erst im Oktober, der das TPA-Geschäft beleuchtet hat: Wäre das - nicht isoliert Singapur, aber diese Fülle von Dingen, die innerhalb von wenigen Wochen passiert sind - nicht ein Anlass gewesen, eine Inspektion zu machen?

Zeuge Martin Kocks: Das ist sozusagen jetzt - - Also, aus der - - Ich kann - - Und dazu werde ich ja vielleicht im nichtöffentlichen Teil noch detaillierter ausführen. Wir dokumentieren, warum wir was in welcher Inspektion uns anschauen, und nicht, warum wir uns etwas jetzt nicht angeschaut haben. Ich kann aber sozusagen aus der

heutigen Perspektive bestätigen, dass das natürlich eine Kumulation auch durchaus von Risikofaktoren ist.

Dr. Florian Toncar (FDP): Können Sie denn bestätigen, dass die sozusagen - das ergibt sich ja auch aus dem Protokoll Ihres Besuchs gemeinsam mit Herrn Bose im Finanzausschuss - - dass Sie sich dafür entschieden haben, sozusagen im Rahmen Ihrer Inspektionstätigkeit primär mal Mandate neuer Public Interest Companies oder Entities zu prüfen? - Habe ich gerade noch gelesen. Steht dadrin, ne?

(Fritz Güntzler (CDU/CSU):
Ja, steht dadrin!)

Sie haben sich nämlich bewusst dafür entschieden, einfach zu sagen: Wir inspizieren die neuen PIE-Mandate.

Zeuge Martin Kocks: Die Unterlage über die Mandatsauswahl ist Ihnen auch zur Verfügung gestellt worden, für die Inspektion 92* (?). Da würde ich auch dann Erläuterungen im nichtöffentlichen Teil zu geben, wenn es gewünscht ist.

Dr. Florian Toncar (FDP): Es ist im Ausschuss sozusagen hier in einem nicht eingestuften Dokument auch erläutert worden; habe es auch vor mir. Aber wir können es gerne sozusagen im Detail diskutieren. Nur, ich sage mal: Jedenfalls haben Sie sich für andere Kriterien entschieden, nämlich speziell - das kann man, glaube ich, schon festhalten - schlichtweg dafür, neue PIEs zu prüfen. Das ist ja letztlich auch eine Ermessensentscheidung gewesen.

Mich würde noch mal interessieren: Gab es 2019 und erste Jahreshälfte 2020 bis zum Insolvenzantrag eine Befassung des Präsidenten des BAFA mit dem Themenkomplex Wirecard?

Zeuge Martin Kocks: Also ich habe selbst keine Erörterung mit dem Präsidenten zu dem Thema geführt.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ist Ihnen bekannt, dass vielleicht andere Teile der APAS den Präsidenten damit befasst haben?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Martin Kocks: Nach meinem Kenntnisstand hat Herr Bose den BAFA-Präsidenten und auch die Vizepräsidentin kurz über die Thematik informiert; da sollten Sie ihn gleich selber fragen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Machen wir.

Zeuge Martin Kocks: Aber mit Verweis auf die Verschwiegenheitspflichten und sozusagen das Abgeschirmtsein der APAS aus Verschwiegenheitsgesichtspunkten auch innerhalb des BAFAs wurden keine Detailinformationen an die Leitungsebene des BAFA übermittelt nach meinem Kenntnisstand.

Dr. Florian Toncar (FDP): Wäre es üblich, dass über den Präsidenten des BAFA auch mit der Rechtsaufsicht, also mit dem BMWi als Rechtsaufsicht über die APAS, kommuniziert wird? Oder liefere die Korrespondenz zwischen Rechtsaufsicht und APAS direkt zwischen Herrn Bose oder Ihnen und den zuständigen Stellen im BMWi?

Zeuge Martin Kocks: Also, wir kommunizieren mit der Rechtsaufsicht direkt, mit dem für uns Fachverantwortlichen, also mit dem Referat, bei dem die Rechtsaufsicht für uns angesiedelt ist.

Dr. Florian Toncar (FDP): Welche Korrespondenz hatten Sie mit dem Bundeswirtschaftsministerium als Rechtsaufsicht im Kalenderjahr 2019 und in der ersten Jahreshälfte 2020 zum Sachverhalt Wirecard?

Zeuge Martin Kocks: Ich persönlich hatte gar keine Korrespondenz zu diesem Sachverhalt.

Dr. Florian Toncar (FDP): Alles klar. Den Rest würde ich gern dann in der eingestuften Sitzung fragen. - Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Dr. Toncar. - Dann geht das Fragerecht jetzt an Fabio De Masi, Fraktion Die Linke.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Vielen Dank. - Herr Kocks, hat bei der Entscheidung der APAS, zum jetzigen Zeitpunkt eine Strafanzeige zu stellen - da Ihr Kollege vorhin ja ausgeführt hat, dass es

dafür noch Zeit gegeben hätte -, da jemals eine Rolle gespielt, dass ja EY, die Wirtschaftsprüfer auch hier vor dem Untersuchungsausschuss erscheinen müssen und sich dann einer Aussage entziehen können, wenn sie selber Gegenstand eines Strafverfahrens sind? Hat das in Ihren Diskussionen in der APAS jemals eine Rolle gespielt?

Zeuge Martin Kocks: Ich persönlich bin in die Diskussion um die Strafanzeige und auch um die Mitteilung nicht einbezogen gewesen. Ich habe auch keines der beiden Schreiben sozusagen unterzeichnet. Und ich bin da in die zeitlichen Abläufe und die Entscheidung nicht eingebunden gewesen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Was gleichbedeutend ist mit: Sie haben keine Kenntnis davon, dass dies irgendeine Rolle gespielt hat in der Diskussion.

Zeuge Martin Kocks: Genau, ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Dann würde ich gerne noch mal zurückkommen auf die Frage des Ausschussvorsitzenden, der ja nach Ihrer E-Mail an Herrn Ernst von der DPR vom 3. August 2020 fragte - MAT A BMWi-11.05, Blatt 44. Und da hatten Sie ja darauf hingewiesen, dass die Konzernabschlussprüfung 2015 auch Anlass für eine berufsaufsichtsrechtliche Beurteilung der Wirtschaftsprüfergesellschaft liefert. Und ich glaube, der Vorsitzende hatte Sie gefragt, ob diese Beurteilung - - also was Sie dazu mitteilen können und wie das Wirtschaftsministerium darauf reagiert hat. Sie haben dann darauf verwiesen, dass Sie das gerne nichtöffentlich beantworten wollen. Das war korrekt, richtig?

Zeuge Martin Kocks: Ich habe das gerade noch mal gelesen. Wenn ich die Frage sozusagen - - Das bezieht sich ja auf diese Wirtschaftsprüfergesellschaft, die oben in der E-Mail erwähnt wird, nicht EY, so wie ich das jetzt gerade sehe.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Genau. Aber meine Frage war ja anders: Sie wollten diese Frage des Vorsitzenden vorhin nicht beurteilen - richtig? -, nicht beantworten im öffentlichen Teil.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Martin Kocks: Aber mehr, weil ich sozusagen mich noch mal mit der Unterlage vergegenwärtigen wollte.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das haben Sie ja jetzt gemacht. Dann können Sie jetzt vielleicht trotzdem im öffentlichen Teil antworten.

Zeuge Martin Kocks: Könnten Sie die Frage dann noch mal - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Herr De Masi hat sie vollkommen korrekt wiedergegeben.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Was Sie mit dieser Beurteilung - Sie haben ja da eine Formulierung gewählt: eine berufsaufsichtsrechtliche Beurteilung - - was damit gemeint war und ob Sie sich darüber mit dem Bundeswirtschaftsministerium ausgetauscht haben.

Zeuge Martin Kocks: Die E-Mail dokumentiert ja eine Kommunikation mit dem BMWi. Insofern ist das ja ein Austausch zu - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja. Und hat darüber hinaus ein Austausch dann stattgefunden, im Anschluss? Und können Sie noch mal etwas zu dieser Beurteilung sagen, was Sie damit näher gemeint haben? Können Sie dazu ein paar Erläuterungen geben? Was ist der Anlass dafür gewesen? Was meinten Sie damit?

(Der Zeuge liest in den vorgelegten Unterlagen)

Zeuge Martin Kocks: Ich bin ja selber sozusagen nicht mit den Details des Berufsaufsichtsverfahrens befasst und habe aber in der Zusammenarbeit mit dem BMWi bei relativ vielen Informationszulieferungen auch, sagen wir mal, eine Art Formal- und Stilkritik gemacht. Und ich weiß selber nicht, da ich in das Berufsaufsichtsverfahren nicht einbezogen bin, im Detail, welche Aspekte sozusagen dann aufgegriffen wurden durch die Kollegen, sodass dann eine Benachrichtigung der WPK stattgefunden hat und darauf gedrungen wurde, dass dort aufgrund der dort vorhandenen Zuständigkeit eine berufsaufsichtliche Beurteilung vorgenommen wird.

Mir war der Sachverhalt aber nur als solcher bekannt, und ich habe dementsprechend diese E-Mail sozusagen - - sagen wir mal, den Feinschliff dieser Formulierungen vorgenommen. Ich kann Ihnen aber nicht sagen, was jetzt konkret das Element gewesen ist, um hier auch einen Anhaltspunkt für eine Berufspflichtverletzung zu sehen und bei der WPK darauf zu dringen, dass dieses Thema berufsaufsichtlich beurteilt wird. Ich hoffe, das - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Aber ich verstehe die E-Mail so: Sie sprechen doch an, dass Sie Anlass sehen für eine berufsaufsichtsrechtliche Beurteilung. Da müssen Sie doch wissen, warum. Das haut man doch nicht einfach mal so raus.

Zeuge Martin Kocks: Mir war diese Information aus - - sozusagen intern bekannt.

(Der Zeuge liest in den vorgelegten Unterlagen)

Ich selber habe aber jetzt keine Erinnerung, welche konkreten Anhaltspunkte das jetzt gewesen sind, dass sozusagen die WPK in ihrer Zuständigkeit auch darauf hingewiesen wird, diesen Sachverhalt zu bearbeiten.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das ist erstaunlich. Aber gut. - Sie haben vorhin eine Formulierung verwendet, die habe ich heute das zweite Mal jetzt gehört: Ich kannte damals noch nicht den Zatarra-Bericht. - Das haben Sie vorhin gesagt, korrekt?

Zeuge Martin Kocks: Ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das heißt, der Zatarra-Bericht hat doch eine maßgebliche Rolle für Sie, auch zur Beurteilung von berufsaufsichtlichen Fragen bei EY. Kann man das so sagen?

Zeuge Martin Kocks: Für mich jetzt persönlich oder für die APAS?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Für die APAS.

Zeuge Martin Kocks: Für die APAS. Ja, der - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fabio De Masi (DIE LINKE): Auch für Sie persönlich. Sie können das in beiden Eigenschaften beantworten, wenn Sie möchten.

Zeuge Martin Kocks: Der Zatarra-Report wird sozusagen ja jetzt auch in dem Staatsanwaltschaftsschreiben thematisiert und in der Meldung an die BaFin, aber natürlich auch aus einer Befassung heraus - im Rahmen der Befassung mit den Arbeitspapieren von EY und nicht im Rahmen einer Befassung 2016 -, wo der mir persönlich jetzt auch nicht bekannt gewesen ist.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Gab es denn jemals einen Austausch mit der BaFin darüber? Weil die BaFin hat ja den Zatarra-Bericht offenbar ganz anders genutzt, also für Strafanzeigen gegen die Verfasser und so. Und Sie halten ja jetzt einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft offenbar vor, dass sie nicht die Vorwürfe da hinreichend abgeprüft hat. Erkennen Sie den Widerspruch? Dass zwei Aufsichtsbehörden so einen unterschiedlichen Umgang finden mit diesem Dokument, gibt es dafür irgendeinen Grund?

Zeuge Martin Kocks: Also, uns ist ja der Zatarra-Report nicht vor dem Zeitpunkt - also mir persönlich nicht - bekannt gewesen, als dass wir uns im Rahmen der Arbeitspapiere damit auseinandergesetzt haben. Und zu dem Zeitpunkt haben wir uns damit befasst in dem Umfang, wie sie dann sozusagen Anhaltspunkte geliefert haben für einen Um- - für eine Beurteilung des prüferischen Vorgehens von EY.

Sozusagen der Zatarra-Report liefert ja vielleicht für die BaFin im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten andere Informationen in Bezug auf ihre Zuständigkeit in Bezug auf das Unternehmen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ich hätte noch eine Frage. Dann bin ich aber durch, also komplett durch, -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay.

Fabio De Masi (DIE LINKE): - wenn ich die stellen kann. Und das andere ist dann nichtöffentlicher Teil.

Verstehen Sie, meine Irritation kommt sozusagen daher, dass - - Ganz lange passiert gar nichts. Man guckt, und man wartet auf KPMG. Und dann passiert auf einmal etwas ganz schnell, bevor wir auch hier im Untersuchungsausschuss die Wirtschaftsprüfer von EY einvernehmen, und es passiert mit Bezug auf „Project Ring“; es passiert mit Bezug auf Zatarra, was teilweise von einer anderen Aufsichtsbehörde noch als so etwas komisches Produkt eingeordnet wurde. Aber bei den Treuhandguthaben, die zentrale Diskussion sind - - Also, auch als Herr Bose hier war, hat er immer gesagt: Da könnte man vielleicht einen Ansatzpunkt sehen für berufsaufsichtsrechtliche Pflichtverletzungen. - Das spielt auf einmal gar keine Rolle. Deswegen wundert mich das so, dass das - - Auf einmal sind diese Dokumente, die ja auch schon in der Presse besprochen waren, so relevant. Können Sie mir das mal erklären, warum? Warum jetzt auch gerade?

Zeuge Martin Kocks: Im Bereich des Berufsaufsichtsverfahrens, wo ich aber vielleicht noch mal betonen wollte, dass ich jetzt nicht in jedem Detail da drin bin, sind natürlich - - haben wir uns überlegt: Welche Themen werden sich da angeschaut und sind einzelnen Bearbeitern zugeordnet worden?

Und das Staatsanwaltschaftsschreiben und die Mitteilung an die BaFin spiegeln den Erkenntnisstand zu den einzelnen Themengebieten wider zu diesem Zeitpunkt.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Aber warum denn nicht zu den Treuhandkonten zum Beispiel?

Zeuge Martin Kocks: Ich sage mal, das TPA-Geschäft ist ja durchaus auch adressiert. Die Treuhandkonten sind ja sozusagen der letzte Prozessschritt im Ablauf des TPA-Geschäftes. Aus dem TPA-Geschäft wurden ja die Erlöse und die Cashes realisiert oder auch nicht realisiert, wie man vielleicht heute weiß, die sich ja in den Treuhandkonten dann manifestieren. Und das ist ja angesprochen: Existenz und Höhe von TPA-Umsätzen und -Forderungen, die auch nach dieser Einschätzung so nicht nachzuweisen sind. Und in dem Schreiben wird ja dort auf der Seite 6 von 12



Nur zur dienstlichen Verwendung

das Thema Treuhandkonten dargestellt mit den unterschiedlichen Prüfungsansätzen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ich darf da jetzt nicht nachgucken, weil wir diese Unterlage nur im nichtöffentlichen Teil nutzen dürfen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Genau. - Und jetzt, bei aller Großzügigkeit, -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: - ist Dr. Bayaz für Bündnis 90/Die Grünen dran. Bitte schön.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Kocks, ich wollte Sie fragen, ob Sie mit dem Rajah-&-Tann-Bericht oder mit dem Prozess zu tun hatten und, wenn ja, in welcher Form.

Zeuge Martin Kocks: Nein, hatte ich persönlich nichts zu tun.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist es denn normal - denn das hat uns sozusagen der Zeuge, der zuvor hier war, so gesagt -, dass man auf diesen Bericht angewiesen war im Sinne von der Erkenntnis aus diesem Bericht, aber den nie sich hat vorlegen lassen, sondern irgendwie zwei, drei Medienberichte gescannt hat, dass das alles okay sei, und damit war das Thema erledigt? Ist das ein übliches Vorgehen?

Zeuge Martin Kocks: Da kann ich nur noch mal sagen, dass ich mit diesem Aspekt nicht befasst gewesen bin.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und grundsätzlich? Also, stellen Sie sich vor, so geht man vor: Man ist darauf angewiesen und wartet auf einen Report, und man hat den aber sich nie vorlegen lassen oder bei der Behörde in Singapur - oder es wäre jetzt irgendwie vielleicht auch nur im Nachbarland Frankreich - sich nicht vorlegen lassen, sondern die Medienberichterstattung reicht aus, um dann möglicherweise einen grünen Haken dranzumachen, auch unabhängig von diesem konkreten Fall.

Zeuge Martin Kocks: Da würde ich dann auch nur sehr generisch drauf antworten können: Wenn ich ein Dokument für meinen eigenen Erkenntnisfortschritt brauche, dann ist es genau wie bei einem Abschlussprüfer: Dann schaffe ich mir selbst den Drittnachweis.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Berichterstattung darüber würde nicht ausreichen.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Martin Kocks: Ich bin darauf noch mal - und dem würde ich dann auch folgen - - Das ist eine hypothetische Frage, die ich so nicht beantworten wollen würde.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, das ist keine hypothetische Frage.

(RA Prof. Dr. Bernd Müssig:
Doch!)

Ich nehme an, das ist ein normaler Vorgang, der in Ihrem Haus regelmäßig vorkommt. Also, da müssten Sie doch eine übliche Praxis haben.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Martin Kocks: Ich kann nur noch mal sagen, dass ich jetzt mit dem Sachverhalt konkret nicht befasst war. Und wie man in vergleichbaren oder ähnlichen Fällen damit umgeht, hängt letztendlich immer von der Gesamtbeurteilung des Einzelfalls ab.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Dann kommen wir zu einem anderen Bericht, noch mal zu dem KPMG-Report. Bevor das Sondergutachten ja in Auftrag gegeben wurde durch Wirecard selbst - - Davor gab es ja Vorermittlungen auf Ihrer Seite. Was wäre denn gewesen - damit ich auch Ihre Prozesse besser verstehe -, wenn dieses Sondergutachten nicht in Auftrag gegeben wäre? Weil Sie mussten ja dann irgendwie auch überlegen, was Sie mit diesen Vorermittlungen machen. Die müssen ja in irgendetwas münden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Martin Kocks: Das ist konkret dann auch eine hypothetische Frage, weil es ja dieses KPMG-Gutachten dann gegeben hat.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich verstehe nicht, warum das eine hypothetische Frage ist. Also, das ist eine grundsätzliche Frage, wie die APAS vorgeht in einem besonderen Fall. So, jetzt habe ich Vorermittlungen aufgenommen, und dann wird mir gesagt, jetzt soll es ein Sondergutachten geben. Das verstehe ich ja erst mal, dass Sie dann erst mal auf dieses Sondergutachten warten. Vielleicht wird ja auch kein Sondergutachten in Auftrag gegeben; es gibt trotzdem aber den Anfangsverdacht. Da muss ja irgendwas daraus folgen. Wie geht dann die APAS in so einem Fall vor?

Zeuge Martin Kocks: Das fällt jetzt nicht in meine Zuständigkeit im Bereich der Beratung der Aufsichtsverfahren. Aber natürlich müssen die Antworten - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, verstanden. - Das Qualitätssicherungssystem von EY, haben Sie oder die APAS das jemals überprüft, grundsätzlich?

Zeuge Martin Kocks: In den Inspektionen überprüfen wir das Qualitätssicherungssystem von EY jährlich und sind auch nach dem Gesetz gehalten, wenn wir keine wesentlichen Mängel im Qualitätssicherungssystem feststellen, eine entsprechende Negativ-Assurance abzugeben, dass das Qualitätssicherungssystem grundsätzlich geeignet ist, mit hinreichender Sicherheit PIE-Abschlussprüfungen abzuwickeln.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das war bei EY immer der Fall oder in den letzten Jahren in Ihrer Verantwortung.

Zeuge Martin Kocks: Wir haben diese Erklärungen so bis einschließlich 2018 erteilt. Die Inspektion 2019 ist noch nicht abgeschlossen, 2020 ohnehin noch nicht.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann wird die so, also turnusmäßig dann - -

Wann wird das immer veröffentlicht? Oder wann ist es bei Ihnen abgeschlossen?

Zeuge Martin Kocks: Die EY-Inspektion - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oder dauert die 2019er jetzt auch aufgrund der aktuellen Umstände länger als sonst?

Zeuge Martin Kocks: Genau. Da gibt es besondere Sachverhalte; die kann ich Ihnen auch gerne dann im nichtöffentlichen Teil darstellen, warum das noch nicht abgeschlossen ist.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Über den Termin mit der BaFin am 20. Mai - - Das müssen wir aber, glaube ich, auch nichtöffentlich machen - ne? -, wenn es um die inhaltlichen Gespräche geht.

(Der Zeuge nickt)

- Gut. - Der Rest ist bei mir auch für den nichtöffentlichen Teil. Deswegen von mir keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann gucke ich zu den Kollegen der CDU/CSU.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wir stellen unsere restlichen Fragen dann im späteren Teil.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Dann gucke ich zur SPD.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Aktuell keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Ich habe nur noch mal - - Ich kann mich da nicht so ganz mit zufriedengeben und würde dann noch mal Ihnen auf die Sprünge helfen wollen bezüglich der Mail; Sie haben ja auch geguckt. Und es geht für mich noch mal - insoweit nimmt das sogar ein bisschen Bezug auf Dr. Bayaz -um den Dialog mit Frau Dr. Voos und das geführte Telefonat. Ich zitiere - Herr Kocks antwortete wie folgt -:

Die APAS wurde erstmals Mitte Mai 2020 von der BaFin über den



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fall Wirecard informiert. Mit Schreiben vom 12. Mai 2020 (Eingang bei der APAS am 18. Mai 2020) hat die BaFin die APAS auf den auf der Internetseite der Wirecard AG veröffentlichten Sonderuntersuchungsbericht von KPMG hingewiesen. Die BaFin regte in ihrem Schreiben an zu prüfen, inwieweit die Erkenntnisse aus der Sonderuntersuchung von KPMG für die Berufsaufsicht der APAS über die Abschlussprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH WPG relevant sein könnten. Am 20. Mai 2020 fand ein Gespräch zwischen BaFin und APAS statt, bei dem fachliche Einschätzungen zu den einzelnen Themenbereichen des KPMG-Berichts ausgetauscht wurden und sich beide Seiten über den Stand der jeweiligen Verfahren informierten. Darüber hinaus informierte die BaFin in diesem Gespräch die APAS erstmalig über die Anordnung von Verlangensprüfungen bei der DPR in Bezug auf die Abschlüsse zum 30. Juni und 31. Dezember 2018. Ferner übermittelte die BaFin am 24. Juli 2020 auf Anfrage der APAS den vollständigen Sonderuntersuchungsbericht der KPMG mit den nichtöffentlichen Anlagen.

MAT A BMWi-8.06, Blatt 310. - Hilft das jetzt noch mal in Bezug auf die Differenz mit Frau Dr. Voos?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Den Rest könnten wir ja sonst auch im nicht-öffentlichen Teil machen, aber - - Hilft das da jetzt?

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Zeuge Martin Kocks: Soweit ich mich jetzt an eben entsinne, ist doch die Frage gewesen, über was Frau Dr. Voos und ich dann noch telefoniert haben.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Genau.

Zeuge Martin Kocks: Und da habe ich, ehrlich gesagt, keine Erinnerung mehr dran. Das sind ja Antwortvorschläge für Formulierungen zu parlamentarischen Anfragen, die zum damaligen Zeitpunkt meinem Kenntnisstand entsprochen haben. Was aber jetzt genau vielleicht punktuell eine andere Formulierung hätte sein können, die Frau Dr. Voos in Bezug auf den Sachverhalt noch mal besprechen wollte, das weiß ich, ehrlich gesagt, nicht mehr.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Gut, ich habe sonst auch keine weiteren Fragen zunächst und blicke dann zu Dr. Toncar von der FDP-Fraktion. - Nein. - Fabio De Masi für Die Linke? - Nein. - Dr. Bayaz für Bündnis 90/Die Grünen? - Nein.

Gut. Dann stelle ich mit letztmaligem Blick in die Runde fest, dass wir hier im öffentlichen Teil keine weiteren Fragen mehr haben, aber im nichtöffentlichen Teil noch welche haben. Wir hatten ja eingangs gesagt, ich bitte Sie dann, sich in dem Zeugenraum bis zur nichtöffentlichen Sitzung dann entsprechend aufzuhalten. Insoweit entlasse ich Sie jetzt hier für den jetzigen, öffentlichen Teil aus der Zeugenbefragung, bedanke mich für die Mitwirkung. Wir sehen uns dann nachher wieder.

Wenn ich es richtig sehe, ist jetzt Prof. Dr. Müssig noch mal mit dem Kollegen Ralf Bose hier zugegen?

(RA Prof. Dr. Bernd Müssig:
Ja, Kollege Bose, ja!)

- Ja, genau. - Okay, dann würde ich jetzt drum bitten, den Kollegen Bose in den Raum zu geleiten, bedanke mich nochmals beim Kollegen; wir sehen uns dann nachher wieder, Herr Kocks.

(RA Prof. Dr. Bernd Müssig:
Ach so, der kommt jetzt direkt, unmittelbar? - Gegenruf des Abg. Dr. Florian Toncar (FDP): Ja!)



Nur zur dienstlichen Verwendung

- Ich würde sagen, ja. Wenn jetzt - ich gucke mal in die Runde - - Aber meine Kollegen haben auch alle voll Lust, ich sehe das: alle motiviert; voll dabei. Machen wir weiter!



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vernehmung des Zeugen Ralf Bose

Vorsitzender Kay Gottschalk: Alle an Bord? Ist die SPD ausgeflogen? Reiseruf für die SPD, weil wir wollen weitermachen. - Dann mache ich mal Folgendes: Ich begrüße zunächst schon mal unseren dritten Zeugen, Herrn Bose, der gerade Platz genommen hat. Herr Bose, ich heiße Sie herzlich willkommen!

Zunächst bin ich gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge aufzuklären. - Professor Dr. Müssig haben wir heute schon zweimal begrüßt; aller guten Dinge sind drei. - Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 Strafgesetzbuch strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann mit einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren geahndet werden.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Dies gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, aber auch Disziplinar- und berufsgerichtliche Verfahren. Zivilgerichtliche Verfahren gehören nicht dazu.

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind. - Haben Sie dazu noch Fragen?

Zeuge Ralf Bose: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass eine Tonbandaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es sehr wichtig, dass Sie Ihr Mikrofon einschalten - Sie sind damit ja schon aus diversen anderen Sitzungen vertraut -, wenn Sie das Wort ergreifen. Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen vor seiner endgültigen Fertigstellung übersandt.

Werden Ihnen bei Ihrer Vernehmung Vorhalte aus Akten gemacht, wird Ihnen der Fragesteller auf Ihren Wunsch hin die entsprechende Unterlage vorlegen.

Und nun mein letzter Hinweis an den Zeugen: Sollten Sie während Ihrer Vernehmung der Auffassung sein, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über die Möglichkeit zu befinden, einen Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen und Sie dann in die nächste Sitzung - Ihrem Kollegen haben wir es schon gesagt: die wird heute kommen -, die dann VS-Vertraulich stattfinden wird, rüberzuziehen. - Haben Sie zu diesen Hinweisen noch Fragen?

Zeuge Ralf Bose: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut. - Dann möchte ich noch meiner Pflicht nachkommen, Ihnen den Gegenstand der Vernehmung, über den Sie schon schriftlich informiert wurden, nochmals mündlich zu erläutern.

Der Untersuchungsausschuss soll das Verhalten der Bundesregierung und ihrer Geschäftsbereichsbehörden im Zusammenhang mit den Vorkommnissen um den Wirecard-Konzern, auch im Zusammenwirken mit anderen öffentlichen sowie privaten Stellen, umfassend untersuchen. Dabei soll unter anderem aufgeklärt werden, inwiefern die Bundesregierung und ihre Geschäftsbereichsbehörden jeweils über die Vorkommnisse informiert waren und inwiefern sie ihren fi-



Nur zur dienstlichen Verwendung

nanzaufsichtlichen, geldwäscheaufsichtlichen sowie steuerrechtlichen Pflichten im Hinblick auf den Wirecard-Konzern nachgekommen sind. Beschränkt ist die Untersuchung auf den Zeitraum 1. Januar 2014 bis 1. Oktober 2020.

Herr Bose, ich würde Sie nun zunächst gern zu Ihrer Person vernehmen. Ich würde Sie daher bitten, sich kurz vorzustellen, indem Sie uns Ihren Vornamen, Nachnamen, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohn- oder Dienstort mitteilen.

Zeuge Ralf Bose: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Name ist Ralf Bose. Ich bin Leiter der Abschlussprüferaufsichtsstelle. Mein Dienstsitz ist Berlin. Und ich bin 55 Jahre alt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Herr Bose, Sie können, wenn Sie das wünschen, nunmehr im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Zeuge Ralf Bose: Ja. Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich leite die APAS seit Beginn ihres Bestehens am 17. Juni 2016. Davor war ich vier Jahre, seit Oktober 2012, als Abteilungsleiter für die anlassunabhängigen Sonderuntersuchungen bei der Abschlussprüferaufsichtskommission, der APAK, tätig.

Den ersten und zumindest bisher längsten Teil meiner beruflichen Karriere verbrachte ich bei KPMG. 1996 wurde ich zum Steuerberater und 1998 zum Wirtschaftsprüfer bestellt. 2001 wurde ich Partner und war für die Prüfung von Kreditinstituten und anderer Finanzdienstleister verschiedener Rechtsformen und Größenordnungen verantwortlich. Zuletzt war ich vier Jahre Co-Leiter des Geschäftsbereichs Audit Financial Services in Deutschland.

Meine Kollegen von der APAS und ich möchten dazu beitragen, die Vorgänge um die Wirecard AG, soweit unsere Aufgaben und Tätigkeiten als APAS hiervon tangiert sind, im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrags aufzuklären und darzustellen. Lassen Sie mich dazu noch einmal kurz die

Aufgaben der APAS darstellen und auf einige wichtige Punkte zum Verständnis unserer Tätigkeit aufmerksam machen.

Gegenstand unserer Aufsicht sind Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften, die Abschlussprüfungen bei den sogenannten Unternehmen von öffentlichem Interesse, zu denen auch die Wirecard AG gehört, durchgeführt haben. Die APAS übt zudem auch die öffentliche fachbezogene Aufsicht über die Wirtschaftsprüferkammer aus.

Die Aufsicht über die Abschlussprüfer von Unternehmen von öffentlichem Interesse reicht nur so weit, als es sich um gesetzliche Abschlussprüfungen handelt. Berufspflichtverletzungen von Abschlussprüfern dieser Unternehmen, die nicht eine gesetzliche Abschlussprüfung betreffen, fallen nicht in unsere direkte Aufsichtsverantwortung.

Aufsichtliche Verfahren der APAS sind grundsätzlich Eingriffe in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb der jeweils zu untersuchenden Einheit, das heißt, verfassungsmäßig garantierte Grundrechte wie zum Beispiel das der freien Berufsausübung sind hiervon betroffen, sie dürfen deshalb nur auf rechtsstaatlicher Grundlage durchgeführt werden. Die Möglichkeiten eines Einschreitens der APAS hat der Gesetzgeber in der Wirtschaftsprüferordnung geregelt; daran haben wir uns in unserer Aufsichtstätigkeit zu halten.

Nach den gesetzlichen Vorgaben haben wir folgende Basisinstrumentarien, wobei die Tätigkeit der APAS grundsätzlich zweigeteilt ist - dieser Zweiteilung folgt auch unsere Organisationsstruktur -:

Zum einen ist das eine präventive Aufgabe. Diese wird insbesondere bei unseren Inspektionen wahrgenommen, die regelmäßig und anlassunabhängig bei allen oben beschriebenen Abschlussprüfern durchgeführt werden - hierzu gehört auch EY -, die einem jährlichen Zyklus unterliegen. Bei den anlassunabhängigen Inspektionen bewertet die APAS den Aufbau des internen Qualitätssicherungssystems der Praxis, überprüft



Nur zur dienstlichen Verwendung

die Einhaltung dieser Maßnahmen und untersucht in Stichproben die Prüfungsunterlagen von Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse, um nach der Beurteilung des Aufbaus des internen Qualitätssicherungssystems auch dessen Wirksamkeit zu überprüfen. Hierbei stehen die geltenden Prüfungs- und Qualitätssicherungsstandards sowie die Berufsgrundsätze, Unabhängigkeitsanforderungen und die einschlägigen deutschen Rechts- und Verwaltungsvorschriften im Fokus. Wir überprüfen zudem die generelle Methodik zur Durchführung der Prüfungen. Das Ergebnis ist der Inspektionsbericht, der ausschließlich an die Praxis adressiert ist.

Zum anderen sind das anlassbezogene Berufsaufsichtsverfahren, die grundsätzlich repressiver Natur sind. Diese Verfahren können sowohl gegen natürliche Personen, also die Unterzeichner des Bestätigungsvermerks, als auch gegen eine Praxis geführt werden; sie dürfen nur bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte für eine Berufspflichtverletzung im Rahmen einer durchgeführten gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfung eingeleitet werden. Logische Voraussetzung ist stets, dass die Prüfung abgeschlossen ist und ein Testat erteilt bzw. versagt wurde. Auch hier ist der Untersuchungsgegenstand - ähnlich wie bei den Inspektionen -, ob die Berufsangehörigen ihre beruflichen Pflichten erfüllt haben.

Die Verfahren der APAS haben auch grundsätzlich nicht die Aufdeckung von Rechnungslegungsfehlern zum Gegenstand und stellen auch keine erneute Durchführung der Abschlussprüfung dar. Fehler in der Rechnungslegung sind aber zumindest ein Anhaltspunkt auch für mögliche Berufspflichtverletzungen. Umgekehrt bedeuten selbst schwerwiegendere Berufspflichtverletzungen bei der Abschlussprüfung keinesfalls, dass auch automatisch die Rechnungslegung falsch ist.

Informationen über Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten in einem Unternehmensbereich - Bilanzfälschung, Geldwäsche, Insiderhandel, Marktmanipulation, Bestechung, verbotenes Glücksspiel, Unterschlagung etc. - sind in aller Regel für sich allein genommen auch noch keine

Hinweise auf eine Berufspflichtverletzung des Abschlussprüfers. Diese Straftaten aufzudecken oder auszumitteln, ist nicht Gegenstand des APAS-Verfahrens. Vertrauliche Informationen über solche Verhaltensweisen, die uns während unserer Verfahren zur Kenntnis gelangen, geben wir aber selbstverständlich an die entsprechenden Behörden oder Stellen weiter, die gegebenenfalls eigene rechtsstaatliche Verfahren, einschließlich des rechtlichen Gehörs der Beschuldigten, einleiten.

Lassen Sie mich noch abschließend einige Dinge in Bezug auf die zur Verfügung gestellten Informationen und meine Aussagen hervorheben. Der Gegenstand eines jeden aufsichtlichen Verfahrens unterliegt der strafbewehrten Verschwiegenheitsverpflichtung der APAS, sodass zu einzelnen Verfahren, deren Inhalt und deren Beteiligten grundsätzlich in der Öffentlichkeit keine Auskunft erteilt werden darf. Die APAS möchte den Untersuchungsausschuss jedoch uneingeschränkt bei der Erfüllung seines Untersuchungsauftrages unterstützen. Um das zu gewährleisten - wir haben es auch eingangs erwähnt -, andererseits aber berechnete Vertraulichkeitsinteressen zu schützen, haben wir die betreffenden Unterlagen mit Vertraulichkeitsbeschränkungen versehen, und ich würde hierzu im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung auch gerne Auskunft geben, soweit ich das kann.

Alle Einschätzungen der APAS, wie im Fall Wirecard verfahren werden sollte, basieren auf den jeweiligen Umständen zum Zeitpunkt dieser Einschätzung und der Berücksichtigung der vorliegenden Informationen und des zu diesen Zeitpunkten vorhandenen Erkenntnisstands.

Zur Vorbereitung auf die heutige Zeugenvernehmung und die Auffrischung der Erinnerungen habe ich einige Unterlagen noch mal zur Hand genommen. Die Fragen werde ich aus der Erinnerung heraus beantworten, nicht aus der Detailkenntnis jeder Akte.

Da es sich bei den Berufsaufsichtsverfahren um noch laufende Verfahren handelt, sind sämtliche derzeit vorliegenden Einschätzungen auch allenfalls Zwischenergebnisse und vorläufiger Natur.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Eine endgültige Bewertung nimmt letztlich die unabhängige Beschlusskammer der APAS vor und schließt damit das Verfahren auf der ersten Stufe ab. - Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Ich würde dann beginnen, bedanke mich auch noch mal, weil ich glaube auch, wir alle wollen Licht ins Dunkel bringen und vielleicht die eine oder andere Angelegenheit - nennen wir es mal, gut gemeint ist nicht immer unbedingt gemacht - für die Zukunft lösen.

Deswegen: Wir haben - ich auch - einige Fragen schon Ihrem Kollegen gestellt. Ich glaube, ein Themenkreis ist ein bisschen klar geworden: Zum Schluss hin, mit dem Ende auch von Wirecard, nahm dieses Karussell oder dieses Rad, dass Maßnahmen ergriffen wurden, doch Fahrt auf. Aber auch davor gab es ja - Sie haben es eben gesagt - den Erkenntnisstand, den Wissensstand; es gab sogar schon eine große Story „House of Wirecard“ bereits im Jahre 2015. Insoweit gab es ja vielleicht dann und wann schon Mitteilungen und auch einen Erkenntnisstand, den man hätte nutzen können.

Aber nun zu meiner ersten Frage. In der 93. Sitzung des Finanzausschusses, am 9. September, sagten Sie ausweislich des Protokolls, dass sich die APAS bereits vor Oktober 2019, nicht aber vor dem Jahresanfang 2019 mit EY bezüglich Wirecard befasst habe; nachzulesen ist das auf MAT A BT-Präs-1.01, Blatt 10. Wann und in welchem Zusammenhang wurden Sie erstmals auf Wirecard bzw. die Prüfung von Wirecard durch EY aufmerksam?

Zeuge Ralf Bose: Das war der Januar/Februar 2019; da ist uns zum ersten Mal, über die Presseberichterstattung, dieses Thema bewusst geworden. Und dann hatten wir ja auch schon kurz danach, nachdem diese - ich weiß nicht - ein, zwei, drei Presseartikel dann kamen, dieses -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Telefonat.

Zeuge Ralf Bose: - berühmte Gespräch, -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Am 13. Februar.

Zeuge Ralf Bose: - was ja schon ausgiebig in der Presse diskutiert wurde.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Das heißt, Sie selbst - weil Sie hatten eben auch gesagt, Sie sind seit Anbeginn der APAS dabei - hatten auch noch keine Kenntnis erlangt durch die Berichterstattung, die dann in den Jahren 2015, 2016, 2017 -

Zeuge Ralf Bose: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: - in der Öffentlichkeit auch durch die „Financial Times“ etc. stattfand?

Zeuge Ralf Bose: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - In dieser Sitzung des Finanzausschusses stellten Sie eine Chronologie zum Vorgehen der APAS in Sachen Wirecard/EY vor und sagten, dass sich insbesondere aus dem Vorgehen der BaFin sowie der Ad-hoc-Mitteilung der Wirecard AG bezüglich der ergebnislosen internen Untersuchung der Kanzlei Rajah & Tann Singapore kein konkreter Anhaltspunkt für Verstöße gegen Berufspflichten ergab.

(Der Zeuge nickt)

Das ist dem Protokoll dieser Sitzung auf MAT A BT-Präs-1.01, Blatt 6 zu entnehmen.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Wann ist Ihrer Meinung nach - ich hatte es Ihren Kollegen auch gefragt - ein Anhaltspunkt konkret genug, um anlassbezogen Ermittlungen durch die APAS aufzunehmen? Wie prüfte die APAS im Untersuchungszeitraum, ob es einen konkreten Anhaltspunkt gab? Wie kann man sich das vorstellen in etwa? Und wer ist bei der APAS dafür zuständig, dann eben vielleicht diese Glocke oder diesen Buzzer zu drücken: „Jetzt gibt es einen Anlass“?

Zeuge Ralf Bose: Ja, allgemein zu sagen: „Jetzt gibt es einen Anlass“, das ist halt schwierig, das



Nur zur dienstlichen Verwendung

allgemein zu sagen, weil ja auch immer die gesamten Umstände dazu mit eine Rolle spielen.

Aber konkret am Fall erläutert und wenn wir den Februar 2019 als Basis nehmen, dann gab es aus der Presseberichterstattung zunächst mal die Informationen, ja, und dann eben das Gespräch mit EY, in dem uns noch mal die Lage, die auch ohnehin schon über die Presse bekannt gewesen ist, noch nicht mal kurz dargestellt wurde, sondern, ich denke mal, eher nur darauf verwiesen wurde, ganz kurz erläutert, aber keinerlei weitere Informationen zu dem Sachverhalt als solchem.

Und dann, selbstverständlich, hat EY dazugefügt, wie sie mit diesem Sachverhalt umgehen möchten. Das ist auch ganz normal im Rahmen einer Prüfung. Sie haben ja dann zum einen gesagt, dass Wirecard EY den Zugriff auf alle relevanten Unterlagen zugesichert hat, dass sie Zugang zu allen Untersuchungsergebnissen haben, dass sich Mitarbeiter selbst vor Ort ein Bild machen werden und dass forensische Experten mit dazugezogen werden.

Das war für uns ein absolut schlüssiges Vorgehen. Und das - um Ihre Frage zu beantworten - als Beispiel wären dann eben zunächst mal keine Anhaltspunkte für Berufspflichtverletzungen, weil der Abschlussprüfer genau das gemacht hat, was man jetzt zunächst mal erwarten konnte.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Ich denke - das ist jetzt meine Ansicht nach dem Gehörten -, dass da ja mal was schiefgehen kann. Und vielleicht, wenn wir jetzt sagen: „Wir haben diese kritische Haltung“, wäre das für mich allein schon eine Anregung, in Zukunft vielleicht nicht nur auf das zu hören - auch wenn man eine gute Geschäftsbeziehung, eine gute Beziehung zu Wirtschaftsprüfungsgesellschaften hat - - das vielleicht mal zu betrachten.

Ich habe Ihren Kollegen das auch gefragt - das ist gar nicht so weit davor gewesen -: Können Sie sich an den September 2018 erinnern, was da bei Wirecard passierte und im deutschen Finanzmarkt?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Ralf Bose: Ich kriege es jetzt gerade schon zugerufen. Ich hätte es jetzt aus dem - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich helfe da gerne noch mal nach; musste ich beim Kollegen auch.

Zeuge Ralf Bose: Ich hätte es jetzt aus der Erinnerung nicht gewusst.

(Dr. Jens Zimmermann
(SPD): Wer hatte da Geburtstag? - Heiterkeit)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aha! - Nein, aber die Wire- -

Zeuge Ralf Bose: Im September hatte ich auch Geburtstag, ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Aber da ist doch die Wirecard AG in den DAX aufgestiegen. In Bezug - - Gut, Sie haben jetzt gesagt, Sie hatten keine Kenntnis davon, weder vom Zatarra-Bericht noch von „House of Wirecard“. Aber wenn man jetzt eine zeitliche Folge abnimmt - und das war ja eine allgemein zugängliche Formel; es wurde auch groß gefeiert, dass endlich ein großes Business aus Deutschland in einem Zukunftsbereich in den DAX aufrückt - in Verbindung mit dieser Meldung von Rajah & Tann, in Verbindung mit diesen Unregelmäßigkeiten, würden Sie da sagen, zum damaligen Zeitpunkt, vielleicht wäre es doch ein Anlass gewesen, insbesondere weil eben gerade Wirecard im September, also vier Monate davor, in den DAX aufgerückt ist?

Zeuge Ralf Bose: Wir kannten - - Noch mal: Uns waren diese vorherigen Presseinformationen nicht bekannt. Wir haben auf genau dem Sachstand aufgesetzt, der Anfang des Jahres 2019 über die Presse hochkam. Und noch mal: EY hat uns darüber informiert - okay, wir kannten den Sachverhalt; insofern war es jetzt nichts Neues für uns -, wie sie mit diesem Sachverhalt umgehen. Und da wir - ich sagte es auch eingangs, im Eingangsstatement - uns eben mit dem Verhalten oder den möglichen Berufspflichtverletzungen



Nur zur dienstlichen Verwendung

des Abschlussprüfers beschäftigen, gab es für uns zu dem Zeitpunkt keinen Anlass, das auch nur ansatzweise infrage zu stellen.

Also, es wird ja auch immer - - Dieses Gespräch im Februar kriegt immer so einen geheimnisvollen Nimbus. Es war aber ein ganz sachliches, normales, ruhiges Gespräch: Es wurde uns dargestellt, was zu unternehmen ist - das entsprach dem üblichen Prüfungsvorgehen -, und dann war das Gespräch auch ganz schnell wieder zu Ende. Hat ja auch nicht lange gedauert; ich weiß nicht mehr genau, wie lang, aber lang war es jedenfalls nicht. Und das war für uns dann zu dem Zeitpunkt erst mal erledigt.

Wir haben dann natürlich schon drauf gewartet, wie dann der Abschlussprüfer in seiner Berichterstattung reagiert, und die war absolut konsistent mit dem, was uns im Februar erzählt wurde, hat genau das wiedergegeben, was uns dort angekündigt wurde, und kam dann zu einem uneingeschränkten Testat und auch in Bezug auf diesen Teilbereich, der ja als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt auch definiert wurde, zu keinen Einschränkungen.

Es sind dann, ich meine, auch im niedrigen einstelligen Millionenbetrag Korrekturen von dem Vorabschluss auch noch gemacht worden. Inwiefern jetzt der Abschluss selber, der 18er, da noch angepasst wurde, bevor er veröffentlicht wurde, das weiß ich nicht. Aber das war absolut in line mit dem, was uns angekündigt wurde, und auch da hatten wir keinerlei Anhaltspunkte, auch nicht ansatzweise, irgendetwas zu unternehmen, weil wir hatten ja auch nichts.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay.

Zeuge Ralf Bose: Wir hatten das Vorgehen des Abschlussprüfers, was absolut gesetzeskonform oder vorgabenkonform, prüfungsstandardkonform war, und wir hatten öffentlich verfügbare Informationen, sonst nichts.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Ich würde da noch mal drauf aufsetzen wollen - Sie haben das jetzt ja auch deutlich betont -: Lagen denn bis

zur Veröffentlichung des KPMG-Berichts anderweitige Informationen oder Anzeigen oder Beschwerden in Bezug auf Wirecard bei Ihnen vor, die jetzt vielleicht nicht öffentlich waren, die Ihnen als APAS zur Verfügung gestellt worden sind, Stichwort „Whistleblower“ etc.?

Zeuge Ralf Bose: Bis zur Veröffentlichung des KPMG-Berichts?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja.

Zeuge Ralf Bose: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein, keinerlei, okay.

Zeuge Ralf Bose: Nein. Auch danach - - Also, das erste Mal, als wir Informationen hatten, die möglicherweise nicht die Öffentlichkeit kennt, war mit der Lieferung der Arbeitspapiere Anfang Juli, würde ich jetzt mal so sagen. Also, vorher - - Wir hatten keinerlei - - Also weder von Whistleblowern noch von anderen Behörden, Stellen noch von sonst irgendeinem Dritten war - - hatten wir nur öffentlich verfügbare Informationen und dann in der Folge natürlich durch das Verfahren tiefergehende Erläuterungen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Unter dem Stichwort „Erste Beurteilung durch die APAS“ nehmen Sie bei der Vorstellung der Chronologie im Finanzausschuss Bezug auf den „Financial Times“-Artikel vom Januar, Anfang Februar 2019; das ist auch diesem Protokoll MAT A BT-Präs-1.01, Blatt 6 zu entnehmen. Die „Financial Times“ berichtete aber - ich frage es wirklich nur noch mal zur Sicherheit - 2015 von den Auffälligkeiten bei der Wirecard AG. Also Sie erinnern sich in keinster Weise an die Artikelserie „House of Wirecard“ in der „Financial Times“ aus dem Jahr 2015?

Zeuge Ralf Bose: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann würde ich noch eine letzte Frage zunächst stellen wollen. Sie trugen in dieser 93. Sitzung des Finanzausschusses weiter vor, dass die APAS am 16. Oktober 2019 aufgrund der „Financial



Nur zur dienstlichen Verwendung

Times“-Berichterstattung - nun vom Vortag - ein berufsaufsichtliches Vorermittlungsverfahren gegen EY einleitete. Nach Ihren Schilderungen entschied die APAS nach dem Auftrag für die Sonderprüfung des Aufsichtsrates an KPMG am 31. Oktober 2019, das Ergebnis dieser Untersuchung abzuwarten. Nachzulesen ist auch dies in dem Protokoll der Sitzung auf MAT A BT-Präs-1.01, Blatt 7.

Welche Ermittlungsmaßnahmen hat die APAS zwischen diesem 16. Oktober 2019 und dem 31. Oktober 2019, also bevor diese Entscheidung des Aufsichtsrates erging, ergriffen?

Zeuge Ralf Bose: Zwischen dem 16. Oktober und dem -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also genau in dieser Zwischenzeit, -

Zeuge Ralf Bose: - 31. Oktober? - Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: - als Sie den - - Am 16. Oktober der „Financial Times“-Bericht. Dann haben Sie gesagt: Wir machen ein Vorermittlungsverfahren gegen EY.

Zeuge Ralf Bose: Mhm.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Und nach Ihren Schilderungen haben Sie ja dann gesagt, als am 31. Oktober - deswegen genau dieser Zeitraum: 16. Oktober bis 31. Oktober - dann der Aufsichtsrat sagte: Okay, KPMG, bring da mal Ruhe ins Schiff! - - Was haben Sie aber in diesem Zeitraum dazwischen getan? Denn die Schilderungen waren ja von Ihren Kollegen - ich denke mal, da werden wir das Gleiche von Ihnen hören -, dass Sie dann erst mal gesagt haben: Jetzt warten wir mal ab, -

Zeuge Ralf Bose: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: - was KPMG da zutage fördert oder auch nicht. - Aber was haben Sie in diesem fraglichen Zeitraum - 16. Oktober bis 31. Oktober - an Maßnahmen ergriffen?

Zeuge Ralf Bose: Also, es war ja ein Vorermittlungsverfahren. Was jetzt die Kollegen dann im Einzelnen noch an weiterer Recherche in der Berufsaufsicht im Einzelnen gemacht haben, das kann ich nicht sagen. Es ist auf jeden Fall an einem Schreiben, an einem Auskunftsschreiben an EY gearbeitet worden, was ja dann auch irgendwann im November versendet wurde.

Also, wir haben jetzt nicht am 31. Oktober, als die Nachricht rauskam, dass KPMG mit der Sonderuntersuchung, Sonderprüfung beauftragt wurde, alles fallen lassen. Wir haben erst mal unser Auskunftsschreiben gleichwohl fertiggestellt, haben das versendet und auch natürlich die Antwort abgewartet und dann gesagt: Okay, um jetzt da noch tiefer zu gehen, wenn wir tiefer gehen wollen, brauchen wir ja auch eine - - Wir können ja auch nicht ins Blaue hinein ermitteln und brauchen ja konkrete Anhaltspunkte für eine Berufspflichtverletzung; die hatten wir ja zu dem Zeitpunkt auch nicht.

Allerdings war ja durch die Größe der vorgeworfenen - - Also, die Zahlen, die da im Raum standen - mit 350 Millionen, oder solche in der Größenordnung, wenn ich mich richtig erinnere -, das war natürlich eine ganz andere Hausnummer als im Frühjahr oder im Januar/Februar. Es war ein anderer Geschäftsbereich, es war eine andere Region, es waren auch Dokumente vorgelegt, also interne Wirecard-Dokumente, durch die FT, die zumindest mal die Möglichkeit auch - - oder uns hat fragen lassen - - Da fragen wir mal lieber nach: Wie hat EY sich diesen Themen genähert? Weil die müssen ja davon -

Vorsitzender Kay Gottschalk: ... gewusst haben.

Zeuge Ralf Bose: - im Zweifel auch gewusst haben. Wir haben dann dieses Auskunftsschreiben - oder wie auch immer man das nennen mag; es gibt keinen Terminus technicus dafür - an EY versendet, und die haben dann kurz vor Weihnachten, meine ich, geantwortet. Und dann haben wir gesagt: Okay, der KPMG-Bericht sollte ja im ersten Quartal kommen - das war ja dann nicht mehr so weit weg -; na ja, okay, dann warten wir das mal ab.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay.

Zeuge Ralf Bose: Und dann - das vielleicht, um Ihre Frage -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gerne.

Zeuge Ralf Bose: - noch mal zu beantworten, wann es denn konkret wird -: In dem KPMG-Bericht, da sind dann natürlich schon Sachverhalte aufgezeigt worden, die uns haben fragen lassen: Wenn also KPMG Probleme hat, bestimmte Unterlagen zu bekommen und bestimmte Sachen zu prüfen -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Es ging um die Treuhandkonten zum Beispiel?

Zeuge Ralf Bose: - ja, zum Beispiel, genau -, dann wäre der logische Schluss, müsste man sich fragen: „Hat EY die denn gehabt?“, offenbar ja möglicherweise auch nicht, und das ist dann schon ein konkreter Anlass, wo man sagt: Okay, es müssten eigentlich bestimmte Prüfungshandlungen erfolgt sein - aus unserem äußeren Verständnis heraus -; das ist durchaus jetzt ein Anhaltspunkt, das mal im Detail auszuarbeiten und abzufragen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Dann geht es jetzt an den Kollegen Hauer für die CDU/CSU-Fraktion. Bitte schön.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender! Herr Bose, vielen Dank, dass Sie uns Auskunft geben. - Ich möchte an das Telefonat vom 13.02.2019 anknüpfen. Sie und Ihre Kollegen haben da recht übereinstimmend jetzt erklärt, das ist ein entspanntes, kurzes Telefonat gewesen. Sie haben gesagt, das war ein ruhiges Gespräch. Ich habe jetzt auch verstanden, dass Sie alle sagen: Das war jetzt so vom Prüfungsvorgehen nachvollziehbar, zu sagen, man geht da forensisch ran, man geht da vor Ort hin, guckt sich diesen Prüfungsschwerpunkt Singapur an. - Das finde ich alles nachvollziehbar.

Was mich ein bisschen irritiert, sind zwei Punkte. Das eine ist: Wieso meldet sich überhaupt EY bei Ihnen? Weil das ja wahrscheinlich

eher ein übliches Vorgehen ist, dass man sich bei seiner Aufsicht meldet. Normalerweise ist man wahrscheinlich nicht so froh, wenn man Kontakt mit der Aufsicht hat, könnte ich mir vorstellen.

(Heiterkeit des Zeugen und seines Rechtsbeistands)

Vielleicht fangen wir erst mal mit der Frage an.

Zeuge Ralf Bose: Also, warum sich EY gemeldet hat, das weiß ich, ehrlich gesagt, nicht; das muss man dann wahrscheinlich die EY-Kollegen mal fragen.

Also, für mich war das ein Informationsgespräch. Es hatte inhaltlich, auch wenn ich mich da wiederholen muss, keine für uns - sowohl was den eigentlichen Sachverhalt betraf als auch dann eben das Vorgehen von EY, was sie dann geplant haben und uns vorgestellt haben - - keinerlei Inhalte, mit denen wir auch hätten etwas anfangen können. Also, wir wurden informiert, es wurde gesagt: „So gehen wir vor“, und das war's. Also, mir fehlt da so ein bisschen, was ich sonst hätte machen sollen. Also, wir hatten keine Anhaltspunkte für irgendwas, gegen EY vorzugehen; ansonsten hatten wir nur öffentlich verfügbare Informationen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, Sie haben gesagt, wir sollen das EY fragen. Sie können sich vorstellen - der Ausschuss ist ja auf Zack -, -

Zeuge Ralf Bose: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - das haben wir natürlich getan. Und die Antwort ist halt eine andere als die, die jetzt Sie und Ihre beiden Kollegen uns gegeben haben, denn die - - Konkret Dr. Orth hat behauptet, er habe das als Artikel-7-Meldung gemacht. Vielleicht könnten Sie dazu was sagen.

Zeuge Ralf Bose: Nein, das hat er definitiv nicht gemacht. Also, vom Inhalt her: Wir kommen ja gar nicht, wir kommen ja schon vom Inhalt her überhaupt gar nicht zu einer Artikel-7-Meldung. Egal, was er jetzt gesagt hat oder wie er es ge-



Nur zur dienstlichen Verwendung

meint hat - ich war auch nicht dabei -, was er genau gesagt hat: Allein inhaltlich ist für eine Artikel-7-Meldung überhaupt gar kein Raum. Da komme ich gar nicht mehr dahin: „Wer ist jetzt zuständig, oder wer ist die zuständige Behörde?“, zu der Frage komme ich eigentlich gar nicht mehr, wenn ich den Artikel 7 abprüfe. Der Artikel 7 sagt, dass der Abschlussprüfer diese Meldung - - oder sich wenden soll an die zuständige Behörde - ich lasse jetzt mal offen, wer das sein soll: an die zuständige Behörde -, wenn er Unregelmäßigkeiten im Unternehmen feststellt, das Management darauf aufmerksam macht, das Management auffordert, diesen Unregelmäßigkeiten nachzugehen, und wenn das Management dies nicht in ausreichendem Maße tut oder gar nicht tut. Dann ist Raum für diese Artikel-7-Meldung. Da wir aber keines dieser Kriterien hier überhaupt erfüllen - weil wir ja auch eindeutig gesagt haben, wir haben keine Anhaltspunkte, dass Wirecard die Vorwürfe nicht ernst genug nimmt oder mit ausreichender Intensität untersucht -, ist gar kein Raum für die Artikel-7-Meldung. Da komme ich bis zu der Frage „Wer war jetzt die zuständige Behörde?“, bis dahin komme ich gar nicht in der Prüfung der Logik des Artikel 7.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Da hat dann auch EY nicht irgendwie einen Hinweis gegeben, so nach dem Motto: „Wir haben da Probleme bei Wirecard, -

Zeuge Ralf Bose: Nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - die liefern nicht schnell genug“ oder: „Die liefern, wenn überhaupt, dann nur unzureichend oder im letzten Moment“, -

Zeuge Ralf Bose: Nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - sondern die haben Sie quasi in dem Glauben gelassen: „Wir kümmern uns. Das werden wir schon irgendwie klären“?

Zeuge Ralf Bose: Ja. Und sie haben sogar ausdrücklich gesagt, eingangs schon: Das ist keine Artikel-7-Meldung.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das ist also nicht von Ihnen angesprochen worden, sondern es ist von Dr. Orth gesagt worden, -

Zeuge Ralf Bose: Genau.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - so nach dem Motto: „Ich rufe jetzt an; aber das ist keine Meldung nach Artikel 7“?

Zeuge Ralf Bose: Ja, genau.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie gehen ja davon aus als Behörde, dass Sie ohnehin, selbst wenn es eine Artikel-7-Meldung gewesen wäre, da nicht der richtige Ansprechpartner sind, wenn ich das richtig verstanden habe, -

Zeuge Ralf Bose: Also, nach - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): - sondern eher davon ausgehen, dass man sich dann bei der Staatsanwaltschaft hätte melden müssen.

Zeuge Ralf Bose: Hier ging es ja um Sachverhalte, die Betrug oder ähnliche Dinge im Hintergrund hatten, und das sind Sachverhalte, die nach unserem Verständnis erst mal die Staatsanwaltschaft betreffen. Und - - ja. Punkt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Dann noch mal - - Das war der eine Punkt: Wieso meldet sich EY überhaupt bei Ihnen? - Und der zweite Punkt, der mich irritiert hat, ist: Wenn man so ein kurzes, entspanntes, ruhiges Gespräch führt, ist das dann üblich, dass man erst mal den anderen belehrt hinsichtlich seiner Rechte? Oder - -

Zeuge Ralf Bose: Das haben wir - - Wir wussten ja nicht, was auf uns zukommt. Und ich hatte nur gehört, dass - - Ich glaube, Herr Kocks ist angesprochen worden auf ein Telefongespräch und hat mich dann mit dazugenommen und Herrn Kanwan. Und da ich ja nicht wusste, was jetzt kommt - wir haben vermutet, dass es um das Thema geht -, hat mir einer unserer Juristen zugerufen: Belehr die mal vorher, damit sie sich nicht selber belasten! - Aber dann war das Gespräch



Nur zur dienstlichen Verwendung

komplett in eine andere Richtung, als wir es vielleicht geglaubt haben oder als ich es geglaubt habe.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. Aber Sie haben sich nachher auch gefragt: „Was war das jetzt eigentlich?“?

Zeuge Ralf Bose: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, die haben irgendwas in der Zeitung, es gab eine Berichterstattung in der „Financial Times“, daraufhin hat sich EY gemeldet und gesagt irgendwie: „Wir haben das im Griff“, so ungefähr?

(Der Zeuge nickt)

Gab es denn danach noch mal in Ihrem Hause - - Ich meine, wahrscheinlich haben Sie sich ja mit Ihren Kollegen irgendwie drüber ausgetauscht, so nach dem Motto: „Was war das denn jetzt?“, oder wie ist das gelaufen?

Zeuge Ralf Bose: Ja, wir wussten das auch nicht so richtig, was der Sinn und Zweck dieses Anrufs sein soll, gerade weil das Gespräch ja eröffnet wurde mit den Worten: Es ist keine Artikel-7-Meldung. - Und wie ich das eben auch gerade erläutert habe: Wir haben auch keinen Raum für eine Artikel-7-Meldung gesehen und waren da - - ja, haben gesagt: Okay, das müssen wir jetzt erst mal - - Jetzt warten wir erst mal ab, wie sie damit umgehen, was noch kommt und wie das Testat aussieht.

Und es war ja auch eine - - Das muss man auch noch sehen - das habe ich auch eingangs in meinem Statement gesagt -: Wir reden hier von einer laufenden Abschlussprüfung. Wir können - - Der Berufsangehörige, der Wirtschaftsprüfer, muss eigenverantwortlich seine Prüfung durchführen und auch entscheiden. Wir können dem ja auch gar keine Vorgaben machen, was er da zu tun und zu lassen hat. Wir haben immer noch über eine laufende Abschlussprüfung eines noch nicht - - eines bis dahin erst mal wahrscheinlich nur aufgestellten oder noch nicht mal aufgestellten Abschlusses gesprochen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut. - Ich habe noch zu dem zweiten Telefonat, was auch ein bisschen irritierend ist, eine Frage, Telefonat 25.11.2020, also noch gar nicht so lange her. Da gab es ein Telefonat zwischen Herrn Dr. Orth und Herrn Kocks.

Zeuge Ralf Bose: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und gleichzeitig sollen sich die Anwälte von EY bei dem Bearbeiter gemeldet haben im Zusammenhang mit dieser Strafanzeige.

Zeuge Ralf Bose: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und da hat Herr Dr. Orth ausgeführt bei der Befragung hier im Ausschuss, dass er da, ich sage mal, so einen Zuständigen abfragen wollte, wer da der Ansprechpartner ist, am Abend vor seiner Befragung hier im Ausschuss. Und Herr Kocks hat das etwas anders geschildert. Haben Sie mit dem Herrn Kocks darüber gesprochen, über dieses Telefonat?

Zeuge Ralf Bose: Ja, selbstverständlich, -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und was hat er da berichtet?

Zeuge Ralf Bose: - weil ich habe - - Bei mir hat das Telefon geklingelt, und ich bin nicht drangegangen, weil ich gesehen habe, dass es Herr Orth war, weil ich hatte - -

(Heiterkeit - Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kennen wir alle von Kollegen!)

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das war eine weise Entscheidung scheinbar.

Zeuge Ralf Bose: Ja, weil ich wusste ja, dass der am nächsten Tag hier auftritt, und ich hatte ja, offen gestanden - - Also, erst mal war mir klar, worum es ging, weil ich auch wusste, dass die Anwälte sich vorher schon bei uns gemeldet haben, und dieses Auftreten der Anwälte ist dann auch immer ein bisschen so fordernd: „Was macht ihr



Nur zur dienstlichen Verwendung

da eigentlich?“ und: „Das dürft ihr alles gar nicht“ usw. usf.

(Cansel Kiziltepe (SPD):
Das stimmt, ja!)

Und ich hatte dann, offen gestanden, auch jetzt nicht ein gesteigertes Bedürfnis, einen Tag vor dem Auftritt von Herrn Orth hier mit ihm, wo ich selber Zeuge bin, irgendwas zu besprechen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut. - Ich wechsle jetzt mal das Thema.

Zeuge Ralf Bose: Ach so, Ihre Frage habe ich noch nicht beantwortet. Ja, Herr Kocks ist dann direkt nach dem Telefonat zu mir gekommen und hat mir berichtet, wie es gelaufen ist.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Dann sagen Sie doch noch, was er berichtet hat.

Zeuge Ralf Bose: Ob ich das noch so zusammenkriege? Ist ja jetzt alles Hörensagen. - Also, auf jeden Fall wollte wohl Herr Orth über dieses Staatsanwaltsschreiben sprechen; darum ging es. Also - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also nicht um sach- - nicht um einen Zuständigen bei Ihnen im Haus - das wollte er nicht rausfinden, wer da jetzt der Ansprechpartner für EY ist -, sondern - -

Zeuge Ralf Bose: Nee, der kennt uns doch alle.

(Heiterkeit)

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut. Dann deckt sich Ihre Antwort mit der von Ihrem Kollegen Herrn Kocks.

(Dr. Florian Toncar (FDP):
Das muss man ja nicht ver-
raten!)

- Ja, kann man aber feststellen. - Mich würde jetzt noch mal ein ganz anderes Thema interessieren. Ich würde Ihnen gern einmal ein Dokument vorlegen; das ist MAT A BMWi-8.05, Blatt 242 bis 246.

(Der Zeuge berät sich mit
seinem Rechtsbeistand -
Dem Zeugen werden Unter-
lagen vorgelegt - Der Zeuge
und sein Rechtsbeistand le-
sen in den vorgelegten Un-
terlagen)

Das ist eine E-Mail-Korrespondenz. Da geht es vor allem um eine E-Mail von Herrn Safarik, dem Präsidenten des BAFA, vom 28.07.2020. - Da würde ich Sie zunächst einmal fragen, ob Ihnen diese Mail bekannt ist - an die Frau Dr. Hepperle vom Bundeswirtschaftsministerium?

Zeuge Ralf Bose: Ja, die ist mir bekannt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Die ist ja jetzt nicht so supererfreulich aus Ihrer Sicht, würde ich jetzt mal so zusammenfassen. Jetzt konkrete Fragen dazu. Ich fange mal auf der Seite - - also Blatt 242 - das ist die erste Seite dieser Mail - an. Da ist die Rede von einer Organisationsuntersuchung zur APAS. Ist Ihnen diese Organisationsuntersuchung bekannt? Gab es da eine? Ist da eine geplant?

(RA Prof. Dr. Bernd Müssig:
Die Blattzahl bitte noch
mall!)

- 242; das ist die erste Seite dieser Mail. Das ist da „2.“, also ungefähr in der Mitte.

Zeuge Ralf Bose: Bei mir steht „313“ ganz oben.

(Niklas Olschewski (BT):
Ganz oben rechts sind im-
mer diese - -)

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, das ist eine andere Bezeichnung, aber ich muss ja immer die MAT-Nummer sagen. Das ist genau die richtige Seite. Da steht „2.“ dann irgendwann, „Die APAS wurde im Sommer ...“; das ist dieser Absatz, so fängt der Absatz an. Da geht es um eine Organisationsuntersuchung. Vielleicht lesen Sie einmal diesen Absatz, dann - - Vielleicht achtet der Vorsitzende auf meine Zeit, dass die nicht verloren geht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Der Zeuge und sein Rechtsbeistand lesen in den vorgelegten Unterlagen)

Zeuge Ralf Bose: Es geht da um den Punkt 2, ja?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, ganz genau. Da geht es um eine Organisationsuntersuchung. Ist Ihnen das bekannt? Oder: Gab es eine? Gab es keine?

Zeuge Ralf Bose: Es gab eine Organisationsuntersuchung - oder: die ist noch nicht abgeschlossen -, aber mir war nicht bekannt, dass das vom BMWi initiiert wurde.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mit wem hatten Sie dazu gesprochen, zu dieser Organisationsuntersuchung? Oder von wem haben Sie das erfahren, dass es die gibt? Oder haben Sie die selbst durchgeführt vielleicht sogar?

Zeuge Ralf Bose: Nein, nein, nein, die hat das Organisationsreferat des BAFA durchgeführt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das BAFA. Und das ist wann gestartet?

Zeuge Ralf Bose: Ich würde so mal schätzen, im Frühjahr, Spätfrühjahr 19 - ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gab es da einen konkret einen Anlass dazu, oder hat man einfach gesagt: „Nach drei Jahren ist mal Zeit, die Organisation zu checken“?

Zeuge Ralf Bose: Ohne jetzt - - Vielleicht muss ich mich - - Also, ich kann es nicht genau sagen, das Anfangsdatum. Aber so richtig gestartet - - Also, es ist angekündigt worden - das ist, meine ich, sogar schon mal ganz am Anfang angekündigt worden -, dass eine Personalbedarfsuntersuchung - oder so nennt sich das - mal gemacht werden wird nach einiger Zeit. Dass es dann eine komplette Organisationsuntersuchung wird, das war mir am Anfang nicht bewusst; aber das ist auch nicht relevant, glaube ich. Das BAFA hat ja dienstrechtliche - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber es gab keinen konkreten Anlass? Darum geht es mir jetzt.

Zeuge Ralf Bose: Nein. - Das BAFA hat ja dienstrechtliche Befugnisse, und dann haben wir das irgendwann gemacht. Das war schon vorher angekündigt, ich glaube, sogar bevor Herr Safarik kam. Und so richtig gestartet ist das dann, ich meine, im August, Juli/August 2019.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Dann würde ich Sie bitten, noch mal eine Seite weiterzublättern. Das ist dann Blatt 213; da steht bei Ihnen 314 oben drüber.

Zeuge Ralf Bose: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Da gibt es unten einen Absatz, wieder „2.“: „Ich habe bereits seit längerem ...“, fängt dieser Absatz an. Vielleicht lesen Sie einmal diesen Absatz noch. Dann würde ich Sie dazu auch gerne fragen.

(Der Zeuge und sein Rechtsbeistand lesen in den vorgelegten Unterlagen)

Da ist ja die Rede von „Zweifeln an der Führungskultur in der APAS“. Das betrifft ja dann Sie, gehe ich mal von aus. Wie ist denn so Ihr Verhältnis zu dem Herrn Safarik, und was könnte damit gemeint sein?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Da ist ja auch die Rede von einem „belastbaren Hinweis“ und einer „Gelegenheit zur Stellungnahme“ an Sie. Vielleicht können Sie ein bisschen Licht ins Dunkel bringen, was da vielleicht gemeint sein könnte.

Zeuge Ralf Bose: Ja. Was er damit meint, kann ich ganz genau sagen: Es ging um einen Mitarbeiter, der sich beschwert hat bei ihm, weil seine Beurteilung nach seinem Dafürhalten nicht gut genug war.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Entschuldigung, das habe ich akustisch nicht verstanden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Ralf Bose: Ein Mitarbeiter, der sich bei Herrn Safarik beschwert hat, weil er nicht mit seiner Beurteilung, mit seiner Regelbeurteilung einverstanden war; die war ihm nicht gut genug.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also es geht um eine konkrete Personalangelegenheit, -

Zeuge Ralf Bose: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - nicht um grundsätzliche Fragen, dass da ein Problem mit der Führung des Hauses, der APAS, da ist?

Zeuge Ralf Bose: Also, das hat er dann in einem weiteren Gespräch, ja, versucht mir vorzuwerfen. Aber ich kann dazu eigentlich nix sagen. Also, ich - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, es gibt eine unterschiedliche Sichtweise seitens des BAFA und seitens der APAS, was jetzt die Führung der APAS angeht. Könnte man das so zusammenfassen? - Also, er sieht dann ja scheinbar ein Problem bei Ihnen konkret.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Das muss ja nicht so sein. Ich frage nur, ob es da unterschiedliche Sichtweisen gibt, ganz wertfrei.

Zeuge Ralf Bose: Also, unterschiedliche Sichtweisen gibt es ganz sicher, ja; das kann ich mit fester Stimme sagen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gibt es denn da konkrete Dinge, die er da vorwirft?

Zeuge Ralf Bose: Na, das war sein Anlass, und - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Dieser eine Punkt, -

Zeuge Ralf Bose: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - oder gibt es noch weitere Punkte? Das fand er jetzt so schwerwiegend, dass er sagt - - Eine Personalangelegenheit klappt jetzt irgendwie nicht so, wie er sich das

vorstellt, und deshalb haben Sie da insgesamt ein Problem?

Zeuge Ralf Bose: Ich weiß nicht, was der Kollege ihm erzählt hat. Das war jedenfalls der Aufhänger, an dem festgemacht werden sollte, dass es bei uns nicht läuft.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Was ist denn nach dieser Mail passiert? Also, es gab dann ein Gespräch zwischen Ihnen; das haben Sie gerade berichtet.

Zeuge Ralf Bose: Mhm.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ist dann irgendwas noch passiert in dieser Angelegenheit - Thema „Führungskultur APAS“ - oder in dieser Personalangelegenheit?

Zeuge Ralf Bose: Ja. Die Personalangelegenheit ist jetzt abgeschlossen. Das ist ganz normal, durch die normalen, vorgeschriebenen Prozesse gelaufen: dass es eine Neueröffnung der Beurteilung gab etc., Gespräch mit dem Mitarbeiter usw. Das ist jetzt abgeschlossen. Ansonsten gab es jetzt vonseiten des BAFA oder Herrn Safarik keine weiteren Maßnahmen in dem Sinne oder wie auch immer.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Vielen Dank. - Können Sie noch was zur Personalsituation in der APAS sagen, -

Zeuge Ralf Bose: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - vor allem, ob Sie so personalausgestattet sind, dass Sie Ihre Aufgaben vernünftig wahrnehmen können? Darum geht es ja primär.

Zeuge Ralf Bose: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Dass man immer mehr Personal haben kann, ist auch klar.

Zeuge Ralf Bose: Ja, mehr Personal kann man immer haben, klar. Wir haben 50 Mitarbeiter oder 51 jetzt, glaube ich; sind aber jetzt einige Stellen, die aber überwiegend auch - - Also, wir haben 67



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stellen, meine ich, vom Bundestag zugesprochen bekommen über das Haushaltsgesetz. Die anderen Stellen sind, wie gesagt, noch nicht besetzt. Es gibt noch 3, 4, 5 vielleicht, 4 oder 5 vom höheren Dienst, die wir besetzen können, wo wir auch außertarifliche Gehälter zahlen können per Gesetz. Die anderen Stellen sind gehobener Dienst, und da bin ich auch im Gespräch mit dem BAFA, dass wir möglicherweise ein paar Stellen von denen auch zusammenlegen und heben, für den höheren Dienst, weil wir überwiegend für diese Fälle, die wir hier bearbeiten - Sie sehen das ja auch hier -, dort entsprechend Wirtschaftsprüfer, Juristen, also sehr hohe, sehr gute Qualifikationen brauchen und in dem Bereich mittlerer und gehobener Dienst nicht so viel Bedarf haben. Da ist sicherlich auch die ein oder andere Stelle erforderlich noch zu befüllen, aber insbesondere im höheren Dienst.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sind Sie denn mit dem Personal, was Sie jetzt haben, in der Lage, Ihre Aufgaben sachgerecht ausüben zu können?

Zeuge Ralf Bose: Ja, das ist immer schwierig zu sagen, weil wir ja mit dem Personal, was wir haben - - Oder anders ausgedrückt: Niemand sagt uns ja - also jetzt von Gesetzgeberseite -: „Ihr müsst jetzt“, Beispiel bei einer Inspektion von einer Big-Four-Gesellschaft, „zehn Mandate euch angucken“ oder: „Ihr müsst euch 20 angucken“ oder: „Ihr braucht euch nur 5 angucken.“ Also wir machen das, was wir, gesetzlich vorgeschrieben, machen müssen, soweit das Personal reicht. Und das, denke ich, machen wir auch, damit erfüllen wir auch die gesetzlichen Vorgaben, und das machen wir auch gut.

Und wenn wir mehr machen wollen - was, wie gesagt, nicht vorgeschrieben ist -, klar, dann muss man woanders kürzen oder eben Personal aufbauen. Aber das sind Dinge, die man - - Also, beispielsweise diese Organisationsuntersuchung: Da ist es immer schwierig, zu sagen: Wir brauchen jetzt soundsoviele Minuten oder soundsoviele Tage oder Wochen oder Monate pro Fall im Durchschnitt und pro Mitarbeiter. - Da wird das ja alles immer ganz genau runtergebrochen. Und da ist im Inspektionsbereich beispielsweise Soll gleich Ist, weil wir haben ja keinen Sollbestand,

was wir leisten müssen, sondern das, was wir leisten können, tun wir mit dem Personal. Ich weiß nicht, ob ich das jetzt klar genug ausgedrückt habe. Also, es gibt keinen Sollzustand: Ihr müsst jetzt - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich habe das verstanden. - Ihr Kollege Herr Kocks hatte gesagt, Sie wählen so 8 bis 12 Prüfungsmandate aus, -

Zeuge Ralf Bose: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - die sind dann so repräsentativ, und damit können Sie die Prüfungen durchführen.

Zeuge Ralf Bose: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also stelle ich jetzt fest, dass - - Natürlich: Sie würden am liebsten wahrscheinlich alle prüfen; -

Zeuge Ralf Bose: Das wäre auch zu viel, glaube ich, das wäre - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): - aber das wäre natürlich auch irgendwie unsachgemäß. Je mehr, desto besser aber.

Zeuge Ralf Bose: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber Sie gehen schon davon aus, dass diese 8 bis 12 Prüfungsmandate, dass das dann sachgerecht ist.

Zeuge Ralf Bose: Wenn man das Ziel der Inspektion - ich weiß nicht, ob er das erläutert hat -, wenn man das Ziel der Inspektion sieht, dass diese Stichprobe an Mandaten ja primär dazu dient, die Funktionsfähigkeit des Qualitätssicherungssystems zu überprüfen, dann reicht das, ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut. - Dann habe ich nur noch eine - -

Zeuge Ralf Bose: Ist eine Stichprobe, ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Danke. - Dann habe ich nur noch eine abschließende Frage, -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber eine winzige.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - eine sehr zügige Frage -, und zwar die Zusammenarbeit mit der BaFin und der DPR betreffend - Sie sind ja der Chef der APAS; deshalb müssen Sie es ja auch am besten wissen -: Ist die BaFin oder DPR wegen Wirecard vor diesem KPMG-Sondergutachten mal irgendwann auf Sie zugekommen und hat Ihnen was zu Wirecard mitgeteilt?

Zeuge Ralf Bose: Also, nicht vor, wie gesagt, vor dem - - Das erste Gespräch, was wir hatten, das ist ja auch in der - - habe ich, glaube ich, auch im Finanzausschuss gesagt: Das erste Mal, als sie in Bezug auf Wirecard auf uns zugekommen sind, war das Schreiben, wo sie uns auf den KPMG-Bericht hingewiesen haben - klar, den kannten wir ja auch schon; aber das war das erste Mal in schriftlicher Form -, und dann eben ein Telefonat am 20. Mai.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Matthias Hauer. - Das Wort hat jetzt die FDP-Fraktion, Dr. Florian Toncar.

Dr. Florian Toncar (FDP): Vielen Dank. - Das Gespräch am 13.02., da ist im Protokoll ja festgehalten, was EY alles sachlich dargestellt hat. Hat EY während des Gesprächs auch Fragen an die APAS gerichtet?

Zeuge Ralf Bose: Kann ich mich nicht dran erinnern.

Dr. Florian Toncar (FDP): Gab es irgendeine Form von Rückmeldung seitens der APAS auf den Vortrag von Ernst & Young, eine Bewertung des dargestellten Vorgehens?

Zeuge Ralf Bose: Nein. Wir haben das quasi hingenommen als Bericht sozusagen, als Information, haben es zur Kenntnis genommen, haben uns wahrscheinlich auch noch bedankt und - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Gab es hinterher irgendeine Einschätzung, was EY mit diesem Gespräch bezweckt haben könnte?

Zeuge Ralf Bose: Ja, wie ich schon sagte vorhin, wir wussten es nicht so genau, haben aber aufgrund der Tatsachen, die uns dargelegt wurden, auch keinerlei Anhaltspunkte in irgendeiner Form gesehen, weiter tätig zu werden.

Dr. Florian Toncar (FDP): Wenn Sie eine Artikel-7-Meldung ausschließen und sagen, es ging EY gar nicht darum, sich selbst zu belasten, wäre es dann nicht sehr naheliegend, vom Gegenteil auszugehen, nämlich zu sagen, die wollten die APAS informieren, um Sie mit an Bord zu haben?

Zeuge Ralf Bose: Also, eigentlich dürfen Sie das ja auch - - Wenn es keine Artikel-7-Meldung ist, dürfen Sie uns ja gar keine Interna -

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja.

Zeuge Ralf Bose: - geben; es sei denn, wir haben ein Verfahren, also ein Verfahrensverhältnis sozusagen, wenn ein laufendes Verfahren ist, klar. Aber ansonsten unterliegen die auch der Verschwiegenheit. Der Sinn und Zweck des Artikels 7 ist ja, dass der Abschlussprüfer von seiner Verschwiegenheitspflicht letztlich befreit wird, wenn er irgendwelche Unregelmäßigkeiten sieht. Da die aber explizit, ganz deutlich ausgeschlossen wurden und explizit von EY dargelegt wurde, dass sie so, wie ihr Mandant, also die Wirecard AG, mit diesem Thema umgeht, absolut fine sind, wie gesagt, gab es für uns auch - - Selbst wenn er das nicht gesagt hätte - „Das ist keine Artikel-7-Meldung“ -, gab es für uns keine -

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, klar, schon verstanden.

Zeuge Ralf Bose: - Basis für eine Artikel-7-Meldung.

Dr. Florian Toncar (FDP): Heißt das - - War EY aus Ihrer Sicht berechtigt, über das Mandat zu Wirecard zu sprechen im Rahmen dieses Calls am 13.02.?

Zeuge Ralf Bose: Na, sie haben uns ja keine vertraulichen Dinge gegeben, sie haben sich ja nur



Nur zur dienstlichen Verwendung

auf die Pressemeldungen bezogen; gab ja nichts weiter.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - Aber Miss-
trauen hat - - Also, ich meine, wir reden über ein
Gespräch - - Sie haben die Zeitungsberichte
wahrgenommen; da ging es um Betrugsvorwürfe
in Singapur. Just ein paar Tage später meldet sich
EY selbst, und da kommt auch noch die Chef-
etage; deswegen müssen Sie mit der gesamten
Führungsriege der APAS da, sozusagen für die
Kragenweite, antreten, und Sie machen ein Ge-
spräch, das diesen Verlauf nimmt. Fanden Sie
das nicht verdächtig?

Zeuge Ralf Bose: Hinterher nicht mehr. Vorher
war, wie gesagt - das war ja auch mein Eingangs-
statement, meine Annahme, wo ich dann auch
gesagt habe: „Sie müssen sich nicht selbst belas-
ten“, weil das wohl formal erst mal vielleicht
ganz gut gewesen wäre, das zu sagen - - Aber da-
nach war das für uns kein Thema mehr.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay, verstanden. Ob
ich es sozusagen - - Fragen wir mal weiter: Gab es
im Laufe des Jahres 2019 oder erste Jahreshälfte
2020, vor der Wirecard-Insolvenz, eine Unter-
richtung des Präsidenten des BAFA über den
Sachverhalt Wirecard?

Zeuge Ralf Bose: Vor der Insolvenz?

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja.

Zeuge Ralf Bose: Wann war die Insolvenz? Mitte
Juni, ne?

Dr. Florian Toncar (FDP): Dass es danach eine
Unterrichtung gab, liegt nahe; aber - -

Zeuge Ralf Bose: Nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): 25.06. war die Insol-
venz.

Zeuge Ralf Bose: Nach dem - - Das Gespräch mit
dem BAFA-Präsidenten war, meine ich, am
1. Juli.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - Gab es im sel-
ben Zeitraum, vor der Insolvenz, eine Unterrich-
tung des BMWi zum Sachverhalt Wirecard?

Zeuge Ralf Bose: Vor der Insolvenz?

Dr. Florian Toncar (FDP): 01.01.2019 bis
25.06.2020, in diesen fast eineinhalb Jahren: Gab
es da eine Unterrichtung des BMWi zum Sach-
verhalt Wirecard?

Zeuge Ralf Bose: Nein, nur nachdem der KPMG-
Bericht rauskam.

Dr. Florian Toncar (FDP): Nachdem der KPMG-
Bericht rauskam erstmalig?

Zeuge Ralf Bose: Vorher nicht, auf keinen Fall,
nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Vor dem KPMG-Ber-
richt ist das BMWi nicht befasst worden?

Zeuge Ralf Bose: Nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - Gab es im sel-
ben Zeitraum Kontakt zur BaFin?

Zeuge Ralf Bose: Bezüglich Wirecard? - Nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Gab es nach dem
13.02. sozusagen bis zum KPMG-Bericht noch
mal Kontakt zu EY, in Sachen Wirecard natürlich
nur?

Zeuge Ralf Bose: 13.02. bis zum KPMG-Bericht?

Zeuge Ralf Bose: Von mir persönlich?

Dr. Florian Toncar (FDP): Von Mitarbeitern der
APAS.

Zeuge Ralf Bose: Zwischen dem 13.02. - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Da war das Gespräch.

Zeuge Ralf Bose: Da war das Gespräch.

Dr. Florian Toncar (FDP): Da sind Sie ja dann
auseinandergegangen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Ralf Bose: Also, dann kam es - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Wann war der nächste Kontakt zu EY in Sachen Wirecard? Das würde mich interessieren.

Zeuge Ralf Bose: Dann, wo wir das - - Also, in Sachen Wirecard, würde ich mal - - Also, ich persönlich hatte keinen, erst wieder im November dann Kontakt. Ja, als die Kollegen das Vorermittlungsverfahren eingeleitet haben.

Dr. Florian Toncar (FDP): Vorermittlungsverfahren?

Zeuge Ralf Bose: Ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): Und im Vorermittlungsverfahren wurde EY ein Fragenkatalog geschickt, oder wie war das?

Zeuge Ralf Bose: Ja. Also, es war ein ausführliches Schreiben, wo wir bestimmte Dinge abgefragt haben, wie sie prüferisch mit den Vorwürfen, die in der Presse standen, umgegangen sind.

Dr. Florian Toncar (FDP): Und wer hat entschieden, das Vorermittlungsverfahren ruhen zu lassen nach Beginn des KPMG-Audits?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Ralf Bose: Ja, das war jetzt keine - - also ist jetzt nicht aktenkundig dokumentiert. Wir haben uns darüber unterhalten und haben dann - - Ich kann mich auch gar nicht mehr erinnern, in welchem Zusammenhang das war. Das war wahrscheinlich ein Vorschlag. Bei uns läuft das immer so: Das bearbeitende Referat kümmert sich um diese Dinge. Und dann ist wahrscheinlich irgendwann ein Vorschlag gemacht worden, Herr Kanwan hat uns informiert, und dann haben wir das so gemacht.

Dr. Florian Toncar (FDP): Aber haben Sie sozusagen abegesegnet oder entschieden, dass das Vorermittlungsverfahren ruhend gestellt wird?

Zeuge Ralf Bose: Ja, ich habe mich damit einverstanden erklärt.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Ja, ja, das Anhörungsschreiben ist auch rausgegangen, ja, klar.

Dr. Florian Toncar (FDP): Das ist rausgegangen. Das war ja nun auch vor dem KPMG-Bericht.

Zeuge Ralf Bose: Ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): Und dann kam das Ruhen später. - Hatten Sie während des KPMG-Berichts - „während des KPMG-Audits“, muss man sagen - Kontakt zu KPMG, seitens der APAS?

Zeuge Ralf Bose: Nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Kannten Sie den Prüfungsauftrag von KPMG?

Zeuge Ralf Bose: Nur aus der Presse.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ich glaube, ich habe meine Zeit genutzt, Herr Vorsitzender. Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Ich wäre da ja großzügig gewesen, weil Sie hatten noch ein Guthaben von 40 Sekunden aus der Vorrunde. - Okay, dann geht es jetzt an die Kollegen der SPD. Wer möchte? - Dr. Zimmermann, bitte schön.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Sozusagen, weil Sie eben gesagt hatten, bis November hatten Sie dann keinen persönlichen Kontakt mit EY: Wie sah der dann aus? Haben Sie den [sic!] angerufen und - -

Zeuge Ralf Bose: Ja, ich habe ein Telefonat geführt. Da hatte ich meine Kollegen darum gebeten, dass ich Herrn Barth informieren wollte darüber. Hintergrund war ganz einfach: Zum einen kommt das nicht häufig vor, dass wir gegen eine Praxis ein Vorermittlungsverfahren einleiten, und deshalb habe ich ihm zum einen das erklärt und zum anderen gesagt: Passen Sie auf! Das



Nur zur dienstlichen Verwendung

sollte allerhöchste Priorität bei Ihnen im Hause haben!

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. - Wir haben uns ja im September schon mal gesehen -

Zeuge Ralf Bose: Ja.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): - im Finanzausschuss. Es gibt ja kein Wortprotokoll, aber es gibt ein Protokoll, und wir haben das, glaube ich, uns alle noch mal angeschaut. Was ich mich gefragt habe, ist: Dieses Telefonat, über das wir jetzt so viel gesprochen haben, das haben Sie da ja nicht erwähnt. War Ihnen das zu dem Zeitpunkt noch bewusst, dass das stattgefunden hatte?

Zeuge Ralf Bose: Das Telefonat im November?

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das vom 13.02., Verzeihung, war unpräzise. - Die Tatsache, dass EY bei Ihnen angerufen hatte, -

Zeuge Ralf Bose: Ja.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): - das haben Sie ja vorm Finanzausschuss im September nicht erzählt gehabt.

Zeuge Ralf Bose: Also, meines Wissens bin ich - - ist ja der Finanzausschuss, also meine Aussage im Finanzausschuss, der Auslöser gewesen, dass das ganze Ding in die Presse kam, weil ich bin, meine ich, gefragt worden: -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): War das so?

Zeuge Ralf Bose: - Gab es Kontakt?

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja?

Zeuge Ralf Bose: Und dann habe ich gesagt: Ja, -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay, dann habe ich es - -

Zeuge Ralf Bose: - im Februar. - Und dann ist noch gefragt worden: Von wem ging der Kontakt aus? Von EY? - Habe ich gesagt: Ja.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Dann habe ich das falsch in Erinnerung; das tut mir leid.

Die Frage - die habe ich den Kollegen auch schon gestellt; aber sozusagen Sie sind jetzt der für mich absolut richtige Ansprechpartner -: Wie war denn rund um auch Ihren Besuch hier im Finanzausschuss die - - Gab es im Vorfeld Kontakte zum BMWi? Haben Sie das irgendwie gemeinsam vorbereitet? Gab es da irgendwelche Hinweise? Herr Altmaier war ja vorher schon da.

Zeuge Ralf Bose: Ja, also wir haben uns natürlich darüber unterhalten, welche - - was - - Also, generell die - - Also, im Prinzip war uns ja ungefähr klar, was kommen wird, weil wir den ganzen Sommer ja auch diverse Kleine Anfragen beantwortet haben, Presseanfragen beantwortet haben, und die haben wir ja alle gemeinsam - - wir sind dann - - Das geht ja dann über das BMWi zu uns, wir machen dann einen Antwortvorschlag usw. Die ganze Abstimmung, die dann erfolgt, da sind wir ja ohnehin die ganze Zeit recht eng im Kontakt gewesen. Also da gab es jetzt keine jetzt spezifisch für den Finanzausschuss noch mal Gespräche. Aber wir wussten ja ungefähr so, was auf uns zukommt, welche Fragestellungen kommen können, ja.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Und nachdem Sie dann hier waren, haben Sie dann sich irgendwo noch mal intern zusammengesetzt und das ausgewertet und irgendwie gesagt: „Okay, wie geht es jetzt weiter?“? Also, ich sage mal, das war ja zu einem Zeitpunkt: Der KPMG-Bericht lag vor, Sie haben die Unterlagen von EY - das hatten Sie, glaube ich, gesagt -, die kamen irgendwie im Juni/Juli sozusagen, also Sie saßen da schon dran - -

Zeuge Ralf Bose: Ja.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ich habe das so mir vom Draufschauen gedacht: Aha, Anfang September waren Sie hier bei uns im Ausschuss, und am 28.09. oder irgendwann Ende September, habe ich irgendwo öffentlich gelesen, gingen angeblich die ersten Dokumente an die Staatsanwaltschaft.

Zeuge Ralf Bose: Ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Gab es da irgendeinen Zusammenhang?

Zeuge Ralf Bose: Mit dem Finanzausschuss? Nee, überhaupt gar nicht.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Hätte ja sein können, dass Sie gesagt haben: Okay, jetzt müssen wir hier noch mal Gas geben.

Zeuge Ralf Bose: Nein, nee, nee, überhaupt gar nicht, nee.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay.

Zeuge Ralf Bose: Dieses Informationsschreiben an die Staatsanwaltschaft, das war ja relativ ausführlich. Das ist auch, ja, eine sehr komplexe Materie; da haben die Kollegen auch nebenbei, neben der normalen Ermittlung des Falls - - oder, in dem Fall: Das sind ja, sagen wir mal, Informationen, die wir im Rahmen unserer Ermittlungen - - die uns dann quasi auffallen, wo wir Anhaltspunkte sehen, dass dort möglicherweise - ich formuliere das bewusst auch ganz vorsichtig, weil EY uns da ja auch irgendwie Vorwürfe macht, zumindest in der Presse jetzt auch, dass die vollendete Tatsachen usw. gestellt werden - - Also, der § 66c, das ist ja der - - sorry, der § 65 Wirtschaftsprüferordnung ist ja der betreffende Paragraph, der uns dazu berechtigt, wenn uns im Rahmen unserer Ermittlung vertrauliche Sachverhalte zur Kenntnis kommen, dass wir dann diese Informationen weitergeben müssen. Und das waren Monate; das machen wir ja nicht innerhalb von zwei Wochen. Und es ist ja auch nicht so, dass wir uns jetzt hinsetzen und arbeiten jetzt nur für die Staatsanwaltschaft und suchen alles raus, was staatsanwaltschaftsbezogen ist, sondern wir haben - - Das ist ja ein schrittweiser Prozess. Also, ich bin selbst nicht dabei, aber so stelle ich mir das vor. Und das haben wir dann zusammengefasst in dem Schreiben Ende September, und da wäre auch die Zeit zwischen Finanzausschuss und - - zu kurz gewesen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Jetzt will ich aber trotzdem kurz nachfragen, weil Sie gesagt haben, Sie sind nicht dabei, Sie stellen sich das so vor.

Zeuge Ralf Bose: Ich mache das Schreiben ja nicht selber.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Nee, das ist klar, ja. Aber okay, ja, verstanden. - Zu einem anderen Thema noch; das Stichwort ist „Leerverkaufsverbot der BaFin“.

Zeuge Ralf Bose: Ja.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Da haben wir jetzt heute aus Ihrem Haus zwei Sichtweisen drauf gehört. Haben Sie den Eindruck oder hat das - nicht falsch - Leerverkaufsverbot der BaFin bei der APAS dazu geführt, dass man gedacht hat, man muss nicht intensiv hinschauen, nicht irgendwie besonders vorgehen, weil das ja eine andere Behörde offenbar macht?

Zeuge Ralf Bose: Also, wie ich das vorhin schon erläutert habe - und ich habe ja auch mit keinem Wort das BaFin-Leerverkaufsverbot erwähnt; das kam, glaube ich, auch erst nach dem Gespräch, meine ich - -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das kam heute hier bei uns im Ausschuss zur - -

(Dr. Florian Toncar (FDP):
Steht aber auch im Protokoll des Finanzausschusses schon!)

Zeuge Ralf Bose: Bitte?

(Dr. Florian Toncar (FDP):
Entschuldigung!)

Also, das war hier auf der Sachlage, die die Entscheidung in Bezug auf dieses berühmte Gespräch vom 13.02. - - Und dann, hatte ich ja auch erläutert, kam das Testat Ende April und hat ja genau das widerspiegelt, was uns dort gesagt wurde.

Es ist auch hypothetisch, jetzt zu sagen: Okay, wenn es das Leerverkaufsverbot nicht gegeben hätte, hätten wir da anders entschieden. - Ich würde mal sagen, nein. Aber es ist natürlich auch - - Das hat man irgendwie im Hinterkopf,



Nur zur dienstlichen Verwendung

klar. Das ist jetzt keine Basis für die Entscheidung gewesen; aber man hat das irgendwie im Kopf; das kann man wahrscheinlich auch nicht irgendwie verdrängen. Man ist ja auch dann davon ein Stück weit beeindruckt, würde ich mal sagen; war ja auch eine harte Maßnahme.

Aber grundsätzlich haben wir die Entscheidung auf Basis unserer Sachlage und unserer Aufgaben - ja - getroffen, weil das Leerverkaufsverbot geht ja nicht gegen etwas - - hat ja nichts mit der berufsrechtlichen Verfehlung oder mit der potenziellen berufsrechtlichen Verfehlung des Abschlussprüfers zu tun, gar nichts, überhaupt gar nichts. Insofern kann man das wahrscheinlich nicht ausblenden, und das ist vielleicht irgendwo eine Komponente, die nicht bewusst herangezogen wurde.

Aber Marktmanipulation ist auch eine Straftat, und dem müssen die entsprechenden Behörden nachgehen. Und wenn wir so was als vertrauliche Information, also jetzt nicht vom Markt oder aus der Presse, sondern wenn wir so was als vertrauliche Information im Rahmen eines Verfahrens sehen würden, dann würden wir auch die BaFin informieren.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Zu der - - Eine Sache frage ich mich die ganze Zeit, noch mal Stichwort „Artikel-7-Problematik“, würde ich es mal nennen. Die Frage „Wer ist eigentlich die richtige Stelle?“, dreht es sich auch immer wieder drum. Im Zweifel die Staatsanwaltschaft; da sind sich ja alle einig. Was ich mich gefragt habe: Haben Sie dieses Thema möglicherweise mal mit der Rechtsaufsicht besprochen, also unabhängig vom konkreten Fall Wirecard? Weil, was ich mich so frage, ist: Es ist jetzt irgendwie - - Es sieht ja momentan irgendwie - - Also, wir sehen ja alle ein bisschen doof - Entschuldigung - dabei aus, -

Zeuge Ralf Bose: Ja.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): - der Gesetzgeber wie alle, die das umsetzen müssen. Und ich habe mich gefragt: Es hätte ja mal jemand sagen können: Wir haben hier irgendwie eine Regelungslücke. - War das mal Thema?

Zeuge Ralf Bose: Kann ich nicht ausschließen, bin ich aber auch jetzt nicht - - kann ich nicht positiv, mit Ja, beantworten. Kann durchaus sein.

Wir hatten in einem anderen Zusammenhang - hatte mit Wirecard überhaupt gar nix zu tun - auch die BaFin mal angefragt, wie sie dazu stehen, zu dem Thema, und die haben uns dann ein Jahr später geantwortet, dass sie das genauso sehen wie wir, also das nicht die APAS, wahrscheinlich auch nicht die BaFin - oder nur in bestimmten Fällen die BaFin - sein kann.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. Und sozusagen da wäre in meiner Fantasie vielleicht ja gewesen: Wenn diese zwei Behörden zu diesem Ergebnis kommen, hätte man ja in Richtung einer Fachaufsicht - Fachaufsicht wäre auch gegangen; hätten ja auch zu ihrem Chef gehen können - - mal zu sagen: Okay, vielleicht wäre es wichtig, das mal irgendwie zu regeln.

Eine letzte Frage: Hat das Thema „MCA Mathematics“ mal eine Rolle gespielt? Die haben ziemlich viele Informationen zusammengetragen gehabt, auch mit Vorwürfen.

Zeuge Ralf Bose: Also, ich persönlich kenne die Webseite - - Also, ich habe davon gehört. Ich kenne die Webseite - ist das eine Webseite oder ein Blog oder irgendwas? -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, verschiedene.

Zeuge Ralf Bose: - nicht. Nee.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay, alles klar, vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay, vielen Dank, Dr. Zimmermann. - Dann geht es jetzt weiter mit dem Kollegen De Masi für Die Linke. Bitte schön.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Danke. - Herr Bose, Sie haben vorher beschrieben: Als der Dr. Orth angerufen hat, da sind Sie lieber nicht rangegangen an das Telefon. Es gibt ja Leute, die behaupten, dass man bestimmte Personen am Klingelton erkennt bereits; also bei meiner Mutter manchmal habe ich das Gefühl. Aber es ist ja trotzdem



Nur zur dienstlichen Verwendung

so, dass man wahrscheinlich das erkennt, wenn man das im Handy hat, oder? Richtig? Also, Sie hatten den im Handy gespeichert?

Zeuge Ralf Bose: Ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Das heißt, haben Sie öfters mit ihm sich ausgetauscht?

Zeuge Ralf Bose: Ich lasse von meiner Sekretärin sämtliche Visitenkarten, die ich bekomme, in meinem Adressbuch eintragen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Und zurückkommend auf das Telefonat, das hier schon häufiger eine Rolle gespielt hat, mit EY: Also, ist es üblich, dass Sie prinzipiell erst mal eine Belehrung am Anfang eines Telefonats geben, eine rechtliche Belehrung, also wann immer Sie Kontakt haben mit zu Beaufsichtigenden?

Zeuge Ralf Bose: Also, nein. Wie gesagt, das hat mir einer unserer Juristen noch zugerufen oder ein Kollege, der dabei war - kann ich mich nicht mehr genau erinnern -, einfach weil wir ja angenommen haben, worum es geht. Und das war einfach eine Sicherheitsvorkehrung letztlich, ein formaler Akt.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Einer Ihrer Kollegen hat gesagt, er hätte angenommen, da ginge es um diese regelmäßige Überprüfung.

Zeuge Ralf Bose: Welche regelmäßige Überprüfung?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Also, Sie machen doch regelmäßige Überprüfungen von Wirtschaftsprüfern. Und so hatte ich vorhin - wer war das? - -

(Matthias Hauer
(CDU/CSU): Die Inspektion!
- Niklas Olschewski
(BT): Kanwan!)

- Genau, die Inspektion. Ja, Kanwan. Ich komme manchmal auch schon durcheinander, wer was gesagt hat.

Zeuge Ralf Bose: Also, ich - -

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Ja, wie gesagt, es hat mir jemand zugerufen: -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Also, Ihnen war relativ klar, es geht - -

Zeuge Ralf Bose: - Belehr den mal lieber schnell noch mal! - Ich - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und wer hat Ihnen das zugerufen?

Zeuge Ralf Bose: Das kann ich nicht mehr genau sagen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Aber Sie können nicht die Gesprächsteilnehmer in diesem Telefonat eingrenzen? Weil gemäß dem Protokoll waren das doch gar nicht so viele.

Zeuge Ralf Bose: Ja, aber ich weiß es nicht mehr, wer das war.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Also, gemäß Ihrem Protokoll waren da ja nur Herr Bose, also Sie, Herr Kocks, Herr Kanwan und Herr Ferner anwesend.

Zeuge Ralf Bose: Jaja, also im Gespräch waren nur wir vier anwesend.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ach so, das heißt, der Jurist hat Ihnen das, bevor Sie in das Gespräch eingetreten sind, zugerufen?

Zeuge Ralf Bose: Ich kann es ehrlich nicht mehr sagen, wer es war, ob es Herr Ferner war oder jemand anders.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Na, ist Herr Ferner, Herr Kanwan, Herr Kocks oder Sie ein Ju- -

Zeuge Ralf Bose: Herr Ferner ist -

Fabio De Masi (DIE LINKE): ... kein Jurist.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Ralf Bose: - kein Jurist. Es kann auch sein, dass das - - Vielleicht war es auch Herr Kanwan.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Also entweder ist das Protokoll falsch, oder es hat Ihnen jemand vorher zugerufen, also nach den Gesetzen der Logik.

Zeuge Ralf Bose: Das Protokoll? Welches Protokoll?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Na, von dem Telefonat, die Abschrift der handschriftlichen Aufzeichnung. Wollen Sie mal draufsehen?

Zeuge Ralf Bose: Na, das habe ich in dem Telefonat gesagt, ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Nee, aber weil Sie sagten, Ihnen hat jemand das zugerufen, dass Sie eine rechtliche Belehrung geben sollen. Und das kann Ihnen ja nur jemand vor dem Telefonat zugerufen haben, wenn bei dem Telefonat kein Jurist - -

Zeuge Ralf Bose: Ja, vorher oder zugeflüstert kurz dadrin. Ich weiß es nicht mehr. Ich habe da nur das einfach gemacht und - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Weil ich entdecke hier keinen Juristen; deswegen frage ich nur nach. Aber gut.

Dann würde ich Sie gern noch mal fragen wegen diesem Artikel 7. Sie sagen, da sind Sie eigentlich gar nicht zuständig. Wissen Sie, was so mein Problem ist? Also, jetzt angenommen, ich gehe jetzt nachher im Dunkeln nach Hause und der Kollege Bayaz lauert mir auf und - weiß ich nicht - macht irgendwas, was er nicht machen soll.

(Heiterkeit des Abg.
Dr. Florian Toncar (FDP))

Und dann gehe ich zur Bundestagspolizei und sage: Ja, der Kollege Bayaz hat mir aufgelauert, mich in den Schwitzkasten genommen; aber das ist keine Anzeige. - Ja, das ist doch irgendwie

seltsam. Also, ich sage doch so etwas, wenn davor irgendetwas vorgefallen ist, über das ich mich entlasten möchte.

Zeuge Ralf Bose: Das ist ein sehr hypothetischer und konstruierter Sachverhalt. Da -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Mit Herrn Bayaz schon. Ja, das stimmt. Aber - -

Zeuge Ralf Bose: - kann ich jetzt nichts zu sagen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja, aber können Sie mal erläutern, warum man noch mal darauf hinweist, dass das jetzt kein Artikel-7-Vorgang ist, wenn man da eigentlich ganz entspannt etwas über jemand anderen erzählt, also über Wirecard und was jetzt gar nicht mit EY irgendetwas zu tun hat?

(Der Zeuge berät sich mit
seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Ralf Bose: Also, ich kann nur wiederholen, wie wir das Gespräch aufgenommen haben und beurteilt haben. Welche Absicht EY jetzt damit hatte, das weiß ich nicht, das kann ich nicht sagen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Sie haben auch keine Frage gestellt? Also, ich sage mal, wenn jetzt zu mir jemand kommt und sagt: „Das ist übrigens keine Anzeige“, dann sage ich: „Ja, ich bin auch gar nicht zuständig dafür, Anzeigen entgegenzunehmen. Gehen Sie doch mal wo“ - - Also, da muss doch irgendeine Reaktion von Ihnen erfolgt sein?

Zeuge Ralf Bose: Nein, wir haben - - Wenn im Gespräch eingangs gesagt worden ist: „Es ist keine Artikel-7-Anzeige“, dann haben wir das hingenommen. Und wahrscheinlich habe ich mir gedacht: Ja, so wird es dann sein. - Und dann habe ich gehört, was noch zu sagen war.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Dann möchte ich gern noch mal auf das Dokument zurückkommen, das Ihnen der Kollege Hauer vorhin vorgelegt hat. Brauchen - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Ralf Bose: Ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja? MAT A BMWi-8.05, Blatt 243. Haben Sie das vor sich liegen?

Zeuge Ralf Bose: Das ist mit dieser Organisationsuntersuchung das?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Genau.

Zeuge Ralf Bose: Ja.

(Der Zeuge liest in den ihm
zuvor vorgelegten
Unterlagen)

Fabio De Masi (DIE LINKE): Da gibt es ja auch so einen Hinweis, also „Führungskultur“ steht da. Da sind so zwei - - Also, auf Seite 3 - steht bei mir unten auf dem Blatt -, aber hier Blatt 243. Da gibt es zwei Punkte, zwei Erklärungen, die angeboten werden. Richtig? Sehen Sie die? - Genau.

(Der Zeuge und sein
Rechtsbeistand lesen in
den zuvor vorgelegten
Unterlagen)

Zeuge Ralf Bose: Ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und in der Erklärung Nummer 2, da werden Zweifel an der Führungskultur in der APAS geäußert, und dann steht da ja sinngemäß - - also sagt der Verfasser dieses Schreibens, er hätte erst vor zwei Wochen einen ersten belastbaren Hinweis erhalten, den er in Berlin verifiziert hätte. Können Sie damit irgendwas anfangen, was damit gemeint ist?

Zeuge Ralf Bose: Na ja, das ist dieses Mitarbeitergespräch, von dem ich ja erzählt habe.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Also das mit dem Herrn Barth von EY? - Nein?

Zeuge Ralf Bose: Nein, nein. Jetzt sind wir, glaube ich, -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ich bin jetzt durcheinander. Was meinen Sie für ein - -

Zeuge Ralf Bose: - ganz weit auseinander. Wir reden vom selben Dokument mit der - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Jaja. Nee, sagen Sie, was Sie gemeint haben. Ich wollte Sie nicht verwirren.

(RA Prof. Dr. Bernd Müssig:
Vielleicht haben wir auch
die Frage nicht verstan-
den!)

- Nee, die Frage ist ganz einfach: Um was für einen Hinweis geht es dort?

Zeuge Ralf Bose: Sie meinen den Absatz „Dafür habe ich zwei Erklärungen“?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja, genau.

Zeuge Ralf Bose: Und da den ersten Punkt?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Nee, den zweiten.

(Dr. Florian Toncar (FDP):
Das Thema „Führungskul-
tur“!)

Zeuge Ralf Bose: Ja, diese ersten - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ich weiß nicht, darf ich das vorlesen hier?

Zeuge Ralf Bose: Bitte?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Darf ich das hier vorlesen, damit - -

(Der Vorsitzende nickt)

- Ja.

Ich habe bereits seit längerem Zweifel an der Führungskultur in der APAS. Vor knapp zwei Wochen habe ich einen ersten belastbaren Hinweis erhalten, den ich gestern in Berlin verifiziert hatte.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Ralf Bose: Ja, das ist das Gespräch, wo ich vorhin erläuterte, dass der Mitarbeiter Herrn Safarik direkt angesprochen hatte, er wäre mit seiner Beurteilung nicht zufrieden.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ach so.

Zeuge Ralf Bose: Und was er ihm sonst noch erzählt hat, weiß ich nicht. Aber das ist der Grund.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Das war keine böse Absicht, Sie zu verwirren, sondern auch ich bin manchmal nicht mehr -

Zeuge Ralf Bose: Alles gut.

Fabio De Masi (DIE LINKE): - voller Aufmerksamkeit; die lässt nach. - Keine weiteren Fragen erst mal.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann geht das Fragerecht jetzt an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Dr. Bayaz.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, guten Abend, Herr Bose! - Ich bin auch noch mal bei dem Protokoll des Telefonats vom 13. Februar 2019. Sie haben, wer auch immer Ihnen das eingeflüstert hat oder zugerufen hat, darauf aufmerksam gemacht, dass sich die Kollegen nicht belasten müssen. Der nächste Bullet auf dem Protokoll ist dann der Hinweis, dass es sich nicht um eine Artikel-7-Meldung handelt. Ist daraus zu schließen, dass es eine Reaktion darauf ist, dass Sie quasi da belehrt haben? War das eine Reaktion auf Ihre Belehrung?

Zeuge Ralf Bose: Das weiß ich nicht.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie können uns nicht sagen, wenn es diese Belehrung nicht gegeben hätte, dass die nicht erst mal sozusagen - - Das ist ja die erste Aussage - man geht in ein Telefonat -: Ich möchte mal eins ganz klarstellen: Das ist keine Artikel-7-Meldung. - Das können Sie jetzt wohl nicht rekonstruieren?

Zeuge Ralf Bose: Nein, würde aber auch keinen Sinn ergeben haben, weil der Sinn der 7er-Meldung wäre ja genau, sich eben, wenn man mit der Vorgehensweise des Mandanten nicht zufrieden ist - - genau dann eben diese Meldung abgeben kann -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Weil ich habe - -

Zeuge Ralf Bose: - und dann im guten Glauben das auch noch machen kann, ohne die Verschwiegenheit zu durchbrechen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe nämlich das ähnliche Störgefühl wie der Kollege De Masi eben, dass es vielleicht auch das Problem ist, dass es kein, sage ich mal, Eskalationslevel dazwischen gibt, zwischen „Ich bleibe weiter am Mandanten dran und schaue, dass der seine Arbeit macht“ und „Ich mache eine Artikel-7-Meldung“. Dazwischen gibt es irgendwie nichts. Und vielleicht hat man hier ein Format geschaffen, nämlich: Ich melde mich bei der APAS, mache aber keine Artikel-7-Meldung.

(Der Zeuge liest in den ihm
zuvor vorgelegten
Unterlagen)

Kann man das - - Ich glaube, Sie verstehen meinen Gedanken.

Zeuge Ralf Bose: Ja, aber ich kann nur wiederholen, was ich schon mehrfach gesagt habe.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nee, das müssen Sie nicht; wiederholen müssen Sie nicht.

Zeuge Ralf Bose: Nee.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann frage ich mal: Die vier Teilnehmer, haben Sie die zusammengestellt, oder hat EY möglicherweise sogar gesagt im Vorfeld, wer wichtig ist aus ihrer Sicht, wer dabei ist?

Zeuge Ralf Bose: Ich denke, Herr Kocks ist angesprochen worden; ich war es jedenfalls nicht,



Nur zur dienstlichen Verwendung

also ich bin nicht angerufen worden. Und Herr Kocks hat dann die Kalendereinladung verschickt und hat mich mit draufgesetzt und mit eingeladen. So war aus meiner Erinnerung der Vorgang.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und haben Sie vonseiten EY kurz vor dem Telefonat - das wurde ja 24 Stunden vorher, glaube ich, anberaumt -, in der Zeit, oder während dem Telefonat Dokumente überliefert bekommen, -

Zeuge Ralf Bose: Nein.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - oder war das alles auf der Tonspur?

Zeuge Ralf Bose: Nein, war reines Gespräch.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und mit den Kollegen, die da in dem Gespräch waren, Herr Orth und Herr Barth, siezen Sie sich, oder sind Sie per Du?

Zeuge Ralf Bose: Nein, wir siezen uns, natürlich.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weiß man nicht. Ich sage „Fabio“, obwohl der auch in einem anderen Verein spielt, ne?

Zeuge Ralf Bose: Ja, okay.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber okay, alles klar. - Kommen wir noch mal zu einem anderen Telefonat, und zwar dem, was Ihr Kollege Kocks angenommen hat. Haben Sie ihm eigentlich einen Rüffel gegeben dafür, dass er an das Telefon gegangen ist?

(Der Zeuge schüttelt den Kopf)

Also, Sie haben ja was - - Nein. - Hat denn der Orth - -

Zeuge Ralf Bose: Ich habe keinen Grund dafür.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage nur. - Hat Herr Orth denn - das macht man ja manchmal so, wenn man den Kollegen

nicht erreicht; man schickt eine SMS hinterher, oder die modernen wie Herr De Masi schicken so eine Sprachnachricht -

(Heiterkeit der Abg. Cansel Kiziltepe (SPD))

eine Nachricht hinterhergeschickt, nachdem er Sie nicht an das Telefon bekommen hat?

Zeuge Ralf Bose: Nein.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gab keinen SMS-Verkehr, nicht an dem Abend?

Zeuge Ralf Bose: Da Herr Kocks zwei Minuten später oder drei Minuten später bei mir im Raum stand und von dem Gespräch berichtet hat, muss das unmittelbar danach gewesen sein. Also, er hat mich angerufen, nicht erreicht, und dann Herrn Kocks.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach, Sie haben sich dann physisch darüber ausgesprochen? Sie waren beide noch im Büro?

Zeuge Ralf Bose: Jaja, Herr Kocks sitzt ein Zimmer weiter oder zwei. - Na, eins.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so. Ja, ja, okay. - Jetzt haben Sie gesagt, Sie fanden das seltsam, dass der Kollege Sie versucht hat da zu erreichen an dem Tag vorher. Sie sagen auch, das andere Telefonat - also die Telefonkonferenz besser gesagt - - Sie sind nie so richtig schlau daraus geworden, was Sinn und Zweck eigentlich war. Würden Sie sagen, das war - also, wenn man das mal zusammenfasst - ein komisches Kommunikationsverhalten von Herrn Orth, der ja in beiden Prozessen involviert war? Unnatürlich, untypisch, komisch?

Zeuge Ralf Bose: Ja, ich weiß nicht, ob man beides vergleichen kann. Also, das sind zwei ganz unterschiedliche Telefonate gewesen.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Leerverkaufsverbot: Ich war vorhin einen Mo-
ment draußen; das war schon, glaube ich, gefragt,
hatte ich den Eindruck.

(Zuruf der Abg. Cansel
Kiziltepe (SPD))

- Ja, ich will es auch nicht unnötig in die Länge
ziehen. - Rajah-&-Tann-Bericht sagt Ihnen wahr-
scheinlich was.

Zeuge Ralf Bose: Ja.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Hatten Sie damit zu tun?

Zeuge Ralf Bose: Mit dem Bericht selber nicht,
nee. Ich habe -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Mit dem Ergebnis, mit der Auswertung?

Zeuge Ralf Bose: - ihn auch nicht gelesen bis
heute. - Nein.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Sie haben vorhin - -

Zeuge Ralf Bose: Also nur, was meine Kollegen
halt berichtet haben oder - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ja, ich fand erstaunlich, wenn ich das sagen darf -
ist keine Frage -, dass der Kollege sagte, das war
eigentlich für Ihre Arbeit relevant, aber man hat
diesen Bericht nie angefordert, also bei den Be-
hörden in Singapur erfragt, sondern man hat ir-
gendwo zwei Artikel darüber gelesen, und es war
alles okay. Und damit sei das erledigt gewesen.
Das hat uns ein bisschen gewundert. Sie müssen
jetzt nicht drauf reagieren, aber - -

Zeuge Ralf Bose: Ja, wie ich schon - - Ich kann
nur das wiederholen, weil es gab für uns keinen
Anhaltspunkt, und dann, wenn wir keinen An-
haltspunkt haben, dann können und dürfen wir
auch nicht ermitteln.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Sie haben von den Vorermittlungen gesprochen.
Sie haben einen langen Fragenkatalog an EY ge-
schickt. Dann haben Sie die Meldung bekommen,
dass es Sondergutachten gibt. Wer hat Sie eigent-
lich darüber informiert? Hat das dann EY ge-
macht, oder war das auch der Presse zu entneh-
men?

Zeuge Ralf Bose: Dass KPMG beauftragt wurde,
oder?

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ja, über das Sondergutachten von KPMG, genau.

Zeuge Ralf Bose: Na, das stand ja in der Presse.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Gab es denn dann jemals eine Antwort auf den
langen Fragenkatalog an EY, oder - -

Zeuge Ralf Bose: Ja, ja.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Den gab es?

Zeuge Ralf Bose: Ja, das hatte ich ja vorhin ge-
sagt. Das kam kurz vor Weihnachten.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Okay. - Ja, ich bin über der Zeit. Dann vielen
Dank erst mal.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank,
Dr. Bayaz. - Dann gucke ich, wer möchte. - Bitte,
Fritz Güntzler.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, Herr
Vorsitzender. - Mir geht es so ein bisschen wie
dem Kollegen De Masi und Ihnen wahrscheinlich
mittlerweile auch, dass man die Dinge ab und zu
noch mal wieder ein bisschen ordnen muss.

Ich habe noch mal die Frage: Wenn ich das jetzt
alles in den Zeitablauf stelle - am 13. Februar war
ja nun dieses Telefonat, über das wir viel gespro-
chen haben -: War das Thema Wirecard zuvor bei
der APAS ein Thema, vor diesem Telefonat?

Zeuge Ralf Bose: Nein.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ist denn, als dieses Telefonat angedient wurde, darauf hingewiesen worden von EY, dass es um Wirecard gehen sollte?

Zeuge Ralf Bose: In der Einladung, also in der - -

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Also, es muss ja eine Gesprächsanfrage für den 13. gegeben haben.

Zeuge Ralf Bose: Ja.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ist da schon adressiert worden: Wir wollen mit euch - -

Zeuge Ralf Bose: Das weiß ich nicht.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Okay. Sodass Sie auch - Sie persönlich - sozusagen unvorbereitet waren -

Zeuge Ralf Bose: Ja.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): - und dachten: „Was kommt jetzt eigentlich?“, -

Zeuge Ralf Bose: Ja.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): - „Was werden die uns dann da erzählen?“?

Zeuge Ralf Bose: Ja.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Dann noch mal zu diesem berühmten Artikel 7. - Ich hätte auch nie gedacht, dass der mal so eine Berühmtheit erlangt. - Die sogenannte zuständige Stelle: Ich verstehe richtig, Sie haben ausgeführt - wie ich finde, zutreffend -, dass über Artikel 7 Absatz 2 sozusagen man gar nicht in der Anwendung gewesen wäre. Aber wenn es so gewesen wäre, wären Sie doch auch nicht die zuständige Stelle nach Ihrer Ansicht gewesen?

Zeuge Ralf Bose: Ja.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Und diese Auffassung, haben Sie die mal kommuniziert nach außen, dass Sie es nicht sind, falls mal ein Abschlussprüfer auf die Idee käme?

Zeuge Ralf Bose: Bin mir jetzt nicht ganz sicher. Wir haben eine Verlautbarung mal rausgegeben als APAS.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Zu Artikel 12.

Zeuge Ralf Bose: Das war zu - - Ja, deswegen.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Die kenne ich.

Zeuge Ralf Bose: Da war ich mir jetzt nicht ganz sicher, 12 oder 7.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Ralf Bose: Ja, okay.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Aber sonst haben Sie es nicht verlautbart?

Zeuge Ralf Bose: Nein.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Also - - Oder haben Sie, als dann Herr Dr. Orth - so habe ich das verstanden - darauf hingewiesen hat, dass das keine Meldung nach Artikel 7 ist, auch nicht darauf hingewiesen: Selbst wenn es eine wäre, Sie wären gar nicht zuständig?

Zeuge Ralf Bose: Nein, dafür gab es ja keinen Raum und auch kein Anlass.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Denn uns wundert schon - aber das haben Sie nicht zu verantworten -: Auf die Frage von dem Kollegen De Masi hat Herr Orth hier ausgeführt, die Grundlage, auf der dieser Anruf getätigt werden durfte, ist Artikel 7. Das steht diametral dagegen.

(Lisa Paus (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Und ich habe mich gefragt, warum er das vielleicht hier gesagt hat. Die Frage ist auch schon mal gestellt worden: Ich habe ja als Abschlussprüfer eigentlich ein Problem; ich kann ja Ihnen gegenüber nicht alles erzählen, außer ich habe irgendeine Rechtsgrundlage, dass ich erzählen darf.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Lisa Paus (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Genau!)

Zeuge Ralf Bose: Genau.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Das könnte der Artikel 7 sein. Sie beschäftigen sich ja mit Berufspflichten: Hat EY nicht unter Umständen schon eine Berufspflicht verletzt in dem Moment, wo sie mit Ihnen über diesen Einzelfall Wirecard gesprochen haben in diesem Telefonat? Also, ist darüber nachgedacht worden? Ich will jetzt - -

Zeuge Ralf Bose: Nee.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Die Frage habe ich mir dann gestellt.

Zeuge Ralf Bose: Nein. Also, wenn die Kollegen es gemacht haben, weiß ich es nicht. Also, ich habe nicht darüber nachgedacht, dass das eine Berufspflichtverletzung sein könnte, zumal wir ja auch nichts gesagt bekommen haben, was vertraulich ist. Also, es ging ja -

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Also, ich habe mal persönlich - -

Zeuge Ralf Bose: - nur um das, was in der Presse war.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Also, ich habe mal selber ein kapitalmarktorientiertes Unternehmen geprüft. Und ich stelle mir gerade die Frage, ob ich auf die Idee gekommen wäre, wenn ich denn überhaupt auf die Idee gekommen wäre, bei Ihnen anzurufen, darüber - - ob ich Ihnen das überhaupt hätte sagen dürfen, was bei meinem Mandanten gerade passiert. Also, darüber haben Sie sich keine Gedanken gemacht?

Zeuge Ralf Bose: Nee.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Also, ich hätte da so ein Störgefühl, sodass sozusagen Sie als Berufsaufsicht auch schon mal fragen hätten können: Ja, wie ist das eigentlich? - Dann - habe ich so verstanden - haben Sie das sozusagen zur Kenntnis genommen und wunderten sich wahrscheinlich gemeinschaftlich: „Was sollte das Ganze?“, und

haben dann am 24. April 2019 - - ist ja der Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss gegeben worden mit den Hinweisen, also zum Konzernabschluss 18. Damit war sozusagen für Sie das erledigt, weil Sie durch den Bestätigungsvermerk die Erkenntnis hatten: „Das, was EY in dem Telefonat angekündigt hat, ist anscheinend durchgeführt worden“?

(Der Zeuge nickt)

- Das sehe ich richtig. Gut.

Zeuge Ralf Bose: Ja.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Dann kommt ja der 15. Oktober mit dem „Financial Times“-Artikel, dann der 16. Oktober mit dem Vorermittlungsverfahren und dann auch mit diesem Fragenkatalog, wo ich jetzt verstanden habe, diese Fragen sind dann vor Weihnachten 19 beantwortet worden von EY?

Zeuge Ralf Bose: Ja.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Und gleichzeitig ist ja dieses Verfahren, dieses Vorermittlungsverfahren, ruhend gestellt worden, also jetzt nicht in einer technischen - -

Zeuge Ralf Bose: Ja.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Aber Sie haben erst mal nicht weitergemacht. Ist denn trotzdem in dieser Zeit diese Beantwortung von EY ausgewertet worden, oder hat man sozusagen die Antwort aufgenommen - zwei Löcher rein - und gesagt: Wir warten, bis KPMG - -

Zeuge Ralf Bose: Also, ich persönlich habe sie gelesen, die Kollegen ganz sicher auch. Nein, also, klar: Wir haben sie gelesen und haben - - Das war ja der Grund dann auch, das ruhend zu stellen, zu sagen: Okay, grundsätzlich haben die ja - - ging es in dem Schreiben - - Darf ich das jetzt sagen, oder müssen wir es in die nichtöffentliche Sitzung verlegen?

(Der Zeuge berät sich mit
seinem Rechtsbeistand)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Wir können das gerne verschieben.

Zeuge Ralf Bose: Inhaltlich - -

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Also, inhaltlich - -

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Meine Frage wäre ja eigentlich nur - ich weiß nicht, ob Sie es hier sagen können -: Man stellt das Verfahren ruhend. Dann kommt trotzdem die Antwort. Und guckt man sich das an sozusagen, oder ruht das Verfahren komplett, oder hat man da auch reingeguckt und das ausgewertet?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Das war meine Frage einfach, ohne jetzt konkret was zu den Inhalten zu fragen.

Zeuge Ralf Bose: Na, ich habe es mir angeguckt. Ich bin mir jetzt auch nicht sicher - - Also, wir haben nicht schon früh im Oktober das Verfahren ruhend gestellt, sondern wir haben schon erst mal die Antwort abgewartet, also -

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Also, ich will - -

Zeuge Ralf Bose: - ich habe nicht gesagt: Wir machen nix mehr. - Wir haben ja erst im November das Schreiben rausgeschickt.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Ralf Bose: Also, das Schreiben an EY ging, meine ich, erst im November raus.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Okay. Dann heißt - - Also, dann war das vielleicht vorhin auch ein Missverständnis hier allgemein oder nur bei mir, dass sozusagen mit der Entscheidung, dass es eine Sonderprüfung durch die KPMG bei Wirecard gibt - - ist sozusagen bei Ihnen nicht alles: „Maschine, stopp“?

Zeuge Ralf Bose: Nein, nein. Also, ich meine, die Information, dass die Sonderprüfung stattfindet, das war Ende Oktober.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Ralf Bose: Also, korrigieren Sie mich; aber ich glaube, das war so.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ja, ich glaube.

Zeuge Ralf Bose: Und wir haben ja an dem Schreiben gearbeitet, -

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Ralf Bose: - an dem Fragebogen. Und das dauert halt auch seine Zeit, weil das einfach sehr komplex und umfangreich war. Und dann haben wir das im November rausgeschickt; das war auch der Tag, wo ich, wie ich vorhin erläuterte, mit Herrn Barth noch mal gesprochen habe, -

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Ralf Bose: - um ihn auf die Wichtigkeit hinzuweisen. Und dann hat EY nach, ja, circa einem Monat, würde ich mal jetzt sagen, also kurz vor Weihnachten, wie gesagt, geantwortet. Und das haben wir dann gelesen. Über den Inhalt kann ich gerne nachher noch ausführen, -

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Ralf Bose: - also was jetzt meine Erinnerung da von dem Schreiben ist. Und dann haben wir gesagt: Wir warten dann, bevor wir weitermachen, den KPMG-Bericht ab.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Verstanden. - Ich habe - - Ich weiß gar nicht, welcher Kollege gefragt hat. Ein Kollege hat gefragt, ob Sie den Auftrag an KPMG kannten.

(Der Zeuge schüttelt den Kopf)

Da haben Sie die Frage verneint.

(Der Zeuge nickt)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jetzt stelle ich mir gerade die Frage: Warum kann man sozusagen auf die Sonderuntersuchung warten, wenn man den Auftrag nicht kennt?

Zeuge Ralf Bose: Also, in der Presse stand ja schon grob umrissen drin, was Gegenstand ist. Und das konnten ja auch nur die Vorwürfe sein, die insbesondere im Oktober durch die „Financial Times“ aufgebracht wurden. Jetzt im Detail, klar, kannten wir den nicht. Aber was Gegenstand der Untersuchung grob war, das war ja bekannt.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Und ursprünglich war ja dann auch öffentlich angekündigt, dass dieser Bericht früher vorliegen sollte. Und der hat sich ja dann immer weiter - -

Zeuge Ralf Bose: Ja, „erstes Quartal“ - oder so - wurde gesagt. Okay, das hätte Januar sein können, das hätte Februar sein können, hätte März sein können. Üblicherweise habe ich ja aus der persönlichen Erfahrung heraus gesagt: Okay, wird wahrscheinlich eher März. - Und dann kam ja Corona, und dann ist das noch ein bisschen später geworden.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Haben Sie da mal nachgehakt sozusagen, wann denn mit dem Bericht zu rechnen, bei EY, bei Wirecard -

Zeuge Ralf Bose: Bei KPMG? Nee.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): - oder bei KP- -

Zeuge Ralf Bose: Na, wenn, dann hätten wir bei KPMG anfragen müssen.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Ralf Bose: Nein, das haben wir nicht. Nein.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Okay, gut. - Und dann kam der Bericht ja im April, und dann ist das förmliche Verfahren dann am 6. Mai -

Zeuge Ralf Bose: Genau.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): - losgegangen. - Das ist mein Geburtstag. Weil wir über Geburtstage so viel reden heute hier. - Nein, also, von daher - - Okay. Dann habe ich es im Zeitablauf und kann das auch für mich persönlich durchaus nachvollziehen, wie das alles so gelaufen ist.

Ich hätte dann noch mal die Frage: Sie sind ja - haben Sie auch am Anfang dargestellt - ein erfahrener Prüfer, und wir haben hier abstrakt uns mit Kollegen, Berufskollegen auch darüber unterhalten, wie man das mit Drittbestätigungen hält und wie - - Also, bei Berufspflichtsverletzungen muss man ja gucken: Sind genug Prüfungsnachweise da? - Wie würden Sie - - oder mögen Sie sagen, wie Sie sich bei Treuhandkonten - - Oder hatten Sie in Ihrer Tätigkeit bei KPMG auch das Problem, sich mit Treuhandkonten auseinanderzusetzen und entsprechende Prüfungsnachweise zu sammeln?

Zeuge Ralf Bose: Die Gelegenheit hatte ich nicht, nein, jedenfalls nicht aus der Erinnerung heraus. Ja, abstrakt gefragt, abstrakt geantwortet.

Es gibt ja diverse Literatur jetzt auch mittlerweile, wobei die ja auch nur, sagen wir mal, eine Konkretisierung dessen ist, was der Prüfungsstandard sagt. Man muss mit eindeutigen Aussagen - Sie wissen das auch wahrscheinlich selbst - - Die Standards sind ja nicht immer ganz scharf wie eine Checkliste: Das, das, das musst du machen, musst du nicht machen. - So gefühlt würde ich sagen, ich hätte mir wahrscheinlich auch Bankauszüge besorgt; aber man muss schon die Umstände berücksichtigen: Wer ist das? Von wem kommt das? Wie ist auch die Situation im Unternehmen? Was habe ich für Informationen über mögliche Fraud? Wie vertrauenswürdig ist der? Wo sitzt der? - Keine Ahnung. Also, das gesamte Umfeld spielt schon ja auch eine Rolle, um zu entscheiden, wann ich wo welche Prüfungshandlungen mache.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Also von Treuhandkonten in der Größenordnung auf den Philippinen hatten Sie vorher auch noch nichts gehört oder geahnt?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Ralf Bose: Nein, hatte ich nicht. Aber, wie gesagt: Auch die Stellungnahme des IDW dazu - weiß ich nicht, eine Stellungnahme ist es nicht, aber ein Fachpapier, -

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Ralf Bose: - oder wie auch immer das dort bezeichnet wird -, die würden wir uns wahrscheinlich so zu eigen machen, ja.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Okay. - Ich hatte eine Frage vorhin bei Artikel 7 vergessen. Sie hatten ja keine Erinnerung konkret auf die Frage von Herrn Dr. Zimmermann, ob Sie mit der Rechtsaufsicht das mal besprochen hätten, diese Gesetzeslücke, die ja wirklich kein Ruhmesblatt für alle Beteiligten ist - - nicht geschlossen haben. Hatten Sie denn mal - - Also, es gibt ja eine Stellungnahme auch aus - gut, jetzt erst - Mai 2020 vom Institut der Wirtschaftsprüfer, die ja im Ergebnis sagen: Eigentlich weiß es keiner; aber, lieber Abschlussprüfer, dann gehe mal lieber zur APAS oder zur WPK. - War das nicht noch mal ein Anlass, drüber nachzudenken, sozusagen der Rechtsaufsicht den Hinweis zu geben: „Wir haben da eine Lücke, die wir vielleicht mal schließen müssten“?

Zeuge Ralf Bose: Also, -

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Nee?

Zeuge Ralf Bose: - wäre gewesen, weiß ich nicht, ist hypothetisch.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Ralf Bose: Was wir ja auch mit der Rechtsaufsicht besprechen, sind ja zum Beispiel auch mögliche Änderungen der WPO. Das ist jetzt kein WPO-Fall; das ist ja EU-Verordnung. Das ist sowieso auch eine - - Ja, die gilt ja unmittelbar. Und in diese Regelungen - - Ich sage mal: Wenn man die konkretisieren will, ja. Aber, ich sage mal, auch aus heutiger Sicht oder auch aus der Erfahrung von den vier Jahren - - Sie wissen vielleicht auch, dass ich der erste Chairman der europäischen Prüferaufsichten war die ersten vier Jahre, bis Sommer dieses Jahres. Dort gibt es diverse

Initiativen für eben solche - wie soll ich sagen? - nicht genau oder präzise geregelten Vorschriften in der Verordnung, wo wir dann versuchen, auf Konsensbasis, was nicht leicht ist, bestimmte Regelungen der Abschlussprüferordnung, ein gemeinsames Regelwerk, als „non-binding guideline“ zu entwerfen. Und das wäre - - Dieses Thema war aber nicht so präsent in dem Ausschuss der Prüferaufsichten oder so dringend, so dringlich, dass man das aufs Korn genommen hätte.

Aber die EU-Kommission entwickelt ja auch oder startet ja jetzt auch ein Projekt, quasi die Wirksamkeit oder auch die Regelungen der Verordnung, der Richtlinienverordnung, zu analysieren, um dann möglicherweise - dauert ja dann auch ein paar Jahre im Regelfall - diese entsprechend anzupassen oder weiterzuentwickeln. Und da werden die europäischen Aufsichten alle, nicht nur wir, ihren Input geben. Und das wird sicherlich auch ein Punkt sein, wobei das ist auf europäischer Ebene auch vielleicht schwieriger zu regeln, was die zuständige Behörde dann in Deutschland sein soll, ne? Das ist - - Aber - -

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Aber da hätte ich gleich eine konkrete Nachfrage. Wir sind eben als Untersuchungsausschuss nicht nur gehalten, sozusagen die Vorgänge um Wirecard aufzuklären oder das politische Handeln, sondern auch Vorschläge zu machen. Und es überlagert sich ja zurzeit; wie Sie wissen, diskutieren wir ja ein Finanzmarktintegritätsstabilisierungsgesetz, wenn ich den richtigen Namen jetzt habe,

(Matthias Hauer
(CDU/CSU): „-stärkungs-“!)

oder -stärkungsgesetz. Dort ist jetzt im Entwurf vorgesehen, dass diese zuständige Stelle die BaFin sein soll. Halten Sie das für sachgerecht aus Ihrer Erfahrung?

Zeuge Ralf Bose: Wenn ich das - - Also zumindest, wenn wir sehen, um was für Fälle es da ja im Regelfall geht - und in Artikel 7 ist ja insbesondere - - ich glaube, da ist Betrug explizit genannt oder solche Dinge.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Jaja, steht so.

Zeuge Ralf Bose: Da ist ja mal - - Das wäre ja normalerweise eigentlich per se Staatsanwaltschaft, es sei denn, es sind jetzt so Dinge, die jetzt tatsächlich die Finanzaufsicht betreffen, also Marktmanipulation, Geldwäsche oder - ich weiß nicht - diverse andere Straftaten. Aber um jetzt einfach mal den Punkt zu machen, um zu sagen: „Okay, es ist die BaFin, aber auch“ - und das steht, meine ich, auch in dem Gesetzentwurf drin - „für diese Dinge wie Betrug etc. ist es die Staatsanwaltschaft nach wie vor“ - - Also, das ist ja nichts Neues; ich glaube, das hat der Gesetzgeber damit auch gewollt, also der EU-Gesetzgeber, dass hier die entsprechenden Strafverfolgungsbehörden drinstehen. Und wenn man jetzt dann eben für bestimmte Dinge die BaFin mit dazu nimmt, die ja auch in bestimmten Bereichen eben auch ihre Kompetenz hat, dann ist das durchaus in Ordnung.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Als 2016 die Gesetze gemacht worden sind, gab es ja auch damals eine Diskussion: Wo packen wir die APAS hin?

Zeuge Ralf Bose: Ja.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Es gab mal den Wunsch „eigene Behörde“; das ist dann aus Kostengründen abgelehnt worden. Und dann war ja die Diskussion, ob nicht die zur BaFin - - und damit unter das Bundesfinanzministerium zu hängen oder jetzt, wo Sie dann letztendlich ja gelandet sind. Und es war ja damals der Wunsch insbesondere des Staatssekretärs Machnig, dass Sie beim BAFA landen. Halten Sie das nach wie vor für sachgerecht, oder hätten Sie sich bei der BaFin besser aufgehoben gefühlt? Oder ist das eigentlich egal?

Zeuge Ralf Bose: Am besten wäre eine eigene Behörde.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Oder am besten eine eigene Behörde, gut.

Zeuge Ralf Bose: Ja, das waren damals sicherlich Kostengründe. BaFin war, glaube ich, ein Thema der Unabhängigkeit in Bezug auf - - weil die

BaFin ja selber auch Wirtschaftsprüfer beauftragt, bestimmte Sonderprüfungen zu machen. Und wenn wir dann quasi die Auftragnehmer aus der eigenen Behörde heraus untersuchen: Ist meine Erinnerung, dass das einer der Hauptgründe war, es nicht bei der BaFin aufzuhängen.

Und BAFA war halt damals für einen schnellen Start. Also, aus damaliger Sicht habe ich das auch für gut empfunden, weil wir direkt anfangen konnten. Wir hatten jemanden, der die Gehälter zahlt; wir hatten jemand, der die IT stellt. Und insofern war das für einen schnellen Start sicher gut, ja.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Und man hat sich auch sozusagen zusammengefunden? Also, ist ja mehrfach aus dieser Mail zitiert worden. Da hatte man ja das Gefühl, dass also, ich sage mal, die Mitarbeiter der APAS vielleicht ein bisschen anders ticken, wenn ich das mal so sagen darf, als die, die sonst bei der BAFA arbeiten. Das kann ich mir durchaus vorstellen; ich kenne ja unseren Berufsstand.

Zeuge Ralf Bose: Das ist auch eine Beurteilungsfrage.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ja, okay.

Zeuge Ralf Bose: Aber wir sind auch eine Abteilung innerhalb des BAFA, wo ein extrem hoher Anteil an höherem Dienst ist. Also, wir haben vielleicht eine Handvoll Mitarbeiter, die nicht höherer Dienst sind; die sind Sekretärinnen und einige im mittleren Dienst und noch ein, zwei im gehobenen. Aber 95 oder 90 Prozent ist höherer Dienst. Und dadurch ist das möglicherweise - - Das müssen andere entscheiden. Also, ich bin das Arbeiten so gewohnt, also mein ganzes Berufsleben, mit solchen Mitarbeitern umzugehen. Und das macht es auf der einen Seite schwieriger, weil die alle einen eigenen Kopf haben, auf der anderen Seite vielleicht auch ein bisschen einfacher unter bestimmten Bedingungen, weil die auch eine eigene intrinsische Motivation sicher haben. Also, ich will jetzt nicht, dass man jetzt glaubt, andere haben die nicht.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Ralf Bose: Aber so das Arbeitsgefühl und der Zusammenhalt und das Umgehen miteinander, das ist schon sehr angenehm, ja.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Können Sie noch mal kurz skizzieren, wie - ich sage mal, „die Zusammenarbeit“ ist es ja eigentlich nicht bei einer Rechtsaufsicht - die Kontakte im Normalfall mit dem Wirtschaftsministerium laufen? Tauschen Sie sich regelmäßig aus, gibt es Jours fixes? Oder trifft man sich einmal im Jahr?

Zeuge Ralf Bose: Ja, also, wir telefonieren regelmäßig. Wir laden - „wir“ ist jetzt falsch -, der Fachapparat lädt - bin ja nicht ich - die Vertreter des BMWi einmal im Jahr zu einer Sitzung ein. Wir schicken einmal jährlich eine Liste - wir nennen das „öffentlichkeitswirksame Fälle“ - der Berufsaufsicht an das BMWi.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Mit Klarnamen - wenn ich fragen darf? -, also die Liste mit den Klarnamen - -

Zeuge Ralf Bose: Ja, ja.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Ralf Bose: Das sind also all die Fälle, die nicht - muss ich negativ abgrenzen - aus Inspektionen kommen, also alles quasi, was von außen getriggert wird, sei es DPR, BaFin, seien es Pressemeldungen, seien es andere Informationen, die wir von außen bekommen. Und Inspektionen sind ja quasi innere - - Das ist ja dann quasi unsere Entscheidung sozusagen, wann wir ausreichend Hinweise oder Anhaltspunkte für eine Berufspflichtverletzung haben und dann aus der Inspektion heraus das in ein BA-Verfahren übergeleitet wird. Also, die sind jetzt nicht dabei, aber alles, was von außen getriggert wird, ist dabei.

Und dann haben wir natürlich ansonsten jetzt in der Wirecard-Zeit auch durchaus häufiger miteinander telefoniert, weil, wie vorhin schon beschrieben, Kleine Anfragen, Presseanfragen und dergleichen mehr, Austausch mit anderen Behörden und diese ganzen Themen sicher auch Gegenstand unserer Gespräche waren.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Und auf welcher Ebene werden die Gespräche - - mit der Abteilungsleiterin? Oder wer ist Ihr Ansprechpartner?

Zeuge Ralf Bose: Das eher seltener. Meine Ansprechpartnerin ist die Frau Glückert.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Ralf Bose: Ja.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Gut. - Herr Vorsitzender, vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Fritz Güntzler. - Ja, ich würde da aufsetzen wollen. Wir wollen ja alle, dass sich das vielleicht in Zukunft aufgrund von weniger Regelungslücken, vielleicht auch aufgrund einer anderen Haltung innerhalb der Behörden verbessert. Und vorhin hatte - ich weiß es jetzt nicht, ob es der Kollege Kocks war oder Kanwan - - auf die Frage einer meiner Kollegen bezüglich dieses Singapur-Komplexes, der ja vieles nach sich gezogen hat, was wir heute erörtert haben, gesagt: „Ja, vielleicht gab es so die Avancen, Kontakt aufzunehmen“; aber - im zweiten Anlauf, ich weiß jetzt nicht, wer es war -: „Ja, ist ja auch nicht EU; es ist Ausland, weit weg.“ Aber auch das kann helfen.

Insoweit die Frage von mir: Frau - ich hoffe, ich spreche den Namen richtig aus - Meow Ling, Chefinspektorin in Singapur, suchte ausweislich des Mailverkehrs vom 15. Juli 2020 das Gespräch bezüglich Wirecard. Die Mails sind zu finden auf MAT A BMWi-5.01, Blatt 22. Können Sie sich an dieses Gespräch erinnern? Und was können Sie zum Inhalt dieses Gesprächs sagen?

Zeuge Ralf Bose: Also, ich kann mich dran erinnern, dass wir das Gespräch geführt haben; wir haben mit zwei Drittlandsaufsichten gesprochen. Und da wir - und das habe ich in beiden Gesprächen gemacht - auch hier einer strengen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen, konnte ich der Kollegin leider nichts zum Fall als solchem sagen. Ich habe ihr kurz die Situation generell geschildert, wie das in Deutschland ist, wie das abläuft, wie unsere Verfahren - wahrscheinlich - stattfinden. Ich kann es nicht mehr genau



Nur zur dienstlichen Verwendung

rekapitulieren; aber ich konnte ja jetzt keine Auskunft geben zu dem Fall als solchem.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, mir geht es mehr darum, dass die ja auch was gesagt hat. Sie soll nämlich aus Singapur den Kenntnisstand thematisiert haben und dass es auch dort Gespräche mit EY gab. Und sie kündigte außerdem weitere Ermittlungen mit Blick auf etwaige andere Bereiche an. Und das sind ja immer so Dinge - - Wir sprechen ja heute so: Was kann denn jetzt mal so ein Anlass sein? - Haben Sie ja gesagt: Es muss anlassbezogen sein; es muss einen konkreten, greifbaren Verdacht geben. - War das für Sie einer? Oder hilft der Tipp von mir noch mal, -

Zeuge Ralf Bose: Das Gespräch war - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: - vielleicht einzelne Inhalte, was Frau Ling gesagt haben könnte?

Zeuge Ralf Bose: Nee, aber das Gespräch war doch im Sommer -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, -

Zeuge Ralf Bose: - 20.

Vorsitzender Kay Gottschalk: - am 23. - - also 15. Juli soll das stattgefunden haben.

Zeuge Ralf Bose: Ja, da lief ja das Verfahren, unser BA-Verfahren, doch schon.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber zusätzliche Anhaltspunkte können ja nie schaden.

Zeuge Ralf Bose: Ich kann mich an das, worauf Sie jetzt anspielen, nicht erinnern.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nee, mir geht es ja nur - - Mir geht es speziell darum, welche Erkenntnisse Sie eben aus diesem Gespräch mitgenommen haben. Aber das müssen ja, so wie Sie es jetzt schildern und da Sie sich nicht mehr richtig erinnern können, für Sie eben keine gewesen sein, die substantiell, greifbar, wichtig für Sie gewesen sind?

Zeuge Ralf Bose: Wenn das nicht über das hinausging, was wir intern ohnehin untersuchen. Kann ich nichts zu sagen, nee.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Es gab noch mal - - Ich hatte das die Kollegen auch gefragt. Und Sie waren damals der Verfasser des Schreibens; die anderen Kollegen wussten es nicht, konnten sich nicht erinnern. Sie schrieben am 3. August 2016 eine Mail an die Abteilung 6 des BAFA, also an alle Mitarbeiter der APAS, in der Sie eine Einigung der APAS-Leitung bekannt gaben, nach der jegliche Kontaktaufnahme mit oder vom BMWi und sonstiger externer Stellen vorher mit dem jeweiligen UAL, also dem Unterabteilungsleiter - da hatten wir auch eben entsprechend mit dem Kollegen Kanwan gesprochen - und Ihnen selbst abzustimmen sei. Diese Mail ist auf MAT A BMWi-7.03, Blatt 106 zu finden.

Erinnern Sie sich an diese Einigung? Und was war der Anlass? Und wurde diese Anweisung später zurückgezogen? Offensichtlich ja, denn Sie haben ja gesagt, nachdem dann die Insolvenz und Wirecard kräftig am Kochen war, gab es sehr regelmäßigen Austausch mit dem BMWi. Aber können Sie sich an diese konkrete Einigung im August 16 noch erinnern - - und was der Grund dafür war?

Zeuge Ralf Bose: Es ging um Kontakt mit dem BMWi?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Genau, und sonstiger externer Stellen, die vorher mit dem jeweiligen UAL oder Ihnen selbst abzustimmen sei.

Zeuge Ralf Bose: Ja. Der einzige Grund war, dass - - Wir waren ja ganz - - Das war in 16, das eben, ne? 2016?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja.

Zeuge Ralf Bose: Der einzige Grund war, dass ich als Behördenleiter oder zumindest meine Kollegen UALs schon ganz gerne gewusst hätten, wenn jemand aus der Abteilung mit der Rechtsaufsicht kommuniziert - also, ich will denen das



Nur zur dienstlichen Verwendung

gar nicht verbieten -, aber dass wir wissen, worum es dann geht, also dass es da keine Querkontakte irgendwie gibt, ohne dass wir was davon wissen. Das, glaube ich, ist eine legitime

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Anweisung.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay, gut. - Dann schenke ich den Kollegen Zeit. Ich habe ansonsten keine Fragen mehr. - Dann geht es weiter mit den Kollegen der SPD. Frau Kiziltepe, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Cansel Kiziltepe (SPD): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Bose, Sie haben ja zu Ihrem beruflichen Werdegang gesagt, dass Sie zwölf Jahre bei KPMG waren.

Zeuge Ralf Bose: 21.

Cansel Kiziltepe (SPD): KPMG ist ja eine der - 24? -

Zeuge Ralf Bose: 21 Jahre.

Cansel Kiziltepe (SPD): - 21, gut - Big-Four-Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Können Sie sagen, wie viele Mitarbeiter aus Ihrem Haus eine berufliche Herkunft haben, die zu diesen Big Four führt?

Zeuge Ralf Bose: Ja, ich habe noch eine Anfrage beantwortet. So Mitte 20, 30, ungefähr. Also, genaue Zahl weiß ich nicht, habe ich nicht im Kopf, aber so in der Größenordnung, 60 Prozent der Mitarbeiter circa.

Cansel Kiziltepe (SPD): 60 Prozent der Mitarbeiter. - Haben Sie einen Pensionsanspruch bei der KPMG?

Zeuge Ralf Bose: Ja.

Cansel Kiziltepe (SPD): Können Sie mir sagen, wie hoch die gesamten Pensionsansprüche der APAS-Mitarbeiter jeweils gegenüber EY, KPMG, Deloitte und PwC - - ausmachen?

Zeuge Ralf Bose: Nein.

Cansel Kiziltepe (SPD): Brauchen Sie diese Zahl, ist diese Zahl wichtig?

Zeuge Ralf Bose: Die Höhe ist irrelevant. Ich weiß, wie viele - - also wer von den Kollegen einen Pensionsanspruch hat.

Cansel Kiziltepe (SPD): Und wofür ist das relevant?

Zeuge Ralf Bose: Das ist relevant für unsere Verfahren. Für jegliches Verfahren, egal ob es Inspektion oder ein Berufsaufsichtsverfahren ist, dürfen die Kollegen nicht am Verfahren beteiligt werden.

Cansel Kiziltepe (SPD): Aufgrund der Befangenheit, -

Zeuge Ralf Bose: Richtig.

Cansel Kiziltepe (SPD): - laut Geschäftsordnung dann? - Was machen Sie in so einem Fall? Sagen wir mal jetzt, KPMG müsste geprüft werden oder - -

Zeuge Ralf Bose: Dann nehmen wir Kollegen, die keine KPMG-Vergangenheit haben. Ist auch noch nicht mal relevant, ob die Pensionsansprüche haben, sondern generell, wenn der Arbeitgeber - -

Cansel Kiziltepe (SPD): Aber wenn die davor da gearbeitet haben, dann werden die nicht befasst mit diesem Sach- -

Zeuge Ralf Bose: Genau.

Cansel Kiziltepe (SPD): Haben Sie eigentlich Wirecard-Aktien?

Zeuge Ralf Bose: Ich habe jetzt keine, nee.

Cansel Kiziltepe (SPD): Jetzt keine mehr, oder?

Zeuge Ralf Bose: Keine mehr.

Cansel Kiziltepe (SPD): Seit wann?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Ralf Bose: Seit Mitte Mai.

Cansel Kiziltepe (SPD): Nach dem KPMG-Bericht haben Sie die veräußert, oder?

Zeuge Ralf Bose: Ich habe die beim KPMG-Bericht, wo der rauskam, gekauft.

Cansel Kiziltepe (SPD): Und dann verkauft?

Zeuge Ralf Bose: Dann verkauft, ja.

Cansel Kiziltepe (SPD): War ein richtig dicker Verlust gewesen, oder?

Zeuge Ralf Bose: Ja.

Cansel Kiziltepe (SPD): Können Sie sagen, wie viel?

(RA Prof. Dr. Bernd Müssig:
Nö!)

Zeuge Ralf Bose: Muss ich das?

(RA Prof. Dr. Bernd Müssig:
Nein!)

- Nein

Cansel Kiziltepe (SPD): Wissen Sie, ob andere Mitarbeiter Wirecard-Aktien - -

Zeuge Ralf Bose: Wir haben - haben Sie ja wahrscheinlich auch gelesen - Regelungen für solche Geschäfte, die dadurch, dass wir ja als Abschlussprüferaufsicht ganz hinten in der Aufsichtskette sozusagen kommen - - Der Abschluss wird erstellt, dann wird er geprüft, und wenn wir dann, sei es BA-Verfahren, Berufsaufsichtsverfahren oder Inspektionsverfahren, kommen, kommen wir ja an kapitalmarktrelevante Daten eigentlich im Regelfall gar nicht mehr dran, weil diese Informationen schon im Markt verarbeitet sind. Das war damals der Grund, dass wir uns eine Regelung gegeben haben, die ja die Schweizer Aufsicht auch hatte, die Schweizer Abschlussprüferaufsicht. Und die lautet, dass Meldungen nur dann erfolgen müssen, wenn der Bestand in Einzeltiteln, also nicht jetzt, wenn Fonds

oder so gekauft werden, aber der Bestand in Einzeltiteln, mehr als 5 Prozent des Vermögens übersteigt.

Cansel Kiziltepe (SPD): Wessen Vermögen?

Zeuge Ralf Bose: Des Vermögens des Mitarbeiters.

Cansel Kiziltepe (SPD): Und Sie waren unter dieser Grenze?

Zeuge Ralf Bose: Ja.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. Also, die einzige Regelung ist die, die Sie gerade genannt haben?

Zeuge Ralf Bose: Und wenn man diese Grenze überschreitet, dann muss gemeldet werden, und nicht nur bei Aktien, aber auch, wenn ich eine Kapitallebensversicherung beispielsweise habe, die diese Grenze überschreitet, bei der Allianz oder wo auch immer, auch dann. Und dann wird auch dieser Mitarbeiter aus dem Verfahren - - also nicht für ein Verfahren eingesetzt.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. Aber es gibt kein generelles Verbot?

Zeuge Ralf Bose: Nein.

Cansel Kiziltepe (SPD): Die Aufsicht darf irgendwie da nicht mit Aktien handeln von - keine Ahnung - DAX-notierten Unternehmen?

Zeuge Ralf Bose: Nein.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. - Dann wollte ich noch mal genauer wissen, wann - - Sie sind die Aufsichtsbehörde - das habe ich Ihrem Kollegen auch schon gesagt -, und manche Sachen verstehe ich nicht, warum die Aufsichtsbehörde, die Aufsicht über die Wirtschaftsprüfer, nicht schneller eingreift. Was muss Anlass sein? Also, wenn Sie Vorermittlungen 2019 aufgenommen haben: Was war denn konkret der Anlass dafür? Oder dieses Jahr: Sie haben am 28. September Strafanzeige erstattet. Wann fingen - - Sie haben gesagt, die Zeit zwischen Sondersitzung Finanzausschuss und 28. September war zu kurz. Wann



Nur zur dienstlichen Verwendung

haben diese Vorarbeiten bis zur Strafanzeige angefangen, und was war der genaue Anlass dafür?

Zeuge Ralf Bose: Die Vorarbeiten der Strafanzeige: Wann die angefangen haben, das weiß ich nicht genau. Und es gab auch keinen Anlass dafür in dem Sinne, sondern wenn uns - - Also, wir suchen nicht gezielt nach diesen Dingen, sondern wir kümmern uns natürlich in erster Linie um die Berufspflichtverletzungen des Abschlussprüfers. Wenn in diesem Verfahren uns Dinge zur Kenntnis gelangen, die entweder auf Rechnungslegungsfehler hinweisen oder auf Straftaten hinweisen, dann informieren wir die entsprechenden Behörden. Und das bereiten wir auf. Das haben wir auch gemacht und haben entsprechend BaFin und Staatsanwaltschaft informiert. Also, es gab jetzt keinen Anlass in dem Sinne, sondern wir haben bei unserer Untersuchung solche Sachverhalte festgestellt, wo wir der Meinung waren, dass wir hier die Staatsanwaltschaft oder auch die BaFin entsprechend informieren sollten, weil es Anhaltspunkte - - Das waren jetzt nicht Anhaltspunkte für - sind sie gleichzeitig im Zweifel auch - - aber jetzt nicht, weil sie Anhaltspunkte für Berufspflichtverletzungen waren, sondern weil es für uns Anhaltspunkte waren oder mögliche Anhaltspunkte für Bilanz-, für Rechnungslegungsfehler oder auch andere Straftaten.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. - Also, ich frage nur, weil ja schon ein Ermittlungsverfahren lief -

Zeuge Ralf Bose: Und - -

Cansel Kiziltepe (SPD): - bei der Staatsanwaltschaft.

Zeuge Ralf Bose: Ach so, ja, genau.

Cansel Kiziltepe (SPD): Ne?

Zeuge Ralf Bose: Ja.

Cansel Kiziltepe (SPD): Es ist ja die Frage, was on top jetzt erkenntnisreich ist, unabhängig von dem Sonderprüfungsbericht von KPMG. Was für neu-

ere Erkenntnisse haben Sie denn der Staatsanwaltschaft geliefert mit dem Schreiben vom 28. September?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Ralf Bose: Das würde ich gerne in der nichtöffentlichen Sitzung sagen.

Cansel Kiziltepe (SPD): Ja, gerne. - Dann wollte ich Sie gerne auch noch mal fragen, weil es oftmals heißt, die APAS hätte keine Fachaufsicht - sie hat auch keine, nach aktueller Rechtslage, offenbar -: Sind Sie der Meinung, dass man eine Fachaufsicht braucht? Oder woher kommt eigentlich diese Regelung?

Zeuge Ralf Bose: Also, ob wir eine Fachaufsicht brauchen oder nicht, das muss im Zweifel der Gesetzgeber entscheiden. Hintergrund, dass die Regelung heute so ist, wie sie ist, sind ja die europäischen Vorgaben. Die EU-Richtlinie sagt ganz klar, dass die Competent Authority, also die Behörde, die benannt wird für die Abschlussprüferaufsicht, die Letztentscheidung haben muss und fachlich unabhängig sein muss. Und diese Regel, das befolgen auch alle meine Kollegen in Europa. Das weiß ich auch sehr sicher, dass das in - ja, wenn man sagt: „in allen“, findet wahrscheinlich irgendeiner ein Land, was vielleicht das nicht macht - - Aber mir ist momentan kein Land bekannt - ich muss es so sagen -, das diese Regel nicht befolgt. Sie haben natürlich alle unterschiedliche Aufsichtssysteme. Die meisten davon haben eigene Behörden. Aber die Vorgehensweise, dass die Abschlussprüferaufsicht fachlich unabhängig mit Letztentscheidungsbefugnis ist, ist dort identisch. Es gibt einen Fall, in Ungarn - da weiß ich das, weil das genau ist wie bei uns -, da ist das nur eine Abteilung in einer anderen Behörde oder einem Ministerium. Aber selbst da trifft dann der Abteilungsleiter sozusagen die letzte Fachentscheidung. Und, wie gesagt, das ist gängiges Modell in Europa.

Wir hatten auch durchaus Probleme, den Kollegen überhaupt zu erklären, was wir unter „Fachaufsicht“ verstehen oder was wir damit meinen, weil die haben wenig Verständnis dafür, nicht im



Nur zur dienstlichen Verwendung

negativen Sinne, sondern sie verstehen gar nicht, was eine Fachaufsicht zusätzlich gewährleisten soll, weil eine Fachaufsicht muss ja genau das gleiche oder überlegenes Fachwissen haben wie die ausführende Behörde. Und - ja, klar - das kann man machen - das geht, ist ja nicht verboten; kann man ja so einrichten -, wäre aber dann auch eine Doppelung der Ressourcen usw. und würde aber dann, wenn man das so machen würde, wie gesagt, den europäischen Vorgaben nicht entsprechen. Und deswegen ist das damals so eingerichtet worden mit der Rechtsaufsicht beim BMWi.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. Es gibt ja auch andere Gutachten, die was anderes sagen, also zu dieser europäischen Vorgabe, dass das eben nicht so hergeleitet werden kann. Aber das klären wir auch mit Frau Glückert.

Wenn man das jetzt aber überträgt auf die BaFin: Dann liegt die Letztentscheidung ja nicht bei der BaFin, sondern die BaFin hat ja eine Rechtsaufsicht. Und es gibt einen ESMA-Bericht, der ja genau das fordert: dass auch die BaFin unabhängig sein sollte, eben auch keine Fachaufsicht mehr gelten sollte, damit die BaFin effektiver ist in Zukunft. Würden Sie das auch einfach auf die BaFin so übertragen?

Zeuge Ralf Bose: Da kenne ich die europäischen Regelungen nicht. Und ich denke, das ist auch eine Frage, die muss der Gesetzgeber oder die Ministerien - oder wer auch immer dafür zuständig ist - klären, habe ich keine - - kenne ich auch die Funktionsweise nicht gut genug, um das zu beurteilen.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. - Danke schön.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann geht das Fragerecht an die FDP-Fraktion. Dr. Toncar, bitte schön.

Dr. Florian Toncar (FDP): Danke. - Können Sie noch mal genau sagen, wann der Aktienkauf und der Aktienverkauf stattgefunden hat?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Ralf Bose: Also, der Kauf - weiß ich - war am 28. April.

Dr. Florian Toncar (FDP): Und der Verkauf?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Ralf Bose: Das war der 20. Mai.

Dr. Florian Toncar (FDP): Und dazwischen lag die Eröffnung des förmlichen Berufsaufsichtsverfahrens, richtig?

Zeuge Ralf Bose: Ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ist der Kauf nicht erst mal Ausdruck einer Erwartung, dass der Bericht sozusagen einem positiven Aktienkurs nicht entgegensteht, also kommt da nicht ein Urteil auch raus, dass man im Grunde sagt: „Trotz des Berichts ist das Unternehmen gut“?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

RA Prof. Dr. Bernd Müssig: Entschuldigen Sie, Herr Vorsitzender. Ich würde sagen, das sind personenbezogene Daten, die jetzt hier gerade abgefragt werden. Wenn, bitte im nichtöffentlichen Teil.

(Der Vorsitzende nickt)

Dr. Florian Toncar (FDP): Ich habe kein personenbezogenes Datum abgefragt.

RA Prof. Dr. Bernd Müssig: Sie haben Erwartungen, persönliche Erwartungen, gerade abgefragt.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, die sind aber dienstlich relevant. - Waren Sie beteiligt an der Entscheidung über die Einleitung des förmlichen Aufsichtsverfahrens am 06.05. oder im Vorfeld?

Zeuge Ralf Bose: Nein, formal nicht, weil der 6. Mai war das Datum der Eröffnung der Akte.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Florian Toncar (FDP): Ab wann stand der APAS der Zusatzband, der vertrauliche Zusatzband des KPMG-Berichts, zur Verfügung?

Zeuge Ralf Bose: Weit in den Juli rein, würde ich mal sagen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Gab es seitens der APAS nach dem 28.04. Kontakt mit KPMG?

Zeuge Ralf Bose: Nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Aber mit Ernst & Young?

Zeuge Ralf Bose: Nach dem 28.04.?

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja.

Zeuge Ralf Bose: Ja, im Rahmen des Berufsaufsichtsverfahrens, sicher, ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja. - Ist nach dem 28.04. von Ernst & Young gegenüber der APAS auch berichtet worden über die weiteren Prüfungshandlungen im Hinblick auf die Erteilung des Testats für 2019?

Zeuge Ralf Bose: Nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Worüber haben Sie dann mit - -

Zeuge Ralf Bose: Also, jedenfalls nicht bis zu dem Verkauf, also später dann.

Dr. Florian Toncar (FDP): Nach dem Verkauf hat die APAS mit Ernst & Young auch über das Testat 2019 Kontakt gehabt?

Zeuge Ralf Bose: Nicht über das Testat, sondern die Mitteilung von Ernst & Young, dass sie das Testat einschränken mit der öffentlichen Meldung.

Dr. Florian Toncar (FDP): Also, ich würde Sie einfach bitten, dass Sie mal im Zusammenhang darstellen, welche Kontakte es zwischen der

APAS und Ernst & Young nach dem 28.04. gegeben hat und was Inhalt dieser Gespräche oder Kontakte war.

Zeuge Ralf Bose: Also, Gespräche haben wir - - ich persönlich nicht geführt und meine Kollegen - - weiß ich nicht. Das Auskunftersuchen an EY ist auch erst im Juni versendet worden. Bis dahin gab es auch keine persönlichen Kontakte sonst weiter. Das Auskunftersuchen ist im Juni rausgegangen und mit Anforderung der Arbeitspapiere etc., ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): Was ist denn am 6. Mai genau passiert?

Zeuge Ralf Bose: Das war die Eröffnung, also die physische Eröffnung, der Akte in dem Aktenführungssystem. Das war quasi die Entscheidung des Referats, das Vorermittlungsverfahren in ein Berufsaufsichtsverfahren überzuleiten.

Dr. Florian Toncar (FDP): Und Sie sagten, es gab keinen persönlichen Kontakt. Gab es denn schriftlichen oder elektronischen Kontakt zwischen Ernst & Young und der APAS zwischen dem 28.04. und Ende Mai?

Zeuge Ralf Bose: Meines Wissens war der erste schriftliche Kontakt dann die Versendung des Auskunftersuchens in Bezug auf das BA-Verfahren, auf die Eröffnung des BA-Verfahrens.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. Und wann kam da der erste Rücklauf von Ernst & Young auf das Auskunftersuchen hin?

Zeuge Ralf Bose: Im Juli, Anfang Juli haben wir die Arbeitspapiere bekommen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Waren private Aktiengeschäfte sonst im dienstlichen Zusammenhang mal Thema?

Zeuge Ralf Bose: In der APAS?

Dr. Florian Toncar (FDP): Haben Sie mit Kollegen über Ihre Geschäfte oder über Geschäfte von Kollegen mal gesprochen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Ralf Bose: Nein, -

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay.

Zeuge Ralf Bose: - also nur im Zusammenhang mit Kleinen Anfragen usw. haben wir uns natürlich schon damit beschäftigt, wie wir die Anfragen beantworten, ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): Die kam erst später, die Kleine Anfrage?

Zeuge Ralf Bose: Ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, okay. - 2020 war Wirecard auf der Liste der öffentlichkeitswirksamen Fälle. War das 2019 auch der Fall?

Zeuge Ralf Bose: Ich weiß jetzt nicht, wann diese Listen immer rausgeschickt werden; meines Erachtens Anfang des Jahres. Und Anfang des Jahres gab es ja noch kein Verfahren.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay.

Zeuge Ralf Bose: Also, auf jeden Fall war das Vorermittlungsverfahren, meine ich, auf der einen Liste drauf, ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - Dann möchte ich gern noch mal zurückkommen auf den 13.02.2019. Es ist jetzt viel über Artikel 7 gesprochen worden. Haben Sie sich eigentlich mal Gedanken gemacht, ob diese Korrespondenz vielleicht eine Meldung nach Artikel 12 hätte sein können, oder scheidet das aus?

Zeuge Ralf Bose: Artikel 12 ist, bezogen auf die Punkte, die dort aufgezählt werden, ja nicht einschlägig.

Dr. Florian Toncar (FDP): Doch. Da muss ein Abschlussprüfer der Abschlussprüferaufsicht zum Beispiel melden, wenn es Hinweise darauf gibt, dass möglicherweise ein Testat eingeschränkt werden muss oder nicht erteilt werden kann.

Zeuge Ralf Bose: Ja, aber das war nicht Gegenstand des Gesprächs am 13.02.

Dr. Florian Toncar (FDP): Na ja, es ging natürlich schon über Prüfungshandlungen, die noch vorgenommen werden sollten. Das könnte man ja auch interpretieren als Meldung, weil vielleicht der Prüfer sich nicht ganz sicher ist, ob die Voraussetzungen für das Testat schon vorliegen.

Zeuge Ralf Bose: Also, dafür hatten wir ja jetzt, wie auch schon eingangs erwähnt, überhaupt gar keinen Anhaltspunkt, dass in irgendeiner Weise auch nur darüber nachgedacht wird, dass ein Testat nicht erteilt wird.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. Also Artikel 12 ist bei Ihnen intern nicht erörtert worden, gut.

Zeuge Ralf Bose: Nee.

Dr. Florian Toncar (FDP): Dann haben Sie vorhin noch mal dargestellt, dass die Informationen, die Ernst & Young am 13.02. in dem Telefongespräch oder der Telefonkonferenz mitgeteilt habe, pressebekannt gewesen seien. Ist das zutreffend, oder habe ich Sie da falsch verstanden? Oder sind - um es umzudrehen - in dieser Telefonkonferenz auch mandatsbezogene, der Verschwiegenheit unterliegende Informationen an die APAS weitergegeben worden?

Zeuge Ralf Bose: Nein. Also, inhaltlich, was Wirecard betrifft, gab es keinerlei zusätzliche Informationen zu dem Sachverhalt, der in der Presse stand.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ich frage mich halt: Also, es stand ja nicht in der Presse, was EY für Prüfungen vorhat zu machen. Dass Sie gestern mit dem Vorstand gesprochen haben, dass Sie vorhaben, nach Asien den Engagement Partner zu schicken, oder dass forensische Experten hinzugezogen werden, das sind ja zukunftsbezogene Aussagen, die die Tätigkeit des Abschlussprüfers betreffen; davon stand aber nichts in der Zeitung. Deswegen bin ich nur überrascht, dass Sie sagen, das sei sozusagen unter Verschwiegenheitsgesichtspunkten alles unbedenklich gewesen.

Zeuge Ralf Bose: Zumindest haben wir darüber zu dem Zeitpunkt nicht nachgedacht, dass dieser



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hinweis eine Verletzung ihrer Verschwiegenheitspflicht hätte gewesen sein können.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, vielen Dank, Dr. Toncar. - Dann hat das Wort Fabio De Masi für Die Linke. Bitte schön.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Herr Bose, haben Sie zu irgendeinem Zeitpunkt, sage ich mal, Ihre Aktiengeschäfte mit Wirecard gegenüber Vorgesetzten angezeigt oder -

Zeuge Ralf Bose: Nein.

Fabio De Masi (DIE LINKE): - problematisiert?

Zeuge Ralf Bose: Nein.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Wurden Sie jemals von Ministerien danach gefragt?

Zeuge Ralf Bose: Nein.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Aber es gab ja eine Kleine Anfrage - ich glaube, von mir -

(Heiterkeit der Abg.
Matthias Hauer (CDU/CSU)
und Dr. Jens Zimmermann
(SPD))

zu Aktienhandel von Mitarbeitern der APAS. Ist die in Ihrem Haus angekommen?

Zeuge Ralf Bose: Ja, selbstverständlich.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und was haben Sie dann da rückgemeldet?

Zeuge Ralf Bose: Wir haben die angefragten Regelungen dargestellt und - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Wonach es keine Meldepflichten - -

Zeuge Ralf Bose: Wonach es keine meldepflichtigen Geschäfte gegeben hat, ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Aber haben Sie da irgendwie die Notwendigkeit verspürt, vielleicht trotzdem anzuzeigen, sage ich mal, Ihrem Dienstherrn, dass da vielleicht ein Interessenkonflikt existieren könnte?

Zeuge Ralf Bose: Nein. Die Regelungen, die wir hatten, habe ich ja alle eingehalten. Gab ja keine Anzeigepflicht.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und Sie wissen über weitere Mitarbeiter, die solche Geschäfte getätigt haben, bei sich in der Behörde?

Zeuge Ralf Bose: Nein, das weiß ich nicht.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das wissen Sie nicht. Also, gab es nie einen Austausch darüber mit weiteren Kollegen?

Zeuge Ralf Bose: Nee. Also, es gab Gespräche im Zusammenhang mit dieser Beantwortung der Kleinen Anfrage. Wenn ich mich richtig erinnere, hat der eine Kollege gesagt: „Ich habe keine“, der andere sagte: „Ich kaufe keine Aktien.“

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und, ich sag mal, jetzt waren Sie in diesem Telefonat da im Februar und merken: „Läuft nicht so rund bei Wirecard gerade, wird problematisiert von EY“, und dann kaufen Sie noch mal danach Aktien. Dann müssen Sie ja den Eindruck gehabt haben, dass, ich sage mal, die Vorwürfe, die da im Raum standen gegen EY, keine Grundlage mehr haben, sonst hätten Sie das ja wahrscheinlich nicht gemacht. Also, Sie sind ja kein finanzieller Masochist oder so.

Zeuge Ralf Bose: Also, mit dem 13. Februar hat das wenig zu tun, weil das war ja ein Jahr später.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ach so, können Sie noch mal klarmachen - dann war ich jetzt unaufmerksam - die Timeline? Sie haben doch im April Aktien gekauft?

Zeuge Ralf Bose: 28. April 20.

(Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 20!)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und das Telefonat war?

(Cansel Kiziltepe (SPD):
2019! - Dr. Danyal Bayaz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 13. Februar 2019!)

- 2019. Okay, alles klar. Ich bin jetzt in den Abläufen - - Jaja, vollkommen richtig. Gut.

Dann möchte ich mich jetzt hier noch mal auf ein Dokument beziehen, MAT A BMWi-4.02, Blatt 67. Das ist auch ein Protokoll aus der damaligen Finanzausschusssitzung. Und da steht:

Auf Frage von Abg. **Dr. Florian Toncar** (FDP), ob die APAS im Fall der Wirecard AG auch Zugang zu Dokumenten wie dem KPMG-Bericht bekommen habe, bestätigt Leiter **Ralf Bose** ..., dass die APAS den KPMG-Bericht von mehreren Stellen, denen der Bericht in unterschiedlichem Umfang vorgelegen habe, angefordert habe.

(Der Zeuge nickt)

Wann haben Sie den denn das erste Mal von irgendeiner Behörde angefordert?

Zeuge Ralf Bose: Das weiß ich jetzt aus dem Kopf nicht.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Können Sie es etwas eingrenzen?

Zeuge Ralf Bose: Also, wir haben das erste Mal sicher von der BaFin angefordert; da bin ich mir ziemlich sicher. Die haben uns den auch geschickt.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Was haben Sie denen geschickt, der BaFin?

Zeuge Ralf Bose: Wir haben das von der BaFin angefordert, und die BaFin hat uns den auch geschickt.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Also - -

Zeuge Ralf Bose: Müsste Juli gewesen sein.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Im Juli?

Zeuge Ralf Bose: Ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Aber Sie haben den weit früher angefordert, oder?

Zeuge Ralf Bose: Nee. Es hat nicht so lang gedauert zwischen Anforderung und Lieferung, meine ich.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Ich frage auch deswegen, weil im MAT A BMWi-1.01, Blatt 218, da ist eine E-Mail von Ihnen an Frau Hepperle. Und da geht es noch mal darum, womöglich Angaben zu korrigieren, die vielleicht mittlerweile überholt sind oder die falsch sind gegenüber parlamentarischen Anfragen hier aus dem Bundestag. Und da korrigieren Sie eben bestimmte Angaben, die es bisher gab, auch gegenüber dem Protokoll aus der Bundestagsfinanzausschusssitzung und sagen:

Im erwähnten Schreiben vom 12. Mai 2020 informierte die BaFin die APAS darüber, dass sie aus dem KPMG-Bericht vom 28.04.2020 Anhaltspunkte für Berufspflichtverletzung sieht mit der Bitte zu prüfen, ob das für die APAS relevant sei (was für uns natürlich kein Erkenntnisgewinn war).

Das heißt, im Mai war es für Sie kein Erkenntnisgewinn - Mai 2020 -, dass es Anhaltspunkte für Berufspflichtverletzungen gibt. Korrekt?

Zeuge Ralf Bose: Ja.

(Schluss der stenografischen Protokollierung:
0.00 Uhr)

Anlage

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen des
Zeugen Martin Kocks

3.UA Postfachaccount PA30

Von: Müssig, Prof. Dr. Bernd [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 26. Januar 2021 14:40
An: 3.UA Postfachaccount PA30
Betreff: AW: Ihr Mandant Martin Kocks
Anlagen: Protokoll Kocks Korrektur.pdf

Sehr geehrter [REDACTED]

in der Anlage übersende ich die wenigen Korrekturen von Herrn Kocks. Herr Kanwan hat keine Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen
Bernd Müssig

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Müssig, Prof. Dr. Bernd
Gesendet: Montag, 11. Januar 2021 13:33
An: '3.UA Postfachaccount PA30' <3.untersuchungsausschuss@bundestag.de>
Betreff: AW: Ihr Mandant Martin Kocks

Sehr geehrte [REDACTED]

auch hier kann ich Ihnen den Eingang des Originalprotokolls in meine Kanzlei bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen
Bernd Müssig

Prof. Dr. Bernd Müssig
Rechtsanwalt * Partner

REDEKER SELNER DAHS
Rechtsanwälte * Partnerschaftsgesellschaft mbB Willy-Brandt-Allee 11
53113 Bonn
Tel.: [REDACTED]
Fax: [REDACTED]

[REDACTED]
www.redeker.de
REDEKER SELNER DAHS
Partnerschaftsgesellschaft mbB Sitz Bonn * AG Essen PR 1947

*** DISCLAIMER ***

Diese Nachricht (inklusive aller Anhänge) ist vertraulich. Sie darf ausschließlich durch den vorgesehenen Empfänger und Adressaten gelesen, kopiert oder genutzt werden. Sollten Sie diese Nachricht versehentlich erhalten haben, bitten wir, den Absender (durch Antwort-E-Mail) hiervon unverzüglich zu informieren und die Nachricht zu löschen. Jede unerlaubte Nutzung oder Weitergabe des Inhalts dieser Nachricht, sei es vollständig oder teilweise, ist unzulässig. E-Mail-Nachrichten können Computerviren oder andere Fehler enthalten

und/oder auf anderen Systemen fehlerhaft wiedergegeben werden. Sie können ohne Wissen des Absenders oder des vorgesehenen Empfängers abgefangen, gelöscht oder verändert werden.

This message (including any attachments) is confidential and may contain sensitive and/or privileged material. It may be read, copied or used only by the designated recipient and addressee. If you have received this message in error, please advise the sender promptly (by email reply) and delete the message. Any unauthorised use or disclosure of the contents of this message in whole or in part is prohibited. Email messages may contain computer viruses or other defects and/or not be reproduced correctly on other systems. They may be intercepted, deleted or modified without the knowledge of the sender or designated recipient.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: 3.UA Postfachaccount PA30 [mailto:3.untersuchungsausschuss@bundestag.de]
Gesendet: Dienstag, 22. Dezember 2020 11:25
An: Müssig, Prof. Dr. Bernd [REDACTED]
Cc: 3.UA Postfachaccount PA30 <3.untersuchungsausschuss@bundestag.de>
Betreff: Ihr Mandant Martin Kocks

Sehr geehrter Herr Prof. Müssig,

beigefügt übersende ich Ihnen das vorläufige stenografische Protokoll nebst Anschreiben anlässlich der Zeugenvernehmung von Herrn Kocks am 10. Dezember 2020.
Die Originale gehen Ihnen per Post zu.

Bitte bestätigen Sie kurz den Erhalt der Unterlagen, gerne auch per E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
10117 Berlin
Telefon: +49 30 227-32062 (Vz)
Telefon: [REDACTED]
Telefax: +49 30 227-36333

3.untersuchungsausschuss@bundestag.de

[REDACTED]
www.bundestag.de

Datenschutzhinweise: www.bundestag.de/datenschutz



Nur zur dienstlichen Verwendung

getroffen haben, nachdem wir uns erst mal mit der entsprechenden Presseberichterstattung befasst haben - - Entscheidungen zum damaligen Zeitpunkt auf Basis der Informationslage getroffen haben. Unabhängig davon reflektieren wir natürlich auch, welche Folgen sich für unsere Tätigkeit ergeben und wie weiterhin das präventive Element unserer Tätigkeit gesteigert werden kann.

In dem Zusammenhang möchte ich aber noch mal betonen, dass, wenn wir Mängel in Bezug auf die Prüfungsdurchführung feststellen, dann stets nicht ohne weitere Ermittlungen eine Aussage getroffen - - kann, ob letztendlich auch Fehler im Bereich der Rechnungslegung oder weiter gehende Momente wie Betrug auf Unternehmens-ebene vorhanden sind.

Ich habe mich natürlich für diese Ausschusssitzung noch mal anhand der Akten in Teilbereichen vorbereitet. Die Aussagen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, wobei nicht vollständige Kenntnis jetzt der Akten seit 2014 vorausgesetzt werden kann. - Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Herr Kocks. - Dann würde ich beginnen, und dann gehen wir in der Reihenfolge CDU/CSU und wie vorhin vor. - Ich steige gleich in den Sachverhalt Ernst & Young und APAS ein. In der 93. Sitzung des Finanzausschusses am 9. September 2020 sagte Herr Bose ausweislich des Protokolls, dass sich die APAS bereits vor Oktober 2019, nicht aber vor Jahresanfang 2019 mit Ernst & Young bzw. Wirecard befasst habe. Nachzulesen ist das unter anderem auf MAT A BT-Präs-1.01, Blatt 10. - Wann und in welchem Zusammenhang wurden Sie erstmals auf Wirecard bzw. die Prüfung von Wirecard durch EY aufmerksam?

Zeuge Martin Kocks: Wir haben ja - die Unterlagen haben wir auch zur Verfügung gestellt - eine anlasslose Inspektion in 2014 bezüglich Wirecard respektive den Abschluss 2013 durchgeführt. Die Inspektionsunterlagen dazu wurden ja vollumfänglich zur Verfügung gestellt. Das betraf aber natürlich jetzt nicht die neuen Sachverhalte, wenn Sie auf die Presseberichterstattung dann

Ende Januar, Anfang Februar abstellen, die sozusagen dann eine erneute Befassung mit dem Prüfungsmandat Wirecard bei EY in der Diskussion mit der Prüfungsgesellschaft ergeben hat, aber vorher schon der Sachverhalt Inspektion in 2014.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aus meiner Erinnerung heraus: Da gab es keine Beanstandungen bezüglich der Prüfung oder der Inspektion.

Zeuge Martin Kocks: Genau. Es gab damals einige - in Anführungsstrichen - „Anmerkungen“, die wir gemacht haben; es gab aber keine verschriftlichte Berichterstattung in Bezug auf das Mandat.

Vorsitzender Kay Gottschalk: In dieser Sitzung des Finanzausschusses erläuterte Herr Bose außerdem, dass sich insbesondere aus dem Vorgehen der BaFin sowie der Ad-hoc-Mitteilung der Wirecard AG bezüglich der ergebnislosen internen Untersuchung der Kanzlei - das klang heute oft schon an - Rajah & Tann Singapore kein konkreter Anhaltspunkt für Verstöße gegen Berufspflichten ergab. Das ist dem Protokoll dieser Sitzung - auch wiederum auf MAT A BT-Präs-1.01, Blatt 6 - zu entnehmen. Wann war Ihrer Meinung nach ein Anhaltspunkt konkret genug, um anlassbezogene Ermittlungen durch die APAS aufzunehmen?

Zeuge Martin Kocks: Es gab ja im Jahr 2019 verschiedene Formen der Berichterstattungen: zum einen die Berichterstattung auf der Basis des Telefonats, das dann im Frühjahr, 13. Februar, geführt wurde, -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Genau.

Zeuge Martin Kocks: -, wo Sie ja vielleicht gleich auch noch Fragen zu haben. - Konkrete Anhaltspunkte, die sehr substantiiert gewesen sind, haben wir dann in der Berichterstattung im Oktober 2019 gesehen, die ja relativ dezidiert sich mit dem Third-Party-Acquiring-Geschäft auseinandergesetzt hat. Und das Third-Party-Acquiring-Geschäft, wenn es denn im Ganzen oder auch teilweise nicht da gewesen ist, ist ja letztendlich das, was dann sozusagen die ganze Thematik ausgelöst hat.



3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

FISG richtig geregelt wird, das auch inhaltlich keine Artikel-7-Meldung nach unserer Einschätzung damals darstellte.

Und wir haben ja dann den Sachverhalt sozusagen auch weiter in der Abarbeitung durch Ernst & Young beobachten können. Ernst & Young hat ja dann Ende April dementsprechend das Testat erteilt und hat, wie uns auch in diesem Gespräch angekündigt, die Thematik um Singapur als besonders bedeutsamen Prüfungsschwerpunkt behandelt und auch in ihrem Testat darüber berichtet, wie man das Thema prüferisch angegangen ist unter Einsatz eigener Forensikexperten, so dass für uns die Thematik Singapur in diesem Zeitpunkt erst einmal sowohl durch Unternehmen - heute haben wir bessere Erkenntnisse - als auch durch Prüfer ordnungsgemäß abgearbeitet wurde.

Und in diesem Zusammenhang würde ich jetzt nicht so weit gehen, zu sagen, dass das Leerverkaufsverbot jetzt irgendwie uns hat - in Anführungsstrichen - „weiterhin nichts tun lassen“. Aber es war jetzt ja auch sozusagen von der Seite nichts, was jetzt zur weiteren ~~Erweiterung~~ *Ausweitung* führen müssen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Würden Sie zustimmen oder verneinen - es klang heute mehrfach an -, dass es schon - ich glaube, Kollege Zimmermann hatte das auch mal gesagt - auf den außenstehenden Betrachter etwas merkwürdig, so will ich es mal bezeichnen, anmutet, dass auf eine Sachfrage hin zum Singapur-Komplex, so will ich das mal nennen, Sie entsprechend nachfragen und der Befragte, der auch in Rede steht, in den Vorjahren hier vielleicht nicht genau hingeschaut zu haben, dann im April sagt: Wir schauen da jetzt schon genau hin. Jetzt ist wieder alles in Ordnung. - Und die APAS sagt dann: Ja, okay; dann ist alles in Ordnung.

Also, das kommt mir so vor: Wenn ich meinen Kindern sagen würde: „Habt ihr denn jetzt wirklich ordentlich gelernt und die Hausaufgaben gemacht?“, dann weiß ich, manchmal sagen sie Ja, manchmal Nein; aber ich gucke schon hin und bin der Meinung, das hilft dann schon, wenn

man mal guckt: „Haben sie denn das jetzt wirklich gemacht?“ - Gibt es so ein Verhalten in der APAS, oder ist es generell so in der APAS, dass Sie, wenn dann eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sagt: „Ja, wir haben das Problem erkannt, wir schauen da jetzt genau hin“ - zwei, drei Monate später wird Vollzug gemeldet -, dann sagen: „Na ja, gut, dann klappe ich das Kapitel und das Buch zu“? Ist das Praxis?

Zeuge Martin Kocks: Ich denke, wir hatten ja in Bezug auf das Mandat Wirecard bis zu diesem Zeitpunkt keine Anhaltspunkte, dass dort nicht ordnungsgemäß durch den Prüfer gearbeitet wurde. Wenn wir natürlich in einer Situation wären, wo wir sozusagen vorher Defizite festgestellt hätten, dann wäre das, was Sie skizziert haben, sicherlich keine sachgerechte Herangehensweise. Wir haben aber ja in Bezug auf das Mandat Wirecard - - Wir haben keine Anhaltspunkte gehabt bis zu diesem Zeitpunkt, dass EY Abschlussprüfungen der Wirecard AG nicht ordnungsgemäß durchführt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das heißt, wenn fünfmal hintereinander so ein Fall wäre und fünfmal hintereinander eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sagte: „Es ist jetzt alles wieder in Ordnung, weil es keine weiteren Anlässe gibt“, klappen Sie auch fünfmal hintereinander das Buch zu. Oder zu welchem Zeitpunkt würden Sie sagen - auch ohne dass Sie aus der Presse oder von anderen Quellen entsprechende Belege oder Pressemeldungen haben -, dass Sie von sich aus sagen: „Na ja, ähnlich wie bei den Kindern schaue ich jetzt doch mal hin: Haben sie die Hausaufgaben gemacht?“?

Weil das würde ja heißen: Wenn Sie nie einen Input von außen bekommen, so wie Sie es jetzt dargelegt haben, würden Sie immer dann, wenn Ihnen eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sagt: „Wir haben verstanden, wir schauen da jetzt hin; das ist gegebenenfalls mit forensischer Methodik sogar jetzt Gegenstand“, und zwei Monate später sagt - egal welche Prüfungsgesellschaft -: „Alles ist in Ordnung“ - - Dann heißt das ja, so wie Sie es jetzt eben ausgeführt haben: Dann klappen die APAS und Sie das Buch zu und warten - - zu.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Martin Kocks: Genau, außer die Staatsanwaltschaft, wenn sozusagen Betrug, andere Straftatbestände in Betracht kommen. Und durch das FISG wird das ja jetzt sozusagen repariert.

Cansel Kiziltepe (SPD): Also, wir haben drei Aufsichtsbehörden - die APAS, die DPR, die BaFin -, und keine dieser drei ist in diesem Artikel 7 genannt.

Zeuge Martin Kocks: Der Artikel 7 der EU-Verordnung ist ja sozusagen für alle europäischen Länder übergreifend, und es ist dann eine Aufgabe der Umsetzung.

Cansel Kiziltepe (SPD): Ja, aber die Umsetzung obliegt ja Deutschland, also jedem einzelnen Mitgliedsland.

Zeuge Martin Kocks: Dem Gesetzgeber, genau.

Cansel Kiziltepe (SPD): Genau, dem Gesetzgeber. - Das heißt, bei der Umsetzung dieser Verordnung wurde vielleicht versäumt, dass man hier eine zuständige Stelle benennt. Also, kommt mir - - Ich bin jetzt keine Wirtschaftsprüferin, auch keine Juristin; ich bin nur Ökonomin. Das kommt mir halt - - Also, verstehen Sie mich nicht falsch, aber es werden Aufsichtsbehörden - - Sie sind auch - - Sie arbeiten für eine öffentliche Aufsichtsbehörde, und keiner ist so richtig zuständig. - Ja, war keine Frage, okay.

Zeuge Martin Kocks: Ich denke, Sie haben den Sachverhalt richtig zusammengefasst. Eine Frage an mich kann ich da jetzt daraus nicht erkennen.

Cansel Kiziltepe (SPD): Ja, die Frage kommt jetzt - ich wollte nur noch mal sortiert das hier klarstellen -: Können Sie mir sagen, ob für das EY-Mandat für Wirecard seit 2007 jemals Sonderuntersuchungen durchgeführt wurden?

Zeuge Martin Kocks: Ich glaube, die Frage - - Es wurde 2014 eine Inspektion durchgeführt. Herr Gottschalk hatte danach schon gefragt.

Cansel Kiziltepe (SPD): Aber keine anlassunabhängigen, anlassbezogenen - -

Zeuge Martin Kocks: Nein, eine anlassunabhängige Sonderuntersuchung - so hieß das damals in der Terminologie -, also eine Inspektion. Es wurde eine Inspektion durchgeführt. Das war sozusagen ja noch vor der Abschlussprüferreform und auch noch unter altem Namen durch die Abschlussprüferaufsichtskommission, die ehemalige.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. - Dann folgende Frage: Folgen die Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer typischerweise den gleichen Prüfungsstandards bei der Prüfung?

Zeuge Martin Kocks: Die deutschen Wirtschaftsprüfer haben sozusagen die gesetzlichen Vorgaben zu beachten und, wenn man sich auch, wie hier bei EY, das Testat anschaut - - unter Bezugnahme auf die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung [sic!] *Wang* #

Cansel Kiziltepe (SPD): Ich frage nur deshalb, weil Herr Geschonneck gesagt hatte, offensichtlich nach der KPMG-Sonderprüfung habe EY nicht nach den gängigen Prüfungsstandards geprüft.

Zeuge Martin Kocks: Das ist - - Ich kenne natürlich jetzt nicht das, was Herr Geschonneck sozusagen in dem Ausschuss hier gesagt hat.

Cansel Kiziltepe (SPD): Also, würde man nach den - -

Zeuge Martin Kocks: Ich kann nur feststellen, dass, wenn wir uns das Testat von EY anschauen, man da ja bestätigt, dass man nach den deutschen Grundsätzen für Abschlussprüfungen, die vom IDW festgestellt werden, geprüft hat. Und EY ansonsten hat einen Prüfungsansatz, einen globalen Prüfungsansatz, der ISA-konform ist und der deutsche Besonderheiten, der deutsche Prüfungsstandards berücksichtigt. Und so tut die Prüfungsgesellschaft es ja auch nach außen kund: dass sie nach deutschen Berufsgrundsätzen geprüft hat.

Cansel Kiziltepe (SPD): Genau. Das wissen wir ja auch, und das tun die ja auch seit zehn Jahren,



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Na klar.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Martin Kocks: Das wäre sozusagen unserer Einschätzung nach ein konkreter Sachverhalt zu den Inspektionen. Würde ich gerne dann im zweiten Teil was zu sagen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Alles klar, ja. Vielen Dank. Das ist akzeptiert. - Danke schön.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Danke schön. - Dann geht das Fragerecht jetzt an die FDP-Fraktion. Dr. Toncar, bitte schön.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ich will noch mal insistieren, weil Sie sagten mehrfach jetzt, Singapur, das sei ja sozusagen ein begrenztes Ereignis gewesen und das habe alleine noch keine Hinweise auf eine Berufspflichtverletzung gegeben. Nach meiner Wahrnehmung haben sich im Februar, März und April 2019 die Ereignisse überschlagen, und es gab eben doch eine ganze Reihe von Warnhinweisen. Die „FT“-Berichterstattung, der Kontakt, den Sie mit EY selber hatten - Sie haben gesagt, so was haben Sie vorher und hinterher noch nie erlebt; das war irgendwie vom Charakter her, dieses Gespräch, einzigartig -, das Leerverkaufsverbot, Marktmissbrauchsuntersuchungen der BaFin nicht nur gegen Shortseller, sondern auch gegen Wirecard wegen falscher Finanzberichterstattung, eine Korrektur der Bilanz 2018 nachträglich, ein Bußgeld, das Wirecard zahlen musste dafür, und übrigens auch ein „Financial Times“-Bericht schon im April, nicht erst im Oktober, der das TPA-Geschäft beleuchtet hat: Wäre das - nicht isoliert Singapur, aber diese Fülle von Dingen, die innerhalb von wenigen Wochen passiert sind - nicht ein Anlass gewesen, eine Inspektion zu machen?

Zeuge Martin Kocks: Das ist sozusagen jetzt - - Also, aus der - - Ich kann - - Und dazu werde ich ja vielleicht im nichtöffentlichen Teil noch detaillierter ausführen. Wir dokumentieren, warum wir was in welcher Inspektion uns anschauen, und nicht, warum wir uns etwas jetzt nicht angeschaut haben. Ich kann aber sozusagen aus der

heutigen Perspektive bestätigen, dass das natürlich eine Kumulation auch durchaus von Risikofaktoren ist.

Dr. Florian Toncar (FDP): Können Sie denn bestätigen, dass die sozusagen - das ergibt sich ja auch aus dem Protokoll Ihres Besuchs gemeinsam mit Herrn Bose im Finanzausschuss - - dass Sie sich dafür entschieden haben, sozusagen im Rahmen Ihrer Inspektionstätigkeit primär mal Mandate neuer Public Interest Companies oder Entities zu prüfen? - Habe ich gerade noch gelesen. Steht dadrin, ne?

(Fritz Güntzler (CDU/CSU):
Ja, steht dadrin!)

Sie haben sich nämlich bewusst dafür entschieden, einfach zu sagen: Wir inspizieren die neuen PIE-Mandate.

Zeuge Martin Kocks: Die Unterlage über die Mandatsauswahl ist Ihnen auch zur Verfügung gestellt worden, für die Inspektion 94 (?). Da würde ich auch dann Erläuterungen im nichtöffentlichen Teil zu geben, wenn es gewünscht ist.

Dr. Florian Toncar (FDP): Es ist im Ausschuss sozusagen hier in einem nicht eingestuften Dokument auch erläutert worden; habe es auch vor mir. Aber wir können es gerne sozusagen im Detail diskutieren. Nur, ich sage mal: Jedenfalls haben Sie sich für andere Kriterien entschieden, nämlich speziell - das kann man, glaube ich, schon festhalten - schlichtweg dafür, neue PIEs zu prüfen. Das ist ja letztlich auch eine Ermessensentscheidung gewesen.

Mich würde noch mal interessieren: Gab es 2019 und erste Jahreshälfte 2020 bis zum Insolvenzantrag eine Befassung des Präsidenten des BAFA mit dem Themenkomplex Wirecard?

Zeuge Martin Kocks: Also ich habe selbst keine Erörterung mit dem Präsidenten zu dem Thema geführt.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ist Ihnen bekannt, dass vielleicht andere Teile der APAS den Präsidenten damit befasst haben?